Dreissigster Jahresbericht

des

historischen Vereins

in

Mittelfranken.

1862.

Ansbach.

Druck von Carl Brügel & Sohn in Ansbach.



Dreißigster Jahresbericht

des

historischen Vereins

in

Mittelfranken.

1862.



Ansbach.

Druck von Carl Brügel & Sohn.

§. 1.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Anwälte des historischen Vereins in Mittelfranken erlauben sich den verehrlichen Vereins-Mitgliedern den dreißigsten Jahresbericht vorzulegen und in gedrängter Kürze mitzutheilen, was auf innere und äußere Verhältnisse des Vereins eingewirkt hat. An die Spitze tritt das Wohlgefallen, mit welchem Seine Majestät der König den übersendeten neunundzwanzigsten Jahresbericht anzunehmen geruht haben. Es liegt hierin eine lohnende Aufforderung, den betretenen Weg weiter zu verfolgen und den über vaterländische Geschichten anzustellenden Untersuchungen ein verlässiges Material zu liefern. Der Umfang des Berichtes zeugt von der Vermehrung der Sammlungen, die wir den in den Verzeichnissen aufgeführten Freunden des Vereins verdanken. Bei näherer Prüfung tritt eine Auswahl seltener Objekte hervor, und bei ihrem Anblick spricht sich neben dem aufrichtigen Danke gegen die Geber immer wieder die Sehnsucht nach einem geräumigeren Lokale aus; das jetzige ist zwar freundlich und gut gelegen, bietet aber nicht Raum genug für die Menge der aufzubewahrenden Gegenstände. —

Das beigedruckte Inventarium des Herrn J. G. Pfister gibt eine bedeutende Vermehrung der Bücher und Alterthumsgegenstände an, deren Erklärung mit großer Gewissenhaftigkeit vorgetragen ist. Dadurch aber ergibt sich für einzelne Theile der Sammlung ein Zuwachs, der die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher in Ansprnch nehmen dürfte. Es ist daher die ganz besondere Theilnahme, welche Herr J. G. Pfister dem Gedeihen des historischen Vereins widmet, mit lebhaftem Danke anzuerkennen, und die Fortdauer derselben bildet den innigen Wunsch der Vereins-Anwälte.

Als Mitglieder sind beigetreten die Herren:

Herr Manderer, k. Pfarrer in Virnsberg.
„ D. Schmauß, k. Bezirksgerichtsarzt in Ansbach.
Herr Caselmann, k. Pfarrer bei St. Johannis in Ansbach.
„ Fr. Lampert, k. Pfarrer zu M. Ippesheim.

Herr Lorenz Schäfer, k. Notar in Leutershausen.
" D. B. Haas, k. Pfarrer in Sondernohe.
" Heinrich Haas, k. Landrichter in Erlangen.
" Baron Ernst v. Crailsheim, k. b. Kammerjunker in Ansbach.
" W. Gietl, k. b. Regierungsdirektor, Ritter des Verdienstordens v. h. Michael, in Ansbach.

Herr J. B. Guth, k. Pfarrer zu Weiltingen.
" G. H. Schneider, k. Pfarrer zu Großhaslach.
" C. F. H. Medicus, k. Pfarrer zu Kalbensteinberg.

Der Tod hat zwei Anwälte aus unserm Kreise genommen, zwei Ehrenmänner, die Herren: Schulrath D. von Bomhard und Heinrich Künßberg, Justizkommissär. Beide zählten zu den ältesten Mitgliedern des Vereins und widmeten demselben gelehrten Beirath so wie ungestörte Mitwirkung. Was Beide für den Verein gethan, ist in den Jahresberichten durch Druck veröffentlicht und gibt deutlich zu erkennen, welche Fülle des edelsten humanistischen Wissens, welche liebenswürdige Zuvorkommenheit in Lösung obwaltender Zweifel, welche tiefbegründete Sicherheit in Erklärung des Alterthums zur Erreichung eines bestimmten Zieles vereint wirkte. Billiger Weise ließen sich nach ihrem Dahinscheiden in öffentlichen Blättern und Journalen Stimmen vernehmen, welche die richtige Auffassung ihres hohen Werthes verkündigten und denselben dadurch ein bleibendes Denkmal errichteten. Wir erkennen in diesen Nachrufen keine leere Lobpreisung, sondern eine ächte Würdigung ungewöhnlichen Verdienstes und sichern den Heimgegangenen ein wehmüthiges Andenken, eine unvergängliche Erinnerung.

Die Herren: Studienrektor D. Elsperger und Advokat D. Hänle wurden eingeladen, in die Anwaltschaft des historischen Vereins einzutreten. Beide erklärten sich bereit, den an sie gerichteten Wunsch zu erfüllen.

Der Magistrat der Stadt Nürnberg fährt fort, gründliche Untersuchungen anstellen zu lassen über die Geburts- oder Wohnungsstätten solcher Nürnberger, welche in der Geschichte dieser ehrwürdigen Stadt glänzen. Dieß gilt namentlich von Martin Behaims Hause. Herr Professor D. Lochner hat mit der ihm eigenen gründlichen Kenntniß Nürnberger Geschichten ein Gutachten entworfen, welches für die Bezeichnung des angegebenen Hauses große Wahrscheinlichkeit angibt. Fortgesetzte Vergleichungen werden ein ganz sicheres Resultat herbeiführen.

Herr Prodekan Kreß zu Mkt. Uehlfeld widmet sich mit großem Eifer der Geschichte des Aischgrundes. In der Nähe von Uehlfeld steht ein steinernes Kreuz, auf welchem eine Pflugschaar angebracht ist, oberhalb derselben ist ein Kreuz eingehauen, das zu einem verwitterten Crucifix zu gehören scheint; auf der andern Seite des Kreuzes sind dieselben Insignien eingehauen. Der Herr Einsender hat die Zeichnung dem Germanischen Museum mitgetheilt, welches im Januarheft des Anzeigers eine Abbildung und Erklärung gegeben hat. Wir sind der unmaßgeblichen Meinung: Oetter baut mit Recht auf den Begriff Gaustein, Grenzstein: lapides, quos propter indicia terminorum notis evidentibus constiterit esse defixos (Grimm); in die Grenzsteine wurden Kreuze eingehauen

und Nägel eingeschlagen; solche Steine waren heilig und unverletzlich; auf das Ausackern derselben setzen die Weisthümer grausame Strafe: „er soll in die Erde gegraben und ihm der Hals mit dem Pflug abgefahren werden." Bei Nordheim an der Landstraße steht ein Kreuz, das einer Pflugschaar ähnlich ist und so erklärt wird, als sei dort einem Frevler, der einen Pflug vom Felde gestohlen, der Kopf abgepflügt worden. (Grimm.) —

Das Germanische Museum hat ein Rundschreiben an die historischen Vereine erlassen, in welchem dieselben eingeladen werden, zu gegenseitiger Förderung der wissenschaftlichen Aufgaben und Arbeiten, Repertorien, Abformung wichtiger Gegenstände, Bücher- und Quellen-Verzeichnisse fertigen zu lassen und dem Germanischen Museum mitzutheilen. Unsere Antwort gab an: „in den Jahresberichten seien die schriftlichen, gedruckten Werke, die Kunst- und Alterthumsgegenstände des Vereins aufgeführt, Abformungen möchten wohl die Mittel des Vereins zu sehr in Anspruch nehmen, Auskunft werde auf Anfragen bereitwilligst gegeben werden."

Die Herren Herausgeber der Monumenta Zollerana haben den VII. Band dieses Prachtwerkes übersandt. Abgedruckt sind in demselben die Urkunden der fränkischen Linie von 1411—1417. Mit diesem Bande schließen die Herren Herausgeber die Mittheilung der diplomatischen Quellen zur Vorgeschichte des Königshauses der Hohenzollern und sichern neben Registern einen Commentar zu, der eine historiographische Darstellung der durch die Monumenta Zollerana für die Wissenschaft gewonnenen Resultate enthalten sowie den Standpunkt andeuten soll, welchen die Geschichtsschreibung fortan auf diesem Gebiete einzunehmen haben möchte. — Mit dieser schätzbaren Gabe übersandte der k. preuß. Geheime Archiv-Rath und Hausarchivar, Herr D. Märcker, eine kritische Bearbeitung des Stamm- und Ankunfts-Buches des Burggrafthums Nürnberg aus dem 15. Jahrhundert, in welchem der reine Originaltext ohne weitere Berücksichtigung der Varianten der Copien wiedergegeben ist und die darin enthaltenen Mängel und Irrthümer mit Hinweis auf die urkundlichen Quellen verbessert sind. Wenn auch bei dem jetzigen Stande der Quellenkunde dieses Stamm- und Ankunftsbuch antiquirt erscheinen möchte, so behält es doch immer in so ferne Werth, da der ursprüngliche Verfasser als Zeitgenosse schreibt und Geburtsdaten seiner Herrschaft liefert, welche sich für jene Zeit sonst nirgends vorfinden.

Herr Pfarrer Guth von Weiltingen wünscht eine eingehende Besprechung über den Hesselberg herbeizuführen. Zu diesem Zwecke hielt er eine Versammlung der Mitglieder für geeignet. Da nun die Versammlung, welche die Anwälte beabsichtigten, aus mehren Gründen auf das nächste Frühjahr zu verschieben sein möchte, so wird dort dieser Gegenstand zur Sprache gebracht werden müssen. Während der Zeit können viele Notizen über den Hesselberg aufgefunden und mitgetheilt werden. Wir ersuchen die verehrlichen Mitglieder zur Lösung der Aufgabe nach Kräften beizutragen.

Herr Rentbeamte D. Küttlinger von Heidenheim hat sich neuerdings für den Verein verdient gemacht durch Erwerbung von Alterthümern. Seiner Verwendung sowie der gründlichen Begutachtung des Herrn Pfarrers Osterrieder in Gnotzheim und des Herrn Rechtspraktikanten Sefried

in Gunzenhausen verdanken wir die Erwerbung: a) eines blau und weißen Steingut-Gefäßes, das sehr gut erhalten ist und in das 17. Jahrhundert gehören möchte. Es wurde auf dem Kasten oder Weil-Acker im Weilerauerfeld des Joseph Dantanello in Gnotzheim Pl. Nr. 176 gefunden, hat eine Höhe von $^3/_4$ Schuh; eine Zeichnung soll nachgeliefert werden; b) eine römische Antike, welche der Wagnermeister Ruprecht Bosch in Gnotzheim auf einem Acker in der Nähe von Weilerau ausgegraben hatte. Es ist dieß eine steinerne Figur in erhabener Arbeit, gut erhalten, die abgebrochenen Theile lassen sich sehr gut anfügen; eine Zeichnung wird folgen.

Durch die Verbindung, in welche wir mit der Smithsonian-Institution zu Washington getreten sind, finden wir uns geehrt. Die ersten Mittheilungen sind §. 2 aufgeführt. — Der Freiberger Alterthums-Verein wünscht mit dem historischen Verein von Mittelfranken in Verbindung zu treten. Mit Vergnügen nehmen wir diese Einladung an und werden die erscheinenden Jahresberichte regelmäßig mittheilen.

An die Stelle des bisherigen Cassiers, Herrn Rechnungs-Commissärs Kleemann in Baireuth, welcher die Vereins-Casse mehrere Jahre hindurch mit der größten Sorgfalt verwaltet hatte, trat Herr Cancellist Merl.

In den Verzeichnissen ist Alles aufgeführt, was bis zum 1. November abgegeben worden war.

§. 2.

Verzeichniß von Büchergeschenken und Druckschriften.

Die von Herrn J. G. Pfister übergebenen Bücher finden sich in dem beigefügten Inventarium aufgeführt. — Herr Pfarrer Fischer zu Artelshofen übers.: Der siegreiche Kampf des Lichts mit der Finsterniß. Fischer. 1859. — Herr Regier.-Rath Sax übergibt: Geschichte der St. Wilibaldsburg und der Kirche und des Frauenklosters Mariastein. Sax. 1861. — Correspondenzblatt mit graphisch archäologischen Vergleichungen des Grafen Wilhelm von Württemberg. — Von der k. Regierung: De adverbio Homerico πάγχυ. D. Döderlein. 1861. Ueber Lehren und Lernen. D. Thiersch. 1861. — Das hohe Präsidium übers.: Jahresbericht des Rettungshauses zum Martinsberg. 1861. — Mit dem Postzeichen Neu-Oetting: Des Freih. Alex. Sauerzapff und s. Geschlechtes Heimgang. 1861. — Herr Professor D. v. Keller aus Tübingen übersendet: Altdeutsche Gedichte, 3. (Von des Priesters Wirdikeit). Beiträge zur Schillerliteratur, v. Keller. — Herr D. Flügel in Leipzig übersendet von der Smithsonian-Institution zu Washington: Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian-Institution, 1856—1859; Report of a Geological Reconnoissance of Arkansas, I, II. 1858, 1860. — Herr Pfarrer Jäckel von Sommersdorf übergibt: Nekrolog des k. b. Revierförsters C. E. Diezel; Aphorismen über Volkssitte, Aberglauben

und Volksmedicin in Franken, mit besonderer Rücksicht auf Oberfranken. A. F. Jäckel. 1861. — Herr D. Reuß übersendet: Die ersten botanischen und Kunstgärten Bayerns. Reuß. 1862. — Herr Kaufmann Diß aus München übersendet: Beitrag zur Bestimmung des Goldgewichts der sogen. Regenbogenschüsselchen. Diß. 1861. — Die Herren Herausgeber der Monumenta Zollerana übersenden den 7. Band dieses großartigen Werkes. — Herr Stud. Schraz übergibt: Primus Truber, der Reformator Krains. — Die Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen von F. K. zu Hohenlohe-Waldenburg. 1862.

§. 3.

Eingesendete Abhandlungen, Handschriften, Urkunden.

Herr Domänenrath Mayer in Regensburg übersendet: 16 Urkunden und Aktenstücke für die Provinz Mittelfranken. — H. Forstaktuar Schnitzlein übergibt: Lehenbriefe, Dohm Probstey Bamberg. über zerschiedene einzle Mann- und Zinnßlehen Bahre Grund Stücke, als 1) orig. Lehenbrief d. a. 1611; 2) orig. L.-B. d. a. 1642; 3) orig. L.-B. d. a. 1643; 4) orig. L.-B. d. a. 1654; 5) orig. L.-B. d. a. 1669; 6) Orig. Zinnßlehenbr. d. a. 1670. — Die k. Regierung übergibt: Acta, die in Triesdorf bei Ansbach bestandene Stuterei betr. 1795—1798. — H. Landrichter Haas übersendet: Abhandlung über Burgbernheim. Mscpt. — H. Stud. Schraz übergibt: Kaufbrieff des Edlen und Vesten Hieronymi Tuchers über das Wehr und zwölff Tagwerck Wiesen, vnderhalb Pruckh gelegen. Anno 1634. Bamberg. Dohmpropstey Zinnßlehen Brief für Joh. Ordegel. 1794. Abschied, dem beim Kurfürst. Löbl. Kurpr. Infanterie Regiment des H. Obr. von Gaza Compagnie gestand. Fourier M. Heimhofer angehörig. München d. 11. Janner 1789. — H. Frühmeß-Beneficiat Walthierer zu Beilngries übersendet: Aderlaß-Ordnung aus dem XIV. Jahrhundert. — H. D. von Kern übersendet: die Reformation des Katharinenklosters zu Nürnberg im J. 1428. Mscrpt. — H. Archivar Baader übersendet: Die Stadtviertel Nürnbergs im Mittelalter. Mscrpt. — H. Praktikant Seefried übersendet: Histor. krit. Abhandlung über Röm. Geographie im Zehentlande. Mscrpt. — H. Bürgerm. Hilpert übersendet: Geschichte der Isaac von Peyer'schen Stiftung in Nürnberg. Mscrpt. — H. D. von Weech in Freiburg übersendet: 6 Urkunden Ludwigs des Bayern für Rotenburg. Mscrpt. — Inventarium, übergeben von Hrn. J. G. Pfister.

§. 5.

Alterthümer, Münzen, Zeichnungen und Landkarten, welche der Sammlung des historischen Vereins übergeben worden sind.

Die von Herrn J. G. Pfister dem Verein übergebenen Alterthümer, Münzen 2c. sind im Inventarium aufgeführt. — Herr Prof. D. Thomas aus München übergibt: Steinwaffen aus Gräbern in Holstein, gefunden von Charles Roß, Landschaftsmaler. — Graf Wilhelm von Wirtemberg

übersendet: Graphisch archäologische Vergleichungen. — Herr Oberlieutenant Winkhler übergibt zwei bei Hirschbronn, in Ansbachs Nähe, ausgegrabene Münzen, Häller. Der Fund bestand in einer bedeutenden Zahl solcher Münzen. — Der k. Bezirksamtmann von Wassertrüdingen, Herr von März, übersendet Alterthümer, die in der Nähe von Wassertrüdingen ausgegraben wurden: Beil von Eisen, Lanzenspitze (römisch); Münze: Imp. Caes. C. Vibius Volusianus Aug. Concordia Aug. — Herr Pfarrer Jäckel von Sommersdorf übergibt: Beil von Eisen, gefunden im Distrikt Trüdingen, Abtheilung Tannenschlag, der Wartei Rauenzell. — Herr Landrath Domeyer übergibt: Médaille, Maximilianus Josephus Bavariae Rex. Rex Restitutor. MDCCCXXIV. — Herr Obergärtner Weiß aus Ansbach übergibt Münzen: Ulma. Divino Numinis Praesidio Tutissima. Pro Patria Cuncta et facere et ferre parati. — Der Evangelischen Kirche in Baiern gewidmet zur Feier des 25. Juni 1830. — St. Martinskirche zu Landshut in Baiern. 1831. — Herr Landrichter Haas übersendet Münzen: Imp. Gordianus. Pius. Felix. Augustus. Jovi Statori; Faustina Augusta. Foecund. Augustae, 4 Kinder. — Herr Rechnungskommissär Miedel übergiebt Zeichnungen: die Capellen bei Bamersdorf, Großbreitenbrunn, Lehrberg. — Herr Stud. Schraz übergibt: Sigillum Civit. Christian. Erlangensium; Sigillum Civitatis Civium de Nurenberg; Aes grave; Spottmünze, d. i. das veritable Ungarisch Wasser; Leopold Prémier Roi de Belges, l'union fait la force. 1861; Siegel, Münzen, Urnenfragmente, Bronceringe. — Herr Lehrer Feuchtenberger von Bernhardswinden übergibt Münzen: Ludwig Kossuth, geb. d. 27. April 1806. Gott beschütze Ungarn; Buonaparte Obergeneral der Fränk. Armee in Italien. In Udine Angefangen, In Campo Formio Geschlossen d. 17. October 1797. — Herr Regierungs-Assessor Meinel übergibt Münzen: Moneta Reip. Ratisp. 1754, Franc. D. G. I. S. A.; Diligentiae Praemium 1737; Alexander D. G. March. Brand. 1786; Franc. D. G. Rom. IMP. S. A. 1760; Mariae Theresiae Hung. Boem. Arch. Austr. Supr. An. Homagium Praest. Lincii 25. Jun. 1743; Bamberg. Kreuzer; Belagerungsmünze von Landau 1713; Sächsische Münze 1678; Preuß. Münze 1793; Nürnb. Münze 1678; Regensb. M. 1725; Anhalt. M. 1780; Hall 1712; Oesterr. 1690; Tyrol 1661, 1682. — Herr Rentbeamte Küttlinger von Heidenheim übersendet eine bei Gnotzheim ausgegrabene römische Antike (näherer Bericht wird folgen). —

§. 5.

Mittheilungen von inländischen historischen Vereinen und andern gelehrten Gesellschaften.

Die K. B. Akademie der Wissenschaften übers.: Sitzungsberichte 1861. I. H. IV, V. II. H. 1, 2, 3. 1862. I. H. 1, 2, 3. Abhandlungen der histor. Classe, B. IX, Abth. 1. Macaulay von Rudhart. Rudhart von Muffat. Briefsteller von Stockinger. Ueber die lange Dauer und Entwicklung des chinesischen Reiches von Plath. Mitglieder-Verzeichniß 1860. 1862. Monumenta Boica, V. 36, p. 2. — Das Germanische Museum übers.: Anzeiger, Nr. 9, 10, 11, 12. 1862,

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9. — Der histor. Filialverein zu Neuburg übersendet: Collectaneenblatt, Jahrg. 1860, 1861. — Der hist. Verein für Niederbayern übersendet: Verhandlungen, B. VII, H. 3, 4. B. VIII, H. 1, 2. — Der histor. Verein für Oberpfalz und Regensburg übers.: Verhandlungen, B. 20. — Die naturhistorische Gesellschaft in Bamberg übersendet: Bericht V, 1861. — Von der historischen Kommission in München: Quellen zur deutschen und bayerischen Geschichte, B. VI. — Der histor. Verein in Bamberg übers.: Bericht 24. — Der histor. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg übers.: Archiv, B. XVI, H. 1. — Der histor. Verein von Oberbayern übers.: Archiv B. XIX, H. 3. Jahresbericht XXII. — Der naturhistorische Verein in Augsburg übers.: Jahresbericht XV.

§. 6.

Mittheilungen von auswärtigen Vereinen.

Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich übers.: Anzeiger 1860. Bericht 15, 16. Mittheilungen B. 3, Abth. 2, H. 4. Graf Wernher von Homberg. 1860. — Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt übers.: Mittheilungen II, 1. Battonn, Topographie von Frankfurt. — Der h. Verein von Niedersachsen übers.: Zeitschrift 1860. Nachricht 24. — Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde Schlesiens übers.: Zeitschrift B. 3. H. 2. B. 4, H. 1, 2. Breslau unter den Piasten, Grünhagen, 1861. Monumenta Lubensia, 1861. Bericht des Vereins zur Errichtung eines Museums für Schlesische Alterthümer, 1, 2. Codex Diplomaticus B. V. — Der historische Verein für Nassau übersendet: Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. B. 1, 2. Mittheilungen I, 1861. — Der Hennebergische Verein übersendet: Hennebergisches Urkundenbuch. H. 4. — Die historische Gesellschaft in Leiden übersendet: Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. 1861. — Der historische Verein für das Wirtemberg. Franken übers.: Zeitschrift. B. 5, H. 3. 1861. — Die Schleswig-Holstein-Lauenburg. Gesellschaft für vaterländische Geschichte übersendet: Die Nordfriesische Sprache nach der Föhringer und Amrumer Mundart. Johansen. 1862. Quellensammlung der S. H. L. Ges. für vaterl. Gesch. B. 1. Chronicon Holtzatiae auct. Presbyt. Bremensi, Lappenberg. Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. B. III, H. 3. B. IV, H. 1, 2, 3. — Der Verein für Hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel: Zeitschrift B. IX, H. 1. Mittheilungen 1, 2, 3, 4. — Der k. Sächsische Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterl. Geschichts- und Kunstdenkmale, Mittheilungen 10, 11, 12. — Der Alterthums-Verein in Wien: Berichte und Mittheilungen, B. V. — Der historische Verein von Siebenbürgen: Archiv, B. 5, H. 1. Jahresbericht 1861. — Programm des Gymnas. zu Mühlbach, Mediasch. — Der Freiberger Alterthums-Verein übers.: Mittheilungen, H. 1. 1862. Statuten. — Die Antiquarische Gesellschaft zu Kiel übers.: Ueber Alterthumsgegenstände. Kirchen der Herzogthümer, 1, 2. Berichte 17—22. — Die Schlesische Gesell-

schaft für vaterländische Cultur übersendet: Abhandlungen, Philos. Histor., 1862, H. I, II; Naturwissenschaft und Medicin, 1862, H. 1; 1861, H. 3. — Der historische Verein für Krain übers.: Mittheilungen, 1861. — Die Oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften übers.: Neues Lausitz. Magazin, B. 39, 1. 2. B. 40, 1. — Der Alterthums-Verein in Lüneburg übers.: Mittheilungen, B. V. Origines Luneburgicae, Volger.

§. 7.

Erwerbungen für die naturhistorische Sammlung.

Von Herrn J. G. Pfister: Sägen des Sägefisches, 2 St. — Einer der untern Malm- oder Backenzähne des Indischen Elephanten. — Meandria labyrinthica. — Von Herrn Kupferschmiedmeister Fr. Rühl ist eine werthvolle Sammlung von Naturalien übergeben worden, welche in Aegypten, Syrien, Chios, an dem Arabischen Meerbusen, dem Rothen, Adriatischen, Indischen, Nordafrikanischen, Atlantischen, Amerikanischen Meere, in den Landgerichten Ansbach und Kemnath, in Tyrol, Salzburg gesammelt worden sind. Ein ausführliches Verzeichniß hat der Herr Einsender beigelegt.

Die Anwälte des Vereins sprechen für diese Beweise wohlwollender Theilnahme den verbindlichsten Dank aus, übergeben den verehrlichen Mitgliedern den Jahresbericht und empfehlen denselben freundlicher Aufnahme.

Rechnung

über

Einnahmen und Ausgaben der Kasse des historischen Vereins in Mittelfranken pro 1861.

Vortrag.			Betrag. fl.	kr.	pf.
Einnahme.					
Tit. I.	An Aktivkassebestand aus der vorigen Rechnung		25	48	1
„ II.	„ Aktivausständen		—	—	—
„ III.	„ Rechnungsdefekten und Ersatzposten		—	—	—
„ IV.	„ Zinsen von Aktivkapitalien		7	30	—
„ V.	„ Jahresbeiträgen von 232 Mitgliedern à 2 fl.		428	—	—
„ VI	„ Erlös aus veräußerten Gegenständen		4	18	—
„ VII.	„ heimbezahlten Kapitalien		—	—	—
„ VIII.	„ sonstigen Einnahmen		25	—	—
	Einnahmssumme		490	36	1
Ausgabe.					
Tit. I.	Auf Zahlungsrückstände voriger Jahre		104	3	—
„ II.	„ Rechnungsdefekte und Ersatzposten		—	—	—
„ III.	„ die Verwaltung:				
	a) Schreibmaterialien	4 fl. 48 kr. — pf.			
	b) Schreibgebühren und Lithographie	20 fl. 54 kr. — pf.			
	c) Porto und Fracht	24 fl. 37 kr. 2 pf.			
	d) Miethzins, Reinigung und Beheizung des Lokals	53 fl. 42 kr. — pf.			
	e) Remunerationen	115 fl. 48 kr. — pf.			
	f) Feuerversicherung	5 fl. — kr. — pf.			
	g) Binden des Jahresberichtes	11 fl. 42 kr. 2 pf.			
			236	32	—
Tit. IV.	Auf Erwerbungen:				
	a) von Alterthümern	23 fl. 10 kr. — pf.			
	b) von neuen Büchern	103 fl. 21 kr. — pf.			
	c) Buchbinderlöhne	10 fl. 31 kr. — pf.			
			137	2	—
Tit. V.	Auf Kapitals-Anlagen		—	—	—
Tit. VI.	Extraordinaria		6	45	2
	Ausgabssumme		484	22	2

Abschluß:

Einnahme	490 fl. 36 kr.	1 pf.
Ausgabe	484 fl. 22 kr.	2 pf.
Auf das Jahr 1862 übergehender Aktivrest . .	6 fl. 13 kr.	3 pf.

Ansbach am 25. Oktober 1862.

M. Merl, Vereinskassier.

Inventarium

über diejenigen

Antiquitäten, Kunstgegenstände, Münzen und Medaillen,

welche

Herr **Johann Georg Pfister**

dem

historischen Verein von Mittelfranken in Ansbach

am 12. September 1861 übergeben hat.

Für die Bücher-, Antiquitäten- und Münz-Sammlung in der Stadt Ansbach.

Geschenke von J. G. Pfister.

Bücher und Schriften.

1. Lindsay, (John). A View of the History and coinage of the Parthians. Cork, 1852 in 4. mit 12 Tafeln Münzabbildungen.
2. Numismatic Chronicle Nr. 80. London 1861 in 8. mit Abbildungen.
3. Numismatic Chronicle. New Series, Nr. 1. London 1861 in 8. mit 3 Kupfertafeln von Münzabbildungen und 2 Vignetten.
4. The Rules of the Numismatic Society of London. 1861 in 8.

Geschenke verschiedener Autoren u. s. w. an J. G. Pfister.

Von den Bevollmächtigten (Trustees) des britischen Museums.

5. Select Papyri in the Hieratic character, from the collections of the British Museum. Part II, Plates I—XIX. containing the Abbott and D'Orbiney Papyri. London 1860 in groß Folio.

Ueber dieses Werk wird im Athenäum 2. Februar 1861 Folgendes gesagt: „Hier ist wohl auch der geeignetste Ort (nachdem bekannt gemacht wird, daß Herr Samuel Birch zum correspondirenden Mitglied des Institute de France erwählt wurde,) das Erscheinen des zweiten Theils der Select Papyri, in the Hieratic character, from the collections in the British Museum, herausgegeben von den Trustees, mit einer gelehrten Einleitung aus der Feder von Mr. Birch zu erwähnen. Er enthält neunzehn Tafeln, auf erstaunliche Weise von Mr. Netherclift in Facsimile lithographirt, aus den Abbott und D'Orbiney Papyri, neun von den erstern und zehn von den letzteren. Die D'Orbiney Papyri wurden 1857 von den Trustees gekauft und sind ganz besonders interessant, da sie in der That ein ägyptisches Buch bilden, dessen Gegenstand ein Roman oder eine Novelle ist, die früheste, die uns bis jetzt bekannt geworden. Mr. Goodwin hat sie „Roman von den zwei Brüdern" genannt. Die Geschichte ist im Anfang durchaus der von Joseph und Potiphars Weib ähnlich; schlägt jedoch später ins Mystische und Unnatürliche um. „Sie ist von besonderem Interesse, sagt Mr. Birch, indem sie die außerordentlichen Begriffe zeigt, welche die Aegypter in Bezug auf die Seelenwanderung und den Einfluß derselben auf die Herzen, dann in Bezug auf die Redegabe der Thiere und das unmittelbare Eingreifen der Götter in menschliche Ereignisse gehabt." Der Plan der Geschichte ist einfach, die Erzählung schreitet in schlichter, ungekünstelter Weise, in Darlegung der Details vor. Der Dialog ist kurz und eintönig, und das Ganze gleicht einer morgenländischen Erzählung von heute so sehr, daß man, wenn die Namen verändert und einige Verschönerungen hinzugefügt wären, es leicht für eine buddhistische Novelle von China oder einen Abschnitt aus den berühmten „Tausend und eine Nacht" halten könnte. Wir wollen nur noch hinzufügen, daß dies dieselbe Erzählung ist, die Mr. Goodwin im letzten Bande der „Cambridge Essays" 1858 herausgegeben, beschrieben und erläutert hat.

6. The Antiquities of Animal materials and Bronze in the Museum of the Irish Royal Academy, by W. R. Wilde. Vol. II. (Der erste Band ist auch in unserer Bibliothek) Seite 247—642. Dublin 1861 in 8. mit 377 Holzschnitten. (Mir zum Geschenk gemacht vom Grafen Enniskillen.)
7. Antiquities of the Museum formed at Gloucester. Gloucester 1860 in 8.
8. Arundel Society Exhibition in the Crystal Palace. London 1855 in 8. mit 12 Holzschnitten.
9. Birch (Samuel). On remarkable coins of Seuthes I. (König in Thrazien über den Stamm der Odryser; regierte von 424 bis gegen 400 vor Christus). London 1859 in 8. mit einer Tafel von zwei Münzabbildungen.
10. Birch (S.) On a Historical Tablet of the Reign of Thothmes III. recently discovered at Thebes. London 1861 in 4. mit Hieroglyphen.
11. Birch (S.) Observations on the newly discovered fragments of the statistical tablet of Karnack. (London 1861) in 8. mit Hieroglyphen.
12. Blanchet (Rod.) Memoire sur les Monnaies des Pays voisins du Léman. Lausanne 1854 in 8. mit 8 Tafeln von Münzabbildungen und einer Karte von der Schweiz.
13. Blanchet (Rod.) Les Évèchés de la Suisse, en 1859. Lausanne 1859 in 8.
14. Evans (John) An Account of a hoard of ancient British coins. Discovered in the neighbourhood of Frome. London 1861 in 8. mit einer Tafel von 14 Münzabbildungen.
15. Lindsay (John) Notices of remarkable Greek, Roman and Anglo Saxon and other mediaeval coins. Cork 1860 in 4. mit 3 Tafeln von 65 Münzabbildungen.
16. Madden (Fred. W.) Which is right, Brit or Britt? London 1860 in 8.

17. Major (Richard Henry) The Discovery of Australia by the Portuguese in 1601. London 1861 in 4. mit 1 Holzschnitt (Karte).
18. Oldfield (Edmund) Ancient Ivorycarvings in various collections. London 1855 in 4.
19. Owen (Professor). Monograph on the Fossil Reptilia including Supplement Nr. I. Cretaceous Pterosauria and Wealden Crocodilia. London 1859 in 4. mit 12 Tafeln Abbildungen von Fossilen.
20. Owen (Professor). Monograph on the Fossil Reptilia of the Cretaceous and Purbeck strata; including Supplement Nr. III. Cretaceous Pterosauria and sauropterygia. Supplement Nr. II. Iguanodon, and Purbeck Lacertilia. London 1860 in 4. mit 8 Tafeln Abbildungen von Fossilen.
21. Rousseau (Jean). Monnaies Féodales Françaises. Paris 1860 in 8. mit Holzschnitten und 5 Tafeln von Münzabbildungen.
22. Royal Literary Fund. Annual report. London 1860 in 8.
23. Royal Society of Literature. Address of the Right Reverend the Lord Bishop of St. David's. London 1860 in 8.
24. Salis, (J. F. de) Sur le Classement des Monnaies des Empereurs Iconoclastes, et sur deux pièces attribuées a Romain Diogène. Lettre a M. Sabatier. Paris 1859 in 8. mit 2 Tafeln von 16 Münzabbildungen.
25. Smith (Aquila). Money of necessity issued in Ireland in the reign of Charles the first. (Dublin 1860) in 8. mit 7 Tafeln Münzabbildungen und 8 Vignetten.
26. Vaux (W. S. W.) On some Flint weapons and other objects of Antiquity lately discovered in Southern Babylonia. Mit Abbildung einer Speerspitze aus Feuerstein. (From the Proceedings of the Society of Antiquarians 1860.)
27. Warren (the Hon. J. Leicester). On some coins of Constans II. and his sons, discovered in the Island of Cyprus. Mit einer Tafel Münzabbildungen.
28. Warren (The Hon. J. Leicester). Jetton of Perkin Warbeck. Mit dem Holzschnitt der Münze.
29. Watts (Thomas). On Dr. Russell's Life of Cardinal Mezzofanti. Berlin 1860 in 8.
30. Wieseler (Friedrich). Die Sammlungen des archäologisch-numismatischen Instituts der Georg-Augusts-Universität. Göttingen 1859 in 4.

Cataloge von Münzversteigerungen.

31. Mertens-Schaffhausen am 31. Mai 1860. Griechische und römische Münzen in Köln.
32. Troubetzkoy (Prince Alexander). Monnaies du Moyen age. Paris 19. Decbr. 1860. (in 8.)
33. Lewin-Sheppard (The Revd. J.) Greek, Roman, early British, and Saxon coins London 14. Jan. 1861 (in 8.)

34. Schönemann (Dr.) Verzeichniß der nachgelassenen Münzen. Hannover, 13. April 1861 (in 8.)
35. Verzeichniß einer Sammlung Numismatischer Bücher. Berlin 1861 in 8.
36. Catalogue de Medailles grecques, hebraiques, romaines etc. Paris 24. et 25. Juin 1861.

Antiquitäten von Persien.

Gefunden in den Ruinen von Susa und der alten medischen Hauptstadt Ekbatana (Hagmadána), dem chaldäischen Akmatha. („Da fand man zu Achmetha, im Schloß das in Meden liegt, ein Buch, und stand also darinnen eine Geschichte" Esra VI, 2.) Diese Gegenstände bestehen aus kleinen Erzfigürchen von Götzenbildern, Thierfigürchen, Amulets, Pfeilspitzen und dergl. und wurden angekauft von einem französischen Reisenden M. Richard, der von Persien aus mit der Gesandtschaft nach London kam (1. December 1860).

1. Vier Pfeilspitzen aus feinem Kupfererz, von sehr schöner Form und Arbeit, sie sind dreischneidig und inzwischen sehr vertieft.

Erwähnung dreischneidiger Pfeilspitzen (τριγλώχιν) finden wir im hohen Alterthum, z. B. Nachdem der trotzige Held Diomedes die holdlächelnde Kypris verletzt hatte, wird sie durch Dione auch damit getröstet, daß selbst

„Hera auch trug's, als einst Amfitryons mächtiger Sohn ihr
Mit dreischneidigem Pfeil an der rechten Seit' in den Busen
Traf; da ward auch sie von unheilbarem Schmerze bewältigt."

Ilias V. 392.

„Doch nicht wären gewichen die edelen Männer Achaias,
Hätte nicht Alexandros, der lockigen Helena Gatte,
Mitten im Streite gehemmt den Völkerhirten Machaon,
Mit dreischneidigem Pfeil ihm rechts die Schulter verwundend."

Ilias XI. 505.

Solche dreischneidige oder dreizüngige Pfeilspitzen werden auch in Aegypten gefunden, das Britische Museum besitzt deren drei, und aus Babylon 5 Stück. Aus Griechenland hat Herr Newton mehrere mitgebracht, auch sind welche da aus der Krim.

Eine ganz ähnliche Pfeilspitze wie die unsrige ist abgebildet im III. Bande von Rawlinson's Herodotus. London 1859. S. 73. Note 1. In Bezug auf die Erzählung des Herodotus (IV. c. 8), wo ein König der Skythen Ariantas, um die Zahl seiner Unterthanen zu wissen, verordnete, daß jede Person ihm eine Pfeilspitze bringen sollte, bei Todesstrafe wer dagegen handelte, wodurch er solch' eine außerordentliche Menge bekam, daß er sich entschloß, ein Monument daraus verfertigen zu lassen, das auf die Nachwelt kommen sollte. Er ließ eine große Schale (Ausschöpfschale) machen (noch von Herodotus gesehen) und weihete sie zu Exampaeus (bei den Griechen der heilige Weg genannt), ein westlicher District im Lande der Skythen.

2. Sehr kleine Bronzepfeilspitze, dreikantig, und inzwischen nicht vertieft.
3. Flache Bronzepfeilspitze in Form eines Baumblatts, gleicht vielmehr einer kleinen Lanze.
4. Pfeilspitze eigener Art von Eisen, vierkantig, unten mit einem Zapfen versehen.

Im Alterthum war das Eisen nicht das bekannteste Metall, denn man findet es selten gediegen, fast immer mit Steinarten oder andern Metallen vermischt, und es erfordert die heftigste Glut, um gereinigt zu werden, daß es sich in bleibende Gestalten formen läßt. Daher wurden Gold, Silber und Kupfer weit frü-

her verarbeitet, und Kupfer scheint im hohen Alterthum so allgemein gebraucht zu sein, wie jetzt das Eisen; denn Kupfer findet man häufiger gediegen, und es läßt sich deshalb leichter in bestimmte Formen umbilden. So fand man in ägyptischen Bergwerken, die verschüttet, in späteren Zeiten wieder entdeckt wurden, nichts als kupferne Werkzeuge.

Was in der Bibel und bei den alten Griechen als das häufigste Metall genannt wird, das Erz, (heut zu Tage Bronze, öfters ähnlich dem Metall vieler keltischer Münzen) scheint größtentheils Kupfer als Hauptmetall, und Zinn und Zink als Zusatz gewesen zu sein, und wurde zu Waffen, zu Schwertern und Dolchen, und allerlei Geräthen verwendet. Bei den Kelten auch zu Schmuck, armillae und dergl. Auch sieht man nicht, daß zu dem Tempelbau Salomons Eisen gebraucht wäre. Am frühesten scheint man in Aegypten die Metalle mit einiger Vollkommenheit bearbeitet zu haben; dorther lernten es wenigstens die Juden und die Griechen, bei denen das Eisen in früher Zeit unter den besten Habseligkeiten erwähnt wird.

„Viel' Kleinode verwahrt der begüterte Vater im Hause,
Erz und Goldes genug, und schön geschmiedetes Eisen."
Il. VI. 47. Od. XXI. 10.

„Denn nicht trug er Bogen im Kampf' noch ragende Lanze,
Sondern er brach mit dem Schwung der eisernen (eisenbeschlagenen) Keule die Schlachtreih'n."
Il. VII. 141.

Solche dreischneidige Pfeilspitzen, so wie auch eine von den etwas größeren sind abgebildet bei Sabatier „Souvenir de Kertsch." Saint-Pétersbourg 1849 in 4°, Taf. VII. Fig. 7, 9. Ferner sind Abbildungen in dem Werke des Dr. Meyrick „Ancient arms and armour," London 1830. Vol. I. Tafel XXXXIV, Fig. 6, 7, 8, von denen die kleineren zu Marathon, die größeren zu Persepolis gefunden wurden.

5. Bronze-Figürchen einer stehenden weiblichen Gottheit, die in den Armen ein Wickelkind hält.

Vergl. Gerhard, „Gottheiten der Etrusker", ähnliche Figur ein Wickelkind haltend, als Ilithyia-Lucina (Taf. III. Fig. 1). S. Birch, „Gallery of Antiquities selected from the British Museum" Taf. 17, Fig. 61, giebt eine sitzende Figur der Isis mit dem jungen Horus, Morgensonne, der später als Sommersonne alle Saat zur Reife bringt.

6. Nackte weibliche Figur, stehend, vielleicht Aphrodite oder Mylitta, ihre rechte Hand ist gegen den Kopf erhoben, als wie zum Anordnen ihres Haars, das in zwei große Massen getheilt ist; die linke Hand ruht an ihrer Hüfte. Die Vorderfüße fehlen.

7. Sitzende männliche Figur aus Blei, mit übereinandergeschlagenen Beinen, die rechte Hand ist aufgehoben und stützet den Kopf wie im Nachdenken.

8. Terminal-Figürchen oder Herme, trägt um den Kopf eine wollene Binde (das Strophion) und hat zwei heraustretende Zapfen (Hermen-Zapfen, antae) statt der Arme die bei großen Figuren bestimmt waren zum Behuf der Schmückung durch Binden und Festkränze.

Auch als Geräthverzierung sind die Hermen nicht selten, wie z. B. an Spindeln, Kandelabern, Bettstellen u. s. w. Die Griechen hatten zuweilen den Gebrauch; die Hermen (die Postamente) zu benutzen, um darauf die Büsten der Poeten und Philosophen von Verdienst zu setzen. Ueberhaupt sind die Hermen Mittelstufe eines Uebergangs vom Pfeiler zur Bildsäule. Der Alte füllte seine Fora mit den Statuen der Männer, deren Andenken er dankbar verehren zu müssen glaubte, und umgab sich mit ihren Bildern gerade an den Orten, wo er am liebsten verweilte. Ehren muß man die öffentliche Anerkennung, welche hier dem um das Gemeinwesen erworbenen Verdienste zu Theil wurde.

9. Stehendes Figürchen mit spitzem Bart, den es mit beiden Händen hält, (durch die Hand am Bart ist die Bitte ausgedrückt) trägt eine Mütze und eine mit Stickerei verzierte Kleidung. (Ist an der Stirn durchbohrt.)

Fratzenhafte Idole in Bronze und Blei.

10. Drei kleine bekleidete weibliche Figuren mit erhabener Tiara, von der an jeder Seite ein Zipfel oder Band herab hängt; sie halten mit beiden Händen dem Anscheine nach eine kleine Vase oder Weihrauchbüchse. Diese Figuren mögen auch als Füße zu einem Gefäße gedient haben.
11. Sehr roh formirtes Figürchen mit erhabener Krone von drei Spitzen.
12. Ein anderes dergleichen mit niedriger Krone von vier kleinen Spitzen; dem erhobenen Gewande gemäß scheint die Figur sitzend dargestellt.
13. Sehr roh formirte Figur mit hoher Mütze.
14. Eine andere dergleichen (von Blei) mit niedriger Mütze.

Roß (Ludwig) in seinen „Archaeologischen Aufsätzen", zweite Sammlung, Leipzig 1861, Seite 341, spricht auch von Bleifigürchen, die in bedeutender Zahl bei einer Ausgrabung in Sparta im Jahr 1833—34 gefunden wurden und giebt auch einige Abbildungen davon. Sie sind in der Zeichnung nicht viel besser als unsere kleinen Ungeheuer, zumal Fig. 3, 4, 8, und 9 auf Tafel I. Es sind theils Männer theils Weiber, auch Pferdchen mit und ohne Reiter, und man glaubt, daß sie Votivfiguren gewesen seien.

15. Gut erhaltenes Köpfchen mit lockigem Haar; scheint von der Statuette eines Cupido.
16. Sehr kleine weibliche Maske im Vollgesicht, das Haar hängt in zwei spiralförmigen Flechten oder Locken auf die Schultern herab; der Kopf ist mit einer Mütze bedeckt, die durchbohrt ist; diente wohl als antefixum.

Thiergestalten.

17. Der vordere Theil eines beflügelten Widders. Dieser Gegenstand mag gedient haben als Fuß zu einem Gefäß.
18. Der vordere Theil eines Pferdes.
19. Sieben Stück roh formirte Figuren in Gestalt eines Luchses, von dem man aber nur den Vorderleib, Kopf und zwei Füße sieht.
20. Figur eines Bären, auf dessen Rücken ein cylinderförmiger Gegenstand, als wie zur Befestigung an ein Gefäß.
21. Ein Widder, von dem der Vorderkörper durchbohrt ist.
22. Sehr kleines Figürchen eines Lamms, die zwei Vorderfüße sind durchbohrt wie zum Anhängen.
23. Monströse Nachahmung des Kopfes eines Raubvogels. (Vergl. Wagner, Taf. 99, Fig. 1001.)
24. Soll einen Hahn vorstellen.
25. Ein Papagei, 1$^3/_4$ Zoll hoch. Aehnlicher Vogel bei Caylus, Antiq. Etrusq., Taf. 42, Fig. 6, als Adler gegeben.
26. Eine Taube, 1$^1/_2$ Zoll lang vom Schnabel bis zum Schwanz.
27. Sehr kleines Täubchen mit ausgebreiteten Flügeln.

NB. Die Assyrer verehrten die Tauben. Nachdem nämlich Semiramis ihrem Sohn die Herrschaft übergeben, ward sie zur Taube, und flog zum Himmel, da erhoben die Assyrer sie zur Göttin.

28. Ein kleiner sitzender Frosch aus Bronze von richtiger Zeichnung.

Eine etwas verschiedene Abbildung findet man unter den ägyptischen Antiquitäten „Gallery of Antiquities selected from the British Museum, by Samuel Birch. Taf. 28. Fig. 134.

29. Kleiner Frosch in Bewegung dargestellt, hat unten ein Ringchen oder Oese zum Anhängen (Amulet). Am linken Fuß ist etwas abgebrochen.

Es mag hier bemerkt werden, daß in Aegypten eine weibliche Gottheit den Namen Hek (Frosch) hatte; diese Hek oder auch Heka war die Frau des Chnumis (Gott des Wassers, des Urelements der Schöpfung, und Schöpfer der Menschen) und war also sinnbildlich dargestellt in der Gestalt eines Frosches.

Als Ueberreste alter Gedankensysteme dachte man sich dort den Frosch als erstes belebtes Wesen, erzeugt oder hervorgebracht aus dem Schlamm des Nils. Der Nil (bei den alten Aegyptern Jaro, Neialei und Siris; in der Bibel Shihor, der schwarze Fluß) war ja dem Aegypter Eins und Alles, deshalb das Festkleben am Localen. Der Nil verleiht dem Lande seine Culturfähigkeit, und ist der natürliche Gegenstand und Richtpunkt aller Wünsche, Hoffnungen und geistiger Thätigkeit der Anwohner. Soweit dessen Ueberschwemmungen reichen, erstreckt sich auch die Culturlandschaft Aegyptens, wo jene aufhören, beginnt die Wüste. Bei unserm Figürchen werden wir auch an die erste Verkörperung, Vischnus als Fisch, Schildkröte u. s. w. erinnert, die sich auch noch auf Schöpfungsmythen beziehen; denn nur später nimmt er Menschengestalt an und betheiligt sich persönlich am Menschenlose. Vischnu brachte aus der Tiefe des Meeres die Vedam, die heiligen Gesetzbücher, auf die Welt. Immer wieder Anspielung auf die Ansicht der Entstehung der Welt aus dem Urwasser.

Bei einem Tempel des Vischnu (in seiner ersten Verkörperung) zu Angara in Indien füttern die Brahmanen in einem Teiche diesem Gotte heilige Fische, wie einst die Syrer der Aphrodite. Ueberhaupt waren die Fische bei den Alten ein Bild schneller Vermehrung. Im I. Buch Moses 48 V. 16 finden wir die Worte: „Daß sie wachsen und viel werden auf Erden." Der hebräische Text aber hat: „Daß sie sich wie Fische mehren."

30. Zwei Füße, die mit einer Art Stiefel bekleidet sind, der obere Theil ist gefalzt und durchbohrt, wie zum Einsetzen in ein anderes Material oder auch in eine Figur. (Vergl. Caylus VI. Taf. 90. Fig. 3.)

31. Eine rechte geschlossene Hand, der Daumen ist ausgestreckt und das Gelenk ist zum Anhängen durchbohrt. (Vergl. Wagner Taf. 28. Fig. 251.)

32. Zwei kleine Krüge von schöner Form mit Handheben. Dienten wohl als Verzierung.

Phallus aus Terracotta, bestimmt zum Votivopfer.

Weihgeschenk, anathemata (*χαριστήρια*), wo man einzelne Körpertheile, Thiere u. dgl. in Thon geformt in den Tempel weihte, um Genesung zu erflehen. Das britische Museum besitzt viele solche Votiv-Terracotten, und auch einige von Erz. Ich habe diesen Gegenstand zum Geschenk erhalten von Herrn Albert Way, einem verdienstvollen Archäologen. Ehrenvolle Erwähnung desselben wird gemacht in „Descriptive catalogue of the Antiquities of the Museum of the Royal Jrish Academy." Seite 320 (ist in unserer Bibliothek.) Es mag hier noch bemerkt werden, daß in dem Zeitalter Griechenlands, wo die Heilkunst noch in den Tempeln ausgeübt wurde, man die Namen der Kranken, ihre Krankheit und die Mittel, wodurch sie geheilt wurden, in metallene Tafeln oder Säulen grub. Einige Inschriften dieser Weihtafeln (tabulae votivae) haben sich noch bis auf unsere Zeiten erhalten.

Steinbeil aus Neuseeland.

Flaches und schöngeformtes Beil aus dunkelgrünem Nephrit. (Jade, eine Abart des Nierensteins.) $3\frac{3}{8}$ Zoll lang und $1\frac{7}{8}$ Zoll breit. Angekauft in London, 20. Febr. 1861.

Waffen, sowie Schmuckgeräthe aus dieser Steinart verfertigt sind selten und aus alter Zeit, sie waren und sind auch noch hie und da nur im Besitz der bedeutendsten Personen, der Häuptlinge verschiedener Stämme der Neuseeländer. Das britische Museum besitzt mehrere, worunter einige sehr große Exemplare sind.

Münzen.

England.

Große Kupfermünze zu zwei Pence, von K. Georg III., vom Jahre 1797, mit vertiefter Umschrift, sehr gut erhalten.

H. S. Belorbeertes Brustbild des Königs von der rechten Seite. GEORGIVS. III. D. G. REX.

R. S. Die auf einem Felsen im Meere sitzende Britannia, in der Ferne ein Schiff. BRITANNIA. 1797.

Die neuen Kupfermünzen der Königin Victoria vom Jahre 1860. 3 Stück: 1 Penny, 1 Halfpenny und 1 Farthing.

Rußland. Kaiser Alexander II. 1855.

Sehr kleine Kupfermünze vom Jahre 1858.

Dänemark. König Friedrich VI. 1808—1839.

Billon-Münze zu 8 Skilling v. J. 1809.

Siegel des Mittelalters.

Es sind vortrefflich gelungene Abdrücke in rothem Wachs, (in blauer Einrahmung mit Goldrand) von den größten und schönsten Original-Siegeln in Silber, Erz und Eisen im britischen Museum

Englische Siegel.

1. Sehr schön geschnittenes großes ovales Siegel der Abtei zu Abingdon in Berkshire.

Die gekrönte Himmelskönigin mit dem Jesuskinde, und die Figuren der Apostel St. Petrus und St. Paulus; über jeder der drei Figuren ist ein Portico mit zwei Aufsätzen, im Abschnitt drei Wappenschilde.

† SIGILLVM DNI IOHIS ABBATIS ABENDONIE . S. D. N. PAPE COMMISSARII.

2. Schönes und großes ovales Siegel der Gilde St. Johannes des Täufers, St. Lorenz und St. Anna in der Kirche zu Knoll in Warwicshire.

Unter einem gothischen Portico die heil. Jungfrau und jugendliche Figur des Erlösers, zusammen das Evangelium haltend; an jeder Seite die Figuren St. Johannes und St. Anna. Im Abschnitt zwei Nischen, jede eine Figur enthaltend. † S. FRAT' GILDE SCOR. (sanctorum) IOHIS. BAPTISTE ET LAVRENCII ET SCE ANNE DE KNOLL.

3. Großes ovales Siegel der Capelle der heiligen Anna zu Knoll in Warwickshire.

Unter einem schönen gothischen Thronhimmel die heilige Jungfrau und jugendliche Figur des Erlösers, beide das Evangelium haltend. Im Abschnitt drei Wappenschilde. † SIGILLVM . COMVNE CAPELLE AD KNOLLI.

4. Schönes großes ovales Siegel der Cluniacenser Abtei St. Maria zu Tickford, nahe bei Newport Pagnell. Buckinghamshire.

Unter dem gothischen Portico einer Kirche die thronende Himmelskönigin mit dem Jesuskinde. Im Abschnitt unter einem Bogen ein knieender Mönch.

† . SIGILLVM . CONE (Comune) DOMVS BEATE MARIE DE TIKFORD. (XV. Jahrhundert.)

5. Vortrefflich geschnittenes großes Siegel der Gilde zum heiligen Kreuz zu Stratford on Avon (Geburtsort Shakespeare's) in Warwickshire.

Unter einem gothischen schön verzierten Bogen Christus am Kreuz und die Figuren der heiligen Jungfrau und St. Petrus. † SIGILLVM, COMVNE. GILDE. SCE. CRVCIS. DE STRATFORDE SVPER AVEN.

6. Großes ovales Siegel der römisch-katholischen Kirche zu Shrewsbury in Shropshire.

Unter einem Thronhimmel die gekrönte Jungfrau mit dem Jesuskinde, das die Weltkugel hält. Im Abschnitt die Halbfigur eines Engels, das Wappen von Shrewsbury haltend. Das Feld ist reich mit Arabesken und mit zwei Halbfiguren von Heiligen geziert. † SIGILLVM. CAPITVLI. ECCLAE. CATHEDRALIS. SALOPIENSIS. (Dieses schöne Siegel ist neue Arbeit.)

Deutsche Siegel.

7. Sehr scharf und schön geschnittenes Kirchensiegel aus der letzten Hälfte des 13. Jahrhunderts, Mariä Verkündigung vorstellend.

Die Figuren sind unter einem gothischen Bogen, darüber ein Kirchengebäude, im Abschnitt ein betender Mönch. † AVE MARIA GRACIA PLENA DNS TECVM.

8. Sehr schönes Siegel der Schuhmacher-Zunft auf dem Malzbügel (zu Köln?) aus dem 14. Jahrhundert.

Die gekrönte Himmelskönigin mit dem Jesuskinde. S. FRATERNITATIS. CORDENARIORVM DE MALZBVGGELE.

9. Sehr großes rundes Siegel der Stadt Bopard am Rhein. BOPARDIA LIBERVM ET SPECIALE OPPIDVM. ROMANI. IMPERII.

Die mit der Stadtmauer umgebene Hauptkirche, worauf der kaiserliche Adler, und unter dem Stadtthore die Figur des Schutzheiligen (St. Severus).

10. Sehr großes rundes Siegel der Stadt Deutz. † SIGILLVM LIBERE CIVITATIS TVICIEN̄.

Bethürmte Stadtmauer, worin mehrere Gebäude. Im Felde Q Ē ARCHIEPI COLON̄. (quod est Archiepiscopi Coloniensis.)

11. Großes rundes Siegel der Stadt Tongern in Belgien. TVNGRIS DICTA QVONDĀ OCTAVIA LEOD̄(icensis) ECCLIE FILIA.

Bethürmte Stadtmauer, worin Kirchengebäude u. s. w.

12. Ferner 12 Stück verschiedene mittelalterliche Siegel ohne Einrahmung.

13. Eine Keule aus sehr hartem und schwerem Holz (Eisenholz?) der Bewohner (Cannibalen) der Fiji-Inseln im Stillen Ocean.

Zum Geschenk erhalten von Herrn Dr. Berthold Seeman (Redakteur der Bonplandia [Naturhistorische Zeitschrift), der im Jahre 1860—1861 im Dienste der englischen Regierung nach den für den europäisch-amerikanischen und australischen Verkehr wichtigen Fiji-Inseln gesandt wurde.

Geschenk des Generals **Charles Fox.**

Dreizehn griechische Münzen, fünf in Silber und acht in Kupfer. Dabei ein Brief an J. G. Pfister.

Etrurien.

1. Kupfermünze etwas größer als ein Denar, mit schöner grüner Patina. Prägeort unbestimmt. Carelli hat zwei solcher Münzen bekannt gemacht. Taf. XII, Fig. 3, 4. „Incerti Etruriae."

H. S. Der jugendliche Kopf eines Negers nach rechts gewandt.
R. S. Elephant nach links, darunter M.

Campania.

2. Silbermünze (Didrachmon), sehr gut erhalten und sehr schön. Gewicht beinahe 100 Gran; vermuthlich zu Capua geprägt, vielleicht um 260 v. Chr. Es wird angenommen, daß die Münzen wie die unsrige mit Roma in Campanien und Unteritalien (Großgriechenland) geprägt wurden nach glücklicher Beendigung des Krieges gegen Pyrrhus um 266 vor Christus bis zur Zeit Hannibals 215.

H. S. Lorbeerbekränzter Kopf des Apollo nach rechts.
R. S. Springendes Pferd nach links, darüber ROMA. Vortreffliche Arbeit.
Vergl. Cohen, Monnaies de la Republique Romaine. Paris 1857. Taf. 40. Fig. 15.

Metapontum (Lucanien).

3. Silbermünze, klein (Diobolon?), noch ziemlich gut erhalten.

H. S. Der mit dem korinthischen Helm bedeckte Kopf der Pallas.
R. S. Concaves Feld mit einer Aehre, und die noch zu erkennenden Buchstaben META.
Carelli, Taf. 156 Fig. 140.

Paestum (Posidonia, Lucanien).

4. Kupfermünze mit grüner Patina.

H. S. Löwe in der Stellung zum Angriff oder im Sprung begriffen.
R. S. Füllhorn, rechts im Felde die Dioskurenmütze oder Hut, darüber ein Stern. *ΓΑΕΣ.*
Carelli, Taf. 132 Fig. 51.

Rubi (Rubastini in Apulien, jetzt Rufo).

5. Kupfermünze, gut erhalten.

H. S. Eule auf einem Oelzweig. *ΡΥΒΑΣΤΕΙΩΝ.*
Mionnet, Vol. I p. 133 Nr. 330.

Tauromenium (Neu-Naxus, jetzt Taormina auf Sicilien).

6. Silbermünze, sehr schön, von $45^7/_{10}$ Gran Gewicht (vielleicht ein Hemidrachmon des alten äginetischen Münzfußes).

H. S. Belorbeerter Kopf des Apollo nach rechts, dahinter ein Stern. Vortreffliche Arbeit.

R. S. Dreifuß des Apollo, oben daran sind drei Ringelchen, bei den Griechen Ohren (ὦτα) genannt, rechts daneben ein Monogramm, bestehend aus den drei Buchstaben *API*. Umschrift *TAYPOMENITAN*. Derselbe Typus mit demselben Monogramm ist veröffentlicht in W. Smith's Dictionnary of Greek and Roman Geography. Unsere Münze kommt aus dem Verkauf der Sammlung des Lord Northwick von 1859. Lot 380, und unsere Bibliothek besitzt den Katalog davon.

Perinthus (später Heraclea),

große blühende Handels- und Hafenstadt in Thracien, an der Küste der Propontis, eine alte Niederlassung von Samos. Aus den vielen dort geprägten Münzen lernen wir, daß daselbst große und berühmte Feste gehalten wurden.

Kaiser Justinian ließ den alten kaiserlichen Palast und die Wasserleitungen wieder herstellen. Der moderne Name ist Erekli, und es ist immer noch eine Stadt von einiger Wichtigkeit am Mare di Marmora.

7. Bronzemünze erster Größe (wie Medaille $12^1/_2$), noch ziemlich gut erhalten; selten, und von guter Arbeit; geprägt zur Zeit des römischen Kaisers Caracalla 211—217.

H. S. Lorbeergekröntes Brustbild des Kaisers im Panzer nach rechts gewandt. Umschrift *AY*[*T. K.*] *M. AYPH. ANTΩNINOΣ. A*[*YΓ.*] (Autocrator Caesar Marcus Aurelius Antoninus Augustus).

R. S. Zwei sich gegenüber stehende schöne Tempel (berühmte und vielbesuchte Tempel waren immer die Hauptrichtungen der ehemaligen Handelswege), wovon die Säulenordnung jonisch scheint. Ueber den Tempeln sind zwei Gefäße, Mionnet nennt sie Preisvasen (deux urnes des jeux avec des palmes). In jeder ist ein Palmzweig, Anspielung auf die zu Perinthus zu Ehren Apollo's gefeierten Spiele Actia in Nachahmung der zu Pythia und Actium, wo sie durch Augustus wegen des von ihm dort gewonnenen Seetreffens gegen Antonius und Cleopatra (2. September 31 vor Christus) wieder erneuert wurden. Ueber den Tempeln ist die Aufschrift *ΠE*[*PI*]*NΘIΩN AKTIA ΠYΘIA*. Im Abschnitt *ΔIΣ NEΩKOPΩN* (zum zweiten Male Pflegerin der Tempel). Diesen Ehrennamen Neocori legten sich solche Städte bei, in welchen sich prächtige Tempel einer oder mehrerer Gottheiten befanden (mit dem Rechte des Asyls). Aber doch bezeichnet auch schon in früher Zeit Neocoros das höchste priesterliche Amt, die Oberaufsicht über die Tempel und ihre Schätze. (Plat. VI p. 759). Unter den römischen Kaisern wurde dieses Wort besonders bei solchen Städten in Asien in Anwendung gebracht, die Tempel zu Ehren römischer Kaiser errichtet hatten. Keine dieser Städte durfte aber diese Ehre (Civitates neocorae) ohne die Erlaubniß des römischen Senats annehmen. Man sehe mehr darüber J. H. Krause: „Neocoros civitates neocorae sive aedituae. Lipsiae 1844.

Thessalonice (Stadt in Macedonien, jetzt Salonichi).

8. Kupfermünze, dick, gut erhalten, geprägt zur Zeit römischer Herrschaft.

H. S. Kopf der Concordia mit Schleier und Tiara. *OMONIA* (d. h. in oder durch Verbindung mit andern Städten).

R. S. Springendes Pferd nach rechts. *ΘEΣΣAΛΩN . PΩM.*

Mionnet I, p. 494, Nr. 341.

Alexander III., König von Macedonien, 336—323 v. Chr.)

9. Silbermünze, eine Tetradrachme, sehr gut erhalten und sehr schön. Sie kommt aus dem Verkauf der Sammlung des Herrn C. L. Merlin, London 1859, Lot 21.

Diese große Silbermünze zu vier Drachmen ist zu Ephesus geprägt, da sie im Felde als Nebenzeichen eine Biene hat. Es gibt viele abwechselnde kleine Nebenzeichen bei diesen Münzen, womit die verschiedenen Städte, welche auf diese allgemein gültige Währung ausmünzten, sich selbst andeuteten.

Die Hauptseite zeigt den unbärtigen jugendlichen Kopf des Herakles, des Stammvaters der macedonischen Könige (so wie Apoll für den Stammvater der Seleuciden galt). Das Hinterhaupt des Helden ist mit dem Schädel des nemeischen Löwen bedeckt (hier überhaupt als Hauptvertilger alles dem Menschen schädlichen Gethiers), dessen Tödtung die erste seiner zwölf Thaten war, indem er gewöhnlich bei der Ausübung aller andern mit der Löwenhaut bedeckt abgebildet erscheint. Vielleicht mag es hier erlaubt sein zu bemerken, daß diese zwölf Thaten des Hercules der Geschichte anzugehören scheinen, aber weiter nichts sind als Darstellungen des Jahres und seiner Erscheinungen. Hercules bekämpft die lernäische Schlange mit 50 Köpfen und die Hesperiden-Schlange (Sonnenlauf und Jahreswochen), tödtet auch, wie Saturn, in der Raserei (Krankheit und Wahnsinn des Hercules, grollende winterliche Natur) seine eigenen Kinder (das Jahr, sich selbst verzehrend), und verbrennt sich dann selbst auf dem Oeta, um mit der ewigen Jugend, Hebe, (in ununterbrochenem Kreislauf der Zeit) ein neues Leben zu beginnen. — Vortrefflich ist der Mythus von der Niobe. Auch sie ist das Jahr; Sonne und Mond (Apollo und Diana) tödten durch ihren wechselnden Umlauf ihre zwölf Kinder (die zwölf Monate), und die Mutter erstarrt. In der Regel wird das bestimmte Jahresgestirn klein geboren und wächst nach und nach zum Jüngling, zum Manne heran: Jupiter, Dionysus, Adonis, Apollo, Herakles. In Aegypten der junge Horus, Morgenstern („Kannst du den Morgenstern hervorbringen zu seiner Zeit?" — Hiob XXVIII, 32), später als Sommersonne alle Saat zur Reife bringend. So wurden auch weibliche Mondgottheiten, Artemis, Juno, Proserpina, von den Grazien, Horen, Nymphen großgezogen, d. i. der zur Reife heranwachsende Mond. („Wann will denn der Neumond ein Ende haben, daß wir Getreide verkaufen? Amos VIII, 8.) Uebrigens ist es nicht gleich leicht, die im Geiste des kindischen schwachen Alterthums nach Verschiedenheit der Zeit und der einzelnen Völkerstämme verschiedenen Sagen nach dem wahren Sinne der Vorwelt auf einfache klare Worte zurückzuführen; z. B. Attis als Wintersonne, der (wie Adonis) umkommt durch einen wilden Eber, den Winter. (Reliefs auf Sarkophagen; wo die vier Jahreszeiten erscheinen, sieht man den Eber immer neben der Figur des Winters.)

Das Jahr muß gewaltsam enden, enthält aber doch schon den Keim des folgenden. Da trauert die Natur; unter Wehklagen sucht Cybele den Todten, findet ihn endlich und belebt ihn auf's Neue mit jedem Frühlingsanfang. Daß im November die Sonne sterben muß, begreift Jeder, und weil um diese Zeit die Wintersaat beginnt, so wird auch Osiris (als Sonne) der Urheber der Fruchtbarkeit.

Der Nacken am Herculeskopf auf unserer Münze ist mit dem Löwenfell bedeckt, und die Vordertatzen sind unter dem Kinn zusammengeknüpft. Hier mag bemerkt werden, daß die aus dem Schädel eines Thieres verfertigte Kopfbedeckung immerhin als Uebergang zum metallenen Helm angesehen werden kann. Noch vor Kurzem habe ich gelesen, daß in der Armee des Xerres u. a. die Köpfe der Lybier mit der Hirnschaale von Pferden nebst den Ohren und der Mähne bedeckt waren, und daß die Ohren so befestigt waren, daß sie aufrecht standen und die Mähne als Kamm diente; daß sodann ferner die Chalybes (Scythen?) in der Armee des Xerres Helme von Bronze trugen, die als Verzierung Ochsenhörner und Ohren gleichfalls aus Metall verfertigt trugen. (Herod. V, Cap. 69, 76.) Uebrigens hat man griechische Bronzehelme gefunden, die als Verzierung metallene Pferdeohren und Mähnen hatten. Auch des Odysseus Helm bei jener nächtlichen Streifpartie mit Diomedes war bedeckt mit dem Schädel oder der Haut und „mit den blinkenden Hauern des grimmigen Ebers." Auch Dolon trug einen solchen Lederhelm aus Otterfell gefertigt. (Il. II, 335.)

Was nun den unbärtigen Herculeskopf betrifft, so ist man heutzutage nach dem Urtheil solcher Männer wie Visconti (seine Worte sind: „Examinant avec attention le grand nombre de medailles de cette espèce, qui sont conservées dans le Cabinet Imperial, et dans ceux de quelques amateurs, je reconnais les traits d'Alexandre sous ceux d'Hercule" etc.), Lenormant, Duchalais, Cadalvena, Pinder,

O. Müller und meines gelehrten Freundes und Collegen, Herrn Samuel Birch (vide Numismatic Chron. III, p. 145), darüber einig, daß, verglichen mit den unbezweifelten Büsten und Cameen, in dem Herculeskopf unserer Münze die Gesichtsbildung oder das Portrait Alexanders des Großen abgebildet ist. Er war ja auch der Erste, welcher die nach hellenischer Sitte den Göttern vorbehaltene Stelle einnahm, indem er sich von väterlicher Seite in Verwandtschaft mit Hercules und Zeus brachte; und beide wurden als Ahnen der macedonischen Könige verehrt. Dr. Emil Braun (die Museen und Ruinen Roms) spricht mit der vollkommensten Ueberzeugung aus, daß auch unter dem Typus des Helios die unverkennbaren Züge Alexanders des Großen in jener ausgezeichneten Büste Nr. 69 im capitolinischen Museum zu erkennen sind. Eine Büste Alexanders des Großen stand im Tempel des Hercules zu Cadix, so ungemein bewundert von Julius Cäsar (Sueton Jul. Caes. §. 50). Ich mache ferner aufmerksam auf die schöne Büste im Louvre mit der authentischen Inschrift: *ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΣ ΦΙΛΙΠΠΟΥ ΜΑΚΕΔ*[*ων*] (Alexander der Macedonier, Philipps Sohn), und wo auch das Haupthaar sich in so ziemlich gleicher Anordnung zeigt wie bei unserer Münze. Natürlich kann man nicht erwarten, daß bei einer so großen Menge und an so verschiedenen Orten geprägten Münzen Alexanders die Porträtähnlichkeit immer dieselbe geblieben ist. Alle Portraits Alexanders des Großen sind bartlos, und zu dieser Zeit wurde das Geschäft des Rasirens ein sehr einträgliches, da das Tragen der Bärte oder wenigstens des starken vollen Bartes abkam. Einer Erzählung zufolge sollen in der Schlacht bei Arbela viele Macedonier dadurch getödtet worden sein, daß die Perser sie bei ihren langen Bärten ergriffen und zu Boden rissen, weßhalb Alexander noch während der Schlacht seinen Truppen die Bärte abscheeren ließ.

(Diese zweite entscheidende Schlacht im Oktober 331 vor Christus, zwischen Alexander dem Großen und Darius III. Codomannus (336 - 330) fand jedoch statt in den Ebenen der assyrischen Landschaft Aturia zu Gaugamela (das Kamelhaus, Arab. XVII. v. 737) ungefähr 7 bis 8 deutsche Meilen von Arbela, dem jetzigen Erbil, bis wohin er die Perser verfolgte, entfernt. Nach Arrian (Exped. Alex. III. 8) soll der Bestand der persischen Armee über eine Million gewesen sein, während Alexander nur 47,000 Krieger hatte, also 25 zu 1.)

In einer spätern Periode zeigen uns die großen und schönen Erzmünzen des Commodus den Kopf dieses Kaisers ebenso mit der Löwenhaut bedeckt, als den auf der Münze Alexanders des Großen. Um nämlich seine unsinnigen blutdürstigen Thaten im Amphitheater vor vielen tausend Zuschauern durch Niedermachen wilder Thiere und sogar Menschen (so zu sagen) zu verewigen, verordnete er eine, wie er dachte, ihm zukommende Verehrung analog mit Hercules, und ließ deßhalb auch A. D. 191 dergleichen erwähnte Münzen prägen mit der Aufschrift HERCVLES COMMODIANVS und HERCVLES ROMANVS. Ich möchte noch bemerken, daß die Seite mit dem Herculeskopf der Münzen Alexanders des Großen eine geraume Zeit von verschiedenen Monarchen und Staaten nachgeahmt wurde, zumal von den griechischen Colonieen in Italien, wie z. B. von Cortona (Carelli, Taf. 185 u. s. w.), Orra, Telamon, Populonium, Teanum und anderen mehr. Doch die schönste dieser Nachahmungen, die ich kenne, ist ein Typus gewisser Goldmünzen, Statern von Tarent („Gehe hin an das Meer, und wirf die Angel aus, und den ersten Fisch, der herauffährt, den nimm: und wenn du seinen Mund aufthust, wirst du einen Stater finden." Matth. XVII. 27). Sie sind alle von ausgezeichneter Arbeit. Das britische Museum besitzt deren vier Stück. Nach allgemeiner Annahme wurden sie dort zur Zeit des Pyrrhus geprägt, der den Tarentinern im Jahr 280 vor Christus gegen die Römer zu Hülfe kam. Uebrigens soll Pyrrhus mit der Gesichtsbildung Alexanders des Großen Aehnlichkeit gehabt haben. (Er rühmte sich auch dessen Verwandtschaft.) Die Alten machen darüber Erwähnung (vid. Visconti II. S. 112, und die schöne Münze mit dem unbärtigen Kopf des Pyrrhus auf Taf. V. Fig. 1). Merkwürdig ist ferner, daß auf den Münzen der Stadt Alexandria (ad Issum) in Cilicia derselbe unbärtige und ähnliche Kopf mit der Löwenhaut erscheint als wie auf jener des Stifters dieser Stadt (331, vor Christus) Alexanders des Großen. Mir scheint aber, daß schon die Alten diese Meinung hatten, daß der unbärtige Kopf des Hercules auf solchen Münzen wie die unsrige die Gesichtsbildung Alexanders des Großen vorstelle; z. B. unter den vielen und manchen schönen Bronzemedaillen (Contorniati) mit dem Brustbild Alexanders des Großen im britischen Museum sehen wir den Kopf desselben eben so mit der Löwenhaut bedeckt, als wie auf unserer Tetradrachme. Die Verfertigung von dergleichen Contorniati gehört, wie man vermuthet, in die Mitte des vierten bis gegen das Ende des fünften Jahrhunderts (A. D. 475). Zwei

dieser Medaillen sind sehr merkwürdig und die größte davon ist von sehr schöner Arbeit. Also der Kopf des Alexander mit der Löwenhaut bedeckt, nach rechts gewandt, Umschrift ALEXANDER MAGNVS MACEDON. Die Rückseite zeigt die Figur der Mutter Alexanders, der Olympias auf einem Ruhebett, der Ellbogen des rechten Arms ruht auf einem Delphin; vor ihr ist eine aufgerichtete Schlange, die ihren Kopf auf die rechte ausgestreckte Hand der Olympias gelegt hat, darüber die Aufschrift OLYMPIAS. und im Abschnitt REGINA. Diese Münze erinnert an die Erzählung Plutarch's von Alexanders Mutter, welche meinte, von einer Schlange den Alexander empfangen zu haben; und hierauf deuten diese späteren Münzen. Nun möchte ich aber noch bemerken, daß die aufgerichtete Schlange bei den Griechen als Agathodämon (der gute Gott) galt. Und somit wäre die Vermuthung des Pausanias (VIII. 37. §. 3) bestätigt, daß die aufgerichtete Schlange, wie wir sie vor der Olympias auf besagter Medaille sehen, Jupiter sei, unter dem Beinamen Agathodämon. (Die Proserpina, Kora, wurde ja auch von Zeus als Schlange umarmt.) Also die Schlange hier als ein Bild des befruchtenden Zeus. Auch bei den Aegyptern war die Schlange ein Symbol der Fruchtbarkeit und überhaupt der belebenden Kraft der Natur.

Die Rückseite unserer Alexander-Münze zeigt uns in einem Perlenrand den thronenden Zeus mit langgelocktem Haar und kurzem starken Bart; der obere Theil des Körpers ist unbekleidet, aber über den Schoß ist ein Gewand geworfen, das bis zu den Füßen hinab reicht. Auf der ausgestreckten rechten Hand sitzt ein gegen ihn gewandter Adler (Himmelsbote, *Ζεὺς ἀετόφορος*) und die linke ist auf ein langes Scepter gestützt. (Dieses *σκῆπτρον* gilt daher auf Bildwerken als Attribut der Gottheiten; schon bei Homer als Zeichen der Herrschergewalt, und aus diesem entstand später der kurze Feldherrnstab.) Unter dem Sessel ist ein Monogramm, dem Anscheine nach aus Φ und Σ gebildet, und im Felde unter dem aufgehobenen rechten Arm erscheint als Nebenzeichen eine Biene, Symbol von Ephesus, darunter der Buchstabe M. Hinter der Lehne des Stuhls oder Throns der Name *ΑΛΕΧΑΝΔΡΟΥ.* (Münze von Alexander). Am Sessel ist eine gerade aufsteigende Rücklehne, die bis zur Schulterhöhe geht, und mit runden Platten oder blankpolirten Nägeln ornamentirt ist.

„Auf denn, führe den Fremdling zum silbergebuckelten Sessel."

Od. VII. 162.

Daß auch Throne ohne Rücklehne vorkommen, beweisen die ältesten Silbermünzen parthischer Könige in unserer Sammlung (ein Geschenk des Herrn Grafen von Salis-Soglio, und von mir im letzten Jahresbericht beschrieben). Auch die Beine des Sessels erscheinen von sauber und zierlich gedrechselter Arbeit, so wie die Querhalter der Beine. Wie nun im Tempel der *θρόνος* der Sitz der Gottheit war, so galt derselbe auch im Hause als Ehrensitz des Gebieters und seiner Gastfreunde, und die griechische Kunst stattete diese Ehrensitze reich mit Ornamenten aus. Auf dem Sitze des Sessels bei unserer Münze liegt ein Kissen. Dergleichen Sessel wurden zur Bequemlichkeit des Sitzenden mit zottigen Fellen, Decken oder schwellenden Kissen belegt.

„Sessel entlang an der Wand auch reihten sich hierhin und dorthin,
Tief hinein von der Schwelle des Saals, und Teppiche ringsum,
Fein und künstlich gewirkt bedeckten sie, Werke der Weiber.
Hierauf setzten sich stets der Faeakier hohe Beherrscher."

Od. VII. 95.

Und so war es auch der Gebrauch im Palast des Odysseus zu Ithaka.

„Aber zuerst sah jenen die Pflegerin Eurykleia,
Welche mit Vließen bedeckte die kunstreich prangenden Throne."

Od. XVII. 31.

Es mag hier bemerkt werden, daß auf des Königs Thron sich zu setzen, in Persien ein Verbrechen war, das mit dem Tode bestraft wurde. (Q. Curt. VIII. 4, §. 17. Val. Max. V. 1. p. 177.)

Wie kann man aber auch so viel Wesen machen über eine Münze, die bekannt ist, so oft vorkommt und so oft schon beschrieben worden ist? so möchte wohl mit einigem Rechte mancher Numismatiker oder Alterthumsforscher bemerken. Sollte nun dieses der Fall sein, so könnte ich mich auf folgende Weise entschul-

digen, daß es eben die einzige dieser schönen Münzen ist, die unsere Sammlung besitzt und daß man dergleichen Münzen meistens nur mit der Bemerkung beschrieben findet: „Kopf des Herakles mit der Löwenhaut.“ R. S. *ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ.* Thronender Zeus mit einem Adler auf der Rechten, die Linke auf den Scepter gestützt. „Nebenzeichen so —, Monogramm so —. Diese Beschreibung mag wohl dem gediegenen Münzkenner genügen, aber wir sammeln hier hauptsächlich zum Nutzen und zur Belehrung der Jugend. Und dann ist es eben auch so meine Art und Weise, Alles das, was ich auf einer merkwürdigen Münze oder einem mir interessant scheinenden Gegenstand des Alterthums oder der Neuzeit in unserer (für eine Provinzialstadt) nicht unbedeutenden Sammlung sehe oder zu sehen glaube, nach meinem Vermögen so zu beschreiben, daß sie für Freunde des Alterthums und für strebende Schüler unsers Gymnasiums und der Gewerbschule belehrend werden mögen, und daß die Anschauung dieser mannigfaltigen Gegenstände ihnen (da vor der Hand keine reicheren Sammlungen zu Gebote stehen) Mittel darbieten, sich über manches zu unterrichten. So mag z. B. das Studium unserer bedeutenden Sammlung ausgezeichneter Siegel des Mittelalters, worunter meistens vortrefflich gelungene Abdrücke in rothem Wachs und in blauer Einrahmung mit Gold-Rand der schönsten und mitunter auch der größten Original-Siegel in Silber, Erz und Eisen des britischen Museums sind, für hiesige Graveurs, Goldarbeiter und wohl auch für Baumeister von Nutzen sein. Möge daher unsere Sammlung ihnen ein aufgeschlagenes Buch sein, welches das Leben der Alten, so zu sagen im Kleinen, ihnen aufgerollt aufzeigt. Denn die jetzige Welt verkehrt mit der alten entschwundenen nur durch die Denkmale, die sich bis zu diesem Augenblicke erhalten haben. Lepsius (Chronologie der Aegypter S. 1. 2) sagt ungefähr dasselbe. „Denkmale bilden das Zifferblatt der Geschichte; so lange diese nicht vorhanden sind, gehört einem Volke nur seine Gegenwart, nicht seine Geschichte. Verliert ein Volk seine Denkmale, sei es durch eigene Schuld oder die der Verhältnisse, so wird es auch seine Geschichte nicht retten können.“

Wenn nun, um noch einmal auf unsere oben beschriebene Münze zu kommen, der Schüler sie vor sich liegen sieht und auch handhaben mag, so kann er sich in's Gedächtniß zurückrufen, daß die größte Blüthe der Kunst in die Zeit des macedonischen Königs Alexanders des Großen fiel, der sich den ganzen Küstenstrich Asiens unterworfen und nicht bloß europäische Cultur, sondern auch die Wissenschaften zugänglich gemacht hat. Er hatte mehreren Gelehrten zur Bereisung der fremden Länder königliche Unterstützung gegeben. Und der berühmte Reisende und Erdbeschreiber Hecateus aus Abdera war ein Begleiter Alexanders, der sich übrigens nur von Lysippus aus Sikyon plastisch (in Erz gegossen) und von Apelles aus Kolophon in Gemälden dargestellt sehen wollte. Eines dieser Bildnisse, Alexander mit dem Blitz in der Hand im Tempel der Artemis zu Ephesus, schätzte dieser so hoch, daß er sagte, es gebe zwei Alexander, den unbesiegten Sohn des Philipp, und den unnachahmlichen des Apelles. In Edelstein ließ er auch nur sein Bildniß von Pyrgoteles schneiden; denn wie Lysipp und Apelles in ihrer Kunst, so soll Pyrgoteles in der seinigen das Vorrecht genossen haben, allein das Bildniß Alexanders darzustellen. Hier könnte man vielleicht fragen, ob es nicht möglich sei, daß dieser Künstler auch Stempel zu dessen Münzen geschnitten habe? Eine Camee, einst im Besitz eines Kurfürsten von Mainz, hatte den Alexander mit der Löwenhaut bedeckt, daneben die Inschrift *ΠΥΡΓΟΤΕΛΗΣ*, an deren Alterthum aber Winkelmann zweifelte (Werke VI. 1. 107). Humboldt meint, daß die Eroberungen Alexanders des Großen keine Unterjochung der Völker durch einen rohen Eroberer seien, sondern sein Feldzug könne im eigentlichen Sinne des Worts als eine wissenschaftliche Expedition betrachtet werden, ja als die erste, in der ein Eroberer sich mit Gelehrten aus allen Fächern des Wissens, mit Naturforschern, Landmessern, Geschichtsschreibern, Philosophen und Künstlern umgeben habe. (Kosmos II. S. 192). Diese Bemerkungen sind allerdings höchst interessant und enthalten gewiß viel Wahres.

Corinthus (Peloponnesus, Achaia.)

10. Kleine Silbermünze (durchbohrt) aus sehr alter Zeit. Wohl um 440 vor Christus. (1½ Obol.?)

H. S. Vertieftes Quadrat, worin der mit dem corinthischen Helm bedeckte Kopf der Pallas Chalinitis (d. i. die den Pferdezaum haltende), welche den Pegasus für Bellerophon (Sohn des corinthischen Königs Glaucus und der Eurymede) zäumte, um die Chimäre zu erlegen.

R. S. Vorderhälfte eines fliegenden Pegasus nach rechts gewandt. Pausanias (in II. 3) soll von einem Brunnen in Corinth sprechen, wo das Wasser aus dem Hufe des Pegasus springt, auf dem Bellerophon reitet.

(Das Flügelpferd war wohl ein Schiff, das den Bellerophon trug und den Namen Pegasus hatte.)

Elis.

11. Dicke Kupfermünze, noch gut erhalten.

H. S. Kopf des olympischen Zeus mit Lorbeerkranz nach rechts, darunter *Δ.*

R. S. In einem Lorbeerkranz *FAΛEIΩN*. Im Abschnitt *FY*. Abkürzung eines Magistrats-Namens.

Mionnet, Suppl. IV. p. 179. Nr. 37.

Asien.

Smyrna. (Jonia.)

12. Kleine Bronzemünze der Julia, Augustus Tochter.

H. S. Das schöne und noch gut erhaltene Brustbild der berüchtigten Kaisertochter, mit hohem Haaraufsatz, von dem eine Flechte oder Zopf bis auf die Schulter hinab hängt. Umschrift *IOYΛ*[*IA*.] *ΣEBAΣTH*. (Diese eigenthümliche Frisur scheint den Zweck zu haben, eine von Natur kleine Gestalt groß und stattlich erscheinen zu lassen.)

R. S. Sitzende weibliche Figur nach links gewandt, hält in der rechten Hand eine Schale (Patera). Nach Mionnet (III. p. 225. Nr. 1260) und Leake soll es Cybele (Rhea) sein. Es mag aber immerhin auch die Amazone Smyrna (als weiblichen Genius der Stadt) bedeuten, von der sie der Sage nach den Namen hernahm. Sie soll auch Ephesus erobert haben, und Smyrna wurde als Kolonie von Ephesus betrachtet. Strabo (XIV. p. 633) giebt den Namen einer Amazone Smyrna. Umschrift [*EΠI ΦΛΩ*]*POY ΣMYP*[*NAIΩN*] (geprägt zu Smyrna unter dem Proconsul Florus.)

Cotyäum (Stadt in Phrygien.)

13. Gut erhaltene Bronzemünze, geprägt zur Zeit des römischen Kaisers Valerianus senior A. D. 253—260.

H. S. Unbärtiges Brustbild des Valerianus mit Strahlenkrone und Paludamentum, nach rechts gewandt. Umschrift *AYT . K . Π . ΛIK . OYAΛEPIANO*[*Σ*.] (Autocrator Caesar Publius Licinius Valerianus).

R. S. Cybele (Mater Deûm Idaea), in einem Wagen sitzend, der von zwei Löwen gezogen wird; sie hält mit der ausgestreckten rechten Hand eine Schale, der linke Ellenbogen ruht auf einem Tympanum (eine Art Tambourine, ein Instrument, dessen mächtiger Klang alle bösen Einflüsse verscheucht). Sie trägt auf dem Haupte die Thurm- oder Städte-Krone (als Grund aller Ordnung). Umschrift *EΠI Π*[*OYBΛIOY*] *AIΛ* [*IOY*] *ΔHMHTPIANOY . IΠΠ* [*IOY*] *APX* [*ONTOΣ*] *KOTIAEΩN*, d. i. geprägt unter Publius Aelius Demetrianus Hippius (Hippi Filio) Archon (Hauptmagistrats-Person) der Cotiäer.

Im Tempel der Cybele zu Athen (Metroum) hatte Phidias oder Agoracritus die Statue der Göttin gebildet, der alle die späteren nachgebildet sein sollen.

Das herrliche Werk zeigte die Göttin thronend, als Herrscherin aller Wesen; zu den Füssen des Thrones Löwen, die immerwährenden Thronhalter im Oriente, wohl mit Bezug auf die Sonne, als deren Symbol auch der Löwe galt. Ihre Verehrung kam von Klein-Asien erst nach dem Peloponnes, dann nach Athen, dann nach Theben, und im Jahr 205 vor Christus nach Rom.

Geschenke von Herrn F. Böcke zu London.

Aegyptische Alterthümer.

Bronze-Figur, 6½ Zoll hoch, die Gottheit Amon-Harsaphes oder Kem vorstellend.

Ein Gott der Wiedererzeugung, den Feldfrüchten und der Erntezeit vorstehend. Er trägt auf dem Kopf die untere Krone (Teshr, rothe Krone) des Pschent, d. i. das südliche und nördliche oder der zwei Regionen „Ober- und Unter“-Aegypten. Ueber dieser sogenannten Krone war die Sonnenscheibe und die Federn des Gottes Amon-Ra, die fehlen. Sein Gesicht ist bärtig, die Augen waren eingefügt (fabri oculariarii —), und um den Hals ist der Kragen (wohl einst vergoldet wie bei andern ähnlichen Figuren) genannt uskh. Den Rücken der Figur hinab hängt eine Art Binde oder Schärpe. Der übrige Theil des Körpers ist in enganschließender Kleidung, oder vielmehr bandagenförmig wie eine Mumie eingehüllt. Sein rechter Arm ist hoch aufgehoben, und die Hand hält eine dreizüngige Peitsche (Khu oder Nekhekh); um den Arm ist ein Armband, und seine linke Hand ist unter dem Gewand. — Die Figur ist ithyphallisch dargestellt, im Alterthum allezeit männlich gedachte Sonnenkraft, sowohl als in sonstiger schlank aufsteigender Form symbolisch verkörpert. — In ähnlicher Weise galten auch die Obelisken (Sonnensymbole), eine Deutung, welche durch Ammian (XVII. 4) und aus dem durch neuere Hieroglyphenerklärung bekannten Inhalt ihrer dem Sonnengott geltenden Inschriften sich bestätigt. Auch auf Münzen von Ambracia in Epirus (jetzt Albania) ist ein auf drei Stufen stehender Obelisk, unter welchem Zeichen man hier die Sonne verehrte. Ein kleiner Ort ganz nahebei, sowie auch der Berg, worauf er lag, hatte den Namen Graneia (Granus, Sonnengott). Dieß erinnert auch an die konische Bildsäule im Tempel der Venus zu Paphos auf Münzen von Cyprus.

Bei den Phöniziern wurde auch Baal oder Moloch betrachtet als der Gott der Generation mit Baal-Peor (oder Bel-Phegor, wie mir Sir Henry Rawlinson, den ich darüber befragte, sagte). „Und Israel hangete sich an den Baal-Peor, da ergrimmete der Zorn des Herrn über Israel,“ 4. B. Mose XXX. 3. „Eure Augen haben gesehen, was der Herr gethan hat wider den Baal-Peor u. s. w.“ 5. B. Mose IV. 3. Ferner „Du nahmst dein schön Geräthe, und machtest dir Mannsbilder (Bilder der Mannheit) daraus.“ Hesekiel XVI. 16. 17. Denn bei der Verehrung des Baal-Peor galt als Symbol der Phallus. (Ahas führte vieles von der Religion der Syrier in Jerusalem ein.)

Herr Professor Gerhard „Archäologischer Nachlaß aus Rom.“ Berlin 1825. „Ueber Ursprung, Bedeutung und Anwendung der Hermen“ (IV. 1826. S. 200) bemerkt: „daß die Hermesbilder stehende Gliedmassen führen, sagt Herodot (II. 51), hat man nicht von den Aegyptern, sondern von den Pelasgern gelernt, und zwar haben unter allen Hellenen die Athener diese Sitte empfangen.“ Vielleicht wäre es möglich, daß dieser Cultus und diese Mythe immerhin von Aegypten nach Griechenland gekommen sey, nämlich durch die Einwanderungen des Cecrops in Attica, durch diese aus Aegypten vertriebenen Fremdlinge, diese dunkeln, schwärzlichbraunen Aegypto-Phönizier, wodurch auch arabische Hyksos (nomadische Völker) bezeichnet sind, die in Mittel- und Unterägypten eingedrungen waren und meist zu Memphis ihre Herrschaft stifteten. Nachdem Aegypten ein paar Jahrhunderte durch sie in drückender Abhängigkeit blieb, wurden sie endlich durch Tethmosis, König von Theben, etwa um 1500 vor Christus vertrieben. Diese Hyksos (auch Pyramidenbauer) waren nun Bestandtheile jener Einwanderung, welche Hellas erfuhr. Sie waren genöthigt, in ganz Asien (Lydia) und auch in Italien Wohnorte zu suchen, und kamen später unter dem Namen Pelasger, Tyrrheno-Pelasger (mit diesem Namen wurden viele Völkerstämme belegt, wenn sie von ihren Sitzen aufstanden und Land und Meer durchstrichen) nach Etrurien. Man vergleiche nur dort hie und da die Bildwerke und Malerei in Gräbern und auf Vasen.

Unsere gut erhaltene, seltene und gewiß sehr merkwürdige ägyptische Bronzefigur steht auf einer kleinen flachen Basis, unter der ein Zapfen, um sie in ein anderes Postament einzusetzen. Diese Bronze war wohl eine Votiv-Figur Thebaischer Gottheiten (Pan-Thebarum Deus). Die Abbildung einer solchen Bronzefigur gefunden zu Theben, siehe „Gallery of Antiquities selected from the British Museum by Samuel Birch and J. Bonomy, Taf. III. Fig. 1“ und eine große Figur in schwarzem Basalt, Taf. XXXVI. Fig. 152. Auch Caylus Vol. VI. Taf. II. Fig. 1. 2. giebt die Zeichnung einer solchen Bronzefigur und eignet sie (nach damaliger Meinung) dem Osiris zu.

Ueber die Peitsche, welche die Figur hält, mit drei Zungen oder Riemen, die geknötelt sind, sagt er: „je ne puis m'empécher de placer ici une reflexion (die aber nichts sagt) sur le fouet dont nous voyons qu' Osiris et ses Prêtres sont chargés etc. Er giebt aber Nachweisung aus Herodot (B. II.), der sagt, daß „während das Schlachtopfer verbrannt wurde, die Priester der Aegypter sich mit solchen Peitschen geißelten." Da nun allerdings die Peitsche dem Osiris zugetheilt wird, um den Menschen auf den rechten oder richtigen Pfad zu leiten, so soll weder nach Rechts noch nach Links der Aegypter blicken, sondern ruhig, schweigsam wie die Sonne in stiller Buße durch das Leben ziehen. Er wählt nicht und forscht nicht grübelnd, er entsagt mit der freien Bewegung dem geistigen Reichthum, und kennt nur einen Mittelpunkt des Lebens, wo Alles zusammenfällt und Alles hinneigt, die Religion.

Mir scheint aber die Peitsche hier auch als ein Zeichen der Macht, und sie erinnert uns an die Worte Rehabeams (1. B. der Könige XII. 14) „Mein Vater hat euch mit Peitschen gezüchtiget, ich aber will euch mit Scorpionen züchtigen." Daß bei den Persern Gebrauch von der Peitsche gemacht wurde, nicht nur gegen unterworfene Völker, sondern auch in der Armee, finden wir bei Herodot. (Edit: Rawlinson, London Vol. IV. p. p. 25, 91, 186.) In der Schlacht von Thermopylae wurden die persischen Krieger von den Häuptlingen jeder Schwadron immerwährend durch Peitschenhiebe zum Vorrücken angetrieben. Auch Enyo oder Bellona (ihres Namens die Kriegeswuth, aus dem Schoße der Nacht entsprossen) hatte neben andern Kriegessymbolen auch die Geißel.

Im Tempel des Ares zu Athen hatte Enyo eine Statue, verfertigt von einem der Söhne (wohl Keplisodotes) des Praxiteles.

Gut erhaltene kleine Bronze-Figur, 2 Zoll hoch

des Osiris Pethempamentes (Richter im Hades), stehend, trägt auf dem Haupt die „Atf", oder couische Mütze, die an jeder Seite eine Straußenfeder hat, an der Vorderseite des Kopfes zeigt sich eine Uraeus oder Thermutis (cobra di capello), bekanntlich die giftigste und unvermeidlich tödtende Schlange Aegyptens; (im Coptischen soviel als mortifera; das Bild der Gottheit muß dem Bösen immer fürchterlich sein). Sein Gesicht ist bärtig, und die Körperform ist in anschließende Draperie (mer-en-hebs) gehüllt, aus der nur seine Hände hervorstehen, von denen die rechte eine Peitsche (Khu) und die linke einen gekrümmten Stab (Hirtenstab, heka) hält. (Also Geißel und Krummstab bei den Aegyptern Symbole der Herrschaft, die Würde eines großen Mannes bezeichnend.)

Babylonische Alterthümer.

Fünf Cylinder aus Chalcedon, Achat und Steatites, mit mancherlei eingeschnittenen Figuren, die als Handsiegel oder Petschaft dienten. Sie sind alle von ziemlich roher Arbeit.

Ich habe von diesen fünf Cylindern Abdrücke in Guttapercha machen lassen, bei deren Anblick natürlich die Frage entsteht, was mögen diese sonderbar zusammengestellten Bildwerke bedeuten? — Viele dergleichen Cylinder sind schon öfters durch Zeichnungen bekannt gemacht worden, aber selten mit dem Versuch, sie zu erklären. Wollen wir immerhin es wagen, wenigstens etwas über die unsrigen zu sagen.

Der bewährte Archäolog Dr. F. Münter berichtet uns (Religion der Babylonier Seite 11), daß unsere ältesten Quellen über die Babylonier die Bücher des alten Testaments sind, besonders die Propheten Jesaias, Jeremias und Daniel. (Dieser Ansicht bin ich bei meinem Versuche, über diese Cylinder eine Erklärung zu geben, auch öfters gefolgt.) Er bemerkt ferner, daß die beiden ersten gewiß aus einer so frühen Zeit sind, daß, als sie geschrieben wurden, in Babylon noch alles, das Religiöse sowohl als das Politische, seine uralten Einrichtungen behalten hatte, wenn gleich durch die Eroberung der Chaldäer eine neue Herrschaft eingetreten war.

Nr. 1. Cylinder aus Chalcedon, von dem unten ein Stückchen ausgebrochen oder abgesprungen ist, was wohl beim Versuch den Cylinder senkrecht zu durchbohren verursacht worden. Ringsum ist

eingeschnitten eine mit dem rechten Fuß knieende männliche Figur mit spitzem Bart, dicken Kopfhaaren, und in assyrischer Kleidung. — („Ich sah unter dem Raub einen köstlichen babylonischen Mantel [„Babylonica texta" der Römer] und zweihundert Seckel Silber." Jos. VII. 21.) Er trägt an der Seite ein Schwert, hat einen Köcher, und zielt mit einem Bogen und Pfeil nach einem gegen ihn vorschreitenden beflügelten Greif, der, wie es mir scheint, einen Fisch verfolgt. Ein Fisch ist der Ahnherr der Babylonier gewesen „sub pisce latuit."

Unter den Sagen jener mystischen Zeit brachte der Fisch Oanes den Babyloniern aus der See Civilisation und die Künste. Es gab auch eine syrische Gottheit, bei den Griechen Derketo oder Atargatis benannt, ein semitisches Wort, bezeichnend „großer Fisch." Diese Göttin wurde in der sehr alten Stadt der Philister zu Askalon und andern Orten in Syrien verehrt. Sie war dargestellt als halb Weib halb Fisch. (Die Fische hießen bei Eratosthenes Söhne der Derketo.) Fernerem Bericht zufolge erscheint aber auch ein Fischgott Dagon (oder Odagon mit Menschenhänden und Füßen) der Philister und Bewohner der Küste Phöniziens, dessen Cultus auch ausgebreitet war in Syrien, Mesopotamien und Chaldäa. „Die Fürsten der Philister versammelten sich, ihrem Gott Dagon ein groß Opfer zu thun und sich zu freuen." Richter XVI, 23. Im fünften Buch Mosis IV, 18 finden wir das Verbot, „kein Bild unter der Gestalt eines Fisches zu verfertigen oder anzubeten." Unter den Städten, die die Kinder Judä von den Philistern gewannen, waren Beth-Dagon (d. i. Haus Dagons; Josua XIV, 41. XIX, 27); ferner „Gaza mit ihrer Zugehör und Ascalon mit ihrer Zugehör." Richter I, 18. XIV, 19.

Ueber dem Fisch auf unserem Cylinder ist ein Halbmond, und über dem Greif ein Stern. Die männliche Figur wird wohl einen assyrischen König bedeuten, der die dem Lande verderblichen Ungeheuer bekämpfend dargestellt ist.

Der Greif auf unserem Cylinder mag hier wohl als böses Gestirn (Desastre, Unstern) erscheinen. Löwe und Adler wird zum Greif. „Das erste der vier großen Thiere war wie ein Löwe und hatte Flügel wie ein Adler." (Daniel VII, 4.) Ob nun gleich der Greif zuweilen als Sinnbild der Sonne gilt (dem Apollo auf Bildwerken zugesellt; Bildwerke des hohen Alterthums haben immer Beziehung auf die Religion des Volkes, dem sie angehören), so kann die Sonne auch verderblich wirken. (Apollo tödtet die Söhne der Niobe.) Wenn Apollo und Artemis verwundende Pfeile senden, d. i. wenn Sonne und Mond verderblich auf die Körper wirken, dann entstehen Seuchen bei Männern und Frauen, sowie im Gegentheil diese Gestirne durch ihren wohlthätigen Einfluß diese Uebel beschwichtigen. Mir scheint, als ob der Fisch vor dem Greif gegen oder zu dem Könige flüchte. (In Syrien allgemeine Verehrung der Fische.) Hyginus, der zur Zeit des Augustus Aufseher über die palatinische Bibliothek (Palatinae domus Caesarum) gewesen sein soll, bemerkt in seinen „Mythologischen Legenden," daß der Name des Gestirns des Fisches von der Dankbarkeit der Isis herrühre, die ihm ihr Leben schulde. Bei den Syriern war es Astarte (Aphrodite), die vor der Gewalt des Typhons floh, sich in den Euphrat stürzte und in einen Fisch verwandelt ward. Die Alten schilderten Syrien (Tsur, Tsyria) als unter dem Zeichen der Fische gelegen, und malten den nördlichen davon, den sie Schwalbenfisch nannten (Ichthys chelidonius, hirundininus), mit dem Kopf einer Schwalbe (Theon von Smyrna, der zur Zeit Hadrians lebte und über Astronomie schrieb), weil die Rückkehr des Frühlings beginnt, wenn die Sonne sich diesem Zeichen nähert. Vielleicht ist hier der König als Beschützer Syriens symbolisch dargestellt. Und mit dem Halbmond mag die syrische Mondgöttin „Sin" angezeigt sein. Was den Stern betrifft, so wird auch von dem Propheten Jesaia (XIV, 4, 12. 13) der Morgenstern mit dem babylonischen König verglichen. „So wirst du ein solches Sprüchwort führen wider den König zu Babel und sagen: Wie ist es mit dem Treiber so gar aus, und der Zins hat ein Ende. Wie bist du vom Himmel gefallen, du schöner Morgenstern? Gedachtest du doch in deinem Herzen: Ich will in den Himmel steigen und meinen Stuhl über die Sterne erheben!"

2. Die Abbildungen auf dem zweiten Cylinder von gelblichem Achat, senkrecht durchbohrt, mögen sich auf eine ähnliche Deutung beziehen wie beim ersten. Eingeschnitten sind die Figur eines Monarchen, mit langem spitzen Bart und langem Kleide, stehend; mit der linken Hand hat er den

linken Fuß eines gegen ihn aufgerichteten Stiers erfaßt, und hält mit der rechten eine beilartige Waffe, wie um damit einen Schlag auf das Thier auszuführen. Hinter dem Stier im Feld ist ein Stern und hinter der Figur des Königs ein Halbmond und zwei Buchstaben babylonischer Keil- oder Pfeilschrift. (Oefters den Namen des Königs bedeutend.)

Der Stier, ursprünglich uraltes Thiersymbol, eine lebenskräftige Gottheit bezeichnend. (Phönizischer Sonnenstier, Zeusstier, — Europa). Bei Ezechiel I lesen wir von einem, der hatte „eines Stieres Antlitz" (wohl Osiris-Apis [Hapi-Osiris] mit dem Ochsenkopf); deßgleichen hatte die Feuergöttin Siwa, und Moloch.

3. Der dritte Cylinder ist von einer Art schwarzgrauem Steatites, der Länge nach durchbohrt, und hat fünf Kügelchen von verschiedener Größe und sechs eingeschnittene Thierbilder.

Diese Figuren können wie die vorigen astronomisch genommen werden und also Sternbilder bedeuten. Jedes Volk, welches Astronomie getrieben hat, hat gewisse symbolische Zeichen erfunden, durch welche es die Planeten, die Zeichen des Thierkreises und andere astronomische Gegenstände darstellt.

Der Gottesdienst der Chaldäer war ja Gestirndienst (der von Norden nach Süden weist und zur Astrologie und magischen Verschwörungen verschmolz), und Verehrung des mächtigen Einflusses der leuchtenden Himmelskörper. Denn in der gestirnten Decke des Himmels, war der Glaube der alten Welt, ständen alle Ereignisse im voraus geschrieben, und die Worte eines alten Schriftstellers sind: „Non esse aliquam herbam in terra, quae non habeat stellam influentem et dirigentem in coelo."

Die sechs Thierbilder auf unserem dritten Cylinder bestehen aus zwei Fischen, worüber wir schon Einiges erwähnt haben. Wir wollen aber noch bemerken, daß bei Vitruv (IX, 3) zwei Fische genannt werden als „duo pisces imbriferi" = regenbringend — also Wohlthäter Syriens. (Während der Sommermonate ist im Gebiete von Babylon Regen selten, und die Fruchtbarkeit der Gegend hängt nur von der Bewässerung ab.) Der eine der beiden Fische heißt der nördliche, aquilonaris piscis, der andere der südliche, piscis australis. Ptolemäus nennt den nördlichen ἑπόμενος, Nachfolger, Begleiter, den andern ἡγούμενος, Leiter, Anführer, Vorgänger. Ferner sehen wir die Abbildung eines Stiers, was noch an den Jahresstier und an die religiöse Feierlichkeit des Taurobeliums (Stiertödtung, Stierkämpfe) erinnert. Unter den in alexandrischer Zeit zu der göttlichen Zwölfzahl (Zodiakalgestirn) hat der ältere Mythus lediglich das Zeichen des Stiers, des Sternbildes Taurus Hercules, dargestellt im assyrischen Stiermenschen. (Ein geflügelter Stier ist am Grabmale des Darius in Tarsistan.) Ferner haben wir auf unserem Cylinder dem Anscheine nach eine Schildkröte; wenn dem so ist, so galt sie wegen des gewölbten Schildes als frühes Bild der Himmelsdecke. Und nun haben wir noch zwei Scorpionen. Der Scorpion ist eines der zwölf Zeichen des Zodiak, und in der Mythologie der Griechen soll Orion (später unter die Sterne versetzt, Hom. Il. XVIII, 486) durch einen Scorpion getödtet worden sein. Von den Persern war der Scorpion sehr gefürchtet und für das Bild des bösen Princips gehalten. Dieses gefährliche Insekt stand unter dem unmittelbaren Schutze des unheilbringenden Planeten Saturn. Der Scorpion als Gestirn erscheint auf vielen Münzen des Alterthums, wie z. B. von Laodicea, Nicomedia, Commagene (nördlicher Theil von Syrien); auch auf Münzen des assyrischen Königs Antiochus IV., 175 — 164 vor Christus. Die Chinesen sollen dieses Gestirn Sin-Sing benannt haben oder noch so nennen (ho-sing, cor scorpionis). Eine Mondgottheit bei den Assyriern war unter dem Namen Sin bekannt (Herodot, Edit. Rawlinson, London 1860, Vol. IV, p. 253, Note 6), und Sin gilt noch jetzt für den Mond. („Ist der Mond mit dir, so kümmere dich nicht um die Sterne." Sprüchwort der modernen Bewohner Aegyptens.)

Die Entstehung des Zodiak ist wohl von Babylon nach China gebracht worden. So, scheint es, hat Ahas (um 741—726 vor Christus, Vater des Hiskia) die Sonnenuhr von Babylon nach Judäa gebracht. „Siehe ich will den Schatten am Sonnenzeiger Ahos zehn Linien zurückziehen" (Jesaia XXXVIII, 8. II. Buch der Könige XX, 9. 10. 11). Horoskop-Siegel waren bei den Griechen im Gebrauch. (Horoskop also der in der Geburtsstunde aufgehende Planet oder Zodiakalgott, welchem die hauptsächlichste Macht über des Neugeborenen Schicksal zugeschrieben wird.) Auch das Siegel des Augustus zeigte den Steinbock, unter

welchem Himmelszeichen er geboren war. Ebenso erscheint auf manchen seiner Münzen sein glückbedeutendes Horoskop oder Geburtszeichen. Vide Sueton. c. 94: „tandem mox fiduciam fati Augustus habuit, ut thema suum vulgaverit, nummumque argenteum nota sideris capricorni, quo natus est, percusserit." Ferner gebrauchte Augustus auch die Sphinx zum Siegel. „In diplomatibus libellisque et epistolis signandis initio Sphinge usus est." Sueton. c. 50. Allein er legte später dieses Wappen ab und gebrauchte den Kopf Alexanders des Großen. „Augustus postea, ad evitanda convicia sphingis, Alexandri magni imagine signavit." Plin. 37 v. 4. Unser Schiller gebrauchte den Kopf Homers als Siegel.

Treuer alter Homer! Dir vertrau' ich das zarte Geheimniß!
Um der Liebenden Glück wisse der Sänger allein!

Für etwas Anderes als Hypothesen möchte ich allerdings die Erläuterung dieser Cylinder nicht genommen wissen. — Ich denke dabei an unsern vortrefflichen Albrecht Dürer, der, wenn man ihm ein Gemälde zeigte, das besser hätte sein können, und seine Meinung darüber verlangte, sagte: „Ei nun, der Mann hat sein Bestes gethan!" Möge der gütige Leser über meinen Versuch ein Gleiches denken.

J. G. Pfister.

4. Cylinder von schwarzgrauem Steatites, worauf die thronende Figur einer Gottheit oder eines Monarchen mit aufgehobenem rechten Arm; der linke ist diktatorisch ausgestreckt; vor ihm sind drei knieende Figuren, entweder in Verehrung oder in Unterwürfigkeit. Auch den lebenden Königen mag der Babylonier als Göttersöhnen eine Art Cultus erwiesen haben. Von Ninus ist es gewiß; denn im großen Tempel zu Babel stand seine Bildsäule neben denen von Baal und der Semiramis in der Mitte. (Diodor II, 8.) Alle diese Figuren sind in der rohesten Weise eingeschnitten.

5. Cylinder von gelbem Steatites, senkrecht durchbohrt, mit sechs ringsum eingeschnittenen bekleideten Figuren, die erste mit einem Bogen, die zweite mit einer Lanze, die dritte der zweiten gegenüber, die vierte mit einer Lanze, die fünfte hat den Kopf einer Gazelle, die sechste ist der fünften gegenüber. Alles von roher Arbeit.

In Aegypten war die Gazelle Vorbotin des steigenden Nils, galt für heilig und war dem Sirius zugetheilt. Das Aufgehen dieses Sterns betrachtete der Priester durch ein Gazellenhorn.

Bei den Babyloniern war (nach den Sagen bei Berosus, Priesters und Geschichtschreibers zu Babylon) vorherrschend Leichtgläubigkeit über Fabelvölker aus verrufenen Gegenden, Menschen mit Hundegesichtern, mit Schlappohren, Pferdefüßler, Zwerge mit Schlangenfüßen, mit doppelten Gesichtern, andere mit zwei und vier Flügeln, wieder andere, die sich einmal im Jahr in Wölfe verwandeln. Dieser Bericht ruft uns den Namen Loup-garou in Frankreich ins Gedächtniß zurück, ein Wort, das die Deutschen in „Wehrwolf" übertrugen: immerhin eine Art von Glaube an Zauberei. Die Bilder, die einigen Propheten in ihren Entzückungen erscheinen, sind babylonisch und persisch. „Und ich hob meine Augen auf und sah, und siehe, zwei Weiber gingen heraus und hatten Flügel." Zacharia V, 9. Aber die Sprache der Chaldäer, scheint es, haben (mit Ausnahmen) die Juden nicht verstanden. „Siehe ich will über euch vom Hause Israel, spricht der Herr, ein Volk von ferne bringen, ein mächtig Volk, die das erste Volk gewesen sind, ein Volk, deß Sprache du nicht vernehmen kannst, was sie reden. (Jerem. V, 15) Ferner befiehlt Nebukad-Nezar, daß man aus den Kindern Israel vom königlichen Stamm und Herrenkinder Israels wählen sollte, kluge und verständige Knaben, die geschickt wären zu dienen an des Königs Hofe und zu lernen chaldäische Schrift und Sprache. Daniel I, 4. Reisende in Syrien erzählen, daß, wenn von Zeit zu Zeit die Araber in den Ruinen des alten Babylon nach Backsteinen graben (Material, woraus die Stadt Hillah und die meisten Häuser innerhalb einer gewissen Entfernung von den Ruinen gebaut sind), sie, je tiefer sie in die Massen von Schutt und Backsteinen hinab kommen, desto häufiger dergleichen bleibende Denkmäler finden. Zufolge der Ueberlieferung, die die Griechen von den Babyloniern um die Zeit Alexanders des Großen erhalten

hatten, soll die Stadt ursprünglich um das Jahr 2230 vor Christus gebaut worden sein. Herodot war in Babylon um 450 v. Chr.

Die senkrechte Durchbohrung dieser Cylinder geschah ohne Zweifel zur Aufnahme einer Achse, um sodann durch das Drehen den Thon- oder Wachsabdruck zu produciren. „Das Siegel wird sich wandeln wie Lehm." (Hiob XXXVIII, 14) Diese Gegenstände wurden gebraucht als Insiegel und wohl nicht als Amulet, wie Manche glauben. Layard gibt einen solchen Cylinder (Niniveh and Babylon p. 607), wo das erste Wort wirklich in reinem Hebräisch mit Kathan, „das Siegel" anfängt, und dann folgt der Name des Besitzers. Nach der bedeutenden Zahl solcher Cylinder, die man bis jetzt aufgefunden hat, scheinen sich die Worte Strabo's zu bewahrheiten (Clio CXCV), der sagt, daß jeder Babylonier einen Stab und ein Siegel besitze. Dieß erinnert auch an den Ring und Stab Juda's. Auch Pharao „that seinen Ring von seiner Hand und gab ihn Joseph." (1. Buch Mosis XLI, 42; 1600—1500 vor Christus.) Ferner: „der König versiegelte mit seinem eigenen Ringe und mit dem Ringe seiner Gewaltigen, auf daß sonst Niemand an Daniel Muthwillen übete." (Daniel VI, 17.) „Auch wird der Herr das Geschmeide der Töchter Zions wegnehmen, die Ringe, die Haarbänder." (Jesaia IV, 3, 21.) Die meisten dieser Siegel (Intaglio's) wurden wohl verfertigt, um religiöse Verbindungen, heilige Gelöbnisse u. dgl. zu bestätigen. „Setze mich wie ein Siegel auf dein Herz und wie ein Siegel (Siegelring) auf deinen Arm. (Hohelied Salomonis VIII, 6.) Ferner auch zur Bestätigung von Verträgen, Bürgschaften u. dgl. Mit dem Siegelring untersiegelte der Mann die von ihm ausgestellte Urkunde, versiegelte er sein Hab und Gut. Solon (um 555 v. Chr.) belegte die Fälschung des Siegels und der Münzen mit der Todesstrafe. Erwähnungen über Verfertigung und Gebrauch solcher Siegel aus verschiedenen harten Steinarten zum Einprägen oder Eindrücken von allerlei Gegenständen finden wir im hohen Alterthum. (Bei den Aegyptern die Scarabäen.) „Und sollst zween Onychsteine nehmen und darauf graben die Namen (Stämme) der Kinder Israel." (2. B. Mos. XXXX, 9. 10.) „Das sollst du thun durch die Stempelschneider, die da Siegel graben, also daß sie mit Gold umher gefaßt werden." „Daß es Steine seien zum Gedächtniß." (Urim und thumim, Licht und Recht, Vollkommenheit.) „Und sie machten zween Onychsteine, umher gefaßt mit Gold, gegraben durch die Stempelschneider mit den Namen der Kinder Israel." Ferner finden wir Erwähnung im 2. B. der Chron. II, 7. 13. 14. „Sende mir einen weisen Mann zu arbeiten mit Gold, Silber, Erz, und der da wisse auszugraben." „Huram Abif, dessen Vater ein Tyrer gewesen, der weiß zu arbeiten in Gold, Silber, Steinen, und zu graben allerlei und mancherlei künstlich zu machen, was man ihm vorgibt." (Um 1012 v. Chr.)

„Das Studium der Alterthumskunde, wenn nicht philosophisch verfolgt und angewendet, ist unnützer Zeitverbrauch."

Dieß schrieb in mein Album der berühmte Forscher in den Ruinen von Babylon und Ninive, A. H. Layard.

The study of archaeology unless philosophically pursued and applied is time uselessly spent.

A H Layard

Medal Room. B. M.
London Jan 31/60

Griechische Antiquitäten.

1. Grünlich patinirte 7 Zoll hohe **Bronzehandhabe** mit Oxydation, gehörte zu einem großen Gefäß von gleichem Metall, genannt *κρατήρ*, in Form einer Amphora, bei den Italienern genannt Anfora a rotella und diente als Mischgefäß für Wein.

Der Rücken dieser Handhabe ist gefurcht und hat, da wo sie an den Rand der Vase angepaßt war, zwei Projekturen. An den Seiten ist eine spiralförmig gewundene Schnur als Verzierung angebracht. An dem untern Theil dieser Handhabe sind zwei gekrümmte, cylinderförmige Bänder zum Umfassen des Bauches oder Hauptbestandtheile der Vase, jedes der Bänder endigt in einem Gänsekopf und Hals, über jedem ist ein hervorstehender Knopf. Im inneren Theil, gerade wo sie spiralförmig über den Rand der Vase gekrümmt ist, zeigen sich noch Reste einer Ansammlung von etwas schwärzlich-gebranntem Sand, der beim Guß der Handhabe gebraucht wurde. Bei dergleichen Gefäßen von Bronze, welche zu Aufbewahrung von Flüssigkeiten gedient haben, wurden natürlich die dünngetriebenen Platten von Metallrost längst zerfressen, und die meisten sind bis auf die gegossenen Henkel spurlos zu Grunde gegangen.

2. **Bronzehandhabe** von einem weiten Gefäße mit offener Mündung, *λεβής*, Kessel oder *ποδάνιπτρον*, Waschbecken zum Fußwaschen.

. . . . . . und das Mütterchen ging und nahm die blinkende Wanne,
Zum Fußwaschen bestimmt; dann goß sie kaltes Gewässer
Viel hinein und mischt' es mit kochendem. Aber Odysseus
Rückte den Stuhl von dem Herd', und wandt' in das Dunkel sich plötzlich.

Diese Handhabe ist viereckig, cylinderförmig und gerade vorstehend über einer gewölbten oder convexen Bronzeplatte, die unten zwei bogenförmige Linien hat und an den Rand des dünnen Bronzegefäßes durch drei Nietnägel befestiget war, ist 7 Zoll breit, 4 Zoll hoch.

Mittelalterliche Gegenstände.

Rundes **Kupfergewicht** von Toulouse vom Jahr 1239.

Die Hauptseite zeigt ein Castell mit drei Thürmen † META LIVRA DE TOLOZA.
Rückseite: Thurm mit Mauer AN. MCCXXXVIIII.

Elfenbein-Arbeit des XVI. Jahrhunderts.

Figur eines Knaben. Arme und Theile der Beine sind abgebrochen.

Orientalisch.

Zwei Carneole mit arabischer Schrift in Weiß aufgetragen und durch Feuer emaillirt.

Ein Prozeß, der, wie man mir sagte, nur im Orient bekannt sein soll. Die Schrift ist auf beiden Steinen gleich und lautet „Allah (Gott), Mohammed, Ali, (Schwiegersohn). Hussain, Hatsin (zwei Söhne des Ali), Tatmet (Tochter des Mohammeds).“

Ein und Dreißig Stück Bronzemedaillen.

Fünf und Zwanzig von Ludwig XIV. und sechs von Ludwig XV., Königen von Frankreich.

Mit jugendlichem Brustbilde.		Männlichem Brustbilde.	
1. Mit der Jahrzahl	1643.	6. Mit der Jahrzahl	1655.
2. do.	1645.	7. do.	1657.
3. do.	1645.	8. do.	1661.
4. do.	1645, gleich mit Nr. 2.	9. do.	1664.
5. do.	1646, verschieden.	10. do.	1666.

11. Mit der Jahrzahl 1667.
12. do. 1674.
13. do. 1675.
14. do. 1675, verschieden v. Nr. 13.
15. do. 1677.
16. do. 1678.
17. do. 1680.
18. do. 1682.
19. do. 1682, gleich mit Nr. 18.
20. do. 1682, verschieden v. Nr. 18.
21. do. 1683.
22. do. 1688.
23. Mit der Jahrzahl 1690.
24. do. 1698.
25. do. 1712.

Ludwig XV.

26. Ohne Jahrzahl. R. S. mit Brustb. d. Regent.
27. Mit der Jahrzahl 1719.
28. do. 1723.
29. do. 1727.
30. do. 1733.
31. do. 1748.

Geschenk des Herrn **Edmund Oldfield**.

Secretary of the Arundel Society.

Vortreffliche Nachbildung zweier Elfenbein-Tafeln eines consularischen Diptychon.

Die ursprüngliche Bestimmung der Diptycha war, gleichsam als äußere, schützende und zierende Deckel der Pugillaren zu dienen; — ihr häufigerer Gebrauch, nach der Zeit Constantins des Großen, war als Geschenk von den neu ernannten Consuln (apophoreta, sportulae), an deren Freunde vertheilt zu werden, weßhalb die halberhabenen Vorstellungen auf den Außenseiten so häufig die Bildnisse des neuen Consuls in vollständiger Amtskleidung, mit beigesetztem Namen und andern Anspielungen auf die dabei üblichen Feierlichkeiten, gegebenen Spiele und dergl. enthalten; im Innern lag dann eine Abschrift der Consular-Fasten bis herab auf den letzten Geber, der sich so an die glänzende Reihe anschloß. — Spätere Verwendungen der Diptycha auch in den christlichen Kirchen.

Dieses Diptychon war ehemals in der berühmten Sammlung Tejérvàry in Ungarn, und ist jetzt in der Sammlung von Alterthümern und Kunstgegenständen des Herrn Joseph Mayer zu Liverpool. Es wurde meines Wissens zum erstenmal bekannt gemacht von F. Gorius „Thesaurus veterum Diptychorum Consularium et ecclesiasticorum." Florent. 1759. p. 229. Taf. IX. Ferner d'Agincourt Vol. II. Taf. XII. Fig. 7, 8 und Lenormant, Tresor, Part. 11, p. 6, Taf. III. Sodann sind noch Erläuterungen darüber von Edmund Oldfield „Catalogue of select examples of Ivory carvings". London 1855. Class. II. (in unserer Bibliothek). Und Francis Pulszki „Catalogue of the Tejérvàry Ivories in the Museum of Joseph Mayer Esq., Liverpool 1856. (Auch in unserer Bibliothek).

Die Nachbildung dieses so merkwürdigen und einzigen Diptychon ist so gut und so täuschend, daß man glauben könnte, wirklich die Elfenbeintafeln vor sich zu sehen. Die Composition des Materials ist Wachs oder Stearin und Gips.

Beschreibung der Tafeln.

Der auf dem Consularsessel (Sella curulis) sitzende Consul Flavius Clementinus (der A. D. 513 Consul im Orient war) bekleidet im vollen Schmuck des triumphalischen Ornats, mit der (purpurfarbigen) Toga (toga picta) und andern Zierden und Würdezeichen oder Insignien seines Amts, nämlich den kurzen (goldenen) Scepterstab, der Mappa (mappa circensis) und dergl.

NB. Mappa, kleines zusammengerolltes leinenes Tuch, Handtuch; solches brauchten die römischen Kaiser, Consulen, Prätoren, und andere vornehme Magistrats-Personen, unter andern auch dazu, um im Circus beim Wagenrennen den Aurigis damit ein Zeichen zu geben, wenn sie zu fahren anfangen sollten.

Casidorius (Var. III. 51) will den Ursprung von der Zeit Nero's herleiten, der einst im Theater, als das Volk verlangte, daß man anfangen sollte, zum Zeichen seiner Einwilligung sein Handtuch vom Balkon herunter geworfen habe. Andere achten diese Gewohnheit weit älter. Bei einem Festessen, scheint es, brachte jeder Gast seine Mappa mit. In Martial's Epigramm 11. 37, 7, wo Caecilianus heimlich in seine Mappa Ueberbleibsel von Braten, Backwerk und dergl. einpackt „mappa jam mille rumpitur furtis."

Auf unsern Tafeln stehen dem Consul zur Seite zwei weibliche Figuren, die personifizirte Roma und Constantinopel, ganz oben sind die Brustbilder des Kaisers Anastasius I. (A. D. 491—518) und der Kaiserin Ariadne, zwischen ihnen ein Kreuz, und darunter das Monogramm des Consuls aus zehn Buchstaben bestehend (bedeutet *KAHMENTINOY*). Die Inschrift auf beiden Tafeln besteht aus dem Namen und Titel des Consuls FL.avius . TAVRVS . CLEMENTINVS . ARMONIVS . CLEMENTINVS . V̄ir IL.lustris COM̄.es ET CONS.ul SĀCR.arum LARG.arum EXCONS.ule PATRIC.ius ET CONS.ul ORDIN.arius.

Unter den drei Figuren, oder vielmehr im Abschnitt, ist durch zwei Knaben die Freigebigkeit oder das Spenden von allerlei Gaben, so wie Münzen (welche bei derartigen Antrittsfeiern ausgeworfen zu werden pflegten), Palmzweige, Diptycha und dergl. vorgestellt. Die zweite Tafel giebt mit Ausnahme der Schrift und einigen Verzierungen denselben Gegenstand als wie die erste.

Diese zwei Elfenbein-Tafeln gehörten früher der Patrizierfamilie Nögelin zu Nürnberg, kamen sodann in das Museum des Grafen Wiczay zu Hedervar, und von da im Besitz des Herrn von Fejervary.

Geschenke des Herrn **Augustus Franks**,

Direktors der Antiquarischen Gesellschaft in London.

Bücher und Schriften.

1. Gebete und Hymnen, chinesisch, gedruckt in der Stadt Macao, in der Albion-Presse unter der Oberaufsicht des Dr. Morrison. Drucker Leangafa, Setzer He-an-gang & Co. Macao, 1833 in 8⁰. I. Morgengebete. II. Einige Gebete von Afa, und III. Hymnen von Verschiedenen.

2. Chinesische Heiraths-Anfrage.

Das Schreiben ist auf hellrothem Papier, $1^3/_4$ Ellen lang, und $^3/_4$ Ellen breit, woran noch $1^1/_2$ Ellen gelbes Papier gefügt ist. Die sehr schwierige Uebersetzung verdanke ich unserem rühmlichst bekannten Gelehrten Herrn Samuel Birch, Conservator der ägyptischen Alterthümer im britischen Museum.

„Dein gehorsamer Jünger „Lew Quen" beugt sein Haupt ehrerbietig, Dein geehrtes Bedenken erflehend, sein zaghaftes Gesuch wegen der Angelegenheiten der Verheirathung Deiner Tochter mit seinem Neffen nicht zurückzuweisen.

Möge alles dieses nun geschehen mit den gehörigen Maßregeln über die Zukunft durch einen geschriebenen, förmlich festgesetzten Vertrag, um das Glück auf 100 Jahre beständig zu machen. Sollte nun etwas sein, was nicht genau mit der Regelmäßigkeit übereinstimmt, so bitte ich Dich ergebenst, zu geruhen, es zu verbessern. Zeit der Thronbesteigung des Kaisers „Taou-Kwang" im Jahr des Cyklus (zu 60 Tagen) Tszeseuh (d. i. im 24. Regierungsjahr A. D. 1820). Der mittelste Monat im Herbst in den kleineren Tagen des Getreidewaschens. (Besondere Festlichkeit im Herbst.)

Ich Dein jüngerer Bruder verneige mich wieder vor Dir."

(Beim Briefschreiben nennt sich jeder am Schluß wie auch öfters Anfangs „Euer oder Dein jüngerer Bruder.")

3. Etruskisches Bronzefigürchen.

Gefunden zu Arezzo, einer der wichtigsten und ältesten Inland-Städten Etruriens. (Aretium vetus, Plin.) $3^1/_2$ Zoll hoch.

So unbedeutend auch dergleichen Figürchen scheinen, indem sie unförmlich, ohne Kunstwerth, meistens nur langgezogene starre Zerrbilder sind, so mögen sie doch in sofern einiger Betrachtung werth sein, als sie zu den frühesten Formen, dem ältesten Typus etruskischer oder vielmehr tyrrhenischer Gottheiten gehören.

Einige Alterthumskundige nehmen an, daß dergleichen Figürchen Nachahmungen wären von archäischen hölzernen Bildwerken, die in den Urtempeln Griechenlands aufgestellt waren.

M. le Comte de Caylus, der auch den kleinsten Ueberresten eine pflegende Aufmerksamkeit widmete und sie erklärte, giebt in seinem großen Werke „Recueil d'Antiquités" die Zeichnung mehrerer ähnlichen Figürchen Vol. V. VI. VII. „Antiquités Etrusques", und seine Worte sind „Divinités principales de la plus ancienne Etrurie, ou si l'on veut, des Aborigènes; l'habillement ne distingue point le sex." Unser Figürchen scheint aber doch einer weiblichen Gottheit anzugehören, indem man unterscheiden kann, daß das Haar mit einer Binde (Taenia, Diadema, Fascia alba) befestigt oder aufgebunden ist. Der rechte Arm ist etwas vom Körper abgesondert, und es mag sein, daß die Hand (die fehlt) ein Emblem gehalten hat; der linke Arm ist abgebrochen. Ferner ist auch wahrzunehmen, daß die Körperform mit zusammengeschlossenen Beinen in eine dünne bis zu den Füßen hinabreichende knapp anliegende Gewandung gehüllt ist. Immer ägyptischer Charakter der ältesten griechischen Werke. So haben noch die Samischen Künstler Theodoros und Telekles (um 600 vor Christus) das Holzbild des Apollon zu Samos nach ägyptischer Methode gearbeitet. Herr Professor Gerhard (Gottheiten der Etrusker. Taf. III. Fig. 6) giebt die Zeichnung eines ähnlichen Erzfigürchens unter Juno Capra. Mit diesen Idolen der uralten Einwohner Italiens mögen wohl auch verglichen werden andere kleine Figürchen von Erz, die auf der Insel Sardinien gefunden wurden und im „Bullettino archeologigo Sardo. Anno III. Nr. 8. Taf. B. Seite 114. Cagliari 1857 in 8⁰" bekannt gemacht worden sind. Herr Professor Springer in seinem lehrreichen Werke „Die bildenden Künste in ihrer weltgeschichtlichen Entwicklung", Prag 1854, (mir als Geschenk überreicht von unserm verehrten Herrn Renack, k. b. Kreis-Cassier zu Ansbach) äußert sich Seite 281 über dergleichen Ansichten folgendermaßen: „Auch die Alten hatten eine Zeit, in welcher sie nur achselzuckend der Bildwerke aus der Vorzeit gedachten und die Einfalt ihrer Vorfahren belächelten. Jetzt, wo wir anders zu urtheilen gelehrt sind, würden wir manche hochgepriesene Venusstatue als Kaufpreis einsetzen, solche Incunabeln der griechischen Kunst in größerer Zahl zu besitzen. Sie sind verschwunden und mit ihnen auch die Möglichkeit, den früheren Entwicklungsgang des antiken Kunstgeistes zu erkennen, die gewaltige Kluft zwischen den alterthümlichen Hermen und Schnitzbildern bis zur ausgebildeten Bildsäule und Gruppe auszufüllen. Doch wissen wir genug, um die großen und allgemeinen Stufen der Entwicklung zu unterscheiden. Jenseits der historischen Zeit liegt der Beginn der griechischen Kunst. Sie lieferte zuerst nur die Sinnbilder der Götter als unförmliche Gestalten, wahre Götzen ohne Seele und Leben, welchen nicht die Spuren der Künstlerthätigkeit, sondern der Glaube des Volkes Werth verlieh."

Geschenk des Revd John Shepherd.

Rektor zu Luddesdown und zu Trotterscliff in der Grafschaft Kent.

Gut erhaltene Silbermünze aus der anglo-sächsischen Zeit des Erzbischofs Ceolnoth von Canterbury. A. D. 830—870.

H. S. Brustbild desselben im Vollgesicht, das über den äußern Rand der Münze hinabreicht. Umschrift † CIALNOD † ARC.

R. S. Im Felde ein Monogramm , das den Namen der Stadt Canterbury bedeutet; nämlich so wie er im 7ten, 8ten und 9ten Jahrhundert geschrieben wurde DOROVERNIA, oder auch DVROBERNIA (nicht Dover- vide „Numismatic Chronicle." Vol. IV. London, 1841. Seite 120). Die Rückseite unserer Münze zeigt ferner den Namen des Münzmeisters BIORNMOD. MONETA. rius. Vergl. eine dergl. Münzen in Ruding Taf. XIII. Fig. 7. Der Name des Münzmeisters ist jedoch verschieden.

Ceolnoth wurde zum Erzbischof ernannt am 27. August Anno 833. In der Kirchengeschichte Englands wird das Episcopat Ceolnoths herausgehoben oder gepriesen wegen einer gewissen Urkunde (Charter), die von König Ethelwulf (A. D. 851—858) diesem Erzbischof verliehen wurde. Es ist nämlich die Schenkung der Entrichtung des Zehnten (Tithes) an die englische Kirche.

Zur Zeit der Weihung dieses Erzbischofs erhoben sich in diesem Theil des Landes allerlei Störungen, Unruhen und dergl. Die Dänen hatten nämlich die Insel Sheppey nahe bei Margate in der Grafschaft Kent im Besitz, und alte und gebrechliche Leute waren auch schon von Canterbury geflüchtet. Denn während der Zeit von 839—851 war diese Stadt schon zweimal von den Dänen geplündert worden.

Demungeachtet, daß Ceolnoth sich durch die große Anzahl seiner Münzen, die er prägen ließ, auszeichnete, und trotzdem die Münzer dieses Erzbischofs immer sehr beschäftigt waren, so befand sich doch bei seinem Ableben das Capitel in großer Armuth. Man kann annehmen, daß er alle Silber- und Goldgefäße, an die er nur Hand anlegen konnte, einschmelzen ließ. Er gab zu jener Zeit dort das erste Beispiel, sich durch Geschenke, Tribut oder Bestechung mit dem Feinde abzufinden, um nur Frieden zu haben. Dieses System artete aber zu einem sehr verderblichen Exceß aus. (Zeit Königs Ethelred I. 867—872.)

Es ist geschichtlich dargethan, daß im Jahr 864 Erzbischof Ceolnoth sich mit den Dänen durch Geschenke abfand, indem diese treulos verrätherischen Heiden, trotz eines Friedensvertrags mit Aethelbearht (858 - 867), die Gegend von Kent verheerten; aber sie enthielten sich doch des Angriffs auf die Stadt Canterbury. „Die Welt war aus den Fugen, als der Erzbischof Ceolnoth starb", bemerkt der Revd W. F. Hook, Dechant von Chichester und Verfasser der „Lives of the Archbishops of Canterbury" London 1860. Seite 296. Die Münzen dieses Erzbischofs sind ohne Namen des Monarchen, sie tragen das Brustbild (meistens im Vollgesicht) dieses Erzbischofs und dessen Namen. Auf der Rückseite ist der Name des Münzmeisters oder Münzers und der der Münzstadt (bei unserer Münze im Monogramm). Die Art und Weise wie zu jener Zeit in England (wie auch in andern Ländern) die Ausübung des Münzens betrieben wurde, war folgende. Der Regent oder Erzbischof oder irgend ein Ealdermann in der anglo-sächsischen Zeit (bedeutender als heutzutag ein Aldermann), dem das Münzrecht zugehörte (das heißt von dem Monarchen verliehen worden) hielt nach gewohnter Weise in seinem Gefolge eine gewisse Anzahl Münzer (Moneyers), von denen ihn immer einige auf seinen Excursionen von einem Platz oder einer Stadt zur andern begleiteten. Wo es nun erfordert wurde, daß man schnell Geld haben mußte, konnten diese Monetarii ohne vielen Zeitverlust irgend Silber oder Gold, in welcher Form es eben zur Hand war, ob in Barren oder als Schmuck, in Geld umwandeln.

Von den Münzen des Erzbischofs Ceolnoth sollen zwölf Varietäten existiren und obgleich mancher Typus nicht sehr selten, so kann man doch in London keine gut erhaltene unter zwölf Gulden bekommen. In einer Münzversteigerung am 14. Januar 1861 (wovon der Catalog in unserer Bibliothek) wurden vier solcher Pfennige verkauft, die erste dieser Münzen (Lot. 88, Seite 10) ungefähr zu 170 Gulden! die zweite (Lot. 89) zu 15 Gulden 30 Kreuzer, die dritte zu 12 Gulden und die vierte zu 3 Gulden.

Geschenk von Herrn R. M. Murchison.

Zwei britische Silbermünzen, geprägt vor der römischen Invasion.

Diese Münzen wurden gefunden nahe an dem Städtchen Frome, in Somersetshire, am Fluß Avon (alt-brit. Wasser), nicht weit von der Stadt Bath (Aquae Solis) im Oktober 1860, und zwar mit andern ganz ähnlichen, auf denen aber Schrift zu sehen ist, nämlich ANTED und SVEI (die Publikation dieser Münzen mit Schrift von Mr. John Evans ist nun auch in unserer Bibliothek, unter den von mir dieses Jahr übergebenen Büchern und Schriften). Unsere zwei Münzen sind concav, ohne Aufschrift, und tragen in Deutschland den Vulgärnamen Regenbogen-Schüsselchen.

Der Typus zeigt die darauf befindlichen Gegenstände in sehr roher Darstellung.

1. H. S. Linksspringendes monströses Pferd, über demselben ein undeutliches Zeichen, dahinter Cirkel, worin eine Kugel. (Sonne?)

   R. S. Soll einen nach links gerichteten menschlichen Kopf vorstellen, wo die Haare punktirt angedeutet sind, vor dem Kopfe ein dem Buchstaben S gleichendes Zeichen.

Gleichartig mit Nr. 1.

2. H. S. Linksschreitendes Pferd, darüber ein Cirkel, worin eine Kugel.
R. S. Linksgerichteter monströs dargestellter menschlicher Kopf, hat unter dem Auge Zeichen ×.

Geschenk des Herrn Fred. W. Madden.

The Handbook of Roman Numismatics. by Fred. W. Madden. London, 1861. in 8°. Mit 5 Tafeln vortrefflich gezeichneter römischer Münzen. Ein Buch von Verdienst, indem es uns mit vielen seltenen und unedirten Münzen bekannt macht.

Geschenke des Grafen Enniskillen.

Münzen.

Spanien (Castilien).

König Heinrich III. 1368—1379.

Billonmünze, gut erhalten. † ENRICVS . DEI . GRACIA . REX. Castel, im Abschnitt I.

R. S. Der Löwe zwischen sechs Bögen. † ENRICVS . DEI . GRACIA . REX. Vgl. Wellenheim Nr. 301.

Italien. Rom.

Seltene Bronzemedaille von sehr guter Arbeit, vom Pabst Gregor III. 1572—1585. Die Medaille trägt die Jahrzahl 1572 und ist auf die Pariser Bluthochzeit geprägt. Vide Wellenheim, Münz- und Medaillen-Sammlung II. Band. Wien 1844. S. 126. Nr. 4119.

H. S. Bärtiges Brustbild des Pabstes von der linken Seite, in der Calotte und Käppchen. GREGORIVS XIII. PONT. MAX. AN. I., unter der Büste F P., Zeichen des Künstlers Federico Bonzagna, aus Parma gebürtig, gewöhnlich aufgeführt als Federigo di Parma, und unter den parmesanischen Künstlern jener Zeit mit Recht am meisten berühmt geworden; er war Goldschmidt und Bildhauer und lebte bereits 1555 in Rom. Er fertigte schön geschnittene Schaumünzen der Päbste Paul III., Pius V. und Gregor XIII., doch arbeitete er auch für Ippolito d'Este und andere Fürsten. Er fertigte auch Siegel zu päbstlichen Bullen und übertraf in der Nachachmung antiker Münzen fast alle Künstler seines Jahrhunderts.

Die Rückseite unserer Medaille zeigt einen Engel mit dem Schwerte und dem Kreuz, vor ihm liegen eine Anzahl todter und sterbender Menschen. Ueberschrift VGONOTTORVM STRAGES. 1572.

Kaiser Friedrich I., der Rothbart. 1152—1190.

Silbermünze, noch ziemlich gut erhalten. (Götz, Kaisermünzen Nr. 348. Gr. Cab. I, Fig. 67.)

H. S. Der sitzende gekrönte Kaiser mit langem Schnurrbart hält in der Rechten ein Ruthenscepter und in der Linken den Reichsapfel. FRIDERICVS.
R. S. Unter einem Bogen oder einem breithürmigen Gebäude ein gekröntes jugendliches Brustbild im Vollgesicht (wohl Heinrich V., Sohn des Kaisers). IMPERATOR.

Belgien, Grafschaft Loos.

Silbermünze (Sterling), gut erhalten, vom Grafen Arnold VIII. 1280—1328.

H. S. Kopf im Vollgesicht. COMES ARNOLDUS.
R. S. MONETA COMITIS. Kreuz, in dessen Winkeln drei Kugeln. Reichel, Nr. 605.

Schweiz, Neufchatel.

Silbermünze zu 10 Kreuzer vom Jahr 1713, v. Friedrich I., König von Preußen, 1707—1713.

Billonmünze zu 4 Kreuzer vom Jahr 1800 von Friedrich Wilhelm III., K. v. Pr., 1797—1806 (1815—1847).

Italien.

Silbermünze zu 2 Lire von Vittorio Emmanuele II., König von Sardinien, vom Jahr 1860.

England.

4 Kupfermünzen der Königin Victoria. Penny 1847, Halfpenny 1843, Farthing 1847, Halffarthing 1847.

Kupfermünze der Jonischen Inseln v. J. 1819.

Eine silberne sogenannte Fischangel-Münze (Fish-hook-money) von der Insel Ceylon.

Dergleichen sonderbare Münzen oder vielmehr Austausch-Medien in Form einer Angel (Fischangel), mit zwei über einander stehenden Haken, wurden bekannt gemacht in The Numismatic Chronicle, Vol. XVI, London 1854, Seite 127, durch W. S. W. Vaur. Fernerer Bericht darüber S. 150 bei W. B. Dikinson, und Seite 179 bei Professor H. H. Wilson: Remarks on the so called Fish-hook-money; nebst einer Tafel mit 5 solchen Münzabbildungen. Unterschrift: Fish-hook-coins from India. Diese in Gestalt einer Fischangel gebogenen Streifen sehr feinen Silbers sollen 200—300 Jahre alt und von Persien aus nach Ceylon gekommen sein, und dienten dort im Handelsverkehr als Geld (Geldesstatt vertretend); gangbar unter dem Namen Larin, da sie von Laristan (Landstrich am persischen Meerbusen) nach Ceylon kamen (s. Chardin, Voyage en Perse, Vol. IV, pag. 279); dort aber werden sie von den eigentlichen Eingebornen „Coco-reedi" und „Dudu-masu" genannt, und beide Benennungen bedeuten in den verschiedenen Dialekten „Angelgeld."

Wie lange dergleichen Geld vor der Eroberung dieses Landes durch den persischen König Abbas den Großen (1585—1629) schon existirt haben mag, ist unbekannt. In Ceylon war es gangbar vor der Zeit des berühmten Reisenden in Persien Chevalier J. Chardin (1657). Da man aber auf diesem Gelde zuweilen Buchstaben vorfand, die dem Devanagari oder Sanscrit gleichen, so ist anzunehmen, daß dergleichen Hakenmünzen auch in Ceylon verfertigt wurden. Herr Professor H. H. Wilson berichtet, daß im Jahre 1846 von solchen Münzen 397 Stück beim Graben des Fundaments zu einem Hause im Dorf Sangameswara im Ratnagari-Distrikt an der Küste von Canara gefunden wurden; sie sind aber von dem Fish-hook-Geld insofern verschieden, daß sie nicht an den Enden aufgebogen sind, sondern nur aus dem doppelten Silberdraht bestehen. Einige tragen den Namen des Sultans Ali Aadil Sha (des II., 1661—1672 n. Chr.) und die Worte Zarb Lari, Dank sikka, d. i. geprägt zu Lari, ein gestempelter Daugh (Name einer persischen Silbermünze).

Türkei.

6 Stück Billonmünzen (halbe Piaster), zu Mißr (Kairo) geprägt im Jahre der Hegira 1223 (A. D. 1808).

17 Stück kleine Billonmünzen, Paras.

Alterthümer aus Stein und Erz von den früheren Bewohnern Irlands.

(Die meisten dieser Gegenstände wurden in der Grafschaft Kildare gefunden.)

Waffen.

1. Sieben Stück gewöhnliche ungebohrte Steinkeile von verschiedener Größe und Farbe. Der größte davon ist 7 Zoll lang.

Siebenzehn Framen, Beile und Streitmeißel von Erz in den drei Hauptformen und von verschiedener Größe, und meistens mit Schaftgraten auf den Seiten.

2. Sieben davon haben eine breite halbmondförmige Schneide (s. Klemm, Taf. 16, Fig. 1).
3. Eine Andere mit einer geringen Erhöhung in der Mitte und an der Schneide minder breit. (Wagner Taf. 38, Fig. 400.)

Framen dieser Art wurden als Schaftung in Stangen oder Handhaben eingelassen und mit Riemen oder Faden mit dem Holze verbunden.

4. Fünf Stück sind ferner zu vergleichen mit der von Klemm auf Tafel 16 Fig. 3 gegebenen.
5. Vier Stück sind mit Oehren versehen (vom kleinsten derselben ist ein Theil der Oehre abgebrochen.)

Bei einem ist die Oeffnung, wo sie auf das Holz aufgesteckt wurde, viereckig, und ist mit etwas vorstehenden Rippen versehen; die andern drei haben eirunde Oeffnungen. Die Schneide war natürlich auch gut geschliffen.

6. Drei eherne Lanzenspitzen für kurze Handspieße. Vgl. Klemm Taf. 17, Fig. 1. 2. 3.)

In der Oeffnung der einen steckt noch ein Ueberbleibsel des hölzernen Schaftes. — NB. In dem Moorboden Irlands haben sich im Allgemeinen hölzerne Gegenstände aus alter Zeit sehr gut erhalten.

7. Der obere Theil (Hälfte) eines ehernen Schwertes, 13¾ Zoll lang mit dunkelgrüner Patina.
8. Der größte Theil (ohne Griff u. zerbrochen) eines ehernen Schwertes, 16½ Zoll lang, ohne Pat.; dem noch etwas glänzenden Zustande nach zu urtheilen, mag es in fließendem Wasser gelegen sein.

Gewaltsam zerbrochene Schwerter werden öfters in Grabstätten gefunden.

9. Eine lange Haarnadel von Bronze mit einem vorwärts gebogenen Knauf, 5½ Zoll lang.

Man durchstach damit wahrscheinlich das aufgebundene Haar und legte dasselbe netzartig um sie herum, wie es noch jetzt hie und da in Deutschland Gebrauch ist. (Vgl. Wagner Taf. 121, Fig. 1189, und Klemm Taf. 2.)

Fossile.

13 Stück sehr gute Exemplare von versteinerten Schalthieren. Fundort Lower-Lias, Lyme Regis in der Grafschaft Dorset (Dorsetshire) in England.

1. Belemnites elongatus.
2. Belemnites elongatus, etwas kleiner.
3. Ammonites Birchii (Sowerby).
4. Ammonites Capricornus (Schlotheim).
5. Ammonites Densinotus. (Quenstedt. Das Metallartige durch Pyrites-Bisulphide von Eisen.)
6. Ammonites Densinotus. NB. An jeder Seite ist noch ein kleines Exemplar, also eigentlich drei
7. Ammonites Loscombei.
8. Ammonites Margaritus (Denis Montford). Ist getheilt, also das Innere zu sehen.
9. Ammonites Multicorum (Zieten).
10. Ammonites obtusus (genannt Schildkrötenschaale).

11. Ammonites obtusus. Kleineres Exemplar, aber schöner. Auf der Rückseite ist noch ein kleines Exemplar Ammonites planicostis eingebettet.
12. Ammonites raricostatus (Zieten).
13. Ammonites raricostatus, etwas kleineres Exemplar.

Geschenke des Herrn **Charles Newton,**

königlich großbritannischen Consuls zu Rom, jetzt zum Conservator der griechischen und römischen Antiquitäten im britischen Museum ernannt.

Griechische Glas- und Thongefäße.

1. 2. Zwei überaus schlank gestaltete Glasgefäße von $6^1/_2$—$7^1/_2$ Zoll Höhe.

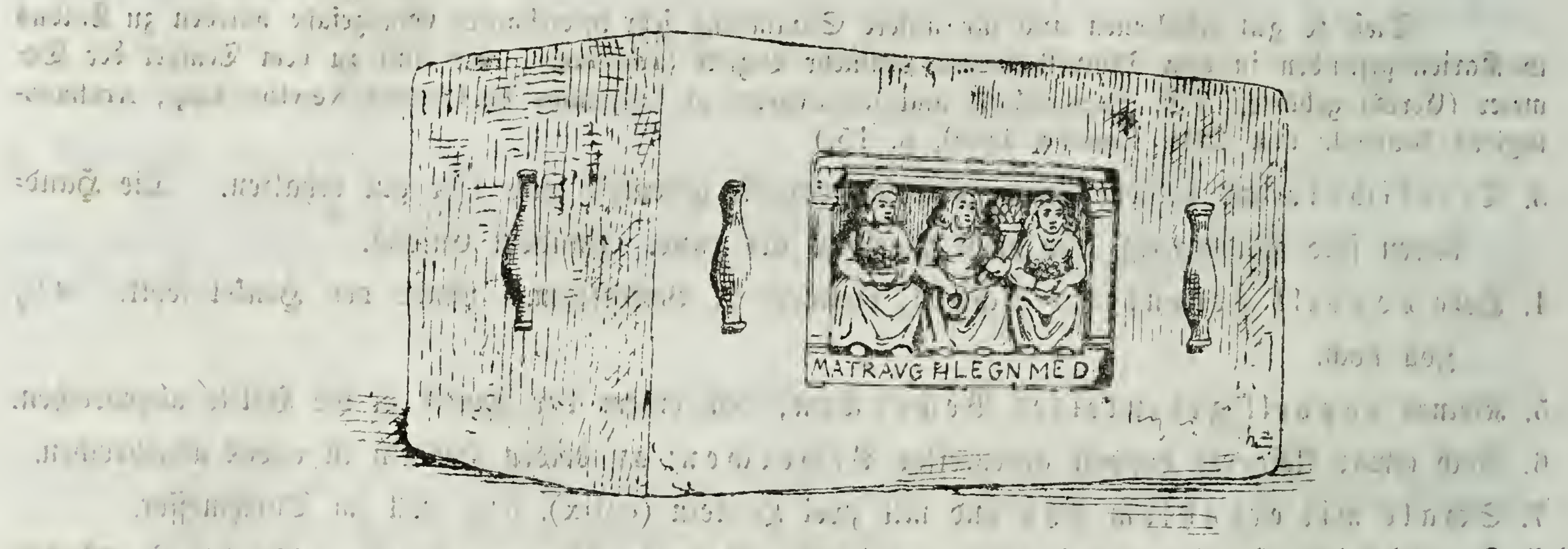
Sie sind in Trompetenform, haben einen langen engen Hals und eine erhabene halbmondförmige Basis. Solche Fläschchen mögen zu flüssigen Parfümstoffen oder wohlriechendem Oel (ampulla olearia) für den Putztisch gedient haben.

. . . Und die Mutter
Gab ihr (der Nausikaa) dann geschmeidiges Oel in goldener Flasche,
Daß sie gebadet sich salbe zugleich mit den dienenden Jungfrau'n.
Odyssee VI, 79.

Diese so gut erhaltenen und für unsere Sammlung sehr interessanten Glasgefäße wurden zu Knidus in Karien gefunden in dem Tempelhof oder vielmehr Bezirke (τέμενος), der einst zu dem Tempel der Demeter (Ceres) gehörte. (S. Excavations and discoveries at Calymnos by Charles Newton Esq., Archaeological Journal, Vol. XIII, London 1856, p. 15.)

3. Trinkschale aus rothem Thon, niedrig, doppelt gehenkelt und sehr gut erhalten. Die Handhaben sind bänderartig, und mehr zugespitzt als rund. Fundort Cnidus.
4. Hohe doppelt gehenkelte Schale, vielmehr in Becherform. Einer der Henkel fehlt. $4^1/_2$ Zoll hoch.
5. Kleines doppelt gehenkeltes Becherchen; von einem der Henkel ist die Hälfte abgebrochen.
6. Noch etwas kleineres doppelt gehenkeltes Becherchen; an beiden Henkeln ist etwas abgebrochen.
7. Schale mit erhöhtem Fuß und mit zwei Henkeln (calix). $5^1/_2$ Zoll im Durchmesser.
8. Ziemlich große niedere doppelt gehenkelte Schale, schwarz gefirnißt; eine der Handhaben fehlt. $5^1/_2$ Zoll weit.
9. Niedere, etwas kleinere, sehr gut erhaltene Schale mit zwei Handhaben.
10. Niedere noch etwas kleinere doppelt gehenkelte Schale; einer der Henkel fehlt.
11. Doppelt gehenkeltes Schälchen mit einem innern erhöhten Rand, was anzeigt, daß ein Deckel (der fehlt) dazu gehörte; auch eine der Handhaben fehlt. An jeder Seite derselben ist ein Knauf oder Knopf.
12. 13. Zwei kleine runde vertiefte henkellose Näpfchen oder Trinkschälchen (wohl für Kinder), schwarz gefirnißt. Sie mögen auch als Salz- oder Pfeffernäpfchen gedient haben.
14—18. Fünf Stück spindelförmige, nach beiden Enden spitzig zulaufende Phiolen aus Terracotta, von verschiedener Größe.

Dergleichen Gefäße (eine Art Fläschchen, *ἀλάβαστρον*) hatten bei den Griechen die Namen *λήκυθος* und *ὄλπη*, bei den Römern guttus, und wurden gebraucht im Hause, im Bade und in der Palästra. Man brachte damit das Oel zum Bade, und häufig findet sich bei den Alten der guttus zugleich mit strigilis genannt. (S. Dr. J. H. Krause: „die Gefäße der alten Völker", Halle 1854, Seite 452.) Herr Samuel Birch (History of ancient Pottery. London 1858. Vol. II, p. 319) spricht auch über dergleichen Gefäße. Seitdem hat sich aber Herr Birch gegen mich geäußert, daß er glaube, diese Terracotten-Phiolen hätten auch als Medicinfläschchen gedient. Er beruft sich auf einen steinernen Sarkophag im Museum der Stadt Lyon (unter Nr. 350), wo in einem vertieften Felde oder Fach drei sitzende weibliche Figuren (Deae matres) abgebildet sind. Darunter ist die Inschrift MATR. AVG. PHLEG. MED. Das Merkwürdige an diesem Stein ist nun die Einfügung von vier solchen kleinen Terracotten-Phiolen; zwei davon sind an der Vorderseite und eines an jeder Nebenseite. Sie sind alle zur Hälfte eingefügt und mit Cement befestigt, nachdem ihre Form mit Genauigkeit in den Stein eingemeißelt war; sie erscheinen somit in Relief. Herr Birch ist also der Meinung, daß dieß eine Weihung an die Deae matres sei: „Matribus Augustis Philegenes Medicus" (der Arzt Philegenes den erhabenen Müttern [großen Göttinnen, Göttermüttern]. Dieser Sarkophag wurde bekannt gemacht durch eine Zeichnung und Beschreibung des verdienstvollen Archäologen Mr. Charles Roach Smith, der unserer Sammlung auch schon manches werthvolle Geschenk gemacht hat, in den „Collectanea antiqua", London 1857, Part II, Vol. V, p. 8. Hiebei möchte ich noch bemerken, daß ich mich erinnere, irgendwo gelesen zu haben (mit Belegen von Plutarchus de educ. puer. 18; Xenoph. Memor. IV, 2. 17), daß der promovirte Arzt bei den Alten die Medicin selbst verfertigte oder bereitete (wie es heute noch im Innern von England bei einigen Aerzten von altem Schrot und Korn Gebrauch sein soll) und sie sodann mit etwas Süßigkeit vermischte, um den widrigen Geschmack wegzuschaffen.



19. Zweihenkliges, niedriges rundes Gefäß (pyxis), schwarz gefirnißt, mit einem Deckel, der eine runde hohe Handhabe, oben einen gelbrothen Ring und ein Rondell in der Mitte als Verzierung hat. Einer der Henkel fehlt.
20. Apulischer *στάμνος* (urna a manichi alzati) ohne Deckel, auch fehlen die überragenden Henkel. Hat schwarze Ornamente von Epheu und Myrthen- (Pflanze der Venus) Gewinde, darunter ein breiter Bandstreifen auf gelbem Grund. $5^1/_2$ Zoll hoch.
21. Sehr kleine und niedliche Vase von schöner Form mit Fuß. Hat schwarze Ornamente und Bandstreifen auf rothgelbem Grund.
22. Schöngeformtes schwarz gefirnißtes Krügelchen mit hoher Handhabe, $4^1/_2$ Zoll hoch.
23. Sehr niedliches elegant geformtes Kännchen mit Henkel, verziert mit würflig geordneten dunkelrothen Linien und weißlichen Tupfen; es ist $3^1/_4$ Zoll hoch und hat etwas Kalkkruste.

24. Kleines rundes bauchiges Töpfchen mit Henkel und engem kurzen Hals; $2^1/_2$ Zoll hoch und mit Kalkkruste überzogen.
25. Kleine Kruke in zwiebelrunder Form von grobem Thon. $2^1/_4$ Zoll hoch. Einige dergleichen bei Wagner, Taf. 30.
26. Dreihenkeliges sehr kleines Gefäß oder Vase. Dergleichen Gegenstände waren wohl Spielzeug für Kinder, wie man solche denn auch vorzüglich in Kindergräbern findet.
27. 28. Zwei kleine niedliche Ausgießgefäße von gleicher Form, mit Schnäbeln oder Speiröhren versehen zum Eingießen des Oels in Lampen; sie enthielten gerade Oel genug, um eine gewöhnliche kleine Lampe zu füllen oder zu nähren. Blaßrother Grund mit schwarzen Verzierungen.
29. Kleine Lampe von natürlicher Farbe des Thons; der Henkel fehlt.
30—37. Acht Stück sehr kleine Lampen (gefunden zu Rhodus), meistens in Kindergräbern. (Vide: The Archaeological Journal, Vol. XIII. London 1856. „Excavations and discoveries at Calymnos" by Charles Newton Esqu. p. 19.)
38. Ein Fuß, Bruchstück einer kleinen Marmorfigur. Fundort Rhodus.

Geschenk des Honorable **John Leicester Warren.**

Eine Silbermünze von Velia, und drei und dreißig Kupfermünzen Parthischer Könige.

Velia (Elea) an der Küste Lucaniens, Ansiedlung der Phocäer.

Silbermünze (Didrachmon) noch gut erhalten.

H. S. Behelmter Pallaskopf, nach links gewandt, als Helmschmuck ein fliegender Greif.
R. S. Löwe, einen Hirsch erwürgend. Symbol auf vielen griechischen Städtemünzen. Ueberschrift *YEΛHTΩN.*
Vergl. Carelli, Taf. 142, Fig. 67, 68.

Parthische Königsmünzen in Kupfer.

Unter dieser großen und merkwürdigen Reihe von Münzen sind die kupfernen, zumahl die kleinen, von den bleibenden Vorstellungen der silbernen abweichend.

Mithridates I. (Arsaces VI.) 173—136 vor Christus.

1. Kupfermünze, gut erhalten.

H. S. Brustbild des bejahrten Königs, mit langem Bart und Diadem, hinter dem Kopf MI.
R. S. Schreitendes Pferd nach rechts; darüber Monogramm MP. Schrift *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΜΕΓΑΛΟΥ ΑΡΣΑΚΟΥ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ.* (Arsaces, der große erlauchte König.)
Vergl. Lindsay, Taf. 7, Fig. 4.

2. Kupfermünze, sehr gut erhalten.

H. S. Brustbild des bejahrten Königs nach links mit sehr langem Bart und Diadem, hinter dem Kopf Monogramm MI und MP (Gebiet Drangiana?).
R. S. Pferdekopf nach rechts, *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΜΕΓΑΛΟΥ ΑΡΣΑΚΟΥ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ.*
Vergl. Lindsay, Taf. 7, Fig. 7.

3. Kupfermünze, gut erhalten.

H. S. Bärtiges Brustbild des Königs, gleich mit Nr. 2, nur ist hinter dem Kopf kein Monogramm.
R. S. Pferdekopf und Schrift in fünf Zeilen, gleich mit Nr. 2.

4. Kupfermünze, sehr gut erhalten.

H. S. Brustbild des Königs mit dickem, kurzen Bart und Diadem, nach links.
R. S. Pferdekopf und Inschrift wie Nr. 1. Lindsay, Taf. 7, Fig. 2.

5. Kupfermünze, sehr gut erhalten.

H. S. Brustbild des bejahrten Königs nach links, mit langem Bart und Diadem.
R. S. Ein Bogen und Köcher, der Pfeile enthält. Inschrift in fünf Zeilen wie Nr. 2.
Lindsay, Taf. 7, Fig. 6.

6. Kupfermünze, gut erhalten.

H. S. Brustbild des bejahrten Königs mit kurzem dicken Bart und Diadem, hinter dem Kopf ein Monogramm MP.
R. S. Ein Bogen und Köcher, der Pfeile enthält. Inschrift in fünf Zeilen wie Nr. 2.

7. Kleine, sehr gut erhaltene Kupfermünze.

H. S. Brustbild des bejahrten Königs mit sehr langem Bart, mit Tiara und Diadem (schöne Arbeit).
R. S. Stehende beflügelte Victoria, nach rechts gewandt, einen Kranz darbietend. Schrift vier Worte wie bei Nr. 1. Lindsay, Taf. 7, Fig. 5.

Phrahates II. (Arsaces VII.) 136—126 vor Christus.

8. Kleine, sehr gut erhaltene Kupfermünze.

H. S. Brustbild des Königs mit Diadem, gekräuseltem Bart und dickem Haupthaar.
R. S. Pferdekopf, Schrift in fünf Worten, so wie Nr. 2. Im Feld Monogramm A für den Namen der Stadt Tambrace oder Tambrax? Vergl. eine Silbermünze Lindsay, Taf. 1, Fig. 24.

Artabanus II. (Arsaces VIII.) 126—123 vor Christus.

9. Kleine noch gut erhaltene Kupfermünze.

H. S. Brustbild des Königs mit kurzem Bart, Tiara und Diadem.
R. S. Kleines galoppirendes Pferd, Schrift von sieben Worten, wovon noch drei zu lesen.
Lindsay, Taf. 7, Fig. 12.

Mithridates II. (Arsaces IX.) 123—87 vor Christus.

10. Gut erhaltene Kupfermünze.

H. S. Kopf des Königs mit Diadem und Tiara, worauf als Zierrath acht Hirsche sind; der Bart ist gekräuselt.
R. S. Springendes Flügelpferd nach rechts *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΜΕΓΑΛΟΥ ΑΡΣΑΚΟΥ ΘΕΟΠΑΤΟΡΟΣ ΝΙΚΑΤΟΡΟΣ.* Lindsay, Taf. 7, Fig. 13.

Sinatroces (Arsaces XI.) 77—70 vor Christus.

11. Kupfermünze, nur das Brustbild noch gut erhalten.

H. S. Kopf des Königs mit Diadem und sehr kurzem Bart; hinter dem Kopf eine ihn krönende Viktoria.
Vergl. Lindsay, Taf. VII. Fig. 14.

12. Kupfermünze.

H. S. Jugendlicher Kopf des Königs mit sehr kurzem starken Bart und Diadem, nach links gewandt.
R. S. Schreitendes Pferd nach rechts. Von der Schrift aus sieben Worten ist wenig mehr zu erkennen. (wie Nr. 9.) Vergl. Lindsay, Taf. 7, Fig. 14.

13. Kupfermünze, gut erhalten.

H. S. Brustbild des Königs im Vollgesicht mit kurzem Bart, dick gelockten Haaren und Diadem mit zwei flatternden Bändern.
R. S. Schreitendes Pferd (Maulthier?) *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΜΕΓΑΛΟΥ ΑΡΣΑΚΟΥ ΑΥΤΟΚΡΑΤΟΡΟΣ ΦΙΛΟΠΑΤΟΡΟΣ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ ΦΙΛΛΗΝΟΣ.* Vergl. Lindsay, Taf. 10, Fig. 4.

Phrahates III. (Arsaces XII.) 70—60 vor Christus.

14. Kupfermünze, gut erhalten.

H. S. Brustbild des Königs mit kurzem Bart, gekräuselten dicken Haaren und Diadem.
R. S. Springendes Flügelpferd nach rechts *ΒΑΣΙΛΕΟΣ ΒΑΣΙΛΕΩΝ ΑΡΣΑΚΟΥ ΜΕΓΑΛΟΥ ΔΙΚΑΙΟΥ ΕΠΙΦΑΝΟΥΣ ΘΕΟΥ ΕΥΠΑΤΟΡΟΣ ΦΙΛΗΛΛΗΝΟΣ* (hie und da ist diese Schrift nicht mehr sichtbar.) vide Lindsay, S. 146.

Oroces I. (Arsaces XIV.) 54—37 vor Christus.

15. Kupfermünze, noch gut erhalten.

H. S. Brustbild des Königs mit wenig Bart, lang gekräuselten Haaren, Diadem und in Rüstung.
R. S. Ein Hirsch nach rechts gewandt, Umschrift in sieben Worten wie Nr. 13, im Feld zwei Monogramme A und [monogram] (Drangiana, Landschaft?). vide Lindsay, S. 147.

16. Kupfermünze, noch ziemlich gut erhalten und gleich mit Nr. 15.

17. Kupfermünze, gut erhalten, gleich mit Nr. 15.

Phrahates IV. (Arsaces XV.) 37 vor Christus bis A. D. 4.

18. Kupfermünze, gut erhalten.

H. S. Bärtiges Brustbild mit Diadem wird von zwei Viktorien gekrönt.
R. S. Ein Reiter vor dem Pferd, nach rechts gewandt A. Vergl. Lindsay, Taf. VIII. Fig. 38.

Tiridates II. (Bruder des Arsaces XV.) Interregnum von 5 Jahren, während der Periode 37 vor Christus bis A. D. 4.

19. Kupfermünze, sehr klein, gut erhalten.

H. S. Königskopf mit kurzem Bart und langgelockten Haaren, Diadem, wovon zwei Bänder herabhängen.
R. S. Ein Anker, ein Halbmond und Monogramm A (undeutlich) von der Schrift ist noch *ΒΑΣΙΛ* zu erkennen. Vergl. Lindsay, Taf. 7, Fig. 21.

Goterzes (Arsaces XXI.) A. D. 45—51.

20. Kupfermünze, sehr gut erhalten.

H. S. Brustbild des Königs mit Diadem, langem Bart und langem Kopfhaar.
R. S. In einem Perlenzirkel eine sitzende weibliche Figur nach links, hält in der Rechten einen Palmzweig. Rohe Arbeit. Lindsay, Taf. 8, Fig. 54.

21. Kupfermünze, gut erhalten, und gleich mit Nr. 20, nur etwas kleiner.

22. Kupfermünze, gut erhalten.

H. S. gleich mit Nr. 20. — R. S. In einem Perlenviereck eine sitzende weibliche Figur nach rechts, hält in der Rechten einen Palmzweig. Lindsay, Taf. 8, Fig. 51.

23. Kupfermünze, klein und dick, noch gut erhalten.

H. S. Königskopf mit langem Bart, langen schlichten Kopfhaaren und Diadem.
R. S. Männliche Figur, mit kurzer gegürteter Tunika bekleidet, hält mit der linken Hand einen Pfeil.
Vergl. Lindsay, Taf. 8, Fig. 57.

24. Kupfermünze, gut erhalten.

H. S. Langbärtiger Königskopf mit Diadem.
R. S. In einem Viereck von Perlenstäben ein sitzender König, vor sich den Bogen haltend.
Lindsay (als Arsaces XXIV.) Taf. 9, Fig. 67, 68.

25. Kupfermünze, klein und viereckig.

H. S. Langbärtiger Königskopf mit Diadem.
R. S. Weiblicher Kopf mit Thurm- oder Städtekrone. Lindsay (als Arsaces XXX.), vergl. Taf. 9, Fig. 81.

26. Kupfermünze, gleich mit Nr. 25, aber rund.

Meherdates Usurpator (Sohn des Vonones) A. D. 49–50.

27. Kupfermünze, gut erhalten.

H. S. Brustbild des Königs im Vollgesicht mit kurzem Bart, Tiara und Diadem. An jeder Seite ein Stern und darüber ein Kügelchen.
R. S. Unter einem Bogen stehende männliche Figur, auf der Linken einen Adler haltend.
Lindsay, Taf. 9, Fig. 60, 61, 62.

28. Kupfermünze, noch gut erhalten, gleich mit Nr. 27. Bei dem Königskopf nur ein Stern sichtbar.

29. Kupfermünze, gut erhalten, gleich mit Nr. 27. Jedoch an jeder Seite des Königskopfs ein Küchelchen.

Vologeses I. (Arsages XXIII.) A. D. 51. 62.

30. Kupfermünze, gut erhalten.

H. S. Brustbild des Königs mit kurzem Bart, dicken Kopfhaaren und Diadem nach links.
R. S. In einem Viereck von Perlenstäben ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln nach links.
Lindsay, Taf. 9, Fig. 65.

Pacorus (Arsaces XXV.) A. D. 77—108.

31. Kupfermünze, klein, gut erhalten.

H. S. Jugendlich unbärtiger Königskopf mit Diadem.
R. S. Perlenrand, worin eine Vase oder Trinkschale auf hohem Fuß, die Handhaben scheinen Schlangen vorzustellen.
Lindsay, Taf. 9, Fig. 73.

Vologeses IV. (Arsaces XXIX.) A. D. 192—209.

32. Kupfermünze, klein und dick, gut erhalten.

H. S. Brustbild des Königs im Vollgesicht, mit langem, spitzen Bart, Diadem und dicken gekräuselten Kopfhaaren.
R. S. Ein Vogel (Rabe) mit ausgebreiteten Flügeln, nach links gewandt. Lindsay, Taf. 9, Fig. 80.

Vologeses V. (Arsaces XXX.) A. D. 209—227.

33. Kupfermünze, klein, dick, noch gut erhalten.

H. S. Bärtiger Königskopf nach links, mit Diadem und Tiara.
R. S. Vogel mit ausgebreiteten Flügeln nach links. Lindsay, Taf. 9, Fig. 83.

Geschenk von Herrn **Ferd. Semon** in London.

1. Eine sehr kleine römische Tessera aus Carneol.

Diese Tessera ist in Form eines länglichen Cubus oder vierkantigen Stäbchens, $^3/_4$ Zoll lang, oben durchbohrt, um als Anhängsel zu dienen, und hat die Inschrift Q. LOLLIV. ALCAMEN. Dergleichen Stäbchen aus Elfenbein oder Knochen, nur etwas größer und gleichfalls mit Schrift versehen, werden hie und da in Italien gefunden, zumal in oder bei Rom, und werden von mehreren Alterthumsforschern den Gladiatoren beigelegt. Wenn dem so ist, so mag ein solches Zeichen wie das unsere von denjenigen Fechtern getragen worden sein, die Kriegsgefangene oder für den Zweikampf erkaufte Sklaven waren. Die Tessera mag also immerhin gedient haben, den Gladiatoren zu irgend einem besonderen eingeschlossenen Raum des Amphitheaters, der Paläſtra, des Pancratiums u. dgl. Einlaß zu verschaffen. Demnach scheint die Inschrift Quintus Lollius auf unserer Tessera (dim. tesserula) den Namen des Herrn zu bedeuten, und Alcamenes den des Gladiatoren. Tesseren, d. h. solche in Form eines Stäbchens und mit Inschrift sind im Allgemeinen selten, aus Corniol aber oder aus Bronze sehr selten.

Das Wort Tessera hatte bei den Römern mancherlei Bedeutung; es gab tesserae frumentariae, lusoriae, tesserae hospitales, numariae und militares. Diese waren sodann meistens in runder Form. Auf einem sogenannten samischen Thongefäße, gefunden bei einer Ausgrabung in der Altstadt London, habe ich den Namen LOLLIVS . F. gelesen. (S. Ch. Roach Smith, „Illustration of Roman London", in 4, mit Kupfern. London 1859. Seite 102.) Nachrichten über römische Tesseren sehe man „Annali del' Instituto", Roma 1848, Seite 273, von Herrn Heinzen. Ferner M. G. de la Vincella, „Recueil de monumens antiques". Paris 1817. Vol. II, p. 291. Taf. 36, Fig. 10. 11.

Münzen.

2. Silbermünze, ein Thaler (Schraubthaler) vom Kaiser Rudolph II. vom Jahr 1611.
3. Silbermünze (zu 15 Kreuzer) der Kaiserin Maria Theresia vom Jahr 1747, geprägt für Ungarn.
4. Silbermünze (Octav. Ducato) des Herzogs Francesco Loredano von Venedig, 1752—1762.
5. Silbermünze (Groat) des Königs Heinrich VIII. von England.
6. Silberne Medaille, klein und auf Kupferstecherart gravirt, von James I., König von England.
   H. S. Brustbild des Königs im Vollgesicht und mit dem Hute bedeckt. GIVE THY IVDGEMENTS. O. GOD UNTO THE KING.
   R. S. Brustbild Karls (I.) im Vollgesicht. AND THY RIGHTEOVSNESS UNTO THE KING.

Geschenk des Rev. **Henry Christmas** vom St. Johns-Collegium in Cambridge und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Drei Bücher und eine Schrift.

1. Christmas (H.), „Unpublished English and Anglo-Gallic coins." London 1861. 8°.
2. Christmas (H.), „Preachers and Preaching in ancient and modern times." London 1859. 8°. Mit Portrait des Rev. R. A. Willmot.
3. Christmas (H.), „Christian politics and essay on the text of Palay," in three books. London 1855. 8°.
4. Christmas (H.), „Brief memoir of the life, reign and policy of Napoleon III., Emperor of the French." London 1855. 8°.

Geschenk des Herrn Grafen **Johannes de Salis-Soglio.**

Vierundzwanzig Kupfermünzen Parthischer Könige.

Phrahates II. (Arsaces VII.) 136—126 v. Chr.

1. Kupfermünze, gut erhalten.

H. S. Brustbild des Königs mit dickem Haupthaar, kurzem Bart und Diadem, wovon zwei lange Bänder herabhängen.

R. S. Schreitendes Pferd nach rechts, und Schrift: *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΜΕΓΑΛοΥ.* Der Rest ist nicht mehr leserlich. (Zu vergleichen mit einer Silbermünze: Lindsay, Taf. I, Fig. 23.)

2. Artabanus II. (nach de Salis: Arsaces VIII.) 126—124 v. Chr.

H. S. Kopf des Königs mit verzierter persischer Tiara und kurzem Bart.

R. S. Pferdekopf nach rechts und mit Schrift. Kupfermünze. — Vgl. Lindsay Taf. 7, Fig. 3 (aber als Arsaces V).

Mithritades II. (nach de Salis: Arsaces IX.) 123—87 v. Chr.

3. Dicke Kupfermünze, gut erhalten.

H. S. Brustbild des Königs mit langem Bart und hoher verzierter persischer Tiara und Diadem.

R. S. Beflügelte schreitende Victoria mit Kranz und Palmzweig und mit Schrift versehen. Lindsay Taf. 7 Fig. 8 erklärt sie für Arsaces VI.

Synatroces (Arsaces XI.) 77—70 v. Chr.

4. Dicke ziemlich große Kupfermünze, gut erhalten.

H. S. Brustbild des Königs im Vollgesicht mit dick gelockten Haaren, kurzem Bart und Diadem mit zwei flatternden Bändern.

R. S. Pferd nach rechts und Inschrift in sechs Worten. Lindsay Taf. 10 Fig. 4.

5. Kupfermünze, noch ziemlich gut erhalten.

H. S. Brustbild des Königs nach links mit kurzem Bart und Diadem. Eine ihn krönende Victoria.

R. S. Pferd und Schrift aus sieben Worten. Lindsay Taf. 7 Fig. 14.

Phrahates III. (nach de Salis: Arsaces XII.) 70—60 v. Chr.

6. Kleine Kupfermünze, nicht gut erhalten.

H. S. Bärtiges Brustbild des Königs mit sehr langem Hals.

R. S. Herculeskeule und Schrift, die aber undeutlich.

Orodes I. (Arsaces XIV.) 54—37 v. Chr.

7. Kleine dicke Kupfermünze, noch ziemlich gut erhalten.

H. S. Königskopf mit dick gekräuseltem Haar, kurzem Bart und Diadem.

R. S. Eine Burg oder Castell mit drei Thürmen. Inschrift undeutlich. Lindsay T. 7 F. 19.

8. Kleine dicke Kupfermünze, wenig gut erhalten.

H. S. Königskopf mit dickgelocktem Haar und kurzem Bart.

R. S. Ein Vogel mit offenen Flügeln, und mit Schrift versehen. Lindsay T. 7 F. 26.

9. Kleine dicke Kupfermünze, noch ziemlich gut erhalten.

H. S. Königskopf mit kurzem Bart, dick gekräuseltem Haar und Diadem.

R. S. Pferdekopf nach rechts.

Phrahates IV. (Arsaces XV.) 37 v. Ch. bis 4 n. Chr.

10. Kleine dicke Kupfermünze, noch gut erhalten.

H. S. Königskopf mit spitzem Bart, dickem gekräuselten Haar und Diadem.
R. S. Jugendliches männliches Brustbild ohne Bart und im Vollgesichte, um das Haupt dem Anscheine nach Strahlen.

11. Kupfermünze, gut erhalten.

H. S. Brustbild des Königs mit starkem Bart, dickem gelockten Haar und Diadem, von dem zwei lange Bänder herabhängen. Wird von zwei Victorien gekrönt.
R. S. Reiter nach rechts, mit spitzem Bart. Vor dem Pferde der Buchstabe A. Lindsay T. 8 Fig. 38.

12. Kleine dicke Kupfermünze, noch gut erhalten.

H. S. Königskopf mit spitzem Bart, dickem gekräuselten Haar und Diadem.
R. S. Großes A und im Felde *BAΣIΛE*.

Goterzes (Arsaces XVI.) 45—51 n. Chr.

13. Kupfermünze, gut erhalten.

H. S. Brustbild des Königs mit Diadem, langem Bart und langem Kopfhaar, durch gerade Linien angezeigt.
R. S. Eine männliche Figur (der König?) vor einem Altar. Lindsay Taf. 8 Fig. 52.

14. Kleine dicke Kupfermünze, gut erhalten.

H. S Königskopf, wovon nur der obere Theil sichtbar, mit Diadem.
R. S. Männliche Figur vor einem Altar.

15. Kleine Kupfermünze, gut erhalten.

H. S. Brustbild des Königs mit langem Bart, langen schlichten Haaren und Diadem.
R. S. Männliche Figur mit Bogen in einem Perlenrand. Vgl. Lindsay T. 8 F. 57.

16. Kleine dicke Kupfermünze.

H. S. Bärtiger Königskopf mit Diadem.
R. S. Ein Caduceus. (Diese Münze ist bei Lindsay T. 9 F. 71 Arsaces XXIV. zugeeignet.)

17. Kleine dicke Kupfermünze, gut erhalten.

H. S. Brustbild des Königs mit langem Bart.
R. S. Eine beflügelte Victoria mit Palmzweig nach links.

Vanones (Arsaces XXII.) 51 n. Chr.

18. Sehr kleine dicke Kupfermünze.

H. S Bärtiger Königskopf mit Diadem.
R. S. Eine Figur (Gottheit?), zwischen zwei Säulen stehend; der Kopf ist mit Strahlen umgeben.

Vologeses I. (nach de Salis: Arsaces XXIII.) 51—62 n. Chr.

19. Kleine dicke viereckige Kupfermünze, gut erhalten.

H. S. Theil von einem Perlenzirkel, worin der Königskopf mit Diadem.
R. S. In einem Viereck von Kügelchen ist eine geflügelte Victoria, die in der Linken einen Lorbeerzweig hält. Vgl. Lindsay Taf. 8 Fig. 38, NB. als Arsaces XVIII.

Artabanus IV. (Arsaces XXIV.) 62—77 n. Chr.)

20. Sehr kleine dicke Kupfermünze, noch ziemlich gut erhalten.

H. S. Bärtiger Königskopf mit Diadem.
R. S. Beflügelter Mercurstab. Vgl. Lindsay T. 9 F. 7.

Chosroes (Arsaces XXVI.) 108—121 n. Chr.

21. Ziemlich große und sehr dicke Kupfermünze.

H. S. Bärtiges Brustbild mit Diadem nach links.
R. S. Weiblicher Kopf mit Mauerkrone nach rechts. Vgl. Lindsay T. 9 F. 74.

22. Etwas kleinere sehr dicke Kupfermünze, noch ziemlich gut erhalten.

H. S. Königskopf mit langem Bart, mit Tiara und Diadem.
R. S. Sitzende weibliche Figur von guter Zeichnung nach links, hält ihre rechte Hand gegen den Kopf. Im Felde nach rechts drei Buchstaben: *Γ.* (4) *K.* (20) *Y.* (3), d. i. 423 der seleucidischen Zeitrechnung, 111 n. Chr.

23. Kupfermünze, gleich mit Nr. 22, nur etwas kleiner.

H. S. Bärtiges Brustbild des Königs mit Tiara und Diadem.
R. S. Sitzende weibliche Figur; sie hält die rechte Hand gegen den Kopf. Im Felde die Buchstaben *Γ K Y.*

Vologeses V. (Arsaces XXX.) 209—227 n. Chr.

24. Sehr kleine dicke Kupfermünze.

H. S. Theil des Königskopfs noch sichtbar.
R. S. Weiblicher Kopf mit Mauerkrone nach rechts. Lindsay T. 10 F. 81.

Münzen des Mittelalters und der neuern Zeit.

(de Salis.)

Portugal.

König Johann V. 1706—1750.

1. Kupfermünze zu 5 Rees vom Jahr 1732. Sehr gut erhalten.

Frankreich.

König Ludwig XIII. 1610—1643.

2. Kupferjeton vom Jahr 1641.

König Ludwig XIV. 1643—1714.

3. Silbermünze zu 5 Sols vom Jahr 1676. Nicht gut erhalten.

König Ludwig XVI. 1774—1793.

4. Bronzemünze zu 2 Sols vom Jahr 1791. 5. Bronzemünze zu 2 Sols vom Jahr 1793.
6. Bronzemünze zu 12 Deniers vom Jahr 1793.

Kaiser Napoleon I. 1804—1814.

7. Billonmünze zu 10 Centimes v. Jahr 1808. 8. Billonmünze zu 10 Centimes v. Jahr 1809.

Französische Herrn- und Städte-Münzen.

Colmar.

9. Silbermünze des XVI. Jahrhunderts. Vergl. Appel IV. Nr. 718.

Dijon.

10. Kupferjeton vom Jahr 1733. Sehr gut erhalten.

Lothringen (Herzogthum).

Leopold I. 1697—1729.

11. Silbermünze vom Jahr 1728, geprägt zu Nancy.

Rouen.

12. Kupferjeton aus der Zeit König Ludwigs XVI. Sehr gut erhalten.

Straßburg.

13. Silbermünze zu zwölf Kreuzern aus dem XVII. Jahrhundert. Sehr gut erhalten.

Colonieen.

Isle de France et de Bourbon.

14. Billonmünze zu 3 Sous vom Jahr 1781.

Belgien.

Brabant.

Philipp V. (König von Spanien) 1700—1713.

15. Kupfermünze vom Jahr 1710.
16. Kupfermünze vom Jahr 1710, verschieden.

Lüttich (Bisthum).

Johann Theodor von Bayern 1744—1763.

17. Kupfermünze vom Jahr 1751.

Niederlande.

Geldern (Provinz).

18. Kupfermünze vom Jahr 1754.
19. Kupfermünze vom Jahr 1783.
20. Kupfermünze vom Jahr 1786.

Holland (Provinz).

21. Kupfermünze vom Jahr 1712.
22. Kupfermünze vom Jahr 1739.

Luxemburg (Großherzogthum).

Maria Theresia 1740.

23. Kupfermünze zu 1/8 Sols vom Jahr 1775.

Oberyssel (Provinz).

24. Kupfermünze vom Jahr 1765.
25. " " " 1766.
26. Kupfermünze vom Jahr 1767.
27. " " " 1768.

Utrecht (Stadt und Provinz).

28. Kupfermünze vom Jahr 1739.
29. " " " 1768.
30. Kupfermünze vom Jahr 1783.
31. " " " 1787.
32. Sibermünze vom Jahr 1739.

Zeeland (Provinz).

33. Kupfermünze vom Jahr 1681.
34. " " " 1757.
35. Kupfermünze vom Jahr 1786.
36. " " " 1787.
37. Kupfermünze vom Jahr 1789.

Holländische Besitzungen in Indien,

38. Silbermünze vom Jahr 1755, geprägt für die ostindische Compagnie.
    H. S. Das Monogramm der vereinigten ostindischen Compagnie VOC 1755. Darüber der kleine Wappenschild der Provinz von Utrecht.
    R. S. Gekrönter Wappenschild von Utrecht.
39. Kupfermünze zu 1 Stüber, ist sehr dick und unförmlich mit dem Monogramm.
40. " " 1 " . . . " vom Jahr 1780 "
41. " " 2 " . . . " " " 1789 "
42. " " 1 " . . . " " " 1790 "

Großbritannien und Irland.

König Eduard der Bekenner 1042—1066.

43. Silbermünze, sehr gut erhalten, geprägt zu Leicester:
    H. S. Brustbild des Königs nach rechts mit Krone und Scepter EADWARD . REX.
    R. S. Kreuz, in dessen Winkeln ein Zirkel IELES (Name des Münzers) ON LECEEC (für Leicester).

Königin Elisabeth 1558—1603.

44. Silbermünze, ein Schilling, sehr gut erhalten. Münzzeichen ein Vogel.
45. " ein Sixpence vom Jahr 1568, sehr gut erhalten. Münzzeichen eine Lilie.

König Georg II. 1727—1760.

46. Kupfermünze, ein Halfpenny vom Jahr 1743.
46. Kupfermünze, ein Halfpenny vom Jahr 1751.

König Georg III. 1760—1820.

48. Kupfermünze, ein Halfpenny vom Jahr 1773.
49. Kupfermünze, ein Halfpenny vom Jahr 1775.

Städtemünzen u. dgl.

Anglesey (Insel im irischen Meere).

50. Kupfermünze, Penny vom Jahr 1787 mit vertiefter Randschrift.

Man (Insel im irischen Meere).

51. Kupfermünze vom Jahr 1733.
    H. S. Drei verbundene Füße mit gebogenen Knieen; dazwischen die Buchstaben I. D. (Jacob Derby, aus dem Hause Stanley † 1736) STABIT QUOCUNQUE JECERIS.
    R. S. Auf einer Mütze liegt ein Wickelkind, dem ein Adler die Augen aushacken will. (Wappen der Grafen von Derby) unten 1733. SANS CHANGE.

Diese Insel gehörte dem herzoglichen Hause Athol, dann dem Grafen Derby als letzten Besitzer. Dieser verkaufte sie um 80,000 Pfund Sterling der Krone. (Die Triquetra mag vielleicht zum Wappen der Familie Athol gehören.)

Irland.

52. Kupfermünze, Halfpenny aus dem letzten Regierungsjahr Königs Georg II. 1760.
    Sitzende Hibernia, der gekrönte Kopf mag vielleicht der des Prätendenten sein. VOCE POPULI.

Nachahmungen von zwei Silbermünzen.

53. Silbermünze Königs Heinrich VII. Münzzeichen eine Lilie.
54. Silbermünze der Maria Stuart mit ihrem Gemahl Franz II. vide Appel II. p. 756, Nr. 3.

Deutschland.

Kaisermünzen.

Heinrich II. 1002—1024.

55. Silbermünze, schüsselförmig, gut erhalten, geprägt zu Mailand.
    H. S. HE · RI · CH · im Feld und herum + IMPERATOR.
    R. S. Kreuz in einem Perlenzirkel und herum MEDIOLANV.
56. Silbermünze, desgl. wie vorher. — Wellenheim Nr. 2741.

Conrad III. von Schwaben 1138—1152.

57. Silbermünze, gut erhalten, geprägt zu Genua.
    H. S. + CVNRADVS REX im Felde ein Kreuz.
    R. S. + IANVA im Felde Stadtthor mit zwei Thürmen.

Heinrich VII. (Graf zu Luxemburg) 1308—1313.

58. Silbermünze (Grossus), vortrefflich erhalten und sehr schön, geprägt zu Mailand.
    H. S. ⁝+⁝ HENRICVS ⁝ REX im Felde ein Kreuz und in dessen Winkeln ein Trifolium.
    R. S. St. Ambrosius im Catheder MEDIOLANVM.



59. Silbermünze (Grossus), vortrefflich erhalten und sehr schön, ohne Namen des Prägeorts. Münzzeichen eine Rose.
    H. S. ⁝+⁝ HENRICVS ⁝ REX. Im Felde ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln.
    R. S. + SEMPER ⁝ AVGVSTVS. Im Felde ein breites Kreuz, in dessen Winkeln ein Kleeblatt. Sehr seltene Münze.

Leopold I. 1658—1705.

60. Billonmünze, ein Groschen vom Jahr 1705.

Joseph I. 1705—1711.

61. Billonmünze, ein Groschen vom Jahr 1707.

Oesterreich.

Kaiser Franz I. 1804—1834.

62. Kupfermünze zu 15 Kreuzern vom Jahr 1807.

Böhmen.

Kaiser Joseph I. 1705—1711.

63. Billonmünze, ein Groschen vom Jahr 1708.

Montfort (ehedem Grafschaft im Vorarlberger Kreise Tirols).

Graf Anton (Administrator für seinen Neffen) 1686—1706.

64. Billonmünze, ein Batzen vom Jahr 16[94?]. — Wellenheim Nr. 10098.

Graf Ernest 1730—1758.

65. Billonmünze, ein Kreuzer vom Jahr 1755.

Olmütz (Bisthum).

Bischof Karl, Graf von Lichtenstein 1664—1695.

66. Billonmünze, ein Groschen vom Jahr 1695.

Tirol (Grafschaft).

Graf Meinhard II. † 1295.

67. Silbermünze, ME IN AR DV', achtschenkeliges Kreuz.
R. S. Der Adler von Tirol COMES TIROL. Sehr gut erhalten.

Sigismund (Erzherzog von Oesterreich) 1439—1496.

68. Silbermünze (Grossus), mit dessen Bildniß, sehr gut erhalten.
69. Silbermünze, Kreuzer.

Leopold (Erzherzog von Oesterreich) 1623—1632.

70 u. 71. Billonmünze, ein Groschen und eine kleine Kupfermünze Quadrans.

Kaiser Leopold I. 1665—1705.

72. Billonmünze, ein Groschen vom Jahr 1670. 73. Billonmünze, ein Groschen vom Jahr 1688.

Kaiserin Maria Theresia 1740—1780.

74. Silbermünze, geringhaltig, ein Sechskreuzerstück vom Jahr 1742.

Ungarn.

75. Silbermünze, Sechskreuzerstück vom Jahr 1849 aus der Zeit der sog. Kossuth'schen Regierung.

Bayern.

Karl Albrecht (Kurfürst) 1726—1745.

75. Billonmünze, ein Groschen vom Jahr 1736.

Churpfalz-Neuburg.

Karl Philipp Theodor 1742—1799.

77. Billonmünze, ein Kreuzer vom Jahr 1736. 79. Kupfermünze, 1/4-Kreuzer vom Jahr 1775.
78. Billonmünze, Zweikreuzerstück v. Jahr 1744. 80. Kupfermünze, 1/2-Kreuzer vom Jahr 1777.

Ansbach-Bayreuth.

Aus der Zeit Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen 1797—1840.

81. Silbermünze, geringhaltig, ein Sechskreuzerstück vom Jahr 1798.

Burgau, (ehemalige Markgrafschaft in Schwaben.

Kaiserin Maria Theresia 1740—1780.

82. Kupfermünze, ein Kreuzer vom Jahr 1772. 83. Kupfermünze, ein Kreuzer vom Jahr 1773.

Kaiser Franz II. 1792—1806.

84. Kupfermünze, ein Kreuzer vom Jahr 1794.

Fugger (ehemalige Grafschaft)

Graf Maximilian 1625—1669.

85. Silbermünze zu zwei Kreuzern, sehr gut erhalten.
   H. S. Das ovale Fugger'sche Wappen MAX · FVG · L · B · IN · ET · W · D · IN · BAB. (Maximilianus Fuger liber Baro in Kirchberg et Weisenhorn Dominus in Babenhausen.)
   R. S. Reichsapfel und zwei GLO · ria & HO · nore & PAX · OM · ni OP · eranti BO · num.

Nördlingen.

86. Silbermünze vom Jahr 1527. (Jugendliches Brustbild Kaiser Karl V.)

Nürnberg.

87. Silberne Medaille, die bekannte Rhinoceros-Medaille vom Jahr 1748.
88. Billonmünze, ein Schilling vom Jahr 1782.

Speyer (Bisthum).

Bischof August Philipp Carl, Graf von Limpurg 1770—1797.

89. Silbermünze, ein Zehner vom Jahr 1770.

Würzburg (Bisthum).

Bischof Anselm Franz (Graf von Ingelheim) 1746—1749.

90. Billonmünze, ein Fünfer vom Jahr 1748.

Württemberg.

Herzog Karl Eugen 1744—1793.

91. Billonmünze, ein Kreuzer vom Jahr 1758. 92. Billonmünze, ein Groschen vom Jahr 1772.

Baden-Durlach.

Markgraf Carl August Johann Reinhard (Vormund) 1742—1746.

93. Silbermünze zu 12 Kreuzern vom Jahr 1745.

Markgraf Karl Friedrich 1746—1803.

94. Kupfermünze, 1/2-Kreuzer vom Jahr 1766. 95. Silbermünze, ein Fünfer vom Jahr 1772.

Großherzog Leopold Karl 1830—1852.

96. Billonmünze, ein Groschen vom Jahr 1833. 97. Kupfermünze, ein Kreuzer vom Jahr 1839.

Constanz (Bisthum).

Bischof Franz Conrad von Rodt 1750—1776.

98. Kupfermünze, ein Kreuzer vom Jahr 1772.

Hessen-Cassel.

Landgraf Wilhelm VIII. 1751—1760.

99. Kupfermünze, ein Heller vom Jahr 1751. — Appel III. Nr. 1324.

Hessen-Darmstadt.

Landgraf Ernst Ludwig 1678—1739.

100. Billonmünze, ein Kreuzer vom Jahr 1720.

Mainz.

Kurfürst Emerich Joseph (Freiherr von Breidtbach) 1763—1774.

101. Kupfermünze, ein Pfennig vom Jahr 1769. Wappen mit Schrift.
102. Kupfermünze, ein Pfennig vom Jahr 1769. Wappen ohne Schrift.

Kurfürst Anselm Francis von Metternich 1673—1675.

103. Silbermünze, ein Fünfzehn-Kreuzerstück vom Jahr 1690.

Schaumburg (unter hessischer Herrschaft).

Landgraf Friedrich 1760—1785.

104. Kupfermünze, ein guter Pfennig vom Jahr 1776.

Hannover.

Stadt Goslar.

105. Kupfermünze, ein Pfennig vom Jahr 1764.

Braunschweig-Wolfenbüttel.

Herzog Karl 1735—1780.

106. Kupfermünze, ein Pfennig vom Jahr 1769.

Braunschweig.

Herzog Carl Wilhelm Ferdinand 1780—1806.

107. Billonmünze, ein Mariengroschen vom Jahr 1788.

Bremen.

108. Billonmünze vom Jahr 1752. 109. Billonmünze vom Jahr 1754.

Hamburg.

110. Billonmünze, ein Dreiling vom Jahr 1765.

Sachsen (Albertinische Hauptlinie).

Kurfürst Friedrich August 1768—1806.

111. Kupfermünze, ein Pfennig vom Jahr 1772. 112. Kupfermünze, ein Pfennig vom Jahr 1776.

Coburg-Saalfeld.

Herzog Ernst Friedrich 1764—1800.

113. Kupfermünze, ein Pfennig vom Jahr 1770. 114. Kupfermünze, ein Pfennig vom Jahr 1772.

Hildburghausen.

Herzog Ernst Friedrich Carl 1745—1780.

115. Kupfermünze, eiu Heller vom Jahr 1766. 116. Kupfermünze, ein Heller v. J. 1774, achteckig.
117. Kupfermünze, ein Heller vom Jahr 1778, achteckig.

Anhalt-Bernburg.

Herzog Viktor Friedrich 1721—1765.

118. Kupfermünze, ein Heller vom Jahr 1757.

Preußen (Hohenzollern).

Kurfürst Friedrich III. 1688—1701.

119. Kupfermünze zu sechs Pfennigen vom Jahr 1700.

König Friedrich II. 1740—1786.

120. Silbermünze, Doppelgroschen vom Jahr 1757.
121. Billonmünze, Berliner Groschen vom Jahr 1777.
122. Billonmünze, Berliner guter Pfennig vom Jahr 1779.
123. Billonmünze, Berliner guter Pfennig vom Jahr 1782.

König Friedrich Wilhelm III. 1797—1840.

124. Kupfermünze zu zwei Pfennigen vom Jahr 1810.

Cöln.

Erzbischof und Kurfürst Maximilian Friedrich 1761—1784.

125. Kupfermünze, $^1/_4$ Stüber vom Jahr 1783. Geprägt für Jülich und Berg.

Danzig.

126. Silbermünze, Doppelgroschen vom Jahr 1763, aus der Zeit August III., Königs von Polen.

Frankfurt an der Oder.

127. Kleiner Bracteat, sog. Helmpfennig aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Wellenheim Nr. 6608.

Mühlhausen (Provinz Sachsen).

128. Silbermünze, Zweigroschenstück vom Jahr 1703.

Münster.

Bischof Franz Arnold (Freiherr von Metternich) 1706—1718.

129. Kupfermünze zu drei Pfennigen vom Jahr 1715.

Schlesien.

König Friedrich II. 1740—1786.

130. Billonmünze, ein Groschen vom Jahr 1773.
131. Billonmünze, ein Groschen vom Jahr 1774.
132. Billonmünze, ein Groschen vom Jahr 1780.
133. Billonmünze, ein Kreuzer vom Jahr 1775.

Dänemark.

König Christian VII. 1766—1808.

134. Silbermünze, ein Vierundzwanzig-Schillingstück vom Jahr 1774.

Schweden.

König Carl XII. 1697—1718.

135. Kupfermünze, ein Sechstel-Oer vom Jahr 1718.
136. Kupfermünze, ein Noththaler vom Jahr 1718. Schreitender Merkur.
137. Kupfermünze, ein Noththaler vom Jahr 1718. Krieger und Löwe.

König Friedrich I. 1720—1751.

138. Kupfermünze, ein Oer vom Jahr 1725.

König Adolph Friedrich II. 1751—1771.

139. Kupfermünze (groß), ein zwei Oerstück vom Jahr 1762.

König Gustavus IV. Adolph 1792—1809.

140. Kupfermünze, ein Halb-Skilling v. Jahr 1803.
141. Kupfermünze, ein Skilling vom Jahr 1805.
142. Kupfermünze, ein Viertel-Skilling vom Jahr 1807.

Rußland.

Kaiser Peter II. 1727—1730.

143. Kupfermünze, ein Kopekenstück vom Jahr 1728.

Kaiserin Anna 1730—1740.

144. Kupfermünze, ein Poluska vom Jahr 1735.
145. Kupfermünze, ein Denka vom Jahr 1736.
146. Kupfermünze, ein Denka vom Jahr 1737.

Kaiserin Elisabeth Petrowna 1741—1762.

147. Kupfermünze, sehr groß, ein Fünfkopekenstück vom Jahr 1759.

Kaiserin Katharina II. 1762—1796.

148. Kupfermünze, zu fünf Kopeken v. Jahr 1766.
149. Kupfermünze, zu zwei Kopeken v. Jahr 1761.
150. Kupfermünze, zu fünf Kopeken v. Jahr 1776.
151. Kupfermünze, zu fünf Kopeken v. Jahr 1282.

Kaiser Paul I. 1796—1801.

152. Kupfermünze, zu zwei Kopeken v. Jahr 1797.
153. Kupfermünze, zu zwei Kopeken v. Jahr 1798.

Kaiser Alexander I. (Paulowitsch) 1801—1825.

154. Kupfermünze zu zwei Kopeken vom Jahre 1813.

Kaiser Nikolaus I. 1825—1855.

155. Kupfermünze zu zwei Kopeken vom Jahr 1834.

Litthauen (Großherzogthum).

Sigismund August (König von Polen) 1548—1572.

156. Billonmünze vom Jahr 1570.

Polen.

König Johann III. (Sobiesky) 1624—1696.

157. Silbermünze (Grossus) vom Jahr 1681.

Riga.

Aus der Zeit der Königin Christina von Schweden 1632—1654.

158. Billonmünze, ein Solidus. Appel IV. Nr. 2843.
159. Silbermünze aus dem sechzehnten Jahrhundert, dreieckig mit einem ungestalteten Brustbild.
   R. S. Russische Schrift.
   Diese Art Münzen sollen von einem Stamme an der Wolga herrühren.

Griechenland.

König Otto I. 1833.

160. Silbermünze, eine Viertel-Drachme vom Jahr 1833.

Persien.

Feth-Ali-Schah A. D. 1796—1834.

161. Silbermünze, gut erhalten und selten, ist oben durchbohrt.
   H. S. Die Figur des thronenden Königs mit langem Bart und bewaffnet mit krummem Säbel; über der Rücklehne des Thrones ist eine Sonne und rechtshin im Felde eine Blume, in deren Kelch der Name des Königs.
   R. S. In der Mitte eines Perlenkreises die Inschrift: Geprägt in der Residenz Ispahan 1248 (A. D. 1832).

Italien.

Sardinien.

Herzog Emanuel Philibert 1558—1580.

162. Silbermünze vom Jahr 1570, gut erhalten.

Herzog Karl Emanuel I. 1580–1627.

163. Kupfermünze (Cavalloto), springendes Pferd. CAR. EM. D. G. DVX SAB. P. RED.
R. S. Gekrönter Savoyischer Schild, an den Seiten zwei Knoten. (PA)TR(IAE) LIBERATE.

Herzog Karl Emanuel I. 1638—1675.

164. Billonmünze zu 20 Soldi, noch gut erhalten, vom Jahr 1648.
H. S. Brustbilder des jugendlichen Herzogs und seiner Mutter.
R. S. Gekrönter Wappenschild. — (Promis Taf. 46 Fig. 25.)

König Victor Amadeus III. 1773—1796.

165. Kupfermünze vom Jahr 1778.
166. Billonmünze vom Jahr 1782.

Vigevano (Marquisat).

Johann Jakob Trivulzi 1500—1518.

167. Billonmünze, gut erhalten.

Lombardei und Venedig.

Maria Theresia 1740—1780.

168. Kupfermünze, ein Sestino, vom Jahr 1779.

Kaiser Franz I. 1814—1836.

169. Silbermünze, 1/2 Lira, vom Jahr 1823.

Mailand.

170. Silbermünze, schüsselförmig, geprägt zur Zeit Kaisers Heinrich II., 1002—1024.
171. Silbermünze, eine Lira, vom Jahr 1736, Zeit Kaisers Karl VI., 1711—1740.

Mantua.

Ferdinand Karl (Gonzaga) 1665—1708.

172. Billonmünze, ein 10 Soldi-Stück.
H. S. In einem Lorbeerkranze FERD. CAR. D. G. DVX MANTVAE. M. FER. CAR. GVAST.
R. S. Springendes Pferd. QVI LEGES IVRAQVE SERVAT.

Parma. (Während der Unabhängigkeit.)

173. Billonmünze aus dem XIV. Jahrhundert.

Herzog Ferdinand (Infant von Spanien) 1765—1802.

174. Billonmünze zu 10 Soldi vom Jahr 1790.

Parma und Piacenza.

Herzog Franz Farnese 1694—1727.

175. Billonmünze zu 10 Soldi. — Reichel Bd. VIII. Nr. 1861.

Pavia.

Zeit Kaisers Friedrich I.

176. Billonmünze, noch gut erhalten.

Piacenza.

Unter päbstlicher Botmäßigkeit.

Paul III. 1534—1549.

177. Billonmünze, ein Grosso.

Reggio.

Herzog Hercules II. d'Este 1554—1559.

178. Silbermünze, noch gut erhalten.

Sabonietta und Bozzolo.

Prinz Scipio Gonzaga, Prätendent, 1636—1671.

179. Silbermünze, eine Lira. Gekröntes Wappen. SCIP. GON. R. I. BO ND. EC. R. S. Die Figur des hl. Petrus. PRAESIDIVM NOSTRVM.

Venezianische Besitzungen. Ragusa.

180 und 181. Zwei Kupfermünzen des XV. Jahrhunderts, wenig verschieden.

Dalmatien und Albanien. 1700—1709.

182. Kupfermünze zu zwei Gazette.

Morea.

183. Kupfermünze zu zwei Gazette. Zeit des Herzogs Aloys Mocenigo 1700—1706. ISOLE ET ARMATA.

184. Kupfermünze zu zwei Gazette. ARMATA ET MOREA.

Toscana.

Lucca.

Unter Felix Bacciochi und Elise Bonaparte 1805—1814.

185. Kupfermünze zu 5 Centesimi vom Jahr 1806.

Kirchenstaat.

Innocenz XII. 1691—1700.

186. Silbermünze, Mezzo Paolo, vom Jahr 1695.

Gregorius XVI. 1830—1846.

187. Kupfermünze, Mezzo Baiocco, vom Jahr 1836. 188. Kupfermünze, Mezzo Baiocco, v. J. 1837.

Sicilien.

Die Normannen.

Roger, Graf von Sicilien, 1072—1101.

189. Kupfermünze, gut erhalten. H. S. Der Graf zu Pferd. R. S. Maria mit dem Christuskinde.

190. Kupfermünze, desgleichen, aber etwas verschieden in Zeichnung.

Roger II., Graf von Sicilien, 1105—1130.

191. Kupfermünze, schüsselförmig, gut erhalten. Sitzende Figur des Grafen. R. II.

König Wilhelm II. 1166—1189.

192. Kupfermünze, groß und sehr dick, Löwenkopf und Palmbaum mit Früchten.

Wilhelm I. 1154—1166.

193. Kupfermünze, klein, schüsselförmig, REX W. Umschrift arabisch, d. i. zu Messina geprägt.

194. Kupfermünze, klein und dick. W. R. Dattelbaum mit Früchten.

195. Kupfermünze, klein. REX W. OPER(ATA IN VRBE MESS)ANE. — Spinelli Taf. 13 Fig. 26 S. 90.

196. Kupfermünze, geprägt zu Gaeta. † W. DE(I GRA.) REX. (CIVIT)AS. GA(IETA.) — Spinelli S. 91 Fig. 2.

König Tancred 1189—1194)
(mit seinem Sohne Roger).

197. Kupfermünze, klein und dick. Arabische Schrift: d. i. der König Tancred. — † ROGERIVS REX. Spinelli Taf. 17 Fig. 23.

198. Kupfermünze, etwas verschieden von Nr. 197. Spinelli Taf. 17 Fig. 22.

Capua.

199. Kleine, dicke, sehr seltene Kupfermünze des Anfuso, normännischen Prinzen von Capua. 1135 bis 1139 n. Chr. (Sohn des Königs Roger II.; wurde Herzog von Neapel im Jahr 1139 und starb 1144.

H. S. Der Prinz zu Pferd nach rechts mit Helm und langem herabhängenden Helmschmuck und angelegter Lanze.

R. S. In einem Perlenrand ein Kreuz, das durch das ganze Feld geht; in den Winkeln sind fünf Buchstaben, wovon zwei gut, die andern weniger zu sehen. A | N / P | RI — S. Fusco (Salvatore): „Monete del Reame di Napoli &c. Napoli," 1843, Taf. 4 Fig. 2.

Neapel.

Herzog Stephan II. 817—820.

200. Kupfermünze mit dem Brustbild des hl. Januarius. Fusco Taf. 1 Fig. 2.

201. Kupfermünze, desgleichen, jedoch etwas verschieden.

Die Schweiz.

„Stiftung des Schweizer Bundes."

202. Silberne und vergoldete Guß-Schaumünze des XVI. Jahrhunderts.

In einer Einfassung; mit drei angelötheten Ringelchen, um ein Band zum Tragen durchzuziehen.

H. S. Im äußern Ring die Wappen der 13 Cantone nach ihrem angewiesenen Rang, wie solcher durch die beigefügten Ziffern angezeigt wird. Im innern Ring die sieben zugewandten Orte, Abtei und Stadt St. Gallen, die drei Bünde, ferner Wallis, Rothweil, Müllhausen und Biel. In der Mitte ein einfaches Kreuz.

R. S. Drei sich berathende und sich die Hände gebende Schweizer in alter Tracht. (Mehr darüber bei Haller Bd. I Seite 1.)

Genf.

203. Bronzemedaille einer Gesellschaft, die durch Preise oder auf andere Art die Künstler aufzumuntern wünscht. EX VTILI VERA GLORIA. — Haller II. Seite 233 Nr. 1928.

Graubünden.

Haldenstein.

Gubertus de Salis 1723—1734.

204. Billonmünze vom Jahr 1724. G.ubertus V.on S.alis D.ominus I.n HALDENSTEIN. Runder gekrönter Schild mit dem Wappen von Haldenstein.

R. S. Kreuz. SPES MEA EST IN DEVS.

205. Billonmünze vom Jahr 1727.

Nordamerika.

Vereinigte Staaten.

206. Silbermünze von drei Cents vom Jahr 1852.

207. Silbermünze von drei Cents vom Jahr 1853.

Annapolis

(die bedeutendste Stadt in Maryland).

208. Silbermünze zu einem Schilling vom Jahr 1788. — (Name der Stadt von Anna, Königin von England.)

Beilage I.

Urkunden-Auszüge

über

Besitzungen des Deutsch-Orden'schen Amtes Nürnberg und Eschenbach,

mitgetheilt

von dem

Herrn Archiv-Conservator J. Baader in Nürnberg.

(Fortsetzung und Schluß.)

St. Leonhart. 1360. 9. April. Nürnberg.

Bruder Gotfrid Fuchs, Comthur, und die Brüder des dütschen Hauses zu Nüremberg verkaufen das Erbe auf ihrer Wiese bei St. Linhart an Cuntz den Rotlich von Sweinaw und Frau Kune, seine ehliche Wirthin, um 80 ℔ Haller und gegen ein jährliches Reichniß von 1 ℔ Haller und 2 Fastnachthühner. — Zeugen: Bruder Seyfrid Wembolt, Hauscomthur, Bruder Hermann vom Rotenstein, Bruder Steffan vom Absperg, Ueberreiter. — Geben 1360. des nechsten Donerstags nach sant Ambrosii Tag. —

St. Leonhart. 1360. 14. April.

Johannes von Vestenberck, Landrichter zu Nüremberg, bestätigt vorstehenden Kauf durch des Landgerichts Brief und Siegel. — Geben 1360. an dem Eritag nach der Osterwochen. —

Woffenbach. *) 1283. 25. April.

Ulricus de Soltzburg, imperialis aulae ministerialis, voluntate Irmengardis, uxoris suae, in remedium animarum suarum omnia bona sua in Woffenbach et in

*) Landg. Neumarkt.

Menge, excepta tamen una curia, in qua dictus Nyderhofer residet, cum nemoribus in Mengerperge et in Mengerawe sitis fratribus domus theutunicorum in Nuremberg tali donat interposito pactu, ut commendator domus praedictae unum virum vel unum ex fratribus domus ejusdem, si passagium manifestum fuerit, de bonis praenotatis ultra mare in remedium animarum suarum et Gotfridi genitoris sui mittere procuret; insuper tradit fratribus praedictis et conventui dominarum in Seligenporten omnia bona sua in Mulhausen, tali adjecta conditione, ut singulis annis de dictis bonis restitutio fiat ablatorum per patrem suum Gotfridum et se factorum. — Consigillator: frater suus Gotfridus. — Testes: dominus Gotfridus de Wolfstein, Wirinco miles de Alersperch, Heinricus dictus Heyden. Geiersrwte, frater Heinricus magister hospitalis in Novoforo, Cunradus officialis de Bosbawer. Reyer, frater Heinricus de Swobach, frater Heinricus de Egeltal (sic), sacerdotes, frater Rudolfus magister hospitalis, frater Hermanus custos, frater Cunradus de Burgaw et frater Gotfridus Behemus. — Datum 1283. in die beati Marci. —

Menge.
1286. 22. May.
Ldg. Neumarkt.

Vlricus de Soltzburg, imperialis aulae ministerialis, consensu Irmengardis uxoris suae ob remedium animarum suarum et progenitorum suorum conventui fratrum theutunicorum domus Nurenbergensis omnia bona jure proprietatis sibi competentia, videlicet omnia bona sua in Meng cum toto iudicio ejusdem villae, silvas quoque Menigerewe et Menigerberg cum omnibus bonis ibidem, exclusa tamen curia, quam conventui domus felicis portae in remedium animae suae dederat, nec non bona sua in Reikersbühel cum decima, piscinam cum molendino in Rukersteten et omnia bona sua in Pollingen et in Woffenbach cum silva sita iuxta villam Hengen, quae vulgaris Hengesholtz dicitur, et curiam in Reckenrewt cum nemore, iuxta ius et approbatam civitatis Nurenbergensis consuetudinem, pro mille marcis argenti, donando tradit. — Consigillatores: Scultetus Nurembergensis et universitas civium ibidem. — Testes: Heinricus de Geyrsrewt, miles dictus Trulle, magister Albertus phisicus, Eberhardus de Keeswazzar, Hermanus dictus Ebner, Heinricus Horwat, Cunradus officialis de Pospur, Syfridus dictus Tischwin. — Datum et actum 1286. in vigilia ascensionis domini. —

Menge.
1287. 23. Septbr.

Irmengardis, relicta quondam domini Vlrici de Soltzburg, donationi per dictum Vlricum anno 1283. domui fratrum theutunicorum in Nuremberg factae viva voce consensum suum publice adhibet. — Sigilla Vlrici de Soltzburch, quo Irmengardis praedicta sigillat, et sculteti Nurembergensis. — Testes: dominus Otto de Dietenhoven, judex provincialis in Nurenberch, Bertholdus dictus Pfintzing, scultetus Nurembergensis, Heinricus dictus Rosa senior, Wernherus dictus Nützel, Eberhardus dictus Keezwasser, Vlricus dictus Kronfus, Hermannus comes, Bertholdus

de Erlbach, Hermanus Ebner, Heinricus dictus magnus, Bertholdus dictus Forchtel, Conradus Forchtel, Heinricus dictus Stromeyr, Conradus dictus Ezeler, Conradus dictus Katerbecke, cives Nurembergenses. — Acta sunt hec in domo fratrum praedictorum Nurembergae feria tercia proxime ante festum sancti Michaelis archangeli, 1287. —

Menge. 1288. 11. März.

Gebehardus, comes de Hirssberg, et Gotfridus dictus de Wolfstein, Adelheidis unicae filiae quondam Vlrici de Soltzpurch tutores, Cunradus et Gotfridus dicti Kropphe, mundiburdi et fratres Irmengardis relictae ejusdem Vlrici, nomine et vice Irmengardis et Adelheidis praedictarum recognoscunt, quod idem Vlricus de Soltzburch agens in extremis mentis suae compos omnia bona sua in villa Menge cum nemoribus Mengeraw et Mengerberg, omnia bona in Reckenrüth cum nemore ibidem, omnia bona in Rukersteten cum piscina, molendino et area, quae dicitur Hesemül, item duos mansos in Reikersbuhel, quos tenuit ab imperio in feodo, item nemus dictum Hengerholtz et novale situm iuxta nemus et aream in Henge, et omnia bona in villa Woffenbach commendatori et fratribus ordinis sanctae mariae Theutunicorum in Nuremberg ob remedium et salutem animae suae et suorum propter deum dedit et legavit; — item recognoscunt, quod idem Vlricus de Soltzburch uxori suae Irmengardi et filiae Adelheidi mille libras hallensium per commendatorem et fratres praedictos de dictis bonis dandas ordinavit et legavit, quodque commendator et fratres praedicti Irmengardi et Adelheidi et sibi praedictas mille libras hallensium numeraverunt. Insuper ipsi et a se in solidum constituti fidejussores Wipoto de Hawsen, Heinricus de Mur, Heinricus de Wemdingen, Heinricus pincerna de Hoffsteten, Wolframus de Phalspiwnt, Conradus de Lidewach, Conradus dictus Pizer, Heinricus de Vtenhofen in manus fratris Cunradi de Feuchtwangen, praedicti ordinis per Alemaniam praeceptoris, bona fide promittunt, se procuratores esse, ut Adelheidis supradicta, cum ad legitimam pervenerit aetatem, legatum patris sui Vlrici ratum habeat. — Consigillatores: Wipoto de Hawsen, Heinricus pincerna de Hoffsteten et Wolframus de Phalspwnt nec non Irmengardis praedicta sub sigillo conjugis sui Vlrici defuncti. — Testes: Reinboto de Meylnhart, Nudingus de Tolnstein, Bruno de Sandesee, Hermanus de Pybrach, Rudegerus notarius, Heinricus Tegeno, Cunradus Swepphermannus. — Datum et actum in villa pleyenfelt 1288. quinto ydus Marci. —

Menge. 1289.

Gotfrid von Heyedcke verzichtet gegen Unser Frawen und die Brüder des dütschen Hauses datz Nuremberg auf alle bisherige Ansprüche an die Güter datz Rigersbuhel und den Weiher und die Mühle datz Rugersteten und an einen Hof datz Menige, die Herr Vlrich von Soltzburch sel. denselben gegeben und wovon er (Gotfrid) etliche zu

Lehen hatte von dem Reiche und von dem Gotteshause zu Eystet, etliche aber zu eigen waren; und empfängt dagegen von genannten Brüdern die Vogtei Muchlin und 1 ℔ Geldes, beides aber auf Lebenzeit. — Zeugen: Bruder Chunrad der Landes-Comthur, Bruder Arnolt, Bruder Ludwig von Ellingen, der Comthur, sein (Gotfrids von Heydecke) Oheim, Chunrad der Burggraue, Bernger von Puch, Chunrad der Brobst und Dittrich der Rumpf. — Geben datz Hegenhofen 1289. nach sant Michelstag. — Lang Reg. IV, 421.

Menge.
1289. 24. Jan.

Malachias, abbas Monasterii sancti Egidij in Nuremberg et prior fratrum ordinis praedicatorum domus Nurembergensis literas Ulrici de Soltzburch, imperialis aulae ministerialis, d. d. 1287, feria tercia proxima ante festum sancti Michaelis Archangeli in publicam transsumpti formam redigunt. — Datum 1289. feria secunda proxima ante conuersionem beati pauli apostoli. —

Menge.
1289. 11. Oktbr.

Reinboto, episcopus ecclesiae Eystetensis, curiam villicalem in Menge ex devotione felicis memoriae domini Vlrici de Soltzburch sibi et ecclesiae suae pleno jure pertinentem, a se vero nobili viro Gotfrido de Heydecke, compatri suo, feodi nomine collatam et ab ipso Gotfrido praedicto in commendatorem et fratres domus theutunicae in Ellingen cum jure in ipsa curia sibi competenti et de sua licentia translatam ad petitionem Gotfridi de Heydecke, qui sibi competentem recompensationem videlicet trium curiarum in Hausen, prope castrum in Heydecke sitarum praestitit et ipsas curias a se jure feodi recepit, in commendatorem et fratres domus in Ellingen capitulo ecclesiae suae assentiente transfert. — Consigillator: Capitulum ecclesiae Eystetensis. — Testes: frater Heinricus de Tegenigen et frater Albertus dictus de Tegenigen, fratres domus theutunicae, Chunradus de Walde, ecclesiae suae canonicus, magister Vlricus, notarius suus, Rudigerus et Fridricus de Dyetenhofen fratres, milites et castellani sui, Cunradus, praepositus novae civitatis, miles, Berngerus de Puch, miles, Bertholdus dictus de Walentingen. — Datum Eystet. 1289. quinto ydus Octobris. —

Menge.
1351. 1. Mai.

Albrecht und Gotfrid von Wolfstein geben dem Bruder Poppen von Hennenwerg, Comthur, und den Brüdern des dütschen Hauses in Nüremberg und dem Bruder Heinrich von Obernwurg dem Spitalmeister und den Siechen und dem Spital ihres Hauses daselbst ihren Hof zu Menge, der an dem Bach liegt, das Lehen daselbst mit allen Gilten und Rechten, die Gilten aus einer Reute im Keyßfelberg zu Menge und aus etlichen in der Au daselbst gelegenen Wiesen und Aeckern, ferners die Wiesen und Aecker zu Swartzach, die der Fülgast hat, mehrere Wiesen und Aecker zu Tiroltsperg, eine Söldenhofstatt zu Henge, und mehrere dazu gehörige Wiesen und Aecker, eine andere Hofstatt zu Henge und mehrere Reute und Aecker daselbst und einige Aecker und Reute

zu Porspawer, wogegen sie von dem dütschen Hause die Güter und Gilten erhalten, die dasselbe zu Chruppach gehabt hatte. — Geben 1351. An sand walburgen tag. —

Menge. 1443. 23. Febr

Eberhart von Stetten, Comthur, und die Brüder des dütschen Hauses zu Nüremberg verleihen dem Engelhart Veyel zu Menge und seiner Hausfrau Petters Veyelin die Erbrechte an der halben Hube zu Menge. — G. 1443. Am Samstag nechst Kathedra sancti petri. —

1431. 22. Mai.

Wilhelm und Wigales von Wolfstein, Gebrüder, vertauschen dem Herrn Eberhart von Steten, Comthur des dütschen Hauses zu Nuremberg, die sogenannte Ratwiese, ein halbes Tagwerk unter dem Meyinger Berg und ein halbes Tagwerk an dem gwfach gegen 2½ Tagwerk an dem Kesselweiher. — Geschehen am nechsten eritag nach dem heyligen pfingstag, 1431. —

Mitteldachstetten. 1441. 27. Oktober Landg. Leutershausen.

Albrecht, Marggraf zu Brandenburg, eignet dem Wolffart von Tann, zu Tann gesessen, das Drittel des großen und kleinen Zehents zu Mitteldachstetten, das derselbe von der Herrschaft des Burggrafenthums zu Nüremberg zu Mannlehen hatte. — Geben und gesehen zu Onolczpach des freytag Sand Symon vnd Judas der heiligen poten Abend, 1441. —

Mitteldachstetten. 1442. 22. Februar.

Wolffart Tanner gesessen zu Thann und Margret, seine Hausfrau, verkaufen dem Herrn Eberhart von Stetten, Comthur, und dem Convent des dütschen Hauses zu Nürenberg ihr Drittel an dem Zehent zu Mitteldachstetten und das Gütlein daselbst um 460 fl. — Bürgen und Mitsiegler: Herr Conrad von Eyb, Ritter, Fritz Holtzinger und Michel Tanner. — Geben an sant Peterstag genannt Kathedra, 1442. —

Neuzenheim 1453. 8. April. Ldg. Uffenheim.

Hans Mütlein, Jacob Nehelein und Cuncz Dyem, alle drei Bürger zu Meynbernheim, verkaufen an Hartung vom Egloffstein, Comthur, und an das dewtsche Haus zu Nürmberg ihr Gut zu Nentzenheim um eine Summe Gelds. — Bürgen: Cunz Schultheiß, Bürgermeister zu Meynbernheim, und Hanns Dürbach, Bürger daselbst. — Siegler: die Stadt Ypphouen. Geben am Sontag quasimodogeniti, 1453. —

Neumarkt. 1291. 18. Novbr.

Gotfridus dictus de Wolffstein omnem remittit actionem, quam habuit in quasdam areas, prata et hortos in Novoforo sitos et ad praedium Woffenbach pertinentes, quos Vlricus dictus de Soltzpurch quondam frater suus fratribus theutunicae domus Nurembergae legaverat in remedium animae suae. — Testes: Heinricus de Barsperg, scultetus in Novoforo, Pilgerinus, Vlricus Lehner, Cunradus dictus Crewter, Heinricus dictus Violrosa, Gotfridus dictus Veuhter, dictus Tegel, cives in Novoforo, et Cunradus de Steinlbach. — Datum 1291. in Octava beati Martini. —

Jakobskirche in Nürnberg 1216. 18. August

Fridricus, Romanorum rex, ad petitionem ministerialium ac civium suorum in Nüremberg hospitali sanctae Mariae teutunicorum in Jerusalem ecclesiam sancti Jacobi in ipsa civitate Nurembergensi cum omnibus bonis, quae in praesentia pos-

sidet aut in posterum poterit adipisci, in perpetuam dat proprietatem, insuper etiam praedium in Karlishofen, quod imperio attinebat, per Othnandum de Eskenowe et heredes ejus sibi resignatum hospitali memorato confert libere possidendum, ipsam ecclesiam cum omnibus bonis et mancipiis sub imperialem suam recipiens protectionem. — Testes: Cancellarius imperialis aulae Helpherihc, Marquart scriba, Waltherus scriba, Heinricus Marscalcus de Rasche officialis in Nuremberg scultetus, Giselherus de Erlinstegen. — Datum Nuremberg decimo quinto (?) Kalendas Septembris Indictione quarta. — Scheint nur die Bestätigung der von Kaiser Otto i. J. 1212. gemachten Schenkung zu seyn. —

Nürnberg. 1236.

Cunradus de Kurberc, buthegelarius in Nuremberg, recognoscit, quod, cum auctoritate Romanorum imperatoris judicio praesideret, super bonis, quae Heinricus et Hermannus filii quondam Hermanni Ambergarii fratribus hospitalis sanctae Mariae domus theutunicorum in Nuremberg per manus salmanni libere contulerant, inter eosdem fratres et hospitale ipsorum ex una parte et Vlricum de Lintha et Reinmarum de Crumbach agentium nomine Cunegundis et Mathildis uxorum suarum, ex altera parte questio versa sit, tandem iidem fratres per vivum et verum testimonium et per certum salmannum comprobaverint, quod dictae sorores tempore donationis eisdem bonis, videlicet duabus areis sitis a latere domus lapideae monachorum, uni curti apud monetam, 5. macellis, duobus scamnis panis cum cubiculo, in quo ferrum venditur, publice cesserint ac renuntiaverint, unde, eisdem Vlrico et Reimaro a causa cedentibus, fratres praedicti hospitalis ipsa bona obtinuerint. — Testes: Cunradus quondam scultetus dictus Bignoth, minister de Kudorff, H. quondam scultetus dictus angwilla, Eberhardus scultetus, Vlricus dictus Turbrech, Bertholdus et Cunradus sculteloci, Volkoldus filius Volkoldi. — Actum aput Nuremberg Anno 1236. mense Decembris decima Indictione. —

Nürnberg. 1249. 4. Septbr.

Innocentius papa (IV.) praeceptori et fratribus hospitalis sanctae Mariae theutunicorum de Nuremberg indulget et concedit, ut, cum generale terrae fuerit interdictum, liceat eis clausis januis, non pulsatis campanis, nominatim interdictis et excommunicatis exclusis, ac voce suppressa, in capella propria divina celebrare officia, dummodo ipsi non dederint causam interdicti. — Datum Lugduni secundo nonas Septembris pontificatus nostri Anno sexto. —

Nürnberg. 1323. 4. April.

Fridrich Burggraf zu Nüremberg, eignet und freit dem dütschen Haus zu Nüremberg auf Ansuchen seiner Oheime, des Bruders Cunrat von Gundelfingen, Landcomthurs zu Franken, und des Bruders Berchtolt von Hennenwerg, daz si ir haus vnd ir Gastunge bester bas gehaben mochten, das Fischwasser zu Nüremberg, das an die Mühle zu den Fleischbänken und an die Mühle unter der Fülle stoßt und biß an die Weidemühle geht

und welches Heinrich Vorchtlein, Bürger zu Nüremberg, bisher von ihm zu Lehen gehabt, nun aber aufgegeben hat. — Datum Nüremberg, 1323. in die Ambrosij. — Mon. Zoller. II, 369.

Nürnberg. 1327. 12. Februar

Rudel Manigolt, Bürger zu Nüremberg, Pfleger der Pfarre sant Lorentzen daselbst, verkauft dem Bruder Bertholt von Hennenberg dem Comthur und den Brüdern des dütschen Hauses zu Nüremberg 50 Haller jährlicher Gilt, welche die vorgenannte Pfarr von dem dütschen Hause bezog. — Siegler: die Pfarr sant Laurencien zu dem heiligen Grabe. — Zeugen: Herr Albrecht Snofenhouer und Herr Cunrad Katterpeck, Bürger zu Nüremberg. — Geben am Donerstag vor sant Valentinstag, 1327. —

Nürnberg. 1331. 4. Septbr.

Fridrich, Burggraf zu Nüremberg, gibt um der Dienste willen, die ihm Herr Heinrich von Zippling, Land-Comthur zu Franken, oft gethan, dem Comthur und der Bruderschaft des dütschen Hauses zu Nüremberg, zu seinem und seiner Vordern Seelgeräthe das Fischwasser bei Nüremberg zwischen den Siechen und Sniegling, das Seitz Holtzschuer, Bürger zu Nüremberg, von ihm zu Lehen gehabt und in seine Hand aufgegeben hat, für ein freies Eigen. — Geben zu Nüremberg an der Mitwochen vor unser frawen tag als Sy ward geboren, 1331. —

Nürnberg. 1372, 15. April.

Gregorius papa Heliae de Vodromo, cantori ecclesiae Xanctanensis clerico camerae suae et apostolicae sedis nuntio mandat, ut pro defendenda ecclesia Romana a magistris, prioribus et praeceptoribus ac personis hospitalium seu domorum sancti Joannis Jerosolomitani et sanctae Mariae Theutunicorum (in Alamaniae partibus) decimam omnium fructuum, reddituum et proventuum unius anni ad eosdem spectantium levet atque exigat.

Datum Avinione 17. Kalendas Maij pontificatus nostri anno secundo. —

Nürnberg. 1372. 12. August

Helias de Vodromo, cantor ecclesiae Xanctanensis, camerae domini papae clericus et sedis apostolicae nuntius, magistris, prioribus et praeceptoribus hospitalium seu domorum sancti Ioannis Ierosolimitani et sanctae Mariae Teutunicorum auctoritate apostolica mandat, ut pro defendenda ecclesia Romana decimam omnium fructuum, reddituum et proventuum unius anni ad ipsos spectantium sibi seu domino Walthero, decano Spaltensi, quem loco sui ad hoc substituit, solvere et assignare curent, ac processum suum et literas suas magistris, prioribus et praeceptoribus nec non fratribus praedictis in dioecesi Eystetensi constitutis intimari jubet. — Datum et actum in civitate Pragensi die duodecima mensis Augusti, 1372. —

Nürnberg. 1373. 29. April.

Rabno episcopus ecclesiae Eystetensis, literas et processus Heliae, cantoris ecclesiae Xanctanensis et sedis apostolicae nuntii, (d. d. 12. Aug. 1372) in publicam formam redigi jubet nec non plebano in Oberneschenbach mandat, ut domum fratrum theutunicorum in Oberneschenbach accedat et commendatori et fratribus

literas et processus praedictos legat et publicet. — Datum Anno 1373. penultima die mensis Aprilis in domo habitationis domini Waltheri decani novi collegii Spaltensis praesentibus Marquardo rectore parochialis ecclesiae in Eytnhofen et Alberto canonico novi collegii Eystetensis. —

Nürnberg.
1431. 15. Novbr.

Die Bürger des Rathes der Stadt zu Nüremberg bekennen, daß sie sich mit Arnolt von Hirsperg, Landcomthur der Deutschordens-Balley in Franken, Eberhart von Steten, Comthur des deutschen Hauses zu Nüremberg, und mit den Brüdern dieses Hauses und mit Herrn Eberhart von Sawnßheim, Meister des deutschen Ordens in deutschen und welschen Landen verglichen haben wegen der zwey neuen Mühlen, die sie (die Bürger des Raths) in die Pegnitz, deren Fischwasser dem deutschen Haus gehört, gebaut und die ihnen fortan verbleiben sollen mit allen Wasserflüssen und allen Gebäuen. — Sie bekennen ferner, daß ihnen das deutsche Haus zu Nüremberg die beiden Mühlen außerhalb der Stadt, die Weidenmühlen genannt, wovon die eine in St. Sewalts und die andere in St. Lorentzen Pfarr liegt, abgetreten habe und daß sie dafür dem deutschen Hause eine jährliche Gilt von 28 Sümer Korn kaufen sollen. Auch soll dem deutschen Haus und dem alten Spital vor allen andern Leuten ihr Bedarf an Mehl gemalen werden, entweder in den Weidenmühlen oder in den neuen Mühlen, und zwar um den gewöhnlichen Mühlmetzen und Lohn, nämlich von 32 Sümer Frucht ein Sümer und von einem Sümer ein Pfenning zu Lohn und von einem Malz zu einem Bräu-Bier 20 Pfenning. Außer jenen 28 Sümern jährlicher Gilt geben sie dem deutschen Hause für die Steuer, das Handlohn und andere Erträgnisse aus den Weidenmühlen auch eine baare Summe von 500 fl. Sie sollen aber auch Macht haben, die Pegnitz von der Stadt Nüremberg aus zu den Weidenmühlen zu leiten zur Besserung des Flusses, dagegen sollen die Altwasser an der Krümmung („Krom") und das Fischwasser der Pegnitz dem deutschen Haus verbleiben. — Taidingsmann und Mitsiegler: Herr Niclas von Redwitz, Deutschordens-Ban zu Seuerin. — Geben am Pfintztag nach sant Marteinstag, 1431. —

Nürnberg.
1439. 9. Februar.

Hanns Vischer, Bürger zu Nüremberg, bekennt, daß ihm Eberhard von Steten, Comthur, und die Brüder des tewtschen Hauses daselbst das Fischwasser in der Stadt Nüremberg, das an die Mühle zu den Fleischbänken und an die Mühle unter der Fülle stößt und zu beiden Seiten geht bis an die Weidenmühle, und den halben Theil des Fischwassers von der Weidenmühle sand Linhart wärts bis an die Sniglinger Mühle sammt dem Altwasser zu einem Erbe verkauft und verliehen haben. So weit ihre Wiese reicht, sollen die Brüder des tewtschen Hauses Wasserräder oder anderes zu bauen Macht haben, sonst aber Niemand, es sei denn, sie geben dazu ihren Willen. — Siegler:

die erbern vesten Merten von Eybe der ältere und Hanns Lidewacher. — Geben am montag nach lichtmesse, 1439. —

Burchardus dictus de Rutmarsperg de consensu conjugis suae Methildis domui fratrum theutunicorum in Nuremberg curiam in Oberndorff, quae dicitur Cehendehove, et Rapotonis feudum in Metelendorff situm et molendinum dictum Weydemmül libere in perpetuum possidenda donat, hac interposita conditione, ut uxor sua Mehtildis, quamdiu vixerit, mediam partem fructuum de bonis praedictis provenientium percipere debeat. — Consigillator: frater Waltherus commendator domus theutunicae in Nuremberg. — Testes: frater Heinricus de Werdea, frater Lutwinus, frater Ludwicus, frater Heinricus, sacerdotes, frater Waltherus commendator praedictus dictus de Hornberg, frater Siboto de Tanhusen, fratres domus saepedictae; Cunradus Hennangulus, Sibot phinzing, Albertus Ebnerus, Kraphto, Luipoldus de Altdorff, Cunradus Vorchelinus, cives Nurembergenses. — Acta 1259. Nonis Maij. —

Oberndorf, Metzelndorf, Weidenmühl. 1259. 7. May. L. Windsheim.

Frater Heinricus commendator et fratres domus theutunicorum hospitalis sanctae Mariae in Nüremberg areas, agros, prata seu omne patrimonium situm in Oberdorff a Lutkardi domui suae sub titulo proprietatis traditum ipsi Lutkardi sub feudo censuali, videlicet ut singulis annis de dictis bonis libram cerae solvat, redonant. — Testes: frater Heinricus commendator, plebanus in Erlbach, Volkoldus miles de Nuremberg, Heinricus scultetus in Erlbach, Ortlibus, Sifridus. — Actum in Erlbach in ortulo sculteti 1262. Kalendis Junij. —

Oberndorf. 1262. 1. Juni.

Hanns Rockel und Elße, seine ehliche Wirthin, verkaufen an Hartung vom Eglofstein, Comthur, und den Convent des dewtschen Hauses zu Nüremberg ihre Erbrechte auf deren Hof zu Oberndorff um 105 fl. — Siegler: die erbern vesten Junker Hans von Wenckheim und Heinrich vom Lichtenstein. — Geben an dem Sampstag vor dem Suntag Oculi, in der vasten, 1453. —

Oberndorf. 1453. 3. März.

Eberhart Sweppferman, gesessen zu Grünsperg, Anna, seine ehliche Wirthin, und Caspar Sweppferman, sein Bruder, verkaufen an Herrn Ludwig Grafen von Wertheim, Comthur, und den Convent des dütschen Hauses zu Nüremberg ihre Hofstatt zu Ornbaur in der Vorstadt und 5 Tagwerk Wiesmad daselbst in dem Eichech, wovon jedes dem Bischof zu Eystet zwey Schilling Haller zinst. — Bürgen und Mitsiegler: die Ritter und Knechte, Herr Cunrat von Hard, Ritter, Heinrich Toweritz, Schultheiß zw dem Newen-Markt, Erhard Vorcheimer von Egerspach und Fridrich Senff, gesessen zu Berg. Datum 1376. feria secunda post purificacionis. —

Ornbau. 1376. 4. Febr.

Osternach (-nohe).
1228. 22. Juli.
Ldg. Hersbruck.

Heinricus Septimus, Romanorum rex, recognoscit, fratres de domo theutunicorum hospitalis sanctae Mariae in Jerusalem super diffinitione divisionis bonorum et hominum Bopponis de Osternach, qui se de novo ad ordinem transtulerat fratrum praedictorum, cum Brunone de Osternach, cognato dicti Bopponis, coram se et testibus subscriptis talem tractatum habuisse, ut dictus Bruno partem cognati sui Bopponis in castro Osternach integre possideat, advocationem vero bonorum et hominum, quos dictos fratres habere contingit, resignet et homines eorum videlicet Karulum Heinricum dictum Stuechefrah (sic), Cunradum dictum Tennino, Heinricum dictum Noueman, milites, Hermanum de Osternach, Eberhardum et fratrem suum Alberonem et Cunradum dictum Cewit, nullomodo usurpet. — Testes: H. episcopus Wormacianus, C. major praepositus Spirensis, C. Burggravius de Nuremberg, F. de Druhendingen, fratres de Grindelach, C. de Strideuelt, Cunradus Buttigularius de Nuremberg et Occherus miles. — Datum aput Nuremberg 1228. vndecimo Kalendas Augusti indictione prima. —

Pollingen.
1330. 6. Decbr.
(Pölling?)
Ldg. Neumarkt.

Heinrich der Swephermann, genannt der Schedel, verzichtet auf seine Rechte an dem Gute, das Heinrich der Harrer zu Vollingen von den dütschen Herren zu Nüremberg hat, und an den Acker, den derselbe von der Fleischmanin gekauft. — Siegler: sein Vetter Herr Seyfrid der Swephermann der erbere Ritter. — Geben an sand Niclastag des Bischofes, 1330. —

Pollingen.
1453. 21. Juli.

Fritz Harer zu Pollingen gesessen und Agnes, seine ehliche Wirthin, verkaufen an Hartung vom Eglofstein, Comthur, und den Convent des dewtschen Hauses zu Nüremberg 30 dl. jährlicher Gilt aus Fritzen Hegelins Hofstatt um 15 ℔ dl. — Siegler: die erbern vesten Junker Georg Clack, Pfleger zu Thann, und Wilhelm Pilsacher, Pfleger zu Porspawr. — Geben an sand Maria magdalena abent, 1453. —

Postbauer.
1272. 5. März.
Ldg. Neumarkt.

Heinricus de Tanne, imperialis aulae ministerialis, de consensu heredum suorum Hermanni et Alberti, Adelhedis, ceterorumque puerorum suorum et Heinrici de Wildenstein, filiastri sui. fratri Ulrico dicto de Vlma, commendatori, et fratribus domus Theutunicorum in Nuremberg bona sua in Bosbawer cum omnibus attinentiis vendit. — Consigillator: scultetus in Nuremberg. — Testes: frater Heinricus de Werdea, frater Bertoldus de Esslingen, frater Valmerus de Heilicprunnen, sacerdotes, frater Heinricus de Landeshute, frater Rudolfus de Nuremberg, frater Cunradus de Ratisbona, fratres praedictae domus, dominus Heinricus de Parsberg, Heinricus senior de Wildenstein, Hermanus de Rotenfels, Ditricus de Wildenstein, Hermanus Helmsreuter, Leopoldus de Rotenberg, Cunradus de Kornburg, Cunradus de Steinelbach, Bertholdus de Tanne, Wolfram Ratze, milites, Cunradus Stromer, Herman Steiner, scabinus, Heinricus Rosa, Herman de Lapide, institor, Fridricus

Ungelter, Vlricus Ebenarius, cives in Nuremberg, Albertus Preide, Vlricus Lehner, Heinricus de Gawe, Bertholdus Nutze. — Hausheimer, cives in Novoforo. — Datum et actum 1272. tertio Nonas Marcij. —

Heinricus de Wildenstein, filiaster domini Heinrici de Tanne, et uxor sua Adelheidis, emptionem bonorum in Bospawer a socero suo domui fratrum theutunicorum in Nuremberg venditorum confirmant et ratam atque gratam perpetuo observare promittunt. — Sigillator: pater suus (Heinricus senior de Wildenstein)? — Datum Anno 1272. tercio Nonas Martij. —

Postbauer. 1272. 5. März.

Heinricus dictus de Monte, imperialis aulae ministerialis, jus dominii super quibusdam agris sitis in Bosbawer proprietatis sibi jure pertinentibus, quos dictus Peysseysen et Cunradus frater ejus a se jure possident feodali, fratribus et conventui ordinis fratrum theutunicorum domus Nurembergae dat manu libera deinceps pacifice possidendum. — Datum 1290. proxima feria tercia ante festum sancti Joannis Baptiste. —

Postbauer. 1290. 20. Juni.

(Herzog) Steffan und Ludwig, sein Sohn, erlauben dem Herrn Conrat vom Egloffstein, Meister Deutsch-Ordens im dütschen und welschen Lande, und dem deutschen Orden, auf dessen Klage, daß die armen Leute in dem Ampte zu Bospawer vast und viel geleidigt und geschädigt werden mit Nahme und Rauberei — in Bospawer Mauern, Gräben und andere Gewere zum Schutze für sich und die armen Leute zu bawen und aufzuführen, vnd verbieten allen ihren Amtleuten, den Orden an dieser Erlaubniß zu irren oder zu leidigen. — Geben zu Nüremberg 1401. am Mittich nach Invocavit. —

Postbauer. 1401. 23. Febr.

Cuntz Amman gesessen zu Porsbawer reversirt sich gegen Eberhart von Steten Comthur und den Convent des dütschen Hauses zu Nüremberg wegen etlicher von demselben zu Erblehen empfangenen Hofreuten, Aecker und Wiesen zu Porsbawer und namentlich wegen des Hofes und „Berchfridens," den er auf dem Hof gemacht, damit die armen Leute eine Zuflucht darin haben, an dem er aber ohne Wissen und Willen des dütschen Hauses keine weitere Befestigung mehr anbringen soll. — Mitsiegler: die erbern vesten Vlrich Ekmanshofer und Hans Stetzman. — Geben zu Nüremberg 1430. an dem Suntage als man singet in der heiligen kirchen zu Latein Oculi. —

Postbauer. 1430. 19. März.

Cuntz Amman, gesessen zu Postbawer, bekennt, daß Eberhart von Steten, Comthur, und der Convent des dütschen Hauses zu Nüremberg um seiner Dienste willen, die er dem Orden und dem Hause zu Nüremberg langezeit gethan, ihn und das Gut und den Bergfrieden, auf dem er wohnt, auf sein Lebenlang aller Bete, Steuer und Dienste, sowie aller Zinse und Gilten gefreiet haben. — Geben zu Nüremberg am Suntag in der vasten genannt zu latein Oculi 1430.

Postbauer. 1430. 19. März.

Postbauer, Henge, Kesselbach. 1451. 12. April. Jorge Clack, Pfleger zu Tanne, Vormünder des Kindes seines Schwagers Steffan Hittenbecks und Kathrin, dessen Hausfrau, seiner Schwester, verkauft an Hartung vom Eglofstein, Comthur, und den Convent des dewtschen Hauses zu Nüremberg den Hof zu Postpawer, auf dem das Verkfride gemacht ist, und einen andern Hof daselbst und alle andern Güter, die sein Schwager vom dewtschen Hause gehabt, und alle Güter, welche obiges Kind von seinem Schwager Contz Amman sel. ererbt hat, und dieses Ammans Güter zu Henge und ein Gut zu Kesselbach um 580 fl. — Bürgen und Mitsiegler: Wygles Rewscher von Menge, Wilhelm Bilschacher und Hans Breydenwinder zum Stein. — Geben vff montag vor dem Balmentag 1451. —

Rampersdorf. 1310. 25. May. L. Leutershaus. Engelhart von dem Stein verkauft mit gesammter Hand seiner Hausfrau Agathe sein Eigen datz Ramperstorff an den Comthur und die Sammunge von dem Spital des dütschen Hauses datz Nüremberg. — Zeugen; Herr Heinrich der Techant von dem Stein, Herr Heinrich der Lepp der Ritter, Herr Cunrat von Tobeneck, der Ritter, Herr Ulrich der Groß und Gotfrid von Gostorff. — Geben an sand Vrbanstag, 1310. —

Rampersdorf. 1385. 20. Septbr. Graf Ludwig von Wertheim, Comthur des dütschen Hauses zu Nüremberg, bekennt, daß, als er zu Ramperstorff zu Gericht gesessen, mit dem Rechten ertheilt worden sei, Lewpolt Bubenrewter soll ungeirrt und unangesprochen von Chunrat, Ulrichen Ammans Sohn von Ramperstorff, sitzen und bleiben bei dem von demselben erkauften halben Hof zu Ramperstorff und dessen sämmtlicher Zugehörung. — Geben an mitwoch vor Mathei apostoli et euangeliste, 1385. —

Rampersdorf. 1385. 13. März. Graf Ludwig von Wertheim, Comthur des dütschen Hauses zu Nüremberg, verleihet Lewpolt dem Buwenrewter und ver Margreth, seiner ehlichen Wirthin, den halben Hof zu Ramperstorff. — Zeugen: Weigant von Treyß, Hauskomthur zu Nüremberg, Fridrich Holtzschuher, Spitalmeister, und Heinrich, Pröpst, sein (des Comthurs) Diener. — Geben am montag nach mittevasten, 1385. —

Rampersdorf. 1386. 22. Febr. Graf Ludwig von Wertheim, Comthur des dewtschen Hauses zu Nüremberg, gibt seine Einwilligung, daß Mathes von Ramperstorff seiner ehelichen Wirthin Cristein 40 ℔ zu einer Morgengabe auf dem Viertel des Hofes zu Rampterstorff, den derselbe von Lewpolt dem Bubenrewter erkaufte, verschreibe, und daß genannter Mathes und seine Ehewirthin auch noch 160 ℔ auf diesem Gut vermachen. — Datum in die sancti petri Kathedre, 1386. —

Rampersdorf. 1390. 14. Septbr. Vlrich Weysenberger, Burgmann zu Turndorff und Landrichter zu Awrbach an statt des edlen Herrn Ratzken, Herrn zu dem Schonanger, bekennt, daß nach Laut eines offenen Briefes des Hauscomthurs zu Nüremberg, des Bruders Hanns von Wulnerstorff (sic), Elzbeth die Kotznerin von Lawff und ihr älterer Sohn Seitz den Mathes

Prechtlein aller bisherigen Ansprüche an ein Viertel des Hofes zu Ramperstorff ledig gesagt haben. — Siegler: das Landgericht Awrbach. — Geben vff die nechsten Mitwoch nach unser frawen tag als Sy geboren ward, 1390. —

Rampersdorf.
1414. 15. Januar

Ludwig, Graf zu Wertheim, Comthur, und die Brüder des dütschen Hauses zu Nüremberg verleihen die ihnen von Heinrich Pawrspeck und Fritz Ramperstorffer aufgegebenen Erbrechte an dem Hof zu Ramperstorff an Dittrich Botzner und Kristein, dessen ehliche Wirthin. — Geben am montag vor Fabiani vnd Sebastiani martirum, 1414.

Rampersdorf.
1423. 10. März.

Arnolt Hirsperger, Comthur, und der Convent des dütschen Hauses zu Nüremberg verleihen dem Dittrich Botzner und Cristein, seiner ehlichen Wirthin, die Erbrechte auf einer Hofreut zu Ramperstorff. — Datum 1423. feria quarta ante letare. —

Reubersried.
1454. 12. April.
Ldg. Schwabach.

Johannes von Heltpurg, Peter von Seckendorff, Schulmeister, Johanns Flurheim, Sangmeister, Domherrn, und das Capitel des Domstifts zu Eystet bekennen, daß in Folge des Wechsels, den sie mit dem Comthur und den andern Herrn des deutschen Hauses zu Nüremberg um den Zehent zu Obernhempach, gegen ihren Zehent zu Schwant abgeschlossen haben, die Bauern zu Rebersrewt eines von den 2 Sümern ihrer jährlichen Korngilt aus dem Zehent daselbst, fortan den deutschen Herren zu Nüremberg liefern sollen. — Geben zu Eystet an Freytag vor dem Palmtag, 1454. —

Raindorf.
1342. 7. Septbr.
L. Cadolzburg.

Heinrich der Ochse von Treuschendorff und Frau Alheit, seine ehliche Wirthin, verkaufen dem Bruder Fridrich von Wirtzburg dem Hauscomthur und den Brüdern des dütschen Hauses zu Nüremberg ihren Hof zu Reindorff, da Eberhart der Hofmann, und ihr Lehen daselbst, da der Seitz aufsitzt, um 338 Pfund Haller und um 10 Haller, und gaben dem dütschen Haus diese Güter auf, zu Vorcheim in der Stadt in Gegenwart der Genannten derselben Stadt, Bertholt Tucher's, Vlrich Tucher's, Michel Tucher's und Liebhart des Büle. —

Siegler und Bürgen: Fritz der Ochse, Vogt zu nydern Seufftenberg, Vlrich der Ochse gesessen zu Leutzelndorff, Vlrich der Hartrichter gesessen zu Hallerdorff, und Fritz der Tetzel, Bürger zu Nüremberg. — Zeugen: Herr Chunrad der Katerbeck und Herr Chunrat der Tenuel (Teufel), Bürger zu Nüremberg. — Geben in vigilia natiuitatis Marie, 1342. —

Reut.
1261.
Ldg. Altdorf.

Chunradus de Lauffenholtz consensu fratris sui Heinrici domui sanctae Mariae genitricis dei Jerosolomitanae fratrum theutunicorum in usus fratrum duos mansus in Reut apud Schonberc sitos pro remedio animae suae confert. — Sigillatores: frater suus Heinricus et domus theutunicorum in Nuremberg. — Testes: C. Butigularius de Curenberc, Volkoldus in Nuremberg, Bruno miles, Heinricus de

Lauffenholtz miles , fratres sui , frater S. de Tonhausen , frater Leopoldus , frater Eberhardus et Reimarus, cognatus suus. — Acta sunt hec apud Nuremberg, 1261 (sine die). —

Reutern, Surheim. 1273. 20. Jan. L. Heilsbronn.

Fridericus de Geiselheim consensu uxoris et filiorum et filiarum suarum accedente commendatori et fratribus domus Teutunicorum in Eschenbach bona sua in Rüter et in Surheim cum duplici silva et cum omnibus pertinentiis pro 36 ℔ hallensium et pro bonis eorum, quae possidebant in Phlunuelt et in Auwelin, vendit. — Sigillator: dominus suus Fridericus comes de Truhendingen. —

Testes: frater H. plebanus de Eschenbach, frater H. de Klingenberg, frater Raban, frater Richolfus , ordinis praedictae domus theutunicorum milites, Vlricus senior de Mur et frater ejus dictus de Kunigstein, H. de Susenhofen, Sifridus de Swenngen. — Actum anno 1273. XIII. Kalendas Februarij. —

Rützmanshoff. 1246. 4. März. (an der Zenn.)

Herdegen dictus de Grindelach ob honorem dei omnipotentis nec non animae suae salutem jurisdictionem suam super quibusdam bonis in Rützmannshoff fratribus domus theutunicae sanctae Mariae Jerosolymis libere condonat. — Testes: Heinricus miles de Mayental, C. dictus Colar frater ejusdem, S. Blassinc, H. frater ejusdem, Snigger Ammanus, Hiltepolt miles, Herdegen civis cognomento Schieg, Meinwart et H. Holtzschucher. — Acta sunt hec Nuremberge dominica Reminiscere 1246. — Die Mühle zu Ritzmannsdorf 1333. — Reg. Boic. VII. 37.

Ritzmanshofen. 1282. 23. May.

Frater Cunradus dictus de Vrsensulen, commendator, et fratres domus theutunicae in civitate Nurembergensi usum fructuum curiae Alberti in Ritzmanshofe et molendini ibidem dominae Diemudi relictae Henrici pellificis apud pontem et duabus filiabus ejusdem Diemudi et Elizabeth pro tempore vitae earundem vendunt. — Testes: fratres domus praedictae, frater Heinricus de Swobach, frater Heinricus de Kempnaten, sacerdotes, frater Rudolfus, magister hospitalis, frater Gotfridus behemus, frater Hermannus filius Folkoldi, frater Hermannus cognominatus Ochsenauge, frater Cunradus et frater Eberhardus, filii Rudolfi. — Acta 1282. in die beati desiderii episcopi. —

Ritzmanshof. 1341. 22. April.

Bruder Chunrad von Schaunstein, Comthur, und die Brüder des dütschen Hauses zu Nüremberg verleihen Cunraden dem Trappen und Kunigunden, dessen ehelichen Wirthin, alle die Erbschaft und Rechte, die Chunrad, Herman Newwirtes Sohn von dem Ritzmanshofe, an dem Hofe und an einem Acker daselbst gehabt und an vorgenannten Cunrad Trappen, seinen Stiefenvater, um 70 ℔ Haller verkauft hatte, — gegen einen jährlichen Zins von 10 Sümer Korn, 1 Sümer Haber, 12 Käsen, 1 Pfund Eier, 4 Herbst- und 4 Weihnacht- und 4 Fastnachthühnern. — Zeugen: Bruder Vlrich

vom Praitenstain, Bruder Heinrich der Pock, Bruder Fridrich von Wirtzburg der Zinsmeister, Brüder des dütschen Hauses zu Nüremberg, Cunrad Kauffmann von Bach, Fritz Kauffman von Obernvarnbach, Heintz Kauffman von Hiltmanstorf, Chunrat Kaufman's Sohn von Bach, ein Bürger zu Nüremberg. — Datum 1341. dominica proxima ante Georii (sic) martyris. —

Ritzmanshof. 1350. 3. Januar

Bruder Rudolff von Stauffeneck, Comthur, und die Brüder des dütschen Haüses zu Nüremberg, erlauben Chunrad dem Trappen vom Ritzmanshofe und Metz, seiner Tochter, und Chunrad seinem Sohn das Erbe daß dem Ritzmanshofe an des Trappen Gesweien Gerhaus die Hubnerin und deren Wirth Gerhart den Hubner von Panderbach auf 4 Jahre um 40 ℔ Haller zu versetzen. — Zeugen: Bruder Fridrich von Wirtzburck der Hauscomthur, Bruder Heinrich von Oberburch der Spitalmeister, Bruder Heinrich der Pock der Baumeister und Herr Heinrich von Gailnhausen der Priester. — Datum 1350. dominica proxima post circumcisionis. —

Röthenbach 1293. 30. May. Ldg. Altdorf.

Cunradus junior, burggravius de Nuremberg, advocatiam quandam in Rotenbach super bonis fratrum theutunicorum domus Nurembergensis, quam Cunradus quondam buttigularius dictus de Kornburc et filius ejus Heinricus a se in feodo possidebant, ipse autem burggravius dominae dictae de Vestenberg, relictae ipsius Cunradi buttigularii, titulo pignoris obligaverat, ab Heinrico et domina de Vestenberg praedictis ad manus suas liberaliter resignatam commendatori et fratribus ordinis theutunicorum domus Nurembergensis proprietatis titulo pacifice possidendam donando tradit. — Datum 1293. sabbato proximo post festum beati Vrbani. — Reg. B. IV, 537. Monum. Zoller. II, 217.

Sambach. 1293. 27. Januar. Ldg. Höchstadt.

Heinricus comes de Castris et Alheidis, uxor sua, beatae virgini matri Dei et fratribus domus theutunicae, medietatem feodi in bonis villae Sambach, quod feodum Heinricus miles dictus Muelin a se jam dudum possidebat, ob remedium animarum suarum tradunt ac donant. — Testes: fratres, Fridericus de Castris, filius suus, Marquardus de Misingen, Vlricus de Scawenstein et Cunradus miles dictus vulpis. — Datum et actum 1293. feria tercia post circumdederunt. —

Sambach. 1293. 18. April.

Fridricus comes de Castris et Willewirgis, uxor sua, donationem per quondam Heinricum dictum Mulein militem tam de bonis in Santtbach et quibusdam vineis desertis in Rotelsee quam aliis quibuscunque bonis, quae ipse miles a se feodi titulo tenuit, religiosis viris domus hospitalis Jerosolimitani ordinis sanctae Mariae theutunicorum dudum factam ratam habentes atque gratam eisdem fratribus et ordini theutunicorum omnia bona praedicta ob gloriosae virginis Dei genitricis reverentiam nec non ad cari avunculi sui, fratris Gotfridi de Hohenloch, praefati

ordinis per Franconiam provincialis, preces et instantiam tradunt et donant jure merae proprietatis possidenda. — Praeterea omni quoque actioni, si quae ad praedicti militis bona in majori Lanckheim aut alias sita sibi eo, quod idem miles eadem bona a se cujusdam satisfactionis praetextu in feodo a nonnullis quondam suscepisse dicatur, competere videretur, renuntiant, ratum etiam ac gratum habentes, quidquid patruus suus Heinricus, comes de Castris, de supradictis bonis erga ordinem et fratres praedictos decreverit faciendum. — Testes: Manegoldus, episcopus herbipolensis, frater Gotfridus de Hohenloch praedictus, frater Burchardus sacerdos commendator in Munrichstat, frater Eberswinus commendator herbipolensis, frater Albertus de Klingenburc, commendator in Sweinfurt, frater Marquardus de Mezingen, commendator in Nüremberg, frater Vlricus commendator in Giengen, frater Heroldus, laici dicti ordinis fratres, Eggelhardus dapifer, Eggelinus Hoveschultheizze, Theodricus dictus Spiez, Vto dapifer, Rappoto de Volka, milites. — Acta sunt hec in castro sancte Marie 1293. Sabato post festum Tyburcij et Valeriani martirum beatorum. —

Sandreut.
1242. 20. Jan.
L. Nürnberg.

Praepositus, decanus, totumque Capitulum majoris ecclesiae in Bamberg ad petitionem fratris Heinrici de Hohenloch, praeceptoris domus sanctae Mariae theutunicorum in Almania, eidem domui conferunt curiam in Santrewt jure proprietatis perpetuo possidendam, quam Hermannus dictus Angwilla, civis Nurembergensis, a praepositura sua in feodo possidebat et pro qua praedictus Angwilla curiam quandam in Dachsteten aeque valentem, quam jure proprietatis possidebat, sibi et ecclesiae suae tradidit et de manu praepositi sui jure feodali recepit. — Consigillator: Heinricus de Hohenloch praedictus. — Testes: Lewpoldus Rindesmulus, Vlricus cellerarius, Cunradus de Rotenstein, Heinricus Storo, Heinricus de Baldue (sic), canonici Bambergenses, Marquardus miles de Brusbach, Cunradus Bigenot, Hermannus Angwilla, Pertholdus Scuteloch, Heinricus Staudigel, Pertholdus Turbrech, cives Nurembergenses. — Acta aput Nuremberg tempore Pertholdi commendatoris in Claustro sancti Egidii 1242. vicesimo Januarij quinta decima Indictione. —

Saurheim, Eschenbach.
1333. 7. August.
L. Neustadt a/A.

Marschalk Wilhelm von Bappenheim, ein Ritter, von Biberbach genannt, eignet den Brüdern des dütschen Hauses zu Nüremberg einen Zehent zu Surheim, zu Eschenbach, zu Rewtern, zu Eschenbrech und zu Stockach gelegen, den vormals der ehrsame Mann Ulrich von Trumoltzheim von ihm zu Lehen trug. — Datum zu Biberbach 1333. in die Affre. —

Schaftnach
1289. 20. Juni.
Ldg. Schwabach.

Gotfridus notarius dominorum de Lapide coadunata manu uxoris suae Elizabeth et consensu dominae Leucardis, relictae quondam Eisoldi senioris praepositi, soceri sui, Alberti, sororii sui, et Elizabeth, uxoris ejus, nec non strenui

militis Meingozzi et Petrissae uxoris ejus bona sua in Schafftenach, quae Sifridus dictus Helfer colit, fratri Cunrado dicto de Vrsensoln commendatori totique conventui fratrum Theutunicae domus Nurembergensis pro 54 libris hallensium vendit. — Sigillatores: domini de Lapide (Heinricus et Hiltpoldus fratres). — Fidejussores: Albertus praepositus praefatus et filii ejus Hermanus, Albertus et Heinricus, nec non Cunradus quondam officialis in Swant, civis Nurembergensis. — Testes: Bertholdus Steinler, Fridricus, filius ejus, Cunradus de Gosdorff, milites, Vlricus Warperger de Meggenhausen, Reicherus, filius advocati, Vlricus Krumsic senior, Vlricus filius ejus, Wolfelinus saxo, Hermanus Ebner, Hermanus Arzman, Ortliebus gener Pomeronis (?). — Datum et actum 1289. in vigilia Joannis Baptiste. — Reg. Boic. IV, 415.

Schwarzach 1420. 1. April. Ldg. Neumarkt.

Götz, Fischer und Cuntz, sein Sohn, beide gesessen zu Schwartzach, bekennen, daß sie durch Vogt, Bürgermeister und Rath der Stadt Eschenbach verrichtet worden seien um alle Brüch, die sie dem Comthur zu Nüremberg gethan. — Siegler: die erbern vesten Knechte Vlrich Ekmanshofer, gesessen zu Nüremberg, und Cuntz Amman, zu Boßpawer gesessen. — Geben am Montag nach palmarum 1420. — Vide etiam Reg. B. V, 355. VI, 38, 243, 351, 373, 386. VIII, 110, 117. XI, 114.

Schniegling 1331. 4. Septbr. Ldg. Nürnberg.

Fridrich, Burggraf zu Nüremberg, eignet dem Herrn N. Comthur und der Bruderschaft des dütschen Hauses daselbst wegen der lieben Dienste, die ihm Herr Heinrich von Zippling, Landcomthur zu Franken, oft gethan, das Fischwasser bei Nüremberg zwischen den Siechen und Snigling, das Seitz Holtzschuer, Bürger zu Nüremberg, von ihm zu Lehen gehabt, nun aber in seine Hand aufgegeben hat, seinen Vordern und sich zu einem Seelgeräth. — Geben zu Nüremberg an der Mitwochen vor unser Frawen tag als Sy ward geboren 1331. — Monum. Zoller. II, 447.

Schwarzach 1429. 7. April.

Mertein von Eib und Fritz von Wolfstein schlichten die Irrungen zwischen Eberhart von Steten, Comthur zu Nüremberg, und dem dütschen Haus daselbst einer- und ihrem Schwager und Bruder Jacob vom Wolfstein anderseits also, daß des dütschen Hauses arme Leute zu Schwartzach Jacoben vom Wolfstein jährlich 50 Käse und so viele Hühner, als Rauch und Wesen zu Schwartzach fürbaß ist, oder aber, wenn ihm Käse und Hühner zu klein scheinen, für jeden Käs und für jedes Huhn 5 Pfenninge geben sollen. Auch sprechen sie, daß Herr Arnolt von Hirsperg, Comthur zu Ellingen, und Jacob vom Wolfstein um allen Unwillen und um alle verlaufene Sachen gut Freund sein sollen. — Geben zu Nüremberg am Donerstag vor dem Suntag genannt zu latein Misericordia domini 1429. —

Schwarzach Peuelsbach. (Pavelsbach ?) 1310. 28. Juni.

Johanns, Pfalzgraf bei Rein und Herzog in Bayern, bestätiget dem dütschen Haus zu Nüremberg die Gabe und Verschreibungen, welche seine Altvordern, Kaiser

Ludwig und die Herzoge Rudolff vnd Rubrecht, demselben Haus und Orden über die zwey in seiner Herrschaft und Hofmark zum Newmarkt vnd zu Perngaw gelegene Dörfer Swartzach und Niedern-Beuelspach gegeben haben — und verbietet dem Vogt und Schultheiß zum Newmarkt und den übrigen Amtleuten, mit den Gütern in jenen Dörfern oder den Leuten, die darauf sitzen, irgend etwas zu schaffen. — Geben zu Nuremberg an Mittwochen vor sand Peters- und Paulstag der zwelffboten 1430. —

Schwarzach 1431. 5. Jan.

Gotz Vischer der Alte, Vllein Vischer, Cuntz Vischer und Hanns Zelter, alle vier von Schwartzach, von Eberhart von Steten, Comthur zu Nüremberg, von solcher Schuld und Verhandelns wegen gefangen gesetzt, schwören bei ihrer Freilassung Urfehde, worin sie auch Cuntzen Amman einschließen, und wollen innerhalb Jahresfrist all ihr Gut, das sie zu Schwartzach hinter dem dütschen Hause zu Nüremberg liegen haben, verkaufen, aber nur an Leute, denen der Comthur solches Gut leihen mag. — Siegler: Ritter Wigiles vom Wolffstein und die Junker Vlrich und Heinrich Eckmanshofer. — Geben an Freytag vor der heiligen dreyen kunig tage. 1431. —

Seitersdorf 1340. 24. Sept. L. Gunzenhsn.

Wulfing Bonacker und Kristein, seine ehliche Wirthin, geben mit Gunst und Willen ihrer Kinder, Cunrades, Herman und Vlrichs, und Vlrich des Bossen zu Winspach, ihrer Tochter Agnesen ehlichen Wirthes, ihrer Tochter Elzbethen der Klausnerin zu Eschenbach ihre Güter zu Seiterstorff, nämlich eine Hube und eine Sölde, und ein Gut und eine Sölde, auf Lebenszeit und mit dem Gedinge, daß diese Güter nach dem Tod ihrer Tochter ihnen wieder heimfallen, sie jedoch dieselben resp. ein Pfund Gelds aus denselben mit 10 ℔ Haller ablösen und die dütschen Herren zu Nüremberg dieses Geld der Klause zu Eschenbach anlegen sollen. Comthur und Convent des dütschen Hauses zu Nüremberg sollen die vorgenannten Güter schirmen, besetzen und entsetzen, so lange Jungfrau Elzbeth lebt. Wulfing Bonacker und seine ehliche Wirthin Kristein vermachen der Klause zu Eschenbach durch ihrer Seelen willen auch eine Sölden-Hofstatt zu mitteln Eschenbach. — Siegler: Herr Hanns der Burggraf zu Nüremberg. — Zeugen: Herr Cunrat, Techant und Pfarrer zu Eschenbach, Ott der Ellinger, Seifrid der Slegel der Heinrich. — Datum 1340. dominica proxima ante Michaelis. —

Sikenbach. 1363. 25. Mai. Sittenbach? Ldg. Hersbruck.

Cunrat Erelbeck, Vogt zu Hersprugg, und Herman Erlbeck, sein Bruder, Söldnermeister zu Nüremberg, vertauschen dem Bruder Gotfrid Fuchs, Comthur, und den Brüdern des dütschen Hauses zu Nüremberg ihren Acker, der da gelegen ist hinab gen den Siechen zu Sickenbach mitten im Feld, vnd eine Wiese daselbst unter dem großen Acker gegen zwey Hoffstetten zu Sickenbach, die an ihren Hof stoßen. — Geben 1363. an sand Vrbanstag. —

Soltzburch. 1287. 26. März. Ldg. Neumarkt.

Frater Th. fratrum minorum per superiorem Alemaniam provincialis minister B. summum commendatorem hospitalis sanctae Mariae de domo theutunica et

fratres ejus super testamento domini Vlrici nobilis de Soltzburch tam de castro ejus quam de aliis bonis, in quantum executio ejusdem testamenti fratres suos attingit aut pro necessitate ipsorum de eodem testamento fuerit deputatum, dicit absolutos. — Datum Herbipoli 1287. septimo Kalendas Aprilis. —

1323. 4. April.

Das ist das Selgeret der von Soltzburg (wahrscheinlich Irmgard von Soltzburg): sie verschafft den Hof zu Mundorff zu einer ewigen Messe zu Messingen, all ihr Gut zu Chruppach mit einem jährlichen Erträgniß von 8 ℔ Gelds dem Spital zu Nüremberg zu ihrer Jahrszeit (Jahrtag) und den Siechen zu einem eignen Gericht und zu Wein und schönem Brod —; das Gut zu Obern-Tunckdorff ihren Muhmen von Flüglingen, der Zeit bei St. Clara, und von Stritberch und nach beider Tod an das Siechhaus zu sant Claren, —; einen Hof und eine Hube zu Forcheim ihrer Muhme der Oberndorfferin zu Seligenpforten und ihres Vatters-Tochter Petersen von dem Stein, ihrer Muhme der Kropphin und ver Engeln, Herrn Steffans Tochter, nach ihrer aller Tod aber an das Siechhaus, — das Gut zu Fretenhofen den Siechen zu Nüremberg, zu sant Johanes und zu sant Linhart, jedem die Hälfte, —; zwey Güter und eine Hofstatt zu Fretenhofen ihren Jungfrauen Dymud vnd Gerhus, — aus dem Hofe zu Tanhausen ihrer Amme 10 Metzen Korn und 40 Haller, dem Kellner eben so viel, ihrer Maid Petersen auch so viel, und Schwester Mechtilden und Kunegunden dasselbe. Ihre Tochter und ihr Sohn sollen obigen Jungfrawen und ihrem andern Gesinde diese Reichnisse brieflich versichern. — Den Hof zu Kunrichesdorff verschafft sie durch ihrer Seele willen; ihre Tochter soll ihn aber vorerst wiederkaufen um 10 Pfund, und ihren Hof zu Wenge verschafft sie auch mit der Bestimmung, daß ihn die sollen verkaufen, an die sie ihr Seelgeräth setzt. Dieß ihr Geschäft empfiehlt sie ihrem Sohn und ihrer Tochter auf ihre Seele. — Mitsiegler: ihr Sohn. — Zeugen: Bruder Jurch von Steten, Comthur zu Mergentheim, Bruder Fridrich der Pfarrer von Ellingen, Bruder Otto der Spitalmeister, Bruder Heinrich der Kilholtz. — Geben 1323. an der Mitwochen an sand Ambrosientag. —

Speichern.
1289. 24. April.
Ldg. Lauf.

Herr Dittrich der Alte vom Wildenstein, dem Rotenberg zugehört, bezeugt, daß Herr Walther und Frau Gertrud, seine ehliche Wirthin, und ihre Kinder auf ihre Ansprüche an das Gut zu Speichern und auf die übrigen Güter des Herrn Seyfrid und des Herrn Herdegen der Ottensosser verzichtet und von diesen dafür 11 ℔ empfangen haben. — Zeugen: Herr Heinrich, Dittrich des Alten vom Wildenstein Sohn, und sein Sohn Herr Ortlieb und sein Sohn der junge Heinrich, Herr Rudger von Sikenbach und Herr Heinrich von Hebingen und Herr Heinrich von Viehouen. — Geben zu dem Rotenberg 1289. an sand Jorgen tag. —

Speichern.
1290. 27. Febr.

Cunradus junior burggravius de Nuremberg profitetur, quod bona in Speichern a Sifrido et Herdegno fratribus, filiis quondam Fridrici milites de Otenzosse tuitionis et defensionis causa titulo pignoris sibi obligata, cum ipsum a tempore obligationis hujusmodi decedere contigerit, ad proprietatem praedictorum fratrum vel heredum eorum libere debeant redire. — Testes: Ludwicus de Seckendorff, miles, Hermanus Koler, Bertholdus Pfintzingus quondam scultetus, Seifridus Ebner, Conradus dictus Vorchtel, Cunradus Katerbecke, cives Nurembergenses. — Datum et Actum 1290. feria secunda proxima post dominicam Reminiscere. — Mon. Zoller. II, 190.

Speichern.
1290. 27. Febr.

Sifridus et Herdegnus fratres, filii quondam Friderici de Otensosse, bona sua in Speichern tam proprietatis quam feodali jure sibi competentia nobili viro Cunrado juniori burggravio de Nuremberg pro 100 libris hallensium titulo pignoris possidenda obligant. — Sigillator: Judicium provinciale. — Testes: Ludwicus de Seckendorff, miles, Hermanus Koler, Bertholdus Pfintzingus quondam scultetus, Seifridus Ebner, Cunradus dictus Vorchtel, Cunradus Katerbecke, cives Nurembergenses. — Datum et Actum 1290. feria secunda proxima post dominicam Reminiscere. Mon. Zoll. II, 189.

Speichern.
1310. 12. März.

Dittrich vom Wildenstein verzichtet auf seine Rechte an dem Acker und dem Holze in der Cheigerawe, die da gehören in des dütschen Hauses zu Nüremberg Hof zu Speichern, welchen den Brüdern daselbst Bruder Herdegen von Otensozze, Spitalmeister zu Nüremberg, zu einem rechten Almosen gegeben hat. — Zeugen: Herr Rudiger von Sikenbach, Cunrat Erlacher, Fridrich von Nüremberg, sein Eidam. — Geben 1310. an sand Gregorius tag. —

Speichern.
1344. 19. Juni.

Heinrich vom Wildenstein zu Rotenberg vertauscht dem Bruder Ott von Heydeck, Comthur zu Nüremberg, und der Gemein der Brüder des dütschen Hauses daselbst seine Wiese unterhalb Sneitacher Brücke, genannt die Weidenwiese, gegen eine Wiese unter seinem Weiher zu Speichern. — Datum 1344. Sabbato ante Joannis Baptiste. —

Steinlbach.
1274. 6. October.
Ldg. Altdorf?

Chunradus miles dictus de Steinlbach de consensu filiorum suorum Chunradi, Heinrici et Rudolffi, nec non aliorum suorum parentum curiam suam in Steinelbach et dimidium talentum de melle, quod mel Bero de Rüthausen et Gotfridus dictus Meyer de Winckelheyde in nemore Awe vulgariter nuncupato a se habuerunt, fratribus domus theutunicorum in Nuremberg tradit. — Sigillatores: dominus Chunradus puttiglarius dictus de Kornburg miles et Marquardus cognomine Phinzinc, scultetus in Nuremberg. — Testes: Heinricus de Meyental, sigillatores praedicti, Heinricus Rosa, Ludwicus et Heinricus filii domini Chunradi puttiglarii,

Volkoldus longus, Chunradus de Kudorff, Heinricus de Rochenbach, Heinricus filius ejus, Chunradus dictus Stromeir. — Datum 1274. secundo Nonas Octobris. —

Steinbach. 1404. 4. Juli. Ldg. Ansbach.

Cunrat Ketenhofer, Bürger zu Onolzbach, und Kathrein, seine ehliche Wirthin, verkaufen dem Fridrich Habeltsheimer dem Aeltern, Bürger zu Nüremberg, ihr eigen Wieselein, das da ist bey einem halben Tagwerk unterhalb des Weihers zu Steinbach um 25 fl. — Siegler: die Bürger des Raths zu Onelspach. — Bürgen: Fritz Prew und Cunrat Englein, Bürger zu Onelspach. — Geben an sand Vlrichstag 1404. —

Steinbach. 1404. 9. Jan.

Fridrich, Herr zu Heydeck und Frau Beatrix, seine Hausfrau, und ihr Sohn Johanns von Heydeck und Frau Anna, seine Hausfrau, verkaufen an Fridrich Habelsheimer den ältern, Bürger zu Nüremberg, ihre eigne Mühl zu Steinbach, die Hartwigs-Mühl genannt, sammt dem dabei gelegenen Weiher und Graben um ein Summe Gelds. — Bürgen und Mitsiegler: Herr Heinrich Schenk von Geyern, Ritter, Ditrich der Stauffer zum Stein gesessen, Vlrich Putendorffer gesessen zu Ementzheim, vnd Hanns Awer gesessen zu Aw bei Landeck. — Geben an der nechsten Mitwochen nach dem heiligen Obersten Tag, 1404. —

Steinbach. 1405. 5. Febr.

Cunz Pühler zu Steinbach verkauft dem Friedrich Habeltsheimer dem Aeltern, Bürger zu Nüremberg, den Morgen Ackers und einen Wiesflecken bei dem Weiher zu Steinbach an der Winterleiten um 16 fl. — Siegler: die Bürger des Raths zu Onelsbach. — Bürgen: Cunrat Ketenhofer und Heinrich Bawrnweiglein, Bürger zu Onelsbach. — Geben an dem nechsten Donerstag nach vnser lieben frawen tag liechtmeß, 1405. —

Steinbach. 1405. 17. Febr.

Cunrat Ketenhofer, Bürger zu Onelsbach, verkauft Fridrichen Habeltheimer dem Aeltern, Bürger zu Nüremberg, seine eigene Hofrait und den Garten in dem Dorf zu Steinbach vor Cuntzen Pühlers-Hof um 11 fl. — Siegler: die Stadt zu Onelsbach. — Geben feria tercia ante Kathedre petri 1405. —

Steinbach. 1405. 23. Juli.

Fridrich, Herr zu Heideck, vnd Frau Beatrix, seine Hausfrau, und ihr Sohn Johanns, Herr zu Heideck, und Frau Anna, seine Hausfrau, verkaufen an Fridrich Habeltsheimer, den Aeltern, Bürger zu Nüremberg, ihr eigen Holz, genannt das Hag und gelegen an dem Weiher zu Steinbach und auf einer Seite stossend an der Burggrafen Wald, um ein Summe Gelds. — Bürgen und Mitsiegler: Herr Heinrich Schenck von Geyern, Ritter, gesessen zu Vtenhofen, Eberhart Groß zum Stein gesessen und Albrecht Jarsdörffer zum Pirpaum. — Datum feria quinta ante Jacobi 1405. —

Steinbach. 1405 6. Dezbr.

Cunrat Ketenhofer, Bürger zu Onolsbach, und Cunrat Pühler zu Steinbach verzichten auf ihre Ansprüche an ein halb Tagwerk und drei Viertel Wiesen in dem Weiher zu Steinbach. — Siegler: die Bürger des Raths der Stadt Onolsbach. — Datum in die Nicolai, 1405. —

Steinbach. 1408 15. März.

Johanns, Bischof zu Wirtzburg, verleiht dem Bruder Cunrat, Meister, und dem ganzen dütschen Orden in dütschen Landen die Mühle zu Steinbach, sammt dem oberhalb derselben gelegenen Weiher, mit sammt dem Holz, das Hag genannt und am Weiher gelegen, die zu dem Schloß Lichtenaw, das sein Lehen ist, gehörten, und die Fridrich Habeltzheimer der ältere, Bürger zu Nüremberg und Margreth, seine Wirthin, ohne sein Wissen und Willen an Fridrich Holtzschuher, dütsch Ordens Spitalmeister des alten Spitals zu Nürnberg verkauft hatten, — und bestätiget dem Spitalmeister die desfallsigen Kaufbriefe mit dem Geding, daß der Orden, so oft das Noth geschieht, einen redlichen Edelmann, der Wappengenoß ist, schicke, um die Lehen zu empfangen. — Geben zu Wirtzburg feria quinta ante dominicam Oculi 1408. —

Steinbach. 1408. 27. Oct.

Fridrich Habeltzheimer der Aeltere, Bürger zu Nüremberg, und Margreth, seine ehliche Wirthin, verkaufen an Herrn Fridrich Holtzschuher, dütsch Ordens Spitalmeister, ihre Mühle zu Steinbach sammt einem Gütlein dabei und den oberhalb der Mühle gelegenen Weiher und das Holzmark dabei gelegen, genannt das Hag, um ein Summe Gelds. — (Siegeln beide.) Datum 1408. in vigilia Symonis et Jude. —

Steinbach. 1408. 26. Oct.

Johanns, Bischof zu Wirtzburg, verleiht dem Jacob Lochner als einem Lehensträger des Herrn Cunrat, Meisters Dütschordens in dütschen und welschen Landen und dem dütschen Orden die Hertwigs-Mühle unter dem Weiher zu Steinbach, ein Gut daselbst und ein Holz, das Hag genannt, das zu dem Weiher in Steinbach gehört. — Geben zu Nüremberg am Freitag nach Seuerini episcopi 1408. —

1412. 24. Oct.

Derselbe verleiht dem nämlichen Lehensträger obige Lehenstücke. — Geben feria secunda ante Symonis et Jude apostolorum 1412. —

Steinbach. 1419. 10. August.

Dittrich von Witterhusen, Meister Dütschordens in dütschen und welschen Landen, verkauft die zu seinem Amt gehörigen Güter zu Steinbach, nämlich den Weiher, die Mühle daran und das Holz, an Bruder Arnolt von Hirßberg, Comthur, und die Brüder des Hauses zu Nüremberg um 430 fl. — Mitsiegler: die Balley zu Franken. — Geben 1419. in die Laurencij martiris. —

Steinbach. 1423. 7. März.

Johanns, Bischof zu Wirtzburg, verleiht Cuntzen Amman von Vorsbawer als einem Lehenträger des Herrn Eberharts Meister dütsch Ordens in dütschen und welschen Landen, und dem dütschen Orden die Hertwigs-Mühle unter dem Weiher zu Steinbach, den Weiher, ein Gut und ein Holz an dem Weiher, das Hag genannt. — Geben zu Wirtzpurg am Suntag So man in der heiligen Kirchen singet Oculi 1423. —

1442. 28. Jan.

Sigmund, Bischof zu Wirtzburg und Herzog zu Sachsen, leiht dieselben Lehenstücke dem nämlichen Lehenträger des dütschen Ordens. — Geben zu Wirtzburg am Suntag nach sant Pauls tag conuersio genannt. 1442. —

Steinbühl. 1360. 12. März. Ldg. Nürnberg.

Gotfrid Fuchs, Comthur, und die Brüder des dütschen Hauses zu Nüremberg, verleihen mit Gunst Bruder Marquards des Zolners vom Rotenstein, Comthurs zu

Mergentheim und Pflegers der Balley zu Franken, 4 Betten Ackers, eine Wiese und den von dieser Wiese bis an den Twerchweg gehenden Acker, alles bei der Santrewt und bei ihrem Hofe gelegen, an Heintz den Zwingel von Steinbühel und ver Adelheit, seine ehliche Wirthin, gegen einen jährlichen Zins von 9 ß. Haller und 60 Haller. — Geben an sant Gregorien tag des heiligen Babstes 1360. —

Engelhart von Tann, Landrichter zu Nüremberg, bestätiget vorstehende Vererbung mit des Landgerichts Brief und Siegel. — Geben 1360. an dem Dinstag vor Bartholomeus. —

1369. 22. Aug.

Steinbühl.
1396. 19. Juli.

Vor Fridrich von Lauffenholtz, Schultheiß, und den Schöffen der Stadt zu Nüremberg, erzeugt Cunradus Smid im Namen des Grafen Ludwig zu Wertheim, Comthurs des dütschen Hauses zu Nüremberg, durch Herrn Conrat Kuppherman und Herrn Heinrich Hewgel, daß Vlrich Zwingel von Steinpühel und ver Elsbeth, sein ehliche Wirthin, dem Comthur und dem dütschen Hause zu Nüremberg 5 Tagwerk Wiesen bei der Sandrewt am Weg nach Steinpühel aufgegeben haben. — Geben am Mitwoch vor sant Marie magdalene tag, 1396. —

Tauchenrode.
1430. 30. April.
Ldg. Herrieden.

Hans Santmann von Tauchenrode gibt den Conventbrüdern und dem dütschen Hause zu Nüremberg sein Haus zu Tauchenrode und den daran gelegenen Garten also, daß ein jeder Comthur zu Nüremberg Vogt und Herr sein soll darüber — und empfängt dieselben hinwieder von Eberhart von Steten, Comthur zu Nüremberg, gegen einen jährlichen Zins von 15 dl. und 1 Fastnachthuhn, den er an das mergentheimer dütsche Haus entrichten soll. — Siegler: Junker Heinrich von Lenttersheim. — Geben an sant Phillippi vnd Jacobi abent 1430. —

Leutenbach.
1334. 1. Febr
Ldg. Neumarkt?

Herman von Tann, Chorherr zu Bamberg und Kirchherr zu Tewrnfelt und zu Lautenbach, bekennt, daß er mit Gunst seines Vaters, Herrn Albrechts von Tanne, wegen des Kriegs und Auflaufs, der da zwischen ihm und seinem Oheim Herrn Braun von Rotenuels wegen der Vogtey auf den Widemen zu Tewrnfelt und zu Lawtenbach gewesen, mit diesem seinen Oheim auf eine Kundschaft gegangen, und diese dahin gelautet habe, daß das Geld aus jenen Widemen und die zeitlichen und gewöhnlichen Dienste dem Herrn Braun von Rotenuels zustehen sollen, dieser aber mit dem Pfarrer und den Widemleuten nichts zu schaffen habe. — Mitsiegler: Herr Albrecht von Tanne, sein Vater, Herr Heinrich von Hemberg, Herr Lewpolt von dem Wolfstein und Hartung der Swepherman, letztere drei zugleich Kundschafts-Verhörer. — Actum 1334. in vigilia purificacionis marie. —

Leutenbach.
1343. 13. Jan.

Brawn von Rotenuels der Alte verkauft für sich und mit gesammter Hand Frauen Margarethen, seiner ehlichen Wirthin, und für seine landesabwesenden Söhne Brawn und Cunrat sein Haus und seine Hofreut zu Tawrenuelt, die Vogtei über die

zwei Kirchen zu Tawrenuelt und zu Lewtenbach und auf den dazu gehörigen Widemen und Gütern, die zwey Kirchensätze zu Tawrenuelt und Lewtenbach und alle dazu gehörigen Zehenten an Bruder Otto von Heydecke, Landcomthur des deutschen Ordens zu Franken, und Bruder Fridrich von Wirtzburg, Hauscomthur des dütschen Hauses zu Nüremberg, und an den Convent daselbst um 400 ₰ Haller minder 20 ₰ und mit der Bedingung, daß Herr Herman von Tann der Chorherr zu Babenberg dieselben zwei Kirchen haben soll sein Leben lang. — Bürgen: Herr Hilbolt von Stein, Herr Cunrat von Sintzenhouen, Herr Heinrich von Hautzendorff zu dem Altmansstein, Herr Gotz der Schenck zu der Altenpurge, Herr Bernger von Polanten und Herr Albrecht der Vitztum, die Ritter, Cunrat der Polant, des Verkäufers Eidam, Ludwig der Swepherman, Heinrich der Rietheimer und Heinrich der Pilsacher. — Mitsiegler: die vorgenannten Bürgen mit Ausnahme des Rietheimers und Pilsachers. — Zeugen: Herr Albrecht vom Wolfstein, Herman von Tann und Hartung der Swepherman — Geschehen 1343. an dem achten Tag zu Obersten. —

Leutenbach. 1343. 13. Jan.

Braun von Rotenuels und Margreth, seine ehliche Wirthin, verzichten nachträglich zu dem Kaufe über die Kirchensätze zu Tewrnuelt und Leutenbach und die Vogtei daselbst, die sie dem dütschen Haus zu Nüremberg verkauft, auch auf die Zäpfenrechte, die Einung und das Schwertzucken in obigen Dörfern. — Geben an dem acten Tag nach dem obersten Tag 1343. —

Leutenbach. 1343. 13. Febr.

Die Bürger von dem Rath der Stadt zu Nünmarckt bekennen, daß Herr Braun von Rotenfels der alt und seine ehliche Wirthin Frau Margreth von ihren Bürgern zu Nünmarckt, Marquart dem Feuchter, Marquart dem Ebrolt und Heinrich dem jungen Vtzman, Schöffen, und von Rudger dem Ritenburger genannt, die Hoffach zu Tewrnfelt und die zwei Vogteien und die zwei Kirchensätze zu Tewrnfelt und zu Lewtenbach dem Bruder Fridrich von Wirtzburg und den Brüdern des dütschen Hauses zu Nüremberg aufgegeben haben. — Das gesach 1343. an sand valenteins Abent. —

Leutenbach. 1343. 22. April.

Herman von Tann, Chorherr zu Bamberg, gibt durch Gott und seiner Vordern willen dem Bruder Ott von Heydeck, Landcomthur zu Franken, und Bruder Fridrich von Wirtzburg, Hauscomthur zu Nüremberg, und den Brüdern des dütschen Hauses daselbst die zwei Kirchensätze zu Tewrnfelt und Leutenbach mit aller Zugehörung auf. — Mitsiegler: Herr Hadbrand von Heydeck, Chorherr zu Bamberg. — Zeugen: die Genannten von dem Rath zu Nürnberg, Herr Cunrat der Kattenbach, Herr Georg Vorhtlein, und Herr Bernhart der Zemer. — Geben an dem nechsten Tag vor sant Georgen Tag 1343. —

Teurnfeld, Leutenbach. 1343. 9. Jan.

Reg. B. VII, 353.

Hermann von Tann, Chorherr zu Bamberg, quittirt den Bruder Fridrich von Wirtzburg, Hauscomthur des dütschen Hauses zu Nüremberg, und die Bruderschaft daselbst über 130 ℔ Haller, die er von denselben für den Verzicht auf seine Rechte und Nutzungen an den beiden Kirchensätzen zu Tewrenfelt und Lewtenbach empfangen hat. — Diß geschach 1343. an dem nechsten Suntag nach Gordiani vnd Epimachi. —

Leutenbach. 1343. 11. Mai Ldg. Neumarkt.

Hermannus de Tanne, canonicus ecclesiae Bambergensis et rector parochialis ecclesiae in Teurnfelt, fratrem Vlricum de Steinheim, conventualem ordinis fratrum theutunicae domus in Nuremberga, procuratorem suum constituit, qui sui nomine in manibus Heinrici episcopi ecclesiae Eystetensis parochiali ecclesiae antedictae renuntiet. — Testes: Hadebrandus de Heydeck canonicus Bambergensis, Cunradus dictus Katerbeck, Bernhardus de Novoforo, Gevrius dictus Vorchtl, cives, magister Fridricus et Herdegnus, notarii in Nuremberg. — Actum Nuremberg 1343. 18. die mensis Aprilis immediate post horam none in antiqua firmaria domus fratrum theutunicorum. —

Leutenbach, Tewrnfelt. 1343. 18. April.

Steffan, Herzog in Bayern, verzichtet gegen den Comthur und den Orden der dütschen Herren zu Nüremberg auf alle seine Ansprüche an die Lehenschaft der zwei Dörfer Tewrnfelt und Lewtenbach und der zwei Kirchensätze und der Vogtei und der dazu gehörigen Leute und Güter daselbst. — Geben Weizzenburg uff dem Sant gelegen bei der Altmül am nechsten pfintztag nach Margarethen tag 1377. —

Leutenbach. 1377. 16. Juli.

Fridrich, Herzog in Bayern, leistet gegen das dütsche Haus zu Nüremberg denselben Verzicht wie Herzog Steffan. — Geschehen zu Rotenburg an der Tawber in der stat am nechsten Eritag nach sant Vrbanstag des heyligen Babstes 1377. —

1377. 26. Mai.

Vor Chunrat von Elenbrun, Landrichter in der Graffschaft zu Hirsberg, klagt Heinrich Loterbeck, Pfleger zu Velburg, gegen die Bauern zu Tewrnfelt, daß sie ihm seine Rechte in dem Dorfe daselbst vorenthalten. Als sich Herr Engelhart von Rosenberg, Hauscomthur des dütschen Hauses zu Nüremberg, dagegen verantwortet hatte, wird zu Recht erkannt, daß des Loterbecken Klage und Recht dem dütschen Hause an seinen Rechten und Gütern in dem Dorfe zu Tewrnfelt unschädlich seyn soll. — Datum feria quarta an sand gallen tag 1381. —

Tewrnfelt. 1381. 16. Oct. Ldg. Neumarkt.

Marquardus Mair von Newenmarckt, Frühmesser zu Pilsach, bekennt, daß ihm Eberhart von Steten, Comthur, und der Convent des dütschen Hauses zu Nüremberg die Pfarrkirche zu Tawrnfelt verliehen haben. — Siegler: die erbern vesten Junker Lorentz vom Wolfstein und Cuntz Amman von Pospawer. — Geben zu nüremberg an sand paulstag conuersionis 1437. —

Tawrnfelt. 1437. 25. Jan.

Tennenlohe 1346. 22. April.

Schwester Ana, Abtissin, und die Sammunge des Klosters zu der Seligenpforten groes (graues) Ordens bekennen, daß die Klag und Forderung, die der geistliche Brüder Berchtolt, Burggraf und Landcomthur dütschs Ordens im Frankenland, in seinem und des dütschen Hauses zu Nüremberg Namen zu ihnen gehabt hat wegen der Stemmung des Wassers bei ihrem Kloster, genannt zu dem Tennenloe, durch Herrn Aberdar von Seckendorff, den Ritter, Herrn Cunrat Groß, Schultheiß, und Herrn Vlrich Haller, Burger zu Nüremberg, freundlich und also ausgeglichen worden sey, daß sie den vorgenannten Weiher sammt der Stemmung haben und genießen, dem dütschen Hause aber für allen Schaden, den sie ihm an seinen Gütern und Hölzern mit der Stemmung thun, 80 ℔ Haller bezahlen sollen. — Zeugen: Bruder Burchart, Hofmeister, Bruder Herman, Bursenmeister, und Bruder Heinrich, Schuchmeister. — Geben 1346. an dem nechsten Sambstag vor sant georien tag. —

Vorra. 1331. 27. Mai. Ldg. Hersbruck.

Ludwig, Römischer Kaiser, eignet dem Comthur und dem Convent des dütschen Hauses zu Nüremberg auf Fürbitten des Landcomthurs und wegen der dankbaren Dienste, die derselbe ihm und dem Reich gethan, und auch durch seiner und seiner Vordern Seele Heil — die Vogtei, das Gericht, den Dienst und das Fischwasser des Dorfes zu Vorrhen oberhalb Hersberg an der Pegnitz, das alles von ihm und dem Reich zu Lehen ging. — Geben zu Nüremberg des Montags nach sand Vrbanstag 1331. —

Vorra. 1380. 4. April.

Ditrich Stawffer zu Erenfels, Vicedom zu Sultzbach, bekennt, daß ihm Graf Ludwig von Wertheim, Comthur des dütschen Hauses zu Nüremberg, mit Rath seiner Herren die Vogtei über die Leute und Güter zu Vorhen auf Widerruf übertragen habe — Mitsiegler: der Rath der Stadt zu Sultzbach. — Geben 1380. an sand Ambrosiustage. —

Vorra. 1422. 5. Septbr.

Herman Wydinger, gesessen zu Vorcheim, von Arnolt von Hirsperg, Comthur zu Nüremberg, von Spän und Zwietracht wegen gefangen gesetzt, schwört nebst seinem Sohn Vlrich Wydinger Urfehde. — Siegler: die erbern vesten Junker Vlrich Eckmanßhöffer, Contz Amman zu Vorspawer und Heinrich Hutten, Bürger zu Nüremberg. — Geben 1422. sabbato ante Nativitatis marie virginis. —

Watzendorf 1375. 24. Juni. L. Heilsbronn.

Hanns Ellinger, gesessen zu Obern-Eschenbach, gibt Kathrein der Schenckin, seiner ehlichen Wirthin, seinen Hof und ein Güitlein zu Watzendorff für 50 ℔ Haller Heimsteuer und für 50 ℔ Haller Morgengabe, jedoch auf Wiederlösung. — Mitsiegler: die vesten Knecht, Vlrich von Kempnaten, Vogt zu Orenpaue, und Fritz von Mur zu alten Mur gesessen. — Datum 1375. in die Joannis baptiste. —

Weidenmühl bei Lenkersheim. 1256. 12. Mai. Ldg. Windsheim

Rudolfus et Hermannus fratres de Hürnheim molendinum civitati Lenggersheim in parte inferiori proximum dictum Widenmuel, quo dominum Burchardum civem in Nuremberg dictum de Ruthmarsberge infeodaverant, ipso Burchardo con-

sentiente et petente in remedium animarum suarum donant fratribus domus theutunicae in Nuremberg perpetuo proprietatis titulo possidendum. — Testes: Ebenerinus (Eberwinus?), Hennangulus, cives Nurembergenses, et Gozoldus et Hartungus cives Nordelingenses. — Datum et actum 1256. quarto ydus Maij. —

Windsheim 1419. 10. August.

Ditrich von Witershawsen, Meister Dütschordens in dütschen und welschen Landen, Frantz von Wildenstein, Comthur zu Ellingen und Statthalter der Balley zu Franken, und die Gebietiger der Balley Franken mit Namen Johann von Franckenstein, des Hauses Mergentheim, Wilhelm von Seckendorff genannt Höraff — des Hauses Messingen, Eberhart von Sawnßheim der Häuser Habsbrunn und Wirtzburg, Johann von Gumpenberg der Häuser Regensburg und Werde, Beringer von Eychelßheim des Hauses Plumental, Johann von Sachsenheim des Hauses Olm, Symon von Leonrod des Hauses Oetingen, Gotz von Steten des Hauses Owernfurt, Johann von Weningen des Hauses Kapfenburg, Cunrat von Rechperg des Hauses Winenden, Vlrich von Nüremberg Priester, Bruder des Hauses Münerstat, Conrad Smid von Rotenburg des Hauses daselbst und Erasmus Gurrn des Hauses Gnickhofen, Comthur, treffen wegen solch schwerer Sachen, die ihnen angestossen von wegen des Krieges und Zuges gen Prewssen, wozu eine große Summe Geldes gehört, die sie zu diesen Zeiten doch nicht aufbringen könnten, — mit Bruder Arnolt von Hirsperg, Comthur zu Nüremberg, folgendes Abkommen: Dieser soll ihnen von dem Geld, das er für die an die stat Nüremberg verkauften Zinse und Gilten des dütschen Hauses daselbst eingenommen, 4025 fl. vorstrecken, welche sie mit 201 fl. und einem Ort verzinsen wollen. Diese jährliche Zinse verschreiben sie ihm und dem dütschen Hause zu Nüremberg auf aller Nutzung und Zugehörung des Schlosses Geylingsheim Auch geben sie dem Comthur und dem dütschen Hause zu Nüremberg den großen und kleinen Zehent um Windsheim, nämlich zu Ickelnheim, Ippßheim und Wimersheim (?) und das Gütlein zu Ickelnheim, welche gemeine Balley vom Burggrafen Fridrich zu Nüremberg um 2050 fl. auf Wiederlösung gekauft hat. Sie behalten sich jedoch den Wiederkauf dieser Zehenten, sowie der Nutzungen des Schlosses Geilingsheim vor. — Siegler: die Balley Franken und die Häuser Mergentheim, Ellingen, Virnsperg, Hailsbrun und Messingen. — Datum in die Lawrencij eximii martiris, 1419. —

Winters-dorf. 1295. 24. Febr. Ldg. Cadolzburg

Albertus et Hartmannus Rindesmuli Vlrico dicto de Trokgawe bona quaedam in Winterstorff sita, quae a se titulo feodali possidebat, omni jure proprietatis deinceps possidenda tradunt. — Testes: Volkoldus miles et Viherlinus (sic) civis Nurembergensis. — Datum 1295. in die beati Mathie apostoli. —

Woffenbach
1287. 26. April.
Ldg. Neumarkt.

Gotfridus dictus de Wolfstein, omni liti, quae inter se et fratres domus theutunicorum in Nuremberg de bonis infra dictis a fratre suo Vlrico de Soltzburch fratribus praefatis nomini remedii legatis vertebatur, cedens concedit, ut fratres theutunici pacifice et perpetuo teneant et possideant bona eadem, videlicet villam Woffenbach, Ruggersteten, Rockenrüt, duas hubas cum decimis earundem in Reygerspühel, in Heng ligna quaedam, aream et novale, quod reüt vulgari eloquio nuncupatur, Menig ligna ibidem, quae dicuntur Awgia, cum omnibus attinentiis eorundem bonorum praeter solam hubam in Menig dominabus coenobii felicis portae a supradicto fratre suo Vlrico de Soltzburch condonatam. De monte vero dictae villae Menig, cujus una pars sibi reliqua vero fratribus supradictis attinet, illud firmiter observetur, quod in eodem nihil aedificare debeat dictis fratribus non faventibus, ipsi autem fratres pro sua parte erga se faciant vice versa. — Consigillator: dominus Heinricus dictus de Parsperg, scultetus Novifori. — Testes: praefatus scultetus, frater Gotfridus, magister felicis portae, frater Marquardus de Messingen, frater Berngerus Banbrasche, frater Chunradus de Vrsensold, frater Heinricus de Stophenheim ordinis theutunicorum, Perngerus de Ponlande miles, Hartungus Swepherman, Syboto de Geyersrüt, Hilprandus peregrinus institor, civis Novifori, Chunradus de Pospawer. — Datum et actum 1287. sexto Kalendas Maij.

Woffenbach
1294. 15. Juni.

Landgraf Vlrich von Leuchtenperge bekennt, daß er und Herr Seyfrid der Sweppherman und Herr Vlrich von Schönbrunn gegen die Brüder des dütschen Hauses zu Nüremberg verzichtet haben auf alle Rechte und Ansprüche an das Gut zu Woffenbach, das Herr Vlrich von Saltzburch jenen Brüdern gegeben, Seyfrid der Sweppherman aber und Vlrich von Schonbrunn von seinem Vater, dem Landgrafen Gebehart zu Lehen empfangen hatten, und das zu verleihen er kein Recht hatte. – Mitsiegler: Herr Seyfrid der Sweppherman und Herr Vlrich von Schönbrunn. — Zeugen: Herr Heinrich von Parsperg, der Reiche Volkolt, Herr Ott der Vorstmeister, Herr Vlrich von Pfreimbd, Herr Fridrich von Pernstein, Herr Vlrich von Kaltental, der Pilgreim von Newenmark, Chunrad der Amman von Poßpawr, vnd Heinrich sein Sohn. — Geben 1294. an sand Veitestage. —

Woffenbach
1357. 4. Juni.

Heinrich Tobrisch bekennt, daß er sich mit dem Bruder Heinrich dem Rindsmaul, Comthur, und den Herren des dütschen Hauses zu Nüremberg um alle bißherige Stöß und Mißhellung gütlich und freundlich verrichtet, und daß ihm dieselben das Erbe über zwei Lehen zu Woffenbach, der Vogelheimerin Lehen genannt, die er von Chunrat Gutschauer gekauft, gegen einen jährlichen Zins von 4 Pfund Haller, 14 Käsen, 1 Herbst- und 3 Fastnachthühnern verliehen haben. — Mitsiegler: Herr Albrecht vom Wolfstein und Herr Engelhart von Tann. — Datum 1357. in octava pentecostes. —

Woffenbach 1432. 20. März.

Eberhart von Steten, Comthur zu Nüremberg, verleiht die Güter zu Woffenbach, die der Tobritsch von dem Orden gehabt hatte, an den Ritter Herman Freudenwerger. — Zeugen: ein Sohn dieses Ritters, Pauls Vfficeimer, Spitalmeister, und Bruder Mathes Trisler Dütschordens. — Geben am Donerstag nach dem Suntag Reminiscere in der vasten, 1432. —

Watzendorf. 1420. 21. Juni. L. Heilsbronn.

Vor Wigeleis vom Wolfstein, Ritter, Schultheiß und den Schöffen der Stadt Nüremberg erzeugt Bruder Ortolff Zögenrewter, Hauscomthur, im Namen Arnolt Hirspergers des Comthurs und des Convents des dütschen Hauses zu Nüremberg, daß Hanns Pauls von Eschenbach mit gesammter Hand seiner ehlichen Wirthin Margreth dem dütschen Hause drey Güter zu Watzendorf verkauft habe und Heinrich Weyner und Conrad Topel, Bürger zu Nüremberg, Gewehrbürgen dieses Kaufes geworden seien. — Datum feria sexta ante Joannis baptiste, 1420. —

Zewpfenbach. (Zeubach?) 1453. 12. Dezbr.

Cuntz, Heckel und Peternel, seine ehliche Wirthin, verkaufen ein Tagwerk Wiesmads im Zewpffenbach ob dem neuen Weiher an Harttung vom Egloffstein, Comthur, und an den Convent des dewtschen Hauses zu Nüremberg um 16 fl. — Siegler: die erbern vesten Junker Georg Clack, Pfleger zu Thann, und Wilhelm Pilsacher, Pfleger zu Porspawr. — Geben an der mitwochen nach vnser lieben frawen tag Concepcionis 1453. —

1369. 18. Septbr.

Burckart von Seckendorff und Anna, seine ehliche Wirthin, sagen Heinrich den alten Nagel und alle seine Erben und Nachkommen der Eigenschaft vom Leib und Gut, tod und lebendig, und all der Gilt, die dazu gehört, nämlich eines Pfundes Pfeffer, 4 Schilling Haller und eines Fastnachthuhns, ledig und los, gegen Bezahlung einer Summe von 100 ℔ Haller und 50 ℔ Haller. — Taidingsmann: Pfaff Nolt von Seckendorff, zu Gerrerstorff gesessen. — Das geschah 1369. feria tertia ante Mathei apostoli. —

Beilage II.

Geschichte
der
Stadt Baiersdorf,

aufs neue bearbeitet
von

Herrn Dr. J. G. Ad. Hübsch,
k. Pfarrer in Naila und mehrerer histor. Vereine Mitgliede.

Baiersdorf

oder auch Bayrstorf, Beyerstorf, Beierstorf, Beirßdorf, Bairsdorf in den alten Urkunden geschrieben, ist als Stadt an der Regnitz von den gleichgenannten Dörfern bei Burgkundstadt und Riedenburg zu unterscheiden. Ueber die Entstehung, Gründer und ersten Bewohner dieser Stadt läßt sich zur Zeit noch nichts Gewisses mittheilen. Sie liegt am rechten Ufer der Regnitz, zwischen Forchheim und Erlangen mitten inne an der Eisenbahn und dem Ludwigskanal und scheint ihrem Namen nach bayerischen Ursprungs zu sein. Unter dem Peierosvorhahe (Bayerisch vor dem Wasser), welches mit vielen andern Orten in der Urkunde Kaisers Heinrich IV. vom 12. Juli 1062 als zum Bisthum Bamberg und zum Königshofe Forchheim gehörig vorkommt, kann kein anderer Ort verstanden werden, als Baiersdorf, so daß jener Name als der ursprüngliche anzusehen sein und die Gründung dieses Orts den Bayern zugeschrieben werden dürfte, die sich im 9. und 10. Jahrhundert in dieser Gegend angesiedelt und auch der Stadt Baireuth ihren Ursprung gegeben haben. Sie liegt zwar im ehemaligen bayreuther Unterlande, gehörte aber immer zu dem bayreuther Oberlande oder zu dem Fürstenthum oberhalb des Gebirgs, das in 5 Landeshauptmannschaften: Wunsiedel, Hof, Kulmbach, Bay-

reuth und Neustadt an der Aisch eingetheilt war. Zu diesem Oberlande wird es ausdrücklich auch gezählt, als der Churfürst Friedrich im Jahr 1437 die fränkischen Lande zwischen seinen Söhnen Johann und Albrecht theilte, wobei die Schwabach, Regnitz, Aurach und Pegnitz als Grenzflüsse zwischen dem Ober- und Unterlande bezeichnet wurden.

1543, Montag nach Quasimodogeniti wurde ferner zur Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Linien Ansbach und Bayreuth bestimmt, daß Alles, was rechts der Pegnitz und Regnitz liegt, bis gegen Baiersdorf hin obergebirgisch, Alles aber auf der linken Seite dieser Flüsse untergebirgisch sein sollte. In den ältesten Zeiten zählte es zu dem großen Radenz- oder Rednitzgau, der sich von oberhalb Erlangen gegen Baiersdorf, Streitberg über das ganze Gebirg bis nach Staffelstein, Kulmbach, Bayreuth und Hof hinzog.

Wie schon vorher erwähnt, gehörte es vor Alters zum Hochstift Bamberg, wurde aber von Bischof Otto dem Heiligen († 30. Juni 1139) dem Kloster der Benediktiner zu Mönchaurach zur besseren Dotirung geschenkt, und der Schutz über dieses Kloster sammt seinen Zugehörungen in einer besondern Urkunde vom 5. Februar 1158 dem Burggrafen Gottfried von Nürnberg vom Kaiser Friedrich I. übertragen. In dieser Urkunde ist Baiersdorf mit seiner Pfarrkirche besonders erwähnt, welches als ein Pertinenzstück dieses Klosters unter burggräflicher Hoheit stand, bis endlich der Abt Heinrich am Mariä-Empfängnißtage (15. August) 1391 das Schloß Scharfeneck und die übrigen Klostergüter zu Baiersdorf, nämlich die vier Höfe, den Flachs-, Bühl-, Lehen- und Schafhof*), um 350 fl. in Gold an den Burggrafen Friedrich V. zu Nürnberg käuflich gar abgelassen hat. Daß aber die Burggrafen von Nürnberg Baiersdorf selbst mit Ausnahme der dortigen Klostergüter schon früher besessen haben, geht unter Anderem auch aus dem Heirathsvertrage hervor, den um 1368 Burggraf Friedrich mit dem Kaiser Karl IV. schloß und worin er zur Sicherstellung des Heirathsgutes von 2500 Schock böhmischen Groschen und 2000 Mark löthigen Silbers, welches er seiner Tochter Katharina in die Ehe mit dem kaiserlichen Prinzen Sigmund mitzugeben versprach, neben anderen Orten auch Baiersdorf als Pfand einsetzte. Wie aber die Burggrafen in den Besitz von Baiersdorf ursprünglich gekommen sind, ob sie es von den Bischöfen von Bamberg oder von der Familie von Brauneck erkauft haben, läßt sich zur Zeit noch nicht mit Gewißheit angeben.

Ursprünglich war es ein bloßes Dorf und gehörte zum bambergischen Centamt Forchheim, aber am 5. April 1353 zu Passau und 1355 am hl. Ostertage zu Rom fertigte Kaiser Karl IV. zwei Urkunden aus, worin er den Burggrafen von Nürnberg, Albrecht und Johann, die Erlaubniß ertheilt, aus ihrem Dorfe Baiersdorf eine Stadt zu machen, dieselbe mit Wällen und Mauern zu

---

*) Der Flechshof begriff alle kastenamtlichen Lehen, welche links von der Baiersdorf-Erlanger Straße bis an die Galster'schen Eichen am Bühlberg liegen; der Lehenhof und Schafhof alle jene Güter, darauf die Roßfrohn haftete.

befestigen und ihr Märkte, Gerichte, Stock, Galgen und alle Freiheiten und Rechte wie andern Städten zu ertheilen. Bezüglich der höheren und Criminaljustiz sollen aber die Bürger von Baiersdorf an den Rath in Nürnberg gewiesen werden, was aber offenbar nur so lange dauerte, bis Baiersdorf sein eigenes Oberamt bekam, wie denn überhaupt mit dem überhand nehmenden Gebrauch des römischen Rechts diese Oberhöfe im 15. Jahrhundert nach und nach abkamen.

Nachdem 1427 Burggraf Friedrich seine Burg in Nürnberg an die Nürnberger verkauft hatte und kein besonderes Landgericht mehr daselbst hielt, ging für die Nürnberger die Obergerichtsbarkeit verloren, die sie über die markgräflichen Orte zu haben vermeinten, und Baiersdorf erhielt schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts seine eigenen Ober- und Untergerichte, welche in criminalibus urtheilten, ohne nach Nürnberg zu fragen.

Die Befestigung Baiersdorfs mag aber bei der Bewerbung um die Stadtgerechtigkeit die Hauptabsicht der Burggrafen gewesen sein, welche in den mancherlei Fehden, die sie später mit dem Bisthum Bamberg zu führen hatten, einen sicheren Platz haben und von da aus sich besser gegen die Ausfälle der Bamberger aus der Festung Forchheim vertheidigen wollten. Die Burggrafen schenkten der neuen Stadt auch ein Stadtwappen, das auf der einen Seite den zollerischen Schild, auf der andern einen wilden Mann oder, wie Will meint, einen Postboten führt.

Von dieser Zeit an war Baiersdorf der Schauplatz mancher kriegerischer und blutiger Ereignisse, die leider immer zu seinem Nachtheile sich endigten.

Seit Heinrich I. waren die Städte sehr begünstigt und namentlich kamen die Reichsstädte, welche unmittelbar unter dem Kaiser standen, während der Kreuzzüge und durch den Handel zu sehr großer Macht, so daß sie theilweise übermächtig wurden und sich allmählich gegen den Adel und sogar gegen die Burggrafen von Nürnberg erhoben. Um 1380 verbanden sich die Reichsstädte Nürnberg, Windsheim, Rothenburg und mehrere andere in Schwaben, um sich gegen die Bedrückungen des Adels und gegen die Greuel des Faustrechtes zu vertheidigen und nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Burggraf Friedrich V. von Nürnberg hatte einen alten Groll gegen Windsheim, weil dasselbe früher einige Schlösser seiner Vasallen zerstört und sich durch wiederholte Lösung aus der Verpfändung seiner Oberherrlichkeit entzogen hatte. Er verband sich mit den Bischöfen von Würzburg und Bamberg, dem Markgrafen Friedrich von Meissen und den Grafen von Schwarzburg, Henneberg, Kastell und Reineck und belagerte Windsheim. Die Nürnberger kamen den Windsheimern dadurch zu Hülfe, daß sie mit 1000 Reitern und 1500 Lanzen nach Windsheim rückten, und nachdem sie den Feind zum Rückzug gezwungen hatten, über die burggräflichen Ortschaften Langenzenn, Baiersdorf, Emskirchen, Kadolzburg u. s. w. herfielen und dieselben plünderten und ausbrannten. Bei Roßstall schlug aber Friedrich die Nürnberger und auf dem Reichstag zu Eger wurde 1389 der Streit beigelegt und dabei bedungen, daß künftig kein Theil den andern mehr angreifen sollte, ohne sich ein halbes Jahr vorher schriftliche Kriegserklärung zugeschickt zu haben. Diese Streitigkeiten und die Furcht vor der burggräflichen Uebermacht mag wohl die Hauptursache gewesen sein, warum das

Kloster Mönchaurach 1391 seine Güter und Rechte zu Baiersdorf mit alleiniger Ausnahme des Kirchenlehens an den Burggrafen Friedrich V. verkaufte, wie bereits oben erwähnt ist.

1396 erhielt der Burggraf Johann vom Kaiser Wenzel die Erlaubniß, eine Zollstätte dahier anzulegen.

1408 errichtete der Burggraf Friedrich V. ein Geleite, das von Bayreuth und Culmbach über Baiersdorf nach Nürnberg und Weissenburg führte, und wesentlich zur Emporbringung dieser Stadt beitrug.

1415 verpfändete Burggraf Johann Schloß und Amt Baiersdorf um 1200 fl. an Otto Senft und seinen Sohn Jakob auf 1 Jahr in Amtmannsweise, d. h. so, daß er während dieses Jahres die Einnahme der geringen Frevel und der Gerichtsbarkeit hatte. Jedoch noch im selbigen Jahre trat Senft (auch Seft geschrieben) gegen hinreichende Entschädigung von diesem Pfande zurück und erhielt 1416 Beheimstein dafür von dem Markgrafen in derselben Weise, weil letzterer immer Geld brauchte, um seinen Schwager Wenzel, den abgesetzten König von Böhmen, aus verschiedenen Nöthen zu reißen.

1427 wurden die Stadtgräben um Baiersdorf aufgeworfen, wie sie heut zu Tage noch sichtbar sind.

1431 zogen die Hussiten über Hof und Kulmbach nach Bamberg, das sich mit 1200 fl. und nach Nürnberg, das sich mit 1000 fl. von der Plünderung und Zerstörung loskaufen mußte. Der Burggraf Friedrich, der 1417 zu Kostnitz die Würde eines Markgrafen von Brandenburg und 1420 den Oberbefehl gegen die Hussiten erlangt hatte, mußte, nachdem er von diesen unter Procopius geschlagen war, noch eine Brandschatzung von 9000 fl. an die Hussiten bezahlen, trotzdem daß diese das markgräfliche Land auf ihren Zügen schon so hart mitgenommen und bei diesem Zuge auch der Stadt Baiersdorf viel Unheil zugefügt hatten.

1449 entspann sich ein Streit über die Entschädigung für die Kosten des Hussiten-Krieges, welche die Markgrafen von den Reichsstädten forderten. In Folge dessen zogen die Nürnberger unter Anführung des Kunz von Kauffungen nach Baiersdorf, plünderten, legten Feuer an und führten 35 Personen als Gefangene mit sich fort. Im folgenden Jahre erlangte jedoch Markgraf Albrecht durch Vermittelung des Kaisers Friedrich III. im Friedens-Vertrage zu Bamberg eine Entschädigung von den Nürnbergern im Betrage zu 80,000 fl.

1461 nahm Herzog Ludwig von Bayern in Verbindung mit den Forchheimern, Bambergern und Würzburgern Baiersdorf weg, sowie auch Erlangen, und plünderte beide Orte.

1525 herrschte in ganz Deutschland der Bauernkrieg. Aus Bamberg mußte Bischof Wiegand nach Forchheim flüchten, das keinen Antheil daran nahm. In Frauenaurach wurde das Kloster geplündert und verbrannt; wie weit Baiersdörf davon betroffen wurde, läßt sich aber nicht bestimmt angeben.

1528 ist wie in Erlangen auch in Baiersdorf die Reformation eingeführt worden.

1529 wurde um die 1427 schon aufgeworfenen Stadtgräben auch eine Mauer geführt, welche ohne alle Frohn-185 fl. $2^1/_2$ Ort $10^1/_2$ pf. kostete.

1546 am 18. Juli schloß der Markgraf Albrecht mit Kaiser Karl V. einen Subsidien-Traktat, wornach er Oberster über 2000 Mann selbstgestellter Soldaten wurde, zu denen das Amt Baiersdorf mit Erlangen aus 256 Waffenfähigen 12 Mann stellen mußte. Im Jahr 1553 am 11. April hatte Markgraf Albrecht die Würzburger und Bamberger Truppen bei Pommersfelden geschlagen, gegen 500 getödtet und die übrigen entwaffnet und gefangen genommen. Der kranke Bischof Wiegand von Bamberg und sein Domkapitel floh von Bamberg nach Forchheim und Albrecht bemächtigte sich der meisten Schlösser und der Stadt Bamberg selbst. Der Lehenschultheiß des Bischofs von Bamberg und Commandant der Festung Forchheim, Nicolaus v. Eglofstein, sollte den Markgrafen Albrecht, welcher die bambergischen Aemter besetzen ließ und in die fränkischen Gauen vorrückte, auf seinem Zuge von Bayreuth her aufhalten; allein er wurde bei Ebermannstadt geschlagen, stürzte auf der Flucht vom Pferde und blieb als todt liegen.

Der Markgraf rückte nun am 14. Mai vor Forchheim und forderte es zur Uebergabe auf; da dieß aber nicht gleich geschah, zog er am 15. Mai in das dem Eglofstein gehörige Dorf Kunreuth, verbrannte es und nahm die Gemahlin des Eglofstein nebst seiner Mutter als Gefangene mit fort; ließ dann zwei Tage später das bambergische Schloß Neudeck zerstören, zog nach Forchheim zurück, das er einnahm und brandschatzte und rückte dann ins Würzburgische. Dadurch bekamen die Nürnberger Luft, um sich an den markgräflichen Orten zu rächen und das Ihrige wieder einzunehmen. Am Pfingstabend, 20. Mai nahmen sie Frauenaurach und Veitsbrunn, am 21. Mai Lauf, Hersbruck und Altdorf, am 24. Mai wurde Osternohe geplündert und ausgebrannt, das Schloß zu Erlangen wie auch die Thore und die Mauern dieser Stadt zerstört und niedergerissen. Am gleichen Tage machte Nikolaus von Eglofstein, der von jenem Sturze nur leicht verwundet und inzwischen ganz gut wieder hergestellt war, aus Rache für den ihm vom Markgrafen zugefügten Schaden einen Ausfall auf die Stadt Baiersdorf, ließ sie nebst dem Schlosse Scharfeneck und Atzelsberg plündern und ausbrennen, die Mauern der Stadt, die kaum vor 24 Jahren erbaut waren, vom Grund aus niederreißen und sie sammt und sonders zur Befestigung nach Forchheim fahren, wozu die Baiersdorfer gegen 2 Jahre gebraucht haben sollen. Die Stadtgräben wurden jedoch nicht ausgefüllt, sondern stehen bis auf den heutigen Tag noch voll Wasser und am Ufer mit italienischen Pappeln bepflanzt. Am 16. Juni desselben Jahres rückte Nicolaus von Eglofstein auch gegen die markgräfliche Burg Streitberg, die er mit Hülfe der Bamberger und Nürnberger nach längerer Belagerung einnahm und auf Befehl des Bischofs Wigand zerstörte. Die Gefangenen wurden später gegenseitig ausgewechselt und auch die Gemahlin des Eglofstein erhielt dadurch ihre Freiheit wieder. Der Markgraf beschwerte sich im Jahr 1556 über die von den Bambergern, Würzburgern und Nürnbergern seinem Flecken Baiersdorf sowohl, als dem ganzen Fürstenthume zugefügten Gewaltthaten beim Kaiser, welcher trotz allen Widerspruches die Gegner anwies, dem Markgrafen Georg Friedrich als dem Nach-

folger des inzwischen am 8. Januar 1557 verstorbenen Markgrafen Albrecht 170,000 fl. als Entschädigung zu bezahlen.

1560 am 6. September kamen in Ansbach zur gemeinen Versammlung aller Lehensleute auch zwei Deputirte von Baiersdorf und zwei von Erlangen an, was zu dem Schlusse berechtigt, daß um jene Zeit beide Städte einander so ziemlich gleich gewesen sein müssen, da beide gleichviel Deputirte zu stellen hatten. — In eben diesem Jahre wurde das neue Amtshaus sammt Garten durch Amtmann C. v. Wolfersdorf von Pet. Seyfert und Hans Schlaginhauffen angekauft.

1563 traten die Räthe des Markgrafen Georg Friedrich und des Bischofs Veit von Bamberg in Forchheim zusammen, um die alten Streitigkeiten zu schlichten, welche der Vertrag von 1538 unerledigt gelassen hatte. Bamberg suchte bei dieser Gelegenheit seine geistliche Gerichtsbarkeit über die reformirten markgräflichen Pfarreien und eingegangenen Klöster wieder zu erlangen. Bestimmt wurde, daß die Holzanweisungen, Forststrafen und Waldverbote von den Beamten zu Baiersdorf und Forchheim gemeinschaftlich vollzogen werden, die Irrungen über das den Beamten zu Baiersdorf und Herzogenaurach zugestandene kleine Waidwerk, sowie die Hutstreitigkeiten zwischen Baiersdorf und Bordorf ebenso zu weiteren Verhandlungen ausgesetzt bleiben sollten, als der Streit über das Recht der Landeshoheit zu und um Igelsdorf, Breunleinshof und in der gegen Baiersdorf gelegenen Flur von Bordorf und Langen-Sendelbach. Ueber alle diese Punkte wurde eine neue Kommission niedergesetzt, welcher der Amtmann von Baiersdorf Caspar von Wolfersdorf, der Landschreiber Hofmann und der Sekretär Hedler beigegeben wurde. Diese entschied, daß die kleine Jagd zwischen Forchheim und Baiersdorf jeder Amtmann bis an die Gruben haben solle; und es wurden sogleich die Grenzen abgesteckt, verpfählt und mit schönen Täfelchen bezeichnet, auf denen Hasen, Füchse und Hähne zierlich gemalt waren.

1565 am 5. Oktober wurden die Gemeinden Baiersdorf und Bordorf ermahnt, es wegen der Hut so zu lassen und zu halten, wie es von Alters her gewesen ist. Auf Igelsdorf und Breunleinshof gab der Markgraf seine Landeshoheit auf.

1570 lieferte ein Jäger des Baiersdorfer Distrikts bei Sieglitzhof 3 junge Wölfe vom Neste aus ein und empfing für jeden ½ Malter Korn. Während man damals auf Vertilgung der Wölfe ausging, wurden die Bären sorgfältig gehegt.

1577 unterschrieb der Dekan Georg Granner von Baiersdorf die Concordienformel, und aus der Reihenfolge der Unterschriften läßt sich die damalige Eintheilung der Inspektionen erkennen. Die Inspektionen Baiersdorf und Neustadt a. d. Aisch waren dem Consistorio zu Ansbach untergeben. Das Dorf Hausen war damals protestantisch und gehörte zur Inspektion Baiersdorf.

1580 schätzte man die Waldung im Amte Baiersdorf auf 10 Morgen und 15 Ruthen.

1602 herrschte in Baiersdorf eine ansteckende Seuche, die durch einen fremden und daselbst verstorbenen Bettler eingeschleppt wurde und sehr vielen Menschen das Leben kostete, welche größtentheils jenseits des Flusses begraben wurden, um Ansteckungen möglichst zu verhüten.

1623 erhielt die Schützengesellschaft dahier eine neue Schützenordnung und hat sich fortgehalten bis zum Jahre 1812, wo sie sich nach Verlegung des Justizamtes auflöste. Als Schießhaus wurde das kleine Häuschen benützt, welches heute noch auf der nordöstlichen Seite hart an der Mauer des neuen Gottesackers steht.

1627 hatte der Markgraf Christian die Stadt Baiersdorf fast zur Hälfte wieder aufgebaut und auch das Schloß Scharfeneck so ziemlich wieder hergestellt, als im Jahre 1632, am 2. Pfingsttage, der kaiserliche Oberst Friedrich von Schletz, welchen der bayerische General Tilly zum Commandanten der bambergischen Festung Forchheim gemacht hatte, die markgräfliche Stadt Baiersdorf, die er kurz vorher um 1000 Thlr. gebrandschatzt hatte, plötzlich überfiel, sammt dem Schlosse aufs neue in Asche legte und durch seine Soldaten die ärgsten Plünderungen und Grausamkeiten verüben ließ. Dieser neue Unfall traf aber die armen Baiersdorfer um so schmerzlicher, als um jene Zeit die Lebensmittel sehr theuer und selbst für Geld nur schwer zu erlangen waren. Der damalige Dekan, Magister Johann Hausmann, ein geborner Helmbrechtser, hatte während dieser Greuelscenen, Schrecken und Gefahren nicht unterlassen, den Verwundeten und Sterbenden die Tröstungen der Religion zu bringen; allein während er den Unglücklichen zu Hülfe eilte, ergriff das Feuer sein eigenes Haus und zwar mit solcher Heftigkeit, daß es ihm nicht mehr möglich war, seine krank darniederliegende Gattin aus demselben zu retten, sondern den Jammer erleben mußte, daß sie in den lodernden Flammen verbrannte, während sein Sohn, der mit einigen andern Jünglingen einige Habe und die Pfarrbücher aus dem brennenden Hause retten und die eindringenden Soldaten von Raub und Plünderung abhalten wollte, von diesen auf der Straße niedergestochen und getödtet wurde. Mit gebrochenem Herzen mußte der theuere Gottesmann die Flucht ergreifen und sich ein Asyl bei seinem Freunde, dem Archidiaconus Magister Zacharias Seidel in Bayreuth suchen, wo er bald aufs Neue die Schrecken und Drangsale des Krieges erfahren und es im Herbste desselbiges Jahres, kurz vor seinem Tode, mit ansehen mußte, daß sein Gastfreund Seidel von dem Marchese De Grana als Geißel fortgeschleppt wurde.

Von 1632—1640 war in Baiersdorf kein Geistlicher mehr vorhanden und keine Seelsorge mehr möglich und nöthig. Denn der Ort war den beständigen Durchzügen, Räubereien und Grausamkeiten einander drängender feindlicher Heere ausgesetzt und der Art ausgebrannt und verwüstet, daß sich Niemand mehr dort aufhalten konnte.

Am 13. September 1632 zog sich Wallenstein von dem Lager bei Zirndorf nach Sachsen zurück und nahm mit einem Theil seiner Armee den Weg durch hiesige Stadt und Gegend, um das Maß des Uebels voll zu machen. Die Einwohner von Baiersdorf hatten sich, so viel deren dem Feuer und Schwerte entronnen waren, in die benachbarten Wälder und Orte geflüchtet, und waren erst nach dem Friedensschlusse 1648 auf besondere Einladung der Regierung vollends gar zurückgekehrt, um ihre verlassenen Güter wieder anzunehmen und ihre niedergebrannten Häuser allmälig wieder aufzubauen.

1642 erhielt Baiersdorf den Wegzoll auf der Straße, die von Bamberg, und den Beizoll zu Klein-Seebach auf der Straße, die von Franken her führte.

1650 ließ der Markgraf Christian ein Friedensfest feiern, und hatte bis 1652 noch für die beiden Fürstenthümer Bayreuth und Ansbach zu den $4^1/_2$ Millionen schwedischer Kriegskosten 133772 fl. zu bezahlen.

1662 wurden je zwei Mitglieder aus dem Rathe zu Baiersdorf und Erlangen an den Markgrafen abgeordnet, um Nachlaß der rückständigen Steuern und Abgaben zu erbitten; sodann alle Anstalten getroffen, um die während des Krieges ganz zerrüttete Ordnung und Sittlichkeit wieder aufzurichten.

1670 wurde von Johann Oelinger die erste Apotheke in Baiersdorf eingerichtet, auch mehrere Handwerker von auswärts, darunter ein Schreiner Mentel von Naila aufgenommen.

1666—1668 rafften verschiedene Seuchen viele Menschen und Thiere dahin.

1686 kam eine bedeutende Anzahl reformirter Franzosen, die unter Ludwig XIV. aus Frankreich vertrieben wurden, in das Fürstenthum Bayreuth, wo ihnen Markgraf Christian eine gastliche Aufnahme zugesichert hatte. Eine große Anzahl derselben kam auch nach Baiersdorf und Erlangen, wo sie anfangs auf Befehl des Markgrafen freies Quartier und freie Verpflegung von den Bürgern, und wöchentlich zweimal Fleisch und Geld auf fürstliche Rechnung erhielten. Um sie besser unterzubringen, wurde die Neustadt Erlangen erbaut, nachdem man den ersten Plan, sie zwischen Baiersdorf und Wellerstadt anzusiedeln, wieder aufgegeben hatte.

1702—1704 wurde das Städtlein verpalisadirt.

1717 wurde das Reformations-Jubiläum auch in Baiersdorf feierlich begangen.

1726 am 30. März ertheilte Markgraf Georg Wilhelm der Stadt das Privilegium, jährlich sechs Märkte halten zu dürfen.

1731 am 9. Juni gestattete Markgraf Georg Friedrich Karl dem Magistrate, der mit einem neuen steinernen Pflaster versehenen Stadt die Erhebung eines billigen Pflasterzolles.

1731—1733 kamen in verschiedenen Zügen die aus Salzburg von dem Bischofe Leopold Anton von Firmian gewaltsam vertriebenen 4490 Protestanten hier durch, welchen der König von Preußen in Littauen eine neue Heimath eröffnet hatte, sie wurden auf das Gastfreundlichste von ihren hiesigen Glaubensbrüdern aufgenommen und gepflegt; so daß sie auch hier mit gerührten Herzen und thränenden Augen beim Abschied das Lied anstimmten:

Ihr Schwaben und ihr Franken,
Wir können nimmer danken,
Wie ihr uns habt bewirth't.
Vergelts euch Gott mit Segen u. s. w.

1744 wurden unter Markgraf Friedrich von Brandenburg-Culmb ach neben dem regulären Militär noch fünf Aussch ußregimenter zu Fuß zu je zwölf Compagnien errichtet, die nach den fünf

Hauptmannschaften Bayreuth, Kulmbach, Hof, Wunsiedel und Neustadt a/A. ihren Namen hatten. Von dem Regiment der Hauptmannschaft Neustadt lagen zwei Compagnien in Neustadt, eine in Münchsteinach, eine in Dachsbach, eine in Emskirchen, eine in Ipsheim, eine in Lenkersheim, eine in Burgbernheim, eine in Baiersdorf, eine in Fräuenaurach, eine in Mkt. Erlbach und eine in Dietenhofen. Bei diesem Ausschusse waren alle Bürger und Bauern eingereiht, die nicht wegen ihres Alters oder durch ein besonderes Personalprivilegium befreit waren. Die Bürger in den Städten hatten tuchene Röcke, die Bauern aber weiße zwillichene Kittel mit den Aufschlägen nach der Farbe ihres Regiments, und mußten sich ihre Kleider und Waffen selbst schaffen. Nur die Tambours und Pfeifer wurden von der Landschaft montirt, die Müller aber, die vom Militärdienste frei waren, mußten die Kosten bezahlen. Die Städte Baiersdorf, Erlangen und Kulmbach hatten auch Reiter-Compagnien, welche gut montirt und beritten waren und graue Röcke mit rothen Aufschlägen und dergleichen Camisöler trugen und, wie es scheint, schon vor dem Jahre 1739 errichtet waren. Die Baiersdorfer Reitercompagnie bestand aus 55 Mann und wurde aus Baiersdorf, Seebach, Bruck, Eltersdorf, Tennenlohe, Kalkreuth, Brand, Schöllenbach, Dormitz und Uttenreuth jährlich ein bis zwei Mal in Baiersdorf zur Inspektion und Uebung zusammengezogen, wobei immer ein Marsch nach Möhrendorf und in die Felsenkeller nach Seebach unternommen wurde, woselbst der Rittmeister, der jedesmalige Amtsrichter zu Baiersdorf, immer einige Eimer Bier zum Besten geben mußte. Unterm 9. Februar 1739 berichtet der Kriegscommissär und Amtsrichter Matthäus Erdmann Geier als Rittmeister, daß diese Reitercompagnie in allem Betrachte nothwendig sei; denn 1. sei die Baiersdorfer Gerichtsbarkeit so weitläufig, daß, wenn eilends ein Ausfall geschehen muß, die amtlichen Gerechtsame durch die bürgerlichen Mousquetiers nicht genug gewahrt werden können, welches gleichwohl etliche Reiter in der Geschwindigkeit bewirken können; 2. sind bei dem nürnberger Geleit, das am Kreuzbache, als der Grenze zwischen dem Bamberger und Nürnberger Gebiete anfing, jedesmal 4 Mann zu Pferd unentbehrlich; 3. habe die hiesige Cavallerie jedesmal die durch den hiesigen Amtsbezirk reisenden fürstlichen Personen zu begleiten. — Diese Reitercompagnie finden wir aber auch bei dem festlichen Einzug, den der Markgraf Friedrich am 4. Nov. 1743 zur Eröffnung der von ihm neu gestifteten Universität Erlangen hielt. Auch wurde unter dem 25. Januar 1790 von der Regierung in Bayreuth ausdrücklich anerkannt, daß die Reiterei zu Baiersdorf in den verschiedenen Differenzen mit den Bambergern und Nürnbergern wesentliche Dienste geleistet und allezeit große Willigkeit, Tapferkeit und Treue bewiesen habe. Dem Amtsrichter Heinrich-Maier zu Baiersdorf, der sich weigern wollte, die Rittmeisterstelle zu übernehmen, weil er die Kosten der Equipirung mit ca. 175 fl. und die übrigen Auslagen scheute, wurden in Gnaden 25 fl. als Zuschuß bewilligt. Dieses Bürgermilitär zu Pferd wurde, wie das zu Fuß, häufig zu Streifereien verwendet und mußte, um Landstreicher und Gauner, die aufgegriffen wurden, desto leichter und sicherer arretiren und fortbringen zu können, Stricke zum Binden derselben bei sich führen. Davon scheint der Name Strickreiter seinen Ursprung zu haben, und nicht von den vielen Pferden, welche in Baiersdorf bis zur Erbauung

der neuen Chaussee 1817 gehalten wurden, um die schweren Frachtwägen durch die unglaubliche Sandwüste zwischen Baiersdorf und Erlangen mittels Vorspann zu befördern, von denen ein einziger Güterwagen oft sechzehn bis zwanzig Pferde bedurfte, um auf der alten Landstraße die besagte Strecke zurückzulegen. —

Wenn auch nicht ohne alle Belästigung, so zogen doch ohne besondere Nachtheile die Stürme des siebenjährigen Krieges an Baiersdorf vorüber. Am 31. Mai 1758 hatten die Preußen Bamberg occupirt, verließen es aber nach 14 Tagen wieder, und es verbreitete sich das Gerücht, daß wegen ihrer absichtlichen Schonung der markgräflichen Orte Erlangen, Bruck und Baiersdorf in Brand gesteckt werden sollten. Glücklicher Weise blieb es jedoch beim bloßen Schrecken.

1777 mußten unter den Soldaten, welche der Markgraf Alexander an England zum Kampfe gegen Nordamerika verkauft hatte, auch mehrere Baiersdorfer mit ausziehen.

1791 am 22. December verzichtete genannter Markgraf auf seine Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth und zog sich nach England ins Privatleben zurück. Er führte diesen schon früher öfter geäußerten Wunsch um so rascher aus, nachdem ihm am 19. Februar desselben Jahres seine Gemahlin gestorben war. Dadurch kam mit den fürstlichen Landen auch Baiersdorf an die Krone Preußen, welche auf diese Stadt gebührende Rücksicht nahm und ihr das bei der Organisation 1797 neu errichtete Justizamt beließ, welches jedoch 1812 von der bayerischen Regierung nach Erlangen verlegt wurde.

1800 am 24. December fand bei Baiersdorf ein kleines Vorpostengefecht zwischen Franzosen und deutschen Reichstruppen statt. Die Franzosen stellten in der Nähe der Brücke bei Baiersdorf zwei Kanonen auf und schossen auf die zwischen Baiersdorf und Bubenreuth bei den sogenannten Melberseichen aufgestellten Oesterreicher, deren Kanonen sie zum Schweigen brachten. Am folgenden Tage stellte sich die ganze französische Armee an dem rechten und linken Ufer der Regnitz auf und rückte von Bamberg aus bis gegen Baiersdorf vor, wodurch die Oesterreicher sich gezwungen sahen, ihren Rückzug nach Regensburg anzutreten.

Während des französischen Krieges zogen durch Baiersdorf große Heeresmassen verschiedener Völker. Die häufigen Einquartierungen und Lieferungen von Lebensmitteln für Menschen und Thiere bürdeten der Stadt eine große Schuldenlast auf, welche durch die im Jahre 1816 eingetretene Mißernte und der in Folge davon entstandenen Theuerung noch vermehrt wurde. Vom 3. Mai an bis Ende August regnete es in diesem Jahre ohne Aufhören, so daß man von allen Fruchtgattungen etwa nur den dritten Theil einer sonstigen Mittelernte gewann. Die Lebensmittel stiegen auf eine Höhe, wie man sie seit der Theuerung von 1771 nicht mehr kannte. Das Pfund schwarzes Brod kostete 12 kr., das Pfund Schöpsenfleisch 18 kr., Rindfleisch 15 kr., Schweinefleisch 28 kr., Butter 42 kr., ein Metz feines Mehl 5 fl. 36 kr., Kartoffel 1 fl. 12 bis 24 kr., eine Maß weißes Bier 5½ kr. und braunes 8 bis 9 kr., ein Ei 2 kr. Sämmtliche Feldfrüchte enthielten wenig Nahrungsstoff und stillten den Hunger nur auf kurze Zeit. Die Kartoffeln, auch die schlechtesten, wurden von den armen Leuten

gierig und sammt der Schale verzehrt, Kleie, Moose, Graswurzeln und Kartoffel-Schalen wurden zu Brod, und alle möglichen Gräser und Kräuter des Frühlings 1817 zu Gemüsen verwendet, wovon viele Leute die Geschwulst bekamen und daran hinstarben. Die reiche Ernte des Jahres 1817 heilte diesen Schaden wieder reichlich und machte es möglich, sowohl das Erntefest als auch das Reformations-Jubelfest mit fröhlichem und dankbarem Herzen in kirchlicher Feier zu begehen. Eine Beschreibung der Reformations-Jubelfeier ist hinter dem Bildnisse Dr. Luthers in dem Chore der Kirche aufbewahrt worden. — Nachdem Baiersdorf mit Erlangen und dem bayreuther Fürstenthume 1806 von den Franzosen besetzt, 1807 im Frieden zu Tilsit von dem König von Preußen an Napoleon I. abgetreten und von diesem am 30. Juni 1810 an das Königreich Bayern verschenkt war, wurde es bei der neuen Landes-Eintheilung dem damaligen Rezat-Kreise zugewiesen und dem neugebildeten Landgerichte Erlangen untergeben. In diesem Jahre erhielt es eine magistratische Verfassung als Stadt dritter Klasse, gab sie aber im Jahre 1832 wegen zerrütteter Finanz-Verhältnisse wieder auf und trat in den Stand einer Ruralgemeinde zurück. Der damalige Stadtschreiber Johann Fleischmann aus Erlangen wurde zum GemeindeVorstand erwählt und bekleidet seit jener Zeit ununterbrochen dieses Amt fort bis auf den heutigen Tag. Seiner Umsicht, Thätigkeit und sparsamen Haushaltung gelang es nach und nach, alle Schulden der Stadt zu decken und die zerrütteten Vermögens-Verhältnisse wieder aufzurichten, so daß er zur Anerkennung seiner großen Verdienste die goldene Zivilverdienst-Medaille erhielt und auch den allgemeinen Dank seiner Mitbürger erntete.

Die Landstraße von Baiersdorf nach Erlangen wurde 1815 eröffnet.

Die Thorhäuser wurden 1812 und 1828 abgebrochen.

Der Schuldenstand von Baiersdorf aus den franz. Kriegsjahren betrug 14000 fl., und um diese nach einem entworfenen Plane wieder zu tilgen, löste sich der Magistrat 1832 auf und wich einer Gemeindeverwaltung, die im Jahre 1857/58 die letzte Rate der städtischen Schuld gar bezahlte.

Baiersdorf hatte 3 Thore, welche mit einem Hause überbaut und mit Thorwächtern versehen waren; eines gegen Erlangen, eines gegen Forchheim, eines gegen das Schloß Scharfeneck zu. Diese wurden aber seit Anlegung der neuen Landstraße vom Jahr 1817 an nach und nach abgetragen. Der im Jahre 800 von Kaiser Karl dem Großen beabsichtigte und vom König Ludwig I. 1834 vollendete Mainkanal, so wie die neben demselben hinlaufende neue Eisenbahn haben zwar dem Güter- und Personen-Verkehr neue und bequeme Wege eröffnet, auch wesentlich zum erweiterten Absatz des weltberühmten Baiersdorfer Meerrettigs oder Greens beigetragen, jedoch auch Ursache zur Verödung der Stadt und zur Abnahme ihrer Frequenz gegeben, die sich wohl nie mehr zur alten Höhe erheben wird. Der Ludwigskanal wurde 1843 und die Eisenbahn am 25. August 1844 als am Geburtstage Königs Ludwig eröffnet und namentlich letzterer Tag in Baiersdorf durch eine sehr festliche Prozession der Schuljugend und der städtischen Behörden gefeiert. Wie angesehen und blühend Baiersdorf in der Vorzeit gewesen, ersieht man unter andern aus einem Briefe des Generalsuperintendenten Dr. Christoph Schleupner, der im Jahre 1614 an den Markgrafen Christian schrieb: „Die Stadt Baiers-

dorf sei berühmt von ihrem geistlichen Dekanate, ihrem „Ober- und Kastenamte und wegen ihrer Lage am Rednitzflusse und in dem angenehmen Forchheimer Thale und zeichne sich durch seine vielbesuchten Gasthöfe sehr vortheilhaft aus.“ — Von letzteren sind fast alle bis auf vier eingegangen und diese nur sehr mittelmäßig in gegenwärtiger Zeit besucht, so daß Baiersdorf nun nicht mehr mit Kulmbach und Neustadt a/A. oder Erlangen sich messen kann, denen es zur Zeit seiner Blüthe ziemlich gleich gestanden sein soll, und wozu namentlich der Aufenthalt fürstlicher Personen im Schlosse Scharfeneck und der Amtleute der verschiedenen in Baiersdorf seßhaften Aemter beigetragen hatte, wie wir im Folgenden näher erörtern werden.

Die Stadt Baiersdorf hatte nämlich schon seit den ältesten Zeiten 1) ein Oberamt, 2) ein Unteramt, 3) ein Kastenamt.

1) Das Oberamt Baiersdorf umfaßte einen Raum von 12 Meilen Weges mit 125 Ortschaften und Einzelhöfen, und war begrenzt von Marloffstein, Neunkirchen, Forchheim, Büchenbach, Eschenau, Schönberg, Schwabach, Langenzenn und Nürnberg. Demselben waren untergeordnet 1) der Fraischvogt in Behringersdorf, 2) der Fraischvogt und Zolleinnehmer in Brand, 3) der Fraischvogt und Zolleinnehmer in Bruck, 4) der Fraischvogt in Buch, 5) der Fraischvogt und Zolleinnehmer in Tennenlohe, 6) der Vogt in Kalchreuth, 7) der Fraischvogt in Kleinseebach und 8) der Amtsverwalter in Uttenreuth. Diese Vogteien bestanden auch noch unter der preußischen Regierung fort. Nach dem Landbuche von 1530 hausten in dem Bezirke dieses Oberamtes folgende adeliche Geschlechter:

1) in Buggenhofen (Puckenhof) die Haller,
2) in Adlitz die Fronhofen,
3) in Neunhof und Heroldsberg die Welser,
4) in Atzelsberg die Stolzenrode,
5) in Uttenreuth die Schützen von Uttenreuth,
6) in Brand die Hetzelsdorfer,
7) in Eschenau die Haller und Muffel.

Dieses Amt, dem auch die Stadt Erlangen seiner Zeit untergeben war, hatte seinen Sitz zum Theil in dem Schlosse Scharfeneck, zum Theil in dem seit 1560 erkauften neuen Amthause auf dem Markte. Daß dieses Amt sehr frühe in Baiersdorf war, sieht man aus Folgendem:

1408 erklärt in einem offenen Brief vom 23. Januar der Amtmann Fritz Neustädter der Aeltere zu Baiersdorf, daß der Ritter von Schlüsselberg auf der Burg Neideck während der Belagerung derselben von Burggraf Friedrich V. erworfen worden sei, weil er sich dagegen aufgelehnt hatte, daß der Markgraf ein Geleite von Bayreuth über Kulmbach, Erlangen, Nürnberg bis Weissenburg eingeführt habe. Diese Geleitseinrichtung brachte der Stadt Baiersdorf den Vortheil eines starken Verkehrs und trug wesentlich zu ihrem Wohlstande bei. (s. p. 33.)

Um den vielen Streitigkeiten wegen der Amtsgrenzen und Befugnisse zwischen dem Bischof von Bamberg und dem Markgrafen ein Ende zu machen, wurde 1520 Montags nach Exaudi in Baiers-

dorf ein gütlicher Vergleich abgeschlossen, nach welchem die fraischliche Obrigkeit, alle Frevel, Wandel und Bußen mit Kirchtagschutz und Stättegeld zu Dormentz (Dormitz), Heroldsbach, Schönfeld und zu Büchenbach auf der Seite nach Herzogenaurauch und nach Möhrendorf ausschließend Bambergisch; Uttenreuth, Alten-Erlangen, Weyer, Roßmannsbach, Spardorf, Wasserknoden, Pilgramsreuth, Sarhof, Büchenbach von der Seite nach Baiersdorf und nach Kirchleus ausschließend Brandenburgisch, das Gericht Hausen (s. p. 35.) aber gemeinschaftlich sein sollen.

Anno 1538 erließ Bischoff Christoph zu gleichem Zwecke eine weitere gütliche Entscheidung dahin, daß

a) Mühlhausen, Schirmsdorf, Limbach und Sambach — zu Bamberg gehören;

b) dagegen im Amte Dachsbach, Gänshof, Pergau, Voxbronn, Mailach und Rottendorf; und im Amte Liebenau: Stolzenrode, Stettbach, Unternkost — zu Baiersdorf gehören, i. e. markgräflich sein sollten.

Um diese Zeit war Pancraz von Eglofstein Oberamtmann zu Baiersdorf und bezog einen Gehalt von 200 fl., während der Kastner Sigmund Schlaginhausen an Geld 35 fl., und Rock und Kappen vom Hofe als Besoldung erhielt.

Bemerkt sei hier noch, daß die Stelle eines Oberamtmanns von der markgräflichen Regierung ausschließlich mit adelichen Personen besetzt wurde, während das Kastenamt und das Unteramt durchgänglich von bürgerlichen Beamten bekleidet war. Die Oberamtleute hatten nicht nur zu präsidiren und zu repräsentiren, und etwa mit dem Fürsten, wenn er anwesend war, zu jagen und zu spielen, so wie bei militärischen Aufgeboten sich an die Spitze ihrer Mannschaften zu stellen; besondere gelehrte und juristische Bildung wurde gerade nicht von ihnen gefordert. Insbesondere hatten sie die Streifereien zu leiten und das Amt gegen innere und äussere Feinde zu schützen. Das Verzeichniß der sämmtlichen Amtleute, Geistlichen und Schullehrer findet sich in Höcks Geschichte von Baiersdorf, auf welche wir deshalb verweisen wollen.

1715 bis 1720 ging Markgraf Georg Wilhelm wegen Mangels an Geldmitteln damit um, bis auf bessere Zeiten die Aemter zu Baiersdorf, Streitberg, Stockenroth, Münchberg und Hallerstein aufzuheben, und fing auch an, Domänen zu verkaufen, wobei die Juden die Hand im Spiele hatten.

Die Amtleute standen unter den Hauptmännern, welchen besonders anbefohlen war, die Amtleute, Vögte, Kastner und Richter zu schützen und zu schirmen. Die Amtleute hatten öfter durch eine besondere fürstliche Gnade das Recht, die kleineren Strafen für Frevel für sich einzunehmen und nur die größeren an den Kastner abzuliefern. Das Oberamt Baiersdorf wurde erst unter König Friedrich Wilhelm II. von Preußen ganz eingezogen.

2) Das Unter- oder Vogteiamt, das ebenfalls schon in der ältesten Zeit hier war, hatte sich zunächst nur mit der Polizei und Justiz zu befassen, führte aber hie und da auch kleinere Nebenrechnungen über gutsherrliche Zinsen und Schutzgelder seines Bezirkes, die es dann an die Kastner ablieferte.

Aus diesen Unterämtern entstanden später die Justizämter, welche unter der bayerischen Regierung in Landgerichte verwandelt wurden. Der hiesige Justizbeamte war Richter über 19 Handwerkszünfte und das Wassergericht. Von den Entscheidungen des Vogteiamts konnte an das Oberamt der Rekurs ergriffen werden und dieses hatte mit jenem concurrentem jurisdictionem, sowie auch die Direktion der Polizei. Einer der ältesten Vögte war Hermann Reck 1436, welcher 1449 Schloß, Stadt und Amt Erlangen vom Markgrafen Johann auf Wiederkauf erkaufte.

3) Das Kastenamt, unstreitig gleichen Alters mit den beiden vorher genannten, wurde wohl auch im Anfang des 15. Jahrhunderts gegründet und hatte die Einnahme der sämmtlichen Steuern, Lehengelder, Erbzinsen, Getreide, bisweilen auch die Zölle, Accise und Geleitsgelder zu erheben, wiewohl letztere vielfach verpachtet waren und später für deren Erhebung auch besondere Zollbereiter und Zolleinnehmer aufgestellt wurden, weil 1396 am Mittwoch nach Palmsonntag Kaiser Wenzel von Prag aus dem Burggrafen Johann dem Jüngern die Erlaubniß ertheilte, eine Zollstätte zu Wasser und zu Land in Baiersdorf aufzurichten.

Die Steuern wurden ehedem nicht alle Jahre, sondern nur von Zeit zu Zeit und wenn es nöthig war, erhoben, und wenn der Termin dazu vorher von den Kanzeln bekannt gemacht worden war, kam der Kastner mit dem Amtsknecht in die einzelnen Orte und taxirte mit vier Gemeindegliedern, den s. g. Steuermeistern, das Vermögen der einzelnen Einwohner, von welchem dann die Steuer erhoben werden sollte. Mit den Städten vereinigte man sich im Bausch und Bogen über eine gewisse Summe, die sie zu entrichten und dann unter sich zu repartiren hatten.

Im Jahre 1444 betrug der Steuerantheil, welcher vom Amte Baiersdorf erhoben werden sollte, 380 fl. und unterm 23. Juli 1541 ward er schon für Schloß und Amt auf 1225 fl. $14^1/_4$ pf. angesetzt. Jeder nach Nürnberg fahrende Fuhrmann zahlte im Amte Baiersdorf von einem beladenen Wagen Centnergut 24 Pfennige, von einem Karren 12 Pfennige.

Das Geleit wurde für die Sicherheit der Person, der Zoll für die Erlaubniß zum Handeln für Waaren entrichtet; auch vom Vieh und von Viktualien wurde solcher erhoben, z. B. von einem Ochsen $1^1/_2$ Pfennig, von einem Rind 1 Pfennig; von einem Schaf und Schwein 1 Heller; was jedoch in die Bank von Nürnberg geliefert wurde, war zollfrei, ebenso Glätte, Oel, Wein, Bier, Hopfen, Glas, Schmalz, Kuhhörner und Korn. Weil aber auch Amtleute zum Pacht der Zölle zugelassen wurden, so ertrugen diese Gefälle niemals sehr viel für die Herrschaft, und der wichtige Zoll in Baiersdorf warf 1557 nur 161 fl. und 1570 nur 225 fl. ab.

Im Archiv für Oberfranken für 1845, Seite 63. findet sich folgende wichtige Nachricht vom Jahre 1517. „Der Anschlag des Gefels beder Landt zw Bayerßdorff Im x.v. Jar gemacht, helt L.x.v.j.^m. viij^c. xxxviij gülden; (= 66,838 fl.) die Summ wirdt nit gefunden, Sonder ein gemain Jahr hab ich außetlichenn jaren (die ich zusammengelegt hob) gemacht, das Helt Lxiij^m. iiij^c. Lxviij (= 63468) gülden ann gelt, getraid, vischenn und weinn." — Hierzu wird nur noch be-

merkt, daß man sich bis zum Jahre 1570 der römischen und von da an erst der arabischen Ziffern oder Zahlzeichen bei den Rechnungen bediente.

1541 am 23. Juli wurde bei der vorgenommenen Theilung des Ober- und Unterlandes zwischen den Markgrafen Georg und Albrecht die Nutzung für Schloß und Amt Baiersdorf auf 1225 fl. 14¼ pf. angeschlagen. — Bloß die Reichsumlagen durfte aber der Fürst ohne Zuziehung des Landtags oder der Landstände erheben, bei allen andern mußten die letzteren einberufen und gehört werden; Landstände wurden aber später meist nur aus den sechs Hauptstädten Bayreuth, Kulmbach, Hof, Wunsiedel, Neustadt a/A. und Erlangen genommen, deren Deputirte zu Steuerausschreibungen auf den Landtagen zu erscheinen und ihre Zustimmung zu geben hatten. Die Landtage wurden entweder von den Fürsten ausgeschrieben oder von den Ständen selbst veranlaßt. In der frühern Zeit erschienen auch Prälaten und Ritter, welches aufhörte, seitdem die Klöster eingegangen waren und der Adel die Befugniß erhielt, seine Hintersassen selbst zu besteuern. Die Leistungen des Adels an Steuern wurden von da an auf besonderen Rittertagen geregelt. Die Landstände hatten Beschwerden vorzubringen und um deren Abhülfe zu bitten; was sie bewilligten und beschlossen, wurde schriftlich verabfaßt und ein Receß genannt, mit dessen Ausfertigung der Landtag geschlossen wurde. Solcher Landtage wurden, wie wir weiter unten erzählen werden, auf dem Schlosse Scharfeneck mehrere gehalten. Das Kastenamt wurde übrigens 1797 von der preußischen Regierung von Baiersdorf nach Frauenaurach verlegt und der letzte Kastenamtmann in Baiersdorf Albrecht Heinrich Baumgärtner wurde der erste Kammeramtmann in Frauenaurach. Unter bayrischer Regierung wurden die Kammerämter in Rentämter umgewandelt und das von Frauenaurach auch nach Erlangen verlegt.

Schließlich sei hier noch bemerkt, daß Baiersdorf und Erlangen dasselbe Kastenmaß wie Ansbach hatten, das Simra zu 16 Metzen. —

Das Rathhaus, auf welchem Bürgermeister und Rath ihre Sitzungen hielten und die städtischen Angelegenheiten beriethen, ist ein ansehnliches Gebäude aus sehr alter Zeit und liegt mitten in der Stadt an der Hauptstraße.

Ehedem waren sämmtliche Gefängnisse für Bürger und Auswärtige, die wegen polizeilicher Excesse oder wegen grober Verbrechen zu bestrafen waren, im Schlosse Scharfeneck. Seit 1530 wurde aber von der Regierung die Einrichtung eines bürgerlichen Gefängnisses im Rathhause angeordnet, um darinnen alle bürgerlich und polizeilich Straffälligen nach Beschluß des Richters oder des Raths einsperren zu können, und von dieser Zeit an wurden nur Criminalverbrecher in die Gefängnisse von Scharfeneck geworfen.

Als aber letztere ganz und gar eingingen, wurden die Rathhausgefängnisse durch Neubau erweitert und auch von den verschiedenen Aemtern bis zu ihrer Verlegung oder gänzlichen Aufhebung benützt. Eine Erweiterung der Rathhausgefängnisse kostete der Stadtkasse im Jahre 1737 allein 1104 fl. 48 kr. frk. An dem Rathhause war auch ein Pranger mit einem Halsringe versehen, zu welchem mehrere steinerne Treppen emporführten.

Das Schloß Scharfeneck,

das seinen Namen von seinen grausenvollen Gefängnissen erhielt und dessen Ruinen noch heute stehen, verdient besonders erwähnt zu werden. Seine erste Entstehung fällt in die Zeiten zurück, über welche sich aus Mangel an Urkunden keine genügende Auskunft geben läßt. Soviel scheint aber gewiß, daß sein Ursprung mit dem von Baiersdorf zusammenfällt, da es in den ältesten Nachrichten zugleich mit dem Orte genannt wird. Man sagt wohl, daß vor Alters die Herren von Baiersdorf auf dem dasigen Schlosse gesessen, von welchen 996 ein Melchior von Baiersdorf auf dem Turniere zu Braunschweig erschienen sei, und deren Geschlecht noch bis ins 16. Jahrhundert geblüht habe; allein es läßt sich zur Zeit nichts weiter nachweisen, als daß in einer Urkunde von 1124 unter den Freien ein Lintoldus de Beirstorf vorkommt. Mit mehreren andern Gütern und Häusern wurde es von Bischof Otto in Bamberg, († 1139) dem Kloster Mönchaurach geschenkt und von dieser Zeit an von dessen Abt zum Sommeraufenhalte und während der Zeit seiner sonstigen Anwesenheit benützt. Der Schutz des Schlosses und aller seiner Güter war seit 1158 dem Burggrafen Gottfried von Nürnberg übertragen. Es theilte übrigens alle die traurigen Schicksale der Plünderung, des Brandes und der Zerstörung, welche den Ort Baiersdorf selbst betroffen haben, nur mit dem Unterschiede, daß seit 200 Jahren keine Hand sich mehr fand, es aus seinem traurigen Verfalle zu reissen und der ihm einst zugedachten vollendeten Herrlichkeit entgegen zu führen

Schon 1307 soll es von den Nürnbergern zerstört worden sein, welche auch am Tage Mariä Himmelfahrt 1388 aufs neue über die Besitzungen des Markgrafen Friedrich, mit dem sie damals im Streit lagen, in Baiersdorf herfielen und bei dieser Gelegenheit auch das Schloß Scharfeneck mit zerstörten, das damals noch nach Münchaurach gehörte.

1409 diente es den Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg zum Aufenthalte, nachdem es 1391 sammt den übrigen Klostergütern in Baiersdorf vom Abte zu Münchaurach um 350 Goldgulden an den Burggrafen Friedrich V. käuflich übergegangen war.

1409 am Montag nach Margaretha fertigten genannte Burggrafen in Baiersdorf eine Urkunde aus, in welcher sie dem Kloster in Neunkirchen erlauben, das nöthige Brenn-, Bau- und anderes Holz in dem Nürnberger Wald nach Belieben hauen und führen zu lassen und dafür nichts weiter zu entrichten, als jährlich am Weihnachtsfeste 8 Metzen Waizen Nürnberger Maß den Förstern; vorzüglich bedungen sich die beiden Burggrafen für sich und ihre Familie in der Stiftskirche zu Neunkirchen einen ewigen Jahrstag mit Vigil und Seelenmessen, wozu sich auch das Stift auf ewig verbindlich machte. Der hiesige Kastenbeamte mußte auch alle Jahre bis auf das Jahr 1778 um Michaelis nach einer von dem Dechant, Senior und Kapitel zu Forchheim einige Tage vorher erhaltenen Einladung einer in der dortigen Stiftskirche abgehaltenen Seelenmesse und Hochamt und dem vom Markgrafen Friedrich gestifteten Jahrstag beiwohnen.

1440 am 21. September starb Markgraf Friedrich zu Kadolzburg, der anno 1437 einen Receß errichtet hatte, nach welchem die beiden Fürstenthümer unter seine beiden Söhne Johann und Albrecht I. vertheilt werden sollten. Johann, der als ein Freund der Chemie den Beinamen Alchy-

mista erhielt, wählte das Oberland mit seinen Bergwerken und residirte theils auf Scharfeneck theils in Kulmbach und zwar von 1440 an. Nachdem er aber zu Gunsten seines Bruders Albrecht I. von Ansbach auf die Regierung verzichtet und sich bloß ein Leibgeding von 2000 fl. nebst den Aemtern Baiersdorf und Kadolzburg vorbehalten hatte, zog er sich ganz nach Scharfeneck zurück, wo er auch am 16. November 1464 starb und von da aus nach Heilsbronn in die Klosterkirche gebracht wurde.

1449 rückte gleichfalls im Auftrage und Dienste der Stadt Nürnberg am Dienstag vor Leonhardt (6. Nov.) Kunz von Kaufungen nach Baiersdorf um das Schloß auszubrennen und die dahin geflüchteten 36 Ritter und Knechte nebst 43 Pferden fortzuführen. Solches geschah aus Rache gegen den Markgrafen Johann, der sich in die Händel verwickelt hatte, welche sein Bruder Albrecht von Ansbach mit den Nürnbergern angefangen hatte.

1457 schreibt er von Scharfeneck aus an den Burgermeister und Rath zu Kulmbach und Bayreuth, ihm die 2000 fl. neue Münz nach Baiersdorf zu schicken; denn in diesem Jahre hatte er am Sonntage nach Erhardti Land und Leute an seinen Bruder abgetreten und am Montag vor St. Niclastag in einem Erlasse von „Baierstorf" aus alle seine Unterthanen und Lehenleute an denselben mit Gelübde und Eid angewiesen.

1461 drangen die Bayern bis gegen Baiersdorf vor, plünderten Stadt und Schloß in Gemeinschaft mit den Bambergern und Würzburgern, und vernichteten die Früchte eines kaum zwölfjährigen Friedens, weil sich der Markgraf Johann abermals (wie 1449) in die Händel verwickeln ließ, welche sein Bruder mit dem Herzog Ludwig von Bayern-Landshut über das Landgericht des Burggrafthums Nürnberg begonnen hatte.

1464 nach dem Tode Johanns kam das Burggrafthum oberhalb des Gebirgs an Markgraf Albrecht von Ansbach, der auch seinen 1471 kinderlos verstorbenen Bruder Friedrich II. erbte und damit den Umfang der Herrschaft wieder erreichte, wie ihn sein Vater Friedrich I. vor ihm gehabt hatte. In einem Witthumsbriefe für seine Gattin Anna, Tochter des Churfürsten Friedrich II. von Sachsen, hatte er 1474 neben Erlangen, Dachsbach, Neustadt a. A., auch Baiersdorf nebst Scharfeneck zum Wittwensitze bestimmt, und die Jagd angewiesen auf der Markung zwischen Kersbach, Kunreuth, Ehrenbürg, Kirchehrenbach, Hetzelsberg, Sendelbach, Effelterich, Boxdorf, Igelsdorf, Bräunleinshof, Atzelsberg und Bubenreuth.

1470 hielt sich Markgraf Albrecht eine Zeit lang auf diesem Schlosse auf.

Bemerkt verdient hier noch zu werden, daß die Bürger von Baiersdorf ihre etwaigen Strafen nicht im Schlosse Scharfeneck, sondern in ihrem Rathhause zu erstehen hatten, und daß es den Seebacher Sölden- und Köblersgütern oblag, an diesem Schloß den Brunnen zu reinigen, die Zimmer desselben zu fegen und zu kehren, das Heu und Grummet zu heuen und dafür täglich 2 Pfennige für Brot zu empfangen; auch waren sie gehalten in Kriegszeiten des Nachts zur Vertheidigung des Schlosses sich einzufinden.

Wenn von Seiten Bambergs wegen der Grenze und wegen des Grundes und Bodens, auf

dem Scharfeneck steht, früher öfter Streitigkeiten erhoben wurden, so fanden diese in dem am 5. Oktober 1565 zwischen Bamberg und Brandenburg errichteten Receß ihre endliche Entscheidung dahin, daß der Kreuzbach die Grenze sein solle, mithin Scharfeneck als auf markgräflichem Gebiete liegend zu betrachten sei. —

Im Schloß Scharfeneck wurden mehrere Landtage gehalten und zwar der erste 1515 am 28. März.

Am 25. Februar als am Fastnachtstage hatten bekanntlich die beiden Söhne des Markgrafen Friedrich, Johann und Casimir, ihren Vater, angeblich wegen Geistesstörung und Leibesschwachheit, zu Plassenburg der Regierung entsetzt und 12 Jahre lang gefangen gehalten. In Baiersdorf schlossen am Montag nach Judica die 3 Brüder Casimir, Georg und Johann, Markgrafen zu Brandenburg, einen Vertrag, nach welchem sie ihren Vater, den Markgrafen Friedrich, sein Leben lang in Verwahrung bringen, sie selbst aber nebst ihren Brüdern 3 Jahr lang ausser dem Lande bleiben, mit ihrem Deputat sich begnügen lassen und bei etwa unter ihnen entstehenden Irrungen es auf die Entscheidung der Landschaft wollen ankommen lassen. —

An demselben Tage ertheilen in „Beyrßdorf" die Markgrafen Casimir und Johann zu Brandenburg dem Sigmund von Heßberg die Vollmacht, mit den Originalurkunden über die geschehene Regierungsübernahme zu d. Markgraf Georg nach Ungarn zu reisen, um dieselbe mit der Siegelung vollziehen zu lassen. — In diesen Vertrag willigten die drei jüngeren Brüder Friedrich, Domprobst zu Würzburg, Wilhelm und Joh. Albrecht, Markgrafen zu Brandenburg; und die drei älteren Brüder stellen wegen des zu Baiersdorf abgeschlossenen Vertrags der Landschaft einen Revers aus, den die Landschaft an eben demselben Tag, als am Tage St. Philipp und Jacob der heil. Zwölfpottentag erwiedert. —

Die Stände hatten den Prinzen bei dieser Gelegenheit die friedliche Beilegung aller Streitigkeiten empfohlen und der Bischof in Bamberg war der erste, mit dem sie sich vergleichen wollten. Es kam auch dahier im Jahre 1520 ein Vergleich zu Stande zwischen Bamberg und Brandenburg über die streitige Gerichtsbarkeit mehrerer Orte, die wir oben schon namhaft gemacht haben.

1518 Donnerstag nach Ostern wurde zu Scharfeneck und zu Forchheim und 1521 in Scharfeneck am 29. Juni von Casimir allein ein Landtag gehalten und auf letzterem Hülfe gegen Frankreich begehrt.

1534 am 18. Januar sollte hier wieder ein Landtag gehalten werden, wurde aber nach Kadolzburg verlegt.

1541 hielt Markgraf Albrecht seinen Einzug in Baiersdorf und ließ sich auf Scharfeneck von den Deputirten der Städte Erlangen, Baiersdorf und Osternohe am darauffolgenden Tage huldigen, kam am 15. Oktober von seiner Huldigungsreise zurück und nahm seinen Sitz in Neustadt an der Aisch, das er zum Sitz einer besondern Landeshauptmannschaft erhob, zu der er die Aemter Hoheneck, Emskirchen, Neustadt, Dachsbach, Liebenau, Erlangen, Osternohe und Baiersdorf zog. —

1553 am 22. Mai wurde das Schloß von den Bambergern, Würzburgern und Nürnbergern geplündert und abgebrannt, und zwar, wie oben erzählt, unter Nicolaus von Egloffstein.

1557 am 10. April ließ sich hier der Markgraf Georg Friedrich, einziger Sohn Georg des Frommen und Erbe beider Fürstenthümer nach Albrechts Tod — in der Person seines hieher gesandten Hauptmanns auf dem Gebirge, von Schaumberg, bei seinem Regierungsantritt huldigen, und schenkte auf Schaumbergs Vorstellung dem abgebrannten Orte auf 2 Jahre alle Abgaben, Gefälle und Zinsen.

1624 wurde in Scharfeneck wiederum ein fränkischer Landtag gehalten, und 1628 von Bamberg aus bei dem Kammergericht zu Speier geklagt, daß Brandenburg statt 300 nun 3000 Klafter Holz für Scharfeneck verlange, was aber als auf Irrthum beruhend widersprochen wurde.

1604 fing Markgraf Christian an, das von Egloffstein vor 61 Jahren niedergebrannte Schloß wieder aufzubauen. Der Baumeister Junker hatte dazu den großartigsten Plan entworfen, nach welchem es einen großen Vorhof mit einer Façade von 340 Schuh Länge, das Gebäude aber neben den Wohnungen für die Hofleute und Bedienten einen Saal von 90 Schuh Länge und 30 Schuh Breite zu Leibesübungen, eine große Küche und eine Stallung für 90—100 Stück Pferde erhalten sollte. Das Hauptgebäude hat die Form eines regelmäßigen Vierecks, ist 4 Geschosse oder Etagen hoch und hat an jeder Ecke einen Vorsprung von 20 Schuhen in □. Jede Seite hält 124′ Länge und es konnte mittels eines Grabens, der von der Rednitz hergeleitet war, sein ganzer Wall unter Wasser gesetzt werden. Merkwürdig waren seine schönen Keller und Vorwerke; letztere standen durch eine einzige Ausfahrt mit dem Schlosse in Verbindung. Um das Schloß her sollte nach Vollendung des Baues der Wall mit allerlei edlen Obstbäumen bepflanzt, ein Lust- und Gemüsgarten, mit Gewächshäusern und springenden Brunnen angelegt und das Ganze mit einem hohen und starken Zaun von Eichenpfählen und innerhalb desselben mit einer doppelten Hecke von Weißdorn oder Hagebutten umgeben werden, wie aus einem noch vorhandenen schriftlichen „einfältigen Vorschlag" hervorgeht.

Doch ist der ganze Bau und Plan nicht zur vollen Ausführung gekommen, weil einerseits die Kriegsunruhen den Markgrafen am raschen Fortbau hinderten, anderseits 1632 am 2. Pfingsttage der kaiserliche Oberst J. Friedr. v. Schletz, den Tilly als Commandanten von Forchheim angestellt hatte, trotz einer erhobenen Contribution von 1000 Thalern Baiersdorf in Brand stecken und das kaum unter Dach gebrachte Schloß derart zerstören ließ, daß es seit dieser Zeit sich nicht wieder aus seinem tiefen Verfall erheben konnte und wohl auch nie mehr erheben wird. Da unversehens immer noch einzelne Steine von den Mauern herabfallen, so warnt jetzt eine besondere Tafel vor dem Eintritt in das Innere der Schloßruine. Von der Stadt aus führt nach dem Schlosse hin eine Pappelallee, die der ganzen Stadt gar sehr zur Verzierung gereicht, aber der öfteren Nachpflanzung bedarf, da die Bäume im Frühjahre beim Hochwasser und Eisgange der Rednitz öfter Schaden leiden. Als 1817 die Hochstraße nach Erlangen angelegt wurde, wollte der damalige Wegbauinspektor Fick die

Ruinen dieses Schlosses ganz und gar abtragen und die Steine zum Wegbau verwenden, allein diesem Antrage ward zum Glücke von Seiten der Regierung nicht statt gegeben. Einen ganz ähnlichen Vorschlag auf Abtragung der Ruine zum Häuserbau für Private hatte schon unter dem 13. April 1810 der pensionirte Ingenieurhauptmann v. Seibold eingereicht, dem ebenfalls keine Folge gegeben wurde.

Im Frühjahr 1858 wurde nächst der Kölbel'schen Wirthschaft an der Forchheimer Straße (auf Befehl der k. Kreisregierung und auf Kosten der Kreiskasse) eine Gedenksäule aufgerichtet mit folgender Inschrift:

„Schloß Scharfeneck."

Erste Anlage unbekannt. Von den Nürnbergern zerstört 1307. Aufenthalt der Markgrafen Friedrich und Johann 1409. — Markgraf Johann der Alchymist stirbt daselbst 1464. Zerstörung durch Nickol. von Egloffstein 1553. Wieder aufgebaut durch Markgraf Christian 1604. Zerstörung durch Johann Friedrich von Schletz 1634. — Letztere Jahrzahl scheint aber auf einem Irrthum zu beruhen, indem die meisten bis jetzt verglichenen Nachrichten und Schriften die Jahrzahl 1632 nennen. Ein Hannß Abraham Mönius berichtet unterm 16. Dezember 1695, daß dieser Brand 1633 stattgefunden und daß er denselben „mit erbärmlichen Augen" selbst mit angesehen habe. Ausser der Kirche seien nur die Hundeställe und einige schlechte Häuser übrig geblieben.

Allein die Flucht des Dekans Hausmann nach Bayreuth und sein Tod daselbst fällt in das Jahr 1632 und damit dürfte der ganze Streit entschieden sein.

Die Kirche

ist sehr alt und wird schon in einer Urkunde vom 5. Februar 1158 erwähnt, durch welche Kaiser Friedrich I. dem Burggrafen Gottfried von Nürnberg den Schutz über das Kloster Münchaurach und seine Zugehörungen zu Aurach, Hagenbuch, Altheim, Neuses, Rudigersprun, Futerse, Limpach, Schirmersdorf und Baiersdorf sammt der Pfarrkirchen überträgt. Wenn nun aber gewiß ist, daß Erlangen bis 1435 keine selbständige Pfarre hatte, sondern nur eine Filialkirche des Martinsstiftes zu Forchheim war, so folgt daraus, daß Baiersdorf viel früher als Erlangen gegründet ist. Die Kirche ist ohne Zweifel von den Bischöfen von Bamberg gegründet und mit anderen von Otto dem Heiligen, der sich ausserordentliche Verdienste um die Ausbreitung des Christenthums erwarb, dem genannten Kloster zur besseren Dotation geschenkt worden, obwohl eine genaue Angabe der Zeit bis jetzt noch nicht möglich ist. Das Vermögen und die Einkünfte derselben müssen nicht unbedeutend gewesen sein, weil der Abt Heinrich und sein Convent von Münchaurach sich den Kirchensatz ausdrücklich vorbehielt, als er die übrigen Klostergüter 1391, 15. August um 350 Goldgulden an den Burggrafen Friedrich V. von Nürnberg verkaufte, und bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts wohl auch beibehielt. Nach dem Bauernkrieg, der seine Wuth vorzugsweise an Schlössern und Klöstern ausließ, sollen laut einer vorliegenden alten Nachricht sogar „ein Rath die Pfarr zu ihren Händen genommen und dieselbige erhalten, auch mit seiner fürstlichen Gnaden des Markgraf Casimir Wissen besetzt haben". Allein da

alle späteren Besetzungen von den Markgrafen ausgingen, so folgt daraus, daß sie als die Landesherren sich das Patronat aneigneten. — Um jene Zeit war die Pfarrei einem Canonicus Georg Wassermann in Bamberg verliehen, der aber nur die reichen Einkünfte und Zehnten dieser Stelle, aber nie die Stelle selbst bezog, sondern sie vermuthlich durch einen Vicar versehen ließ. Die Kirchengemeinde, welche mit den Grundsätzen der Reformation und mit der lauteren Lehre des Evangeliums schon vertraut war, scheint den Pfarrer Thomas Beck berufen, die Reformation eingeführt und dem Domherrn seine Bezüge verweigert zu haben. Darüber beschwerte sich dieser gegen Bürgermeister und Rath beim Bischof und schalt den 2c. Beck einen verlaufenen lutherischen Mönch, „der viel Irrsal und Widerwertiges angerichtet hätte". Der Bischof legte diese Beschwerde dem Markgraf Casimir vor, der zwar seine Leute, die sich unter dem Amtmann von Seckendorf gebührend wegen der vorgenommenen Reformation verantwortet hatten, in Schutz nahm und entschuldigte, jedoch (im Jahre 1525) die gütliche Entscheidung traf, daß genanntem Domherrn auf die Dauer seines Lebens jährlich 10 fl. aus den Pfarreinkünften verabreicht werden mußten. Von dieser Zeit an blieb die Kirche und Kirchengemeinde der evangelischen Lehre zugethan. Die Kirche ist dem hl. Nicolaus gewidmet und aller Wahrscheinlichkeit nach war auch der Tag dieses Heiligen, der 6. Dezember, der Tag ihrer Einweihung, der eben darum, weil er in die rauhe Winterzeit fiel, nicht sonderlich gefeiert wurde, so daß man in der Stadt selbst von einem eigentlichen Kirchweihfeste gar keine Spur findet.

Bei den öfteren Brandunglücksfällen, welche die Stadt betroffen, wurde auch die Kirche immer hart mitgenommen, und 1638 wurde sie aufs neue gar von den Beschädigungen geheilt, welche sie unter Friedrich v. Schletz 1632 erlitten hatte. Es müssen damals alle Glocken entweder vergrannt oder geraubt worden sein, da die älteste die Jahrzahl 1638 trägt, während die beiden andern 1676 und 1767 gegossen wurden. Die vollkommnere Ausschmückung der innern Kirche mit Gemälden, die Anschaffung einer neuen Orgel, die Verschönerung der Kanzel und des Altars ist unter Sup. Stockfleth geschehen, dessen Bild in Lebensgröße im Chor der Kirche noch zu sehen ist.

1751 wurde die Stadtkirche mit großen Kosten reparirt und 1754 eine neue Orgel in dieselbe geschafft, aber am 16. Juli 1755 schlug der Blitz in den Thurm gleich unter dem Knopf, wodurch die Helmstange sogleich in Brand gerieth und das ganze Sparrenwerk, so wie das Dach der Kirche großen Schaden litt, obschon man nach 4 Stunden des Feuers wieder Meister wurde.

Bis zum 25. September desselben Jahres, als dem Tage des zu Augsburg geschlossenen Religionsfriedens war der Schaden an den Kirchengebäuden wieder geheilt und Alles aufs Beste wieder hergerichtet. —

Man erzählt sich auch, daß nach einer der früheren Einäscherungen der Stadt die Kirche lange Zeit Ruine blieb, so daß die Einwohner von Baiersdorf gezwungen waren, bis zum Wiederaufbau ihrer Kirche die sonntäglichen Gottesdienste in Möhrendorf zu besuchen, wo man ihnen einen besonderen Eingang durch die Kirchhofmauer und in die Kirche herstellte. Eine Abgabe der Kirche in Baiersdorf an die in Möhrendorf soll von jener Zeit her ihren Ursprung haben.

Die eingepfarrten Protestanten von Igelsdorf scheinen sich aber entweder auch um diese Zeit zur Kirche in Altstadt-Erlangen gehalten oder auch vordem ganz dahin gehört zu haben, weil sie nicht nur ihre Kirchweihe mit den Erlangern am II. Pfingsttage seit urfürdenklichen Zeiten feiern, sondern auch von einem Theile ihrer Felder den Zehnten nach Erlangen zu entrichten hatten, bis solcher 1850 abgelöst wurde. —

Schon vor der Reformation waren zwei Geistliche an dieser Kirche, wie wir denn um 1437 Ulrich Heschel als Kaplan, 1430 Heinrich Weber, später Erhardt Truchseß von Eichstädt und bis 1493 Heinrich Kößler als Frühmesser finden. Allein diese 2te Pfarrstelle ist ohne irgend einen Widerspruch der Gemeinde 1814 aufgehoben und ihre Einkünfte zur Pfarrunterstützungskassa gezogen.

Gemäß der politischen Stellung, welche schon damals die Stadt Baiersdorf einnahm, ward den ersten Pfarrern daselbst von 1567—1683 unter dem Namen Dechante und von da an bis 1814 unter dem Namen Superintendenten das Ephorat über folgende 13 Kirchengemeinden übertragen: 1) Baiersdorf; 2) Frauenaurach mit Kriegenbrunn; 3) Erlangen; 4) Möhrendorf; 5) Uttenreuth; 6) Münchaurach mit Oberreichenbach; 7) Kairlindach; 8) Streitberg; 9) Muggendorf; 10) Hetzelsdorf; 11) Thuisbrunn; 12) Osternohe; 13) Hohenstadt. Nach Abzug des letzten Superintendenten Frech ward auch dieses geistliche Amt wie die übrigen weltlichen Aemter von Baiersdorf nach Erlangen gezogen, das seit der Aufnahme der französischen Auswanderer und Gründung der Universität einen bedeutenden Vorsprung vor Baiersdorf gewonnen hatte.

Die Namen der Geistlichen und Schullehrer können ebenfalls in der Schrift des Dr. Höck nachgelesen werden, zu deren Ergänzung wir bloß folgendes anzufügen haben:

1) pag. 69 ist bei Pfarrer J. E. Rösler der 22. Mai 1775 als Todestag anzugeben;
2) der Nachfolger Röslers war nicht Bodenschatz, sondern Johann Samuel Wiesner von 1775 bis 1780;
3) bei den Diaconen fehlt nach Johannes Rausch pag. 71 der Diacon J. E. E. Rösler, ein Sohn des Superintendenten J. E. Rösler zu Baiersdorf, welcher am 17. Januar 1750 in Markt Erlbach geboren, 1775 Pfarrer in Hemhofen, am 13. Oktober 1778 Diacon in Baiersdorf und 1785 Pfarrer in Muggendorf wurde, wo er am 13. Februar 1806 starb.

Die ganze Pfarrei mit Einschluß von Igelsdorf und Wellerstadt zählt jetzt 1475 Seelen, dazu noch außerdem 220 Katholiken und 300 Juden, von welchen letzteren wir weiter unten noch ausführlicher handeln werden. —

An der äußeren Ostseite der Kirche findet man einen aufrecht stehenden Grabstein mit folgender Inschrift:

Anno domini 1563 die 25. Decembris obiit eximius et praeclarus vir ac dominus Johannes Peterincola Bambergensis lethaliter vulneratus bombarda hic per quendam nobilem, cujus animae deus favere velit. Amen.

Darunter sind 2 Wappen, das eine oben mit 3 Sternen und darunter mit zwei übers Kreuz gelegten Schaufeln; das andere mit einem Besen, zu dessen linker und rechter Seite sich eine Rose befindet. Näheren Aufschluß vermögen wir darüber nicht zu geben, da auch das Sterbregister von Baiersdorf nicht so weit zurückgeht.

Auf derselben Seite in einem Fenster hinter dem Altare sieht man auf Glas gemalt den heiligen Nicolaus, der in seinem Bischofsornat an ein Kreuz gebunden ist und einen Pantoffel ausgezogen hat. Vor ihm knieet ein Ritter nebst seiner Gemahlin, die im Wappen 2 wilde Gänse führen. Daneben die Worte Maria ora; darunter Hanns Nicolaus von Puntzendorf, Kastner. Ehedem soll auch die Zahl MCCCCLXXIII. dort gestanden haben.

Der Begräbnißplatz

war für die Christen wie an andern Orten so auch in Baiersdorf ursprünglich der große und schöne Platz um die Stadtkirche herum, der mit einem großen Eingangsthore versehen ist. Die Zunahme der Bevölkerung und Gesundheitsrücksichten veranlaßten aber die Gemeinde unter Markgrafs Georg Wilhelm Regierung einen neuen Gottesacker außerhalb der Stadt und zunächst der Vorstadt anzulegen. Derselbe wurde am 3. heiligen Ostertage als am 2. April 1720 vom d. Z. Superintendenten Christoph Friedrich Barth „zum heiligen Kreuz" benannt und feierlich eingeweiht, und die über 2. Könige 22, 20 gehaltene Einweihungspredigt dem Drucke übergeben. Der Maurermeister Nicolaus Hegner hat dazu 2350 Stück Quadersteine verbraucht, welche die Pfarrkinder treulich fahren halfen. Das Feld, das zum neuen Gottesacker verwendet wurde, war der Pfarrei zehntbar. Die Kirchhofkapelle ward von 1765—1774 erbaut und am 24. Juni als am Johannistage des letzten Jahres vom Superintendenten J. Erdm. Rößler eingeweiht; weshalb sie Johanniskapelle heißt und der Johannistag als Kirchweihtag von den Bewohnern der Vorstadt gefeiert wird.

Der Schulgarten auf der Westseite des alten Kirchhofs wurde erst im Jahre 1814 angelegt, und zwar sind seine Umfassungsmauern aus den Steinen des ehemaligen Galgens und Rabensteins gebaut, die am Boxdorfer Wege standen und die Jahreszahl 1717 und 1749 trugen. Am 19. Mai 1749 wurde ein Dieb vulgo Wurzelfriedel auf diesem Galgen gehängt unter dem Kastner Arzberger und Vogt Rauh.

Die Kesselweiher.

An der Erlanger Landstraße gelegen, scheinen alle beide mit den Gräben um die Stadt um 1427 unter Markgraf Friedrich angelegt und dazu bestimmt gewesen zu sein, die Stadtgräben von Baiersdorf nachhaltig mit Wasser zu versehen. Ihren Namen verdanken sie aber der Keßler-Kesselschmiede- oder Kupferschmiedezunft, welche in Baiersdorf seit uralter Zeit ihren Sitz hatte. Ehedem waren die Keßler fahrende Leute, die im Lande herumzogen, um Arbeit zu suchen und fertige Waaren zu verkaufen. Gegen Eingriffe in ihr Gewerbe und gegen Nahrungsbeeinträchtigung von Nicht-

meistern, Pfuschern oder Störern suchten sie Kaiserlichen Schutz in besonderen Privilegien, welchen sie auch erhielten. Die Stadt Baiersdorf wurde zum Sitz der Keßlerzunft erwählt, weil sie so ziemlich in der Mitte des Keßlerdistrictes lag, der in vier Kreise, in den Bayreuther, Ansbacher, Koburger und Bamberger eingetheilt, und das Baiersdorfer Zirkelmaß genannt wurde. Es umfaßte nach dem Privilegium Kaisers Friedrich von 1444 Rothenburg a/T., Uffenheim, Marktbibart, Schwarzenberg, Haßfurt, Königsberg, das Bisthum Bamberg und das Coburger Land, Culmbach, Hof, Wunsiedel, Tumsenreut, Sulzbach, Regensburg, Kelheim, Eichstädt, Pappenheim, Ansbach, Herrieden, Leutershausen, Ostheim bis wieder nach Rothenburg zurück. Die Privilegien wurden auf Kosten der ganzen Zunft bei dem Regierungsantritte eines jeden Kaisers erneuert und der Schutz derselben den Burggrafen von Nürnberg und späteren Markgrafen von Bayreuth übertragen, welche schon in den Jahren 1327, 1350, 1363, 1400, 1409, 1422, 1442 besondere Schutzbriefe für die Keßlerzunft ausstellten, und von jedem Zunftgenossen einen Groschen als jährliches Geleitgeld bezogen. Auch war die ganze Zunft verpflichtet, der Herrschaft in das Schloß Scharfeneck das nöthige Kupfergeschirre an Kesseln, Pfannen ꝛc. unentgeldlich zu liefern. Die Zunftartikel wurden 1350 entworfen und von den Burggrafen Johann und Albrecht sowie auch vom Kaiser bestätigt. 1562 und 1655 wurden sie neu umgearbeitet. Die Keßlerzunft hatte eine besondere Lade von Kupfer, in welcher unter andern auch die kaiserlichen Privilegien, die Schutzbriefe der Burggrafen, die Zunftartikel und andere wichtige Papiere enthalten waren. Auf derselben war an der vorderen Seite rechts der zweiköpfige Reichsadler und links der einfache Brandenburgische Adler. Sie wurde 1764 von Johann Friedrich Wohlfarth in Hof verfertigt und steht noch in dem Gasthofe zum schwarzen Rosse in Baiersdorf. Das Wappen, das sie auf der Rückseite trägt, ist ein Kessel von zwei Löwen getragen. Das Siegel der Kupferschmiede enthielt ein Wappen von verschiedenen Handwerksfabrikaten, an dessen Seiten links und rechts ein Adler stand, und welches die Umschrift trug: „Eines erbaren Handwerks Kupferschmiedte." —

Das Keßlergericht bestand aus einem Oberrichter, auch einem Zunfthauptmann oder Ober-Schultheiß genannt, welches Amt ehedem der Landrichter, später der Oberamtmann zu Baiersdorf und seit 1797 der Kreisdirektor in Erlangen bekleidete. Dem Zunftdirektor stand ein Schultheiß, 4 Viermeister und 8 Geschworne zur Seite, welche zusammen die Zunfttage anberaumten, in den 4 Kreisen bekannt machten und in Baiersdorf abhielten. An den Zunfttagen versammelten sich sämmtliche Meister des obengenannten Bezirkes früher alle Jahre, später aber nur alle drei Jahre in der Herberge zum schwarzen Roß und holten den Zunftdirektor und Ladenschreiber nebst der kupfernen Lade aus der Amtstube ab. Voran ging der Jungmeister mit dem kupfernen Scepter, dann folgten die zwei jüngsten Meister mit der Lade, dann der Zunftdirektor, Schultheiß und Vormeister, dann der Handwerksschreiber von zwei Meistern geführt, und hinter diesen gingen die übrigen Meister je zwei und zwei der Herberge zu, aus deren Fenstern schallend die Musik ertönte. Lade und Scepter wurden auf den Tisch vor dem Sitze des Zunftdirektors niedergelegt, und nachdem alle

andern ihren Platz eingenommen und sich gesetzt hatten, wurde die Sitzung eröffnet, in welcher jeder Meister oder Schöpfe unten zwei und oben einen Knopf am Rocke zugeknöpft haben und wenn er aufstand, um zu reden, den Daumen der rechten Hand auf den Tisch drücken mußte. Nur wer ehelicher Abkunft war, konnte als Meister in die Keßlerzunft aufgenommen werden. Derselbe wurde dann als Jungmeister nach beendigter Sitzung unter dem Vorantritt der Musik mit einem Kranze geschmückt an den obern Kesselweiher geführt, und dort tüchtig gebadet, d. h. in das Wasser geworfen. Diese Sitte kam aber im 18ten Jahrhunderte ab und der neue Meister zahlte in Geld: 2 fl. 36 kr. frkl. als Kranz- und Badegeld; 3 fl. 15 kr. für 13 Paar Handschuhe, welche sonst in natura gegeben wurden, und 1 fl. für 1/4 Wein. Der letzte Jahrtag wurde in Baiersdorf 1772 gehalten. Schon früher hatten sich die Bamberger und Coburger Meister geweigert, den Statuten der Zunft nachzukommen und regelmäßig bei den Sitzungen zu erscheinen, bis sie endlich von 1677 an ganz ausblieben und unter dem Schutze ihrer Regierung eigene Zünfte bildeten. Im Jahre 1800 folgten die Ansbacher Meister demselben Beispiele, bis sich endlich die ganze Zunft auflöste, nachdem sie über 400 Jahre bestanden hatte. Und damit war der strenge Zunftzwang sowie auch der burggräfliche Schutz über den ganzen Keßlerdistrikt erloschen, und das Handwerk selbst gewann eine freiere und allgemeinere Verbreitung.

Anmerkung. Nach dem Privilegium des Kaisers Friedrich III. von 1444 hatten die Markgrafen Johann und Albrecht die Zunft und Gesellschaft aller Keßler ihrer Lande und anderer Gegend der Gestalt zu handhaben, daß andere, so darein nicht gehörten, solch Handwerk entweder gar nicht üben oder doch nicht anders als mit der Zunft Willen und Ordnung gemäß treiben, die Keßler aber bei ihrer Keßlerordnung verbleiben und die Burggrafen sie bei dem darüber ertheilten kaiserl. Privilegium schützen, die Delinquenten bestrafen, die Keßler auch die gehabte Freiheit continuiren sollten, daß in solchem Bezirk wohnende Keßler alle ihre freien Jahrmärkte in Schwaben, Bayern und Franken besuchen und allda feil halten durften, welches Privilegium ihnen von Kaiser Karl V. 1525 und Rudolph II. 1582 bestätigt worden.

Wer die ihm am Jahrtage von dem Keßlergerichte auferlegte Strafe in Geld nicht zahlen konnte, der mußte die „Krältsch" oder Geige sich um den Hals hängen lassen.

Die Kesselweiher sind unter Rentant Heß eingeebnet und zu Wiesen cultivirt worden im Jahre 1813.

Der Jungfernbrunnen.

1/4 Stunde von Baiersdorf jenseits der Regnitz ist auch eine von den alten Ruinen und Denkzeichen vergangener Herrlichkeit. Da Baiersdorf seinen Trinkwasserbedarf nur aus Pumpbrunnen bezieht, so waren die Baiersdorfer darauf bedacht, das vortreffliche Quellwasser des Jungfernbrunnen hereinzuführen und mitten auf dem Markte aufspringen zu lassen. Zu diesem Zwecke hatten sie eine steinerne Statue des Herkules 1723 von Streiberg herkommen lassen, aus der sich das Wasser in ein mit eisernem Gitter umgebenes Stein-Becken ergoß. Auf dem 8eckigen Sockel war zu

lesen: Auspiciis Dei omnipotentis sub regimine Wilhelmi Marggrafii Brandenburgensis Salientes hos utiles publicae civitati Baiersdorf: suis extruendos sumtibus curavit senatus Baiersdorfensis curam rei gerente Sebastiano Arzbergero Ao. MDCCXXIII. Nachdem fast 80 Jahre lang dieser Brunnen der Stadt zur Zierde und Freude gereicht hatte, ging er mit dem Verfalle des allgemeinen Wohlstandes auf klägliche Weise ein, indem die Mittel und vielleicht auch der gute Wille zur Wiederherstellung der Wasserleitung fehlten. Am 7. Juli 1801 ward er an die Emskirchner verkauft und mit folgenden Worten verabschiedet: „O Hercules, du bewachtest seit dem Jahre 1723 unser liebes Baiersdorf, trotztest Wetter, Wind und mancher Kriegsgefahr; nun gibt man dir den Abschied als unnützbar, weil deine Säfte vertrocknet sind.

Ganz anders denken Emskirchens belobte Inwohner für Verschönerung ihres Orts; sie erkennen deinen Werth und gießen dir neues Leben ein, wenn sie dich der Vergessenheit entreissen und in ihrem — deiner würdigen — Marktflecken zur Zierde aufstellen; daher keine Kosten zu deiner Reise dorthin sparen. So reise denn glücklich, biederer Landsmann! Unsere Voreltern schafften dich ehmals aus deinem Nichts und ließen dich auf Kosten hiesigen Städtleins hieher bringen; freudig setzten sie dich auf deine heute verlassene Stelle. Ihre Nachkömmlinge rufen deinem neuen Wohnsitz alles Glück und Heil, du aber uns ein: ewiges Lebewohl! zu."

Am 29. August 1801 ward Hercules in Markt Emskirchen mit folgenden Versen begrüßt:

Nachdem dich aus der Nachbarschaft
Freund Berthold zu uns hergebracht,
Hast du Neptunus Thron bestiegen,
Da deine Kräfte nie versiegen.
Durch Rögners schöpferische Hand
Prangst du im hellen Lichtgewand
Und lässest deine Säfte fließen,
Die sechsfach sich zugleich ergießen.
Und was uns noch besonders freut,
Ist deine Unpartheilichkeit.
Du tränkst den Armen wie den Reichen
Aus Quellen, die sich immer gleichen.
Bist einem wie dem andern hold.
Uns aber nicht mehr feil um Gold.
Du trotztest seit bald achzig Jahren
Zu Baiersdorf Sturm und Gefahren.
Nun da dein Blut viel stärker wallt,
So stockt es bei uns nicht so bald.

Oertel, Pfr.

Einer besondern Erwähnung scheint auch

Die Badstube

in Baiersdorf werth zu sein, welche östlich gegen den Schlangenbach zu lag und der ganzen Badgasse den Namen gab.

Solche Badstuben wurden im Mittelalter theils zum Vergnügen, theils zur Gesundheit gehalten und durften in keiner Stadt fehlen. In Nürnberg waren deren 11 und ihre Bademeister ersuchten 1622 den Rath, statt drei nur zwei Badetage am Mittwoch und Samstag halten und bei den theuern Holzpreisen 3 kr. für eine erwachsene Person und $^{1}/_{2}$ Batzen für eine jüngere Badegeld nehmen zu dürfen. Am üblichsten war es, daß am Samstag die Gesellen und Lehrlinge badeten und nicht nur statt des jetzigen Trinkgelds ein Badegeld erhielten, sondern auch eine Stunde früher Feierabend machen durften, um das Bad besuchen zu können. Die Badestuben standen auch in Verbindung mit der Kirche, indem es Sitte und Vorschrift war, vor h. kirchlichen Handlungen und besonders vor dem Genuß des h. Abendmals erst im Bade sich zu reinigen. —

Die Juden.

Die Juden scheinen sich in Baiersdorf früher als in anderen Markgräflichen Orten niedergelassen zu haben und zwar schon im 12. Jahrhunderte nach der ersten Judenverfolgung, während sich in Fürth der erste Jude erst 1528 niederließ. Nicht blos religiöser Fanatismus, sondern auch Neid über ihre Reichthümer und Schätze zogen ihnen aber auch in den Markgräflichen Ländern mancherlei Verfolgungen zu. Bald sollten sie Christenkinder getödtet und ihr Blut gebraucht, bald die Brunnen vergiftet, bald Hostien durchstochen und in Mörsern zerstoßen haben. Nach dem Gutachten der damaligen christlichen Rechtsgelehrten waren die deutschen Kaiser als Schirmherren der christlichen Kirche sogar berechtigt, die Juden auszurotten, und ihre Güter einzuziehen, so daß Kaiser Ludwig der Bayer unter dem 5. Februar 1343 den Burggrafen Johann von Nürnberg in einer zu Scherdingen ausgefertigten Urkunde von allen Schulden an die Juden frei sprach, und Kaiser Karl **IV.** 1347 dasselbe Privilegium erneuerte.

1298 war im Würzburgischen ein heftiger Aufstand wider die Juden, denen Kaiser Albrecht nur mit Mühe einigen Schutz verleihen konnte. 1338 und 1347 wiederholten sich diese Verfolgungen; allein da die Juden den Kaisern immer Geld vorschossen, standen sie bei diesen in Gnaden und wurden von ihnen gegen ein jährliches Schutzgeld geduldet Seit 1355 ertheilte Kaiser Karl IV. den Burggrafen von Nürnberg die Erlaubniß Juden in ihrem ganzen Lande aufzunehmen und zu

schützen, welches von dieser Zeit an ganz damit überschwemmt wurde. Aber schon um 1390 kam Kaiser Wenzel wieder auf den Einfall, an seine christlichen Unterthanen das Recht zu verkaufen, weder schuldige Kapitalien noch rückständige Zinsen mehr an die Juden zu bezahlen; und 1498 wurden sie sogar unter Kaiser Max aus Nürnberg ganz und gar ausgewiesen, nachdem ihm die Nürnberger 8000 fl. für die unbewegliche Habe der Juden bezahlt hatten. Der Juden in Baiersdorf wird schon im Judenbriefe von 1473 Erwähnung gethan, und in einem andern von 1484 bestimmt, daß sie im Lande oberhalb und unterhalb des Gebirgs zusammen 800 fl. an den Markgrafen, 100 fl. an die Markgräfin, 100 fl. an den ältesten Prinzen, die Summa 1050 fl. alljährliches Schutzgeld bezahlen sollten. Dafür wurden sie nicht nur im Lande geduldet und geschützt, sondern sie durften auch Güter besitzen, ihre Schulden gerichtlich einklagen und eintreiben und sich mit Handel befassen; jedoch sollten ihre Handelsbücher keine Beweiskraft haben, wie bei den christlichen Kaufleuten. Ein ähnliches Privilegium hatte der Kaiser schon 1349 und 1351 ertheilt. Um das Jahr 1600 besaßen sie in Baiersdorf 14 Häuser, waren wie anderwärts auf die sogenannte Judengasse beschränkt, und etwa 350 Seelen stark, so daß sie ohngefähr den dritten Theil der damaligen Bevölkerung ausmachten. Um das Jahr 1607 sollen von Mistelbach und Weidenberg her, wo es heute noch s. g. Judengassen gibt, viele Juden nach Baiersdorf gezogen sein. Seit 50 Jahren haben sie sich die schönsten Häuser an der Hauptstraße der Stadt angekauft, ihre Zahl aber hat durch Auswanderung nach Amerika bedeutend abgenommen. —

1712 erhielten die Juden unter dem Markgrafen Christian Ernst eine Synagoge, welche von dem Hofjuden Samson in Baiersdorf aus eigenen Mitteln erbaut und im Monat September d. Js. eingeweiht worden ist.

1715 am 12. Juli erließ Markgraf Georg Wilhelm auf die Beschwerde mehrerer Orte, besonders der Stadt Baiersdorf, eine Verordnung, daß zur Verhinderung einer ferneren Ueberhandnahme der Juden das Land mit mehrer Aufnahme derselben verschont, von denen im Land gebornen Kindern nur einem einzigen sich daselbst niederzulassen vergönnt, die übrigen aber fortgeschafft, von jeder Person im Lande ein ordentliches Schutzgeld entrichtet, den Betteljuden das Almosen an den Thoren gereicht und damit fort gewiesen, endlich von Beschneidungen, Hochzeiten und Leichen der christlichen Geistlichkeit die gewöhnlichen Stolgebühren gezahlt werden sollen." —

1733 den 7. Februar erschien unter Markgraf Georg Friedrich Karl die Verordnung, daß wegen Ueberhandnahme der Juden keiner derselben mehr unter 25. und das Weib nicht unter 20 Jahren sich verheirathen darf.

Neben der Synagoge haben die Juden in Baiersdorf aber auch einen eigenen Gottesacker, der ummauert und mit vielen Grabsteinen versehen ist, von denen etliche schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts gesetzt wurden. Auf diesem Gottesacker wurden auch die Juden von Bayreuth begraben, bis sie 1787 und die von Fürth, bis sie am 26. August 1607 einen eigenen Kirchhof erhielten.

Im Jahre 1530 war bereits ein Judenspital hier. Neben der Judenschule ist das Khalhaus, die Wohnung des Rabbiners. Bis zum Tode des letzten Rabbiners war Baiersdorf der Sitz eines Oberrabbinats, unter dessen Jurisdiktion auch die Israeliten zu Bayreuth, dann alle die im vormaligen Neustädter Kreis wohnenden Juden, als die zu Dispeck, Uhlfeld, Markt Erlbach, Lenkersheim, Kairlindach, Weissendorf, Pahres, Kaubenheim, Dottenheim u. s. w. gehörten. —

Die Kinder der hiesigen Juden besuchten die christlichen deutschen Volksschulen, bis sie im Jahre 1829 eine eigene Schule mit einem besonderen Lehrer erhielten.

Juden und Christen leben aber seit alter Zeit dahier in größter Eintracht und Liebe neben einander und selbst die in den 20ger Jahren überall auftauchende Verhöhnung der Juden, die an manchen Orten sogar in thätliche Mißhandlung überging, hat hier nicht den geringsten Anklang gefunden.

Anhang.

---

1. Wellerstatt,

Ein Dörflein am rechten Ufer der Regnitz, eine halbe Stunde unter Baiersdorf nach Forchheim zu gelegen, und nach Baiersdorf gepfarrt, ist geschichtlich sehr merkwürdig. Es hat aber der Sage nach damit folgende Bewandtniß: Kaum hatte Kaiser Heinrich IV. (1076) sich zu Canossa durch harte Buße mit dem Papste ausgesöhnt, da reueten ihn die Bedingungen, die er eingegangen hatte, und er brach mit Hülfe unzufriedener Italiener sein Gelübde, das er dem Papste gegeben hatte, verlegte diesem den Weg nach Deutschland zu einer Reichsversammlung, die erst das Schicksal Heinrichs gar entscheiden sollte, und kam darüber aufs neue in den Bann.

In Deutschland aber setzten 1077 eine Anzahl Fürsten den Kaiser ab und wählten bei Forchheim auf einem freien Platze, der eben davon den Namen Wählerstatt erhielt, den Schwabenherzog Rudolph zu ihrem Könige. Dagegen fand auch Kaiser Heinrich seinen Anhang, setzte an Rudolphs Stelle den edlen Herrn Friedrich von Hohenstaufen, der sein Eidam wurde, als Herzog von Schwaben ein, wurde aber bei Mellrichstadt 1078 und Flarchheim 1080 geschlagen. Nur in der dritten Schlacht bei Mölsen (Grona) an der Elster 15. Oktober 1080 stieß Herzog Gottfried von Niederlothringen dem Gegenkönig Rudolph den Schaft der Reichsfahne in den Leib, wodurch Rudolph

zu Merseburg starb, nachdem er auch die rechte Hand, womit er dem Kaiser Treue geschworen, in der Schlacht verloren hatte. Sein Tod galt für ein Gottesurtheil und verstärkte wieder Heinrichs Anhang, der den Papst abermals absetzte und sich von dem neuen Pabste Clemens III. zu Rom 1084 zum Kaiser krönen ließ.

2. Forchheim.

In Forchheim, auch Vorchheim, Forachheim, Forenheim geschrieben, einer bevestigten Stadt eine Stund unter Baiersdorf am Einfluß der Wiesend in die Regnitz, wurden mehrere Landtage gehalten, z. B. 872 von Kaiser Ludwig, 899 von Kaiser Arnulph, 905 von König Ludwig. Arnulph ließ die kaiserlichen Insignien dort aufbewahren. Es war ein alter befestigter Königshof, der schon in den Capitularien Kaisers Karl M. vom Jahr 805 erwähnt wird. Daselbst war um jene Zeit Graf Odulph, der die Aufsicht führte, daß den Slaven keine Waffen zugeführt wurden; denn diese waren damals noch nicht bekehrt und darum gefürchtet. Die Handelsstraße von Magdeburg nach Regensburg ging über Erfurt, Hallstadt und Forchheim, weil der Weg durch die Slavische Bevölkerung im Bayreuthischen unsicher war. Im Bauernkriege blieb die Stadt ruhig, weswegen sie Bischof Wigand zu seinem Aufenthaltsorte wählte, wo er auch 1552 vom Markgrafen Albrecht belagert wurde. 1632 und 1633 wurde sie von den Schweden unter Oberst Kratz belagert. Ihre Befestigung verdankt sie dem Bischof Johann Philipp von Gebsattel, der 1609 gestorben ist. Den Namen der Stadt leitet man übrigens von den Forellen ab, die sich zahlreich in der Wiesend finden, welche bei Forchheim in die Regnitz fließt; wie denn auch das Wappen der Stadt zwei solche Forellen im Schilde führt. —

Daß 1077 sich die deutschen Fürsten hier versammelten, um den Gegenkönig Rudolph von Schwaben zu wählen, wurde vorher schon erwähnt.

Da Baiersdorf mit Forchheim in beständiger und meist nur feindseliger Verbindung war, so würde eine Geschichte dieser Stadt gar manche schätzenswerthe Beiträge für die Vervollständigung der Geschichte von Baiersdorf liefern, deren wir zur Zeit noch nicht habhaft werden konnten. Vielleicht kommt doch bald die Zeit, in der eine sachkundige Hand die noch ganz im Dunkeln liegende Vorzeit dieser einst gar nicht unbedeutenden Vestung in chronologischer Reihe vor unsere Augen stellt. —

Beilage III.

Sechs Urkunden

Kaiser Ludwigs des Bayern

für

Rotenburg.

Mitgetheilt

von dem

Herrn **Dr. Friedrich von Weech** in Freiburg.

Im k. Archiv-Conservatorium zu Nürnberg befindet sich ein Rotenburger Copialbuch, cod. membr. sec. 14 bis 16 fol. (Ansbach. Arch. Rotenb. Repertor. tit. I. Generalia. C. Urkundenbücher n. 6). Ueber den Zeitpunkt, in welchem es angelegt worden, gibt eine Hand des 14. Jahrhunderts auf dem ersten Blatte folgenden Aufschluss: „Notandum, quot in anno domini millesimo tricentesimo sexagesimo secundo, tercia feria proxima post purificationem beate Marie virginis gloriose conpletus est presens liber et scriptus per manus Conradi dicti Hornlin, famuli Heinrici notarii civitatis Rotenpurgensis." — Die erste Urkunde, die sich in dem Copialbuche in Abschrift vorfindet, ist vom Jahre 1282, die letzte vom Jahre 1521. — Mit umfassenderen Studien über die Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern beschäftigt, habe ich bei anderweitigen Arbeiten im Nürnberger Archive die folgenden Urkunden abgeschrieben. Nr. I, II, VI sind noch gar nicht, III—V aus kurzen Extracten in Böhmer's Regesten nicht vollständig bekannt. Ihre Veröffentlichung wird den Geschichtsfreunden vielleicht nicht unwillkommen sein.

Heidelberg 9. December 1861.

I.

(F. 59 b.) Dieser prief saget, daz daz new spital lute, gut und gult in sim schirm schullen sin und daz demselben spital alle gut gewidempt und geeygint sin, dor umb daz sie sin und siner vorfarn iergzit [1]) begen sollen nach irer gewonheit. (1330 October 16. München.)

Ludwicus dei gracia Romanorum imperator, semper augustus universis sacri Romani imperii fidelibus salutem imperpetuum. pietatis nostre clemencia consuevit miserabilibus et pauperibus personis tamquam altissimo, cuius gracia et vigore ceptrum sacri gestamus imperii. dilectis brachium largitatis sue extendere et eis beneficiorum dulcedines munificencius impertiri. sane itaque divino ducti spiritu hospitale extra muros oppidi nostri imperialis in Rotenpurg cum hominibus suis, possessionibus, bonis, rebus, facultatibus et pertinenciis quibuscunque seu cuiuscunque condicionis sive nominis existant in nostro imperialis maiestatis tuicionem, protectionem et defensionem sustimus (sic!) et recipimus presencium per tenorem vobis universis, ut premissum est, sub obtentu gracie nostre districtius iniungentes, quatenus prefatum hospitale in huius modi graciis nostris specialibus non presumatis aliqualiter molestare, sed id studeatis mea manu tenere et fideliter semper defensare. et ut gracias graciis sibi per nos senciant (sic!) elargitas, predicto hospitali et personis infirmis ipsius universas et singulas possessiones ipsis legatas seu legandas, sive ob piam causam donatas seu donandas, sive eciam pecunia eorum comparatas seu comparandas ab imperio in feodum ascendentes appropriavimus et appropriamus misericorditer virtute presencium litterarum, ita tamen quod adhuc in autena imperpetuum anniversarius noster et pregenitorum nostrorum singulis annis in eidem (sic!) hospitali missarum et vigiliarum officiis deo laudabiliter peragatur. nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre appropriacionis paginam infringere, aut ei ausu temerario contraire, quot qui facere presumserit, (60 a) gravem nostre indignacionis offensam se noverit procul dubio incurrisse. in cuius rei testimonium presentes conscribi et sigillo nostre maiestatis iussimus communiri. datum Monaci die beati Galli abbatis. anno domini millesimo tricentesimo tricesimo, regni nostri anno sexto decimo, imperii vero tercio.

II.

(F. 8 a.) Diser prief sagt, das die purger in schirm sollen sin und das man die purger niht laden sol uz der stat und von dem lantgerihte und von der ohte, das man die in kuniklichen hof oder keiserlichen beschriben sol. (1335. März 13. Nürnberg.)

Ludwicus dei gracia Romanorum imperator, semper Augustus. Exposuerunt nobis prudentes viri consules et communitas civium civitatis in Rotenpurg, fideles nostri dilecti, quot contigit ipsis interdum, quot cum aliquibus lites habent ratione unius capituli, privilegia sua in iudiciis a divinis Romanorum imperatoribus et regibus nostris predecessoribus concessa gracio-

[1]) d. h. jergezit (Jahrzeit).

sius et indulta universaliter edere conpelluntur, quare iacturas graves dinoscuntur ex generali huiusmodi edictione sepius reportare, unde consideratis gratis et acceptis serviciis, que nobis et imperio hactenus liberaliter et promptis affectibus inpenderunt et inpendi poterunt in futurum. iustis eorum desideris (sic!), que iuri et rationi consona sunt et esse videntur, de celsitudinis benivolencia annuentis articulos infra scriptos de verbo ad verbum in privilegiis divinorum Romanorum (imperatorum) et regum, videlicet Heinrici imperatoris et Alberti regis expressos'[1]) plenius et conscriptos ad universorum sacri Romani imperii fidelium deducimus noticiam per presentes. primo quot omnes homines dicte civitatis inhabitatores esse contingerint nostra et imperii tuicione perpetua debent gaudere et patrocinio speciali, ita quot si quis adversus aliquem civem civitatis eiusdem aliquam questionem aut accionem habuerit, eum conveniat coram iudice civitatis qui civi per sentenciam ad iudicatum extiterit accepturus et quot ad alienieni (sic!) fori iudicium non trahatur. nullus eciam extraneus aliquem de predicti loci civibus quacunque de causa provocare valeat vel audeat ad duellum decernentes irritum et inane et nullam habere)8 b) penitus roboris firmitatem queque in contrarium fuerit attemptatum hactenus vel posterum contingerit attemptari. insuper de iudicio terre, quot provinciale iudicium appellatur, mandamus et volumus quot secundum antiquam et approbatam consuetudinem hactenus observatam in iuris sui robore et rigore de cetero teneatur. addicimus eciam his premissis quot si quem de civitate predicta proscribi contingerit, sua debeat regie vel imperatorie curie denunciari proscripcio, ut registri memorialibus inscribatur non restituendus regalis aut imperatorie beneficio largitatis nisi absolvatur in loco, ubi primitus est proscriptus, verum uti eciam addatur graciis omnia et singula feoda, que a nobis et Romano dicti cives obtinent imperio, ipsis eo modo et iure quo ipsa de iure conferre possumus tenore presencium speciali ex gracia concedimus et donamus. nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam infringere, vel eidem in aliquo ausu temerario contraire. si quis autem hoc attemptare presumserit preter indignacionem nostram, quam ipsum incurrere volumus, ipso facto penam decem marcarum auri puri, quarum medietatem fisco, id est nostre imperiali camere, reliquam vero medietatem iniuriam passis applicari volumus, se noverit incurrisse. memoratos igitur articulos de privilegiis predecessorum nostrorum prelibatorum si verbaliter tractos et transcriptos, ac per nos alios graciosius in publica forma confirmatos et plenissime innovatos de nostre imperialis plenitudine potestatis presentis decreti munimine volumus integram et plenam tam in genere, quam in specie fidem et firmitatem habere et in omnibus obtinere. in cuius rei testimonium presentes conscribi et sigillo nostre maiestatis iussimus communiri. datum Nurenberg feria secunda post dominicam, qua cantatur reminiscere. anno domini millesimo trecentesimo trecesimo quinto regni nostri anno vicesimo primo, imperii vero octavo. —

---

[1]) express' oder expresse?

III.

(F. 12b.) Diser prieff saget, das die purger alle erber edel lute uff dem lande, die ir purger sint, gen aller mencklich verantwurten mogen, als ander ir purger, die bi in in der stat gesezzen sint. (1337. Januar 25. Nürnberg.)

Wir Ludwig von gotes gnaden romischer keiser, zu allen ziten merer des richs veriehen offenlich und tun kunt mit disem priefe, das wir den wisen luten dem schultheizzen, dem rate und den purgern gemeinlichen zu Rotenpurg die gnade getan haben und tun auch mit disem priefe, das sie alle erber edel lute, die uff dem lande sitzent und die ir purger sint, an allen steten und umb alle sache gen aller meniclich versprechen und auch verantwurten mogen als ander ir mitpurger, die bi in in der stat gesezzen sint. und dor uber zu urkunde geben wir in disen prieff, mit unserm insigel versigelten, der geben ist zu Nurenperg an sant Pauls tag, als er bekert wart, noch Cristus gepurt drutzehen hundert yare dor noch in dem sibenden und drizzigesten yare in dem drey und zweintzigsten yare unsers richs und in dem zehenden des keisertums [1]).

IV.

(60a.) In disem prief geputet er den purgern, daz sie daz newe spital zu Rotenpurg mit allen sinen zu gehorungen aller meniclich versprechen, schirmen, schutzen und schauren [2]) sollen. (1337. März 29. Nürnberg.)

Wir Ludwig von gotes gnad ein romischer keyser zu allen zit ein merer dez richs gbieten den wisen luten dem purgermeister, dem rat und den purgern gemeinlichen zu Rotenpurg unsern lieben getruwen unser hulde und allez gut. wir wollen und gepieten uch vesticlich bey unsern hulden, daz ir daz nuwe spital zu Rotenpurg an sinen luten und guten von unsern und dez richs wegen ewiclich schirment und versprechent wider aller meniclich, swie die genant sint und wenne sie daz bedorfent sin, und niht gestatet, das sie ieman dor an mit deheinen sachen leidig noch beswert on reht. dez wollen wir mit nihten niht enberen. zu urkunde ditz priefes, den wir uch tor uber geben, versigelt mit unserm insigel. der geben ist zu Nurnberg am samstage zu mitterfasten noch Cristus gepurt drutzehen hundert yare und dor noch in dem siben und drizzigsten yare, in dem drey und zweintzigsten yare unsers richs und in dem zehenden des keisertums. [3])

---

[1]) Ein Regest dieser Urkunde steht nach einer in Rotenburg verwahrten Abschrift bei Böhmer Regesta Ludovici Addit. II. p. 324. n. 3045.

[2]) d. h. schirmen, vgl. Schmeller Bayr. Wörterb. 3, 38 f. Haltaus 2, 1661.

[3]) Ein Regest bei Böhmer a. a. O. n. 3046.

V.

(49 b.) Diser prieff saget, waz man erclaget uff dem lantgerihte, daz man daz alles zu hofe bestetigen sol. (1343. Juni 10. Rotenburg.)

Wir Ludwig von gotes gnaden romischer keiser, zu allen ziten merer des richs tun kunt offentlich an disem prieff allen den, die in sehent oder horent lesen, das wir unsern lieben getruwen dem rate und den purgern gemeinlich der stat zu Rotenpurg die gnade getan haben, allez daz, daz man vor irm lantgerihte zu Rotenburg erclaget oder erlanget, daz man in daz bestetigen sol vor unserm hofgerihte, also daz es kraft und macht haben sol allen den, die es von irs lantgerihtes wegen fordernt mit des lantgerihtes priefen, wanne wir wol erfarn und erforschet haben, daz wir ez wol getun mogen, wanne sie von alter her von dez richs wegen den selben reht lang gehalt habent und auch daz selbe lantgerihte von dem rich her gat. dez zu einem urkunde und guter stetikeit haben wir in heizzen geben disen prief versigelt mit unsers hofgerihtes anhangendem insigele, der geben ist zu Rotenpurg noch Cristes gepurt drutzehen hundert yare dor noch in dem dru und viertzigsten yare des afftermontages noch uzgende der pfingstwuchen. [1])

VI.

(F. 12b.) Diser prief saget, das die purger das ungelt von dem win in nemen sollen vier gantze yare, die noch ein ander gen, auch daz sie dor an nieman hindern sol. (1345. August 8. Nürnberg.)

Wir Ludwig von gotes gnaden romischer keiser zu allen ziten merer des richs veriehen und bekennen offenlich mit disem priefe, das wir den wisen luten den burgern gemeinlich der stat zu Rotenpurg, unsern lieben getruwen die genode getan haben von unserm keiserlichen gewalte, das sie das ungelt, als man das von dem win biz her do genomen hat, furbas haben und in nemen sollen on alles irresal vier gantze yare, die noch ein ander gen und sich an- (13a) heben sollen noch der zit und frist, als wir in das vormals mit unsern priefen verschriben haben, und mit dem selben ungelt sollen sie pezzern und buwen unser und des richs stat zu Rotenpurg, do es sie denne allernutzlichest dunket. und gebieten auch allen unsern und des richs getruwen, sie sin edel oder unedel, das sie ieman dor an hinder oder irre bi unsern und des richs hulden. zu urkund dises priefes, den wir in dor uber geben, versigelten mit unsern insigele, geben zu Nurenberg von cristes gepurt drutzehen hundert yare und in dem funf und viertzigestem yare, an dem mentage vor sant Laurencien tag aller nehst in dem ein und drizzigstem yare unsers richs und in dem ahtzehenden des keisertums.

---

[1]) Ein Regest nach Reg. Boica 7, 371 bei Böhmer Reg. Ludov. p. 146 n. 2338.

Beilage IV.

Ein Beitrag

zur

Urgeschichte von Burgfarrnbach.

Von dem

Herrn **Dr. Fronmüller**, praktischem Arzt in Fürth.

In Oberfarrnbach oder Burgfarrnbach (wird auch Farnbach geschrieben), welches ursprünglich zur Diözese Eichstätt gehört hatte (Popp's Matrikel des Bisthums Eichstätt S. 139), 1015 jedoch zum Bisthum Bamberg gezogen wurde, befand sich eine Kapelle, dem heil. Johannes dem Täufer geweiht. Sie war 1280 den 7. Juni mit großen Ablassen versehen worden. (Farrnbacher Pfarrbeschreibung.) Im Jahre 1349 wurde diese Kapelle in eine Pfarrkirche umgewandelt. Der Sage nach gab folgendes Ereigniß hiezu Anlaß.

In Farnbach und Atzenhof war damals reichbegütert Ritter Rapoto von Kühlsheim, einem Schlosse bei Windsheim, welches im Jahre 1381 im Städtekrieg zerstört worden ist. (Geschichte des Filialdorfes Kühlsheim von Pfarrer Schirmer zu Windsheim; 15. hist. Jahresbericht für Mittelfr. 1846. S. 12.) Dieser Ritter war ein Vasall der Burggrafen von Nürnberg. Wir finden ihn häufig unter den Kaufsverträgen derselben unterzeichnet. So war er z. B. Verkaufsbürge beim Verkaufe des Gostenhofes an Waldstromer, einfacher Zeuge beim Verkaufe eines Gutes in Kalchreuth an Ulrich Haller. Im Jahre 1350 und 1351 war er kaiserlicher Landrichter im Burggrafthum Nürnberg. Sein Wappen ist in Müllner's Annalen (im Archivconservatorium in Nürnberg befindlich) abgebildet.

Der Sage nach lag seine Ehefrau Katharina im Jahre 1349 an einer Krankheit schwer darnieder. Rapoto schickte seine Tochter in die benachbarte Martinskapelle in Fürth, um für die kranke Mutter zu beten, obschon in Folge eines schweren Gewitters der Rednitzgrund, in welchem die Kapelle lag, vom Hochwasser überschwemmt war. Die Tochter kam nicht zurück; der Ritter wurde ängstlich und ging ihr entgegen. Er gelangte bis an die Stelle, wo die ehemalige Kaiserstraße einen Seitenweg nach Unterfarnbach abgibt. Wie groß war sein Entsetzen, als man ihm dort den Leichnam seiner Tochter und zweier Knappen, die sie begleitet hatten, entgegentrug. Sie waren bei dem Uebersetzen über das überschwemmte Thal durch Umstürzen des Nachens ertrunken. Von Schmerz tief betroffen stiftete er eine Martersäule, die er, mit der Abbildung des traurigen Vorganges versehen, an dieser Stelle errichten ließ. Sie steht heute noch; leider kam das auf Metall gemalte Bild zu Anfang dieses Jahrhunderts weg. Alte Männer erinnern sich noch, dasselbe gesehen zu haben. Graf Friedrich Pückler von Farnbach ließ das Bild, welches er in seinen Jugendjahren ebenfalls noch beobachtet hatte, restauriren. Das einfache ehrwürdige Monument bildet eine Zierde für die Gegend *).

Außerdem bewirkte Rapoto durch fromme Stiftung die Umwandlung der Kapelle von Farnbach in eine Pfarrkirche. Die betreffende Stiftungsurkunde findet sich in Abschrift in der Farnbacher Pfarrbeschreibung vor; eine zweite Abschrift davon befindet sich in der Nürnberger Stadtbibliothek**). Sie folgt hier ihrem ganzen Inhalte nach.

Litterae institutionis paroch. ecclesiae in Varenbach.

Fridericus dei gra (gratia) Epus (Episcopus) Bambergen (Bambergensis) Vniuersis has tras (sic) (literas) inspecturis in dno (domino) salutem perpetuam et notitiam subscriptorum. Inter cunctas sollicitudines nobis ex officii nri (nostri) debito iniunctas hoc potissimum insidet cordi nro (nostro), ut diuini cultus ac sacramentorum canonico (canonica) distributio, quae cunctorum sunt peccorum (peccatorum) abolitio in plebibus nobis commissis his temporis augeantur. Sane ex pte (ex parte) strenui milites Ruptonis (Rupertonis, Rupartonis, Rapotonis) de Kulsheim ejusque conjugis Katharinae ac universitatis homi (hominum) villarum in superiori et inferiori Varenbach, in Pernbach, in Hiltmansdorf in superiori et inferiore Furembg ac in Aczenhofen ad nostram audientiam est perlatum, quod dictarum villarum homi (hominum) multitudo in tantum annuente Deo accrevit, quod propter divini officii frequentiam ac sacramentorum administrationem non immerito proprio egeant sacerdote, ex eo etiam, quod praedictae villae a

---

*) Anmerkung. Besungen ist dieses tragische Ereigniß im Fürther Tagblatte durch einen Verwandten des verstorbenen Pfarrers Beck in Farnbach in Nr. 166 vom 18. Oktober 1843. Ferner ist dasselbe erwähnt in einem historischen Artikel, ebenfalls im Fürther Tagblatte, Nr. 124 vom 25. Mai 1858.

**) In der Biblioth. Williana VII. 424. g.

matre ecclesia sancti Martini, prope Furthe sita in tantum distare dicuntur, quod tempore hyemali propter aeris intemperiem ac nives et aquarum inundationes eisdem hominibus accessus commode non pateat ad eandem: nec non prefata matrix ecclesia ita dicitur redditibus et proventibus hundare (abundare) quod illius ecclesie ministri seu presbyteri praeter dictarum villarum oblationes et obuencones (obuenciones) congruam et sufficientem habeant sustentationem. Igitur ex pte (ex parte) pdictorum (praedictorum) ac etiam Mgri (Magistri) Chunradi prothonotarii nri (nostri) veri Rectoris ejusdem ecclesie sancti Laurentii in Nuremberg nobis instanter extitit supplicatum qts (quatenus) praefatas villas a dicta matrice ecclesia separare et novum beneficium ecclesiasticum, sive novam et distinctam ac per se parochiam de pdis (praedictis) villis et principaliter de ecclesia sancti Johannis Baptiste in superiori Varrenbach dictis villis eidem ecclesiae sancti Johannis unitis facere constituere et creare ob dei omnipotentis et sanctorum mita (merita) dignaremur. Nos supradictorum iustis et piis precibus favorabiliter inclinati supradictam ecclesiam sancti Johannis cui unimus et annectimus alias sex villas praedictas cum bonis infra scriptis et etiam specificatis nec non cum centum libris hallens. (hallensium = 100 ℔ Heller) quos prefati miles et ejus coniux legitima in dotem eidem ecclesiae sancti Johannis in remedium suarum et progenitorum suorum animarum pure propter Deum dederunt et assignaverunt et cum aliis bonis ipsi ecclesiae Sancti Johannis ex largitione fidelium in futurum dandis et acquirendis, in quibus put (prout) novimus et certificati sumus Rector ad dictam ecclesiam nunc et in posterum nobis et successoribus nostris investiendis (us) presentatit (tur), congruam sustentationem habere et alia jura parochie ac onera incumbencia eidem supportare et exercere potest. Christi nomini inuocato auctoritate ordinaria ab ipsa matrice ecclesia in spiritualibus et temporalibus separamus et nouum beneficium ecclesiasticum ad distinctam parochiam p se pter (propter) matrem ecclesiam fore decreuimus et in his scriptis constituimus. facimus et de nouo creamus ita indilicet ut eadem ecclesia sancti Johannis baptisterium pro cathecumenis baptizandis et Cymiterium pro defunctis sepeliendis suum habeat perpetuis temporibus dmatuâ (duratura). Volumus insuper et ordinamus quem ad modum decet et sicut moris est ut in Rogationibus et festivitatibus patronorum Martini et beati Michaelis et in dedicationem dicte matris ecclesie cum deportacione reliquiarum et vexillorum ac in celebratione populari synodi debitus honor et reverentia cum frequentatione seu visitatione ppli (populi) dictae nouae et filialis parochie in Varenbach ipsi matrici ecclesie laudabiliter observetur. qdque (quodque) rcor (rector) filialis dicte parochie qui quod tpe (tempore) fuit (fuerit) tertiam partem portionis collēe (collectae) et cathedratici qu. (quolibet) quoque procuilibet) Rectore (i) ecclesie (filialis) parochie scti (sancti) Michaelis in Furthe contribuere et dare successu temporis pro ecclesia sua contigerit, dabit et persolvere teneatur. porro ad instantiam petitionis Mgri Conradi Rectoris matricis ecclesie et Rapotonis supdcorum (supra dictorum) providemus et decnimus (decernimus) ut a rectore dicte matricis ecclesie, qui pro tempore fuerit ydoneus

psbr (presbyter) vita et moribus commendandus qui sic de familia domestica et de mensa ecclesie sancti Laurentii in Nuremberg infra mensem atpe (a tempore) uacacionis dicte filialis parochiae in Varenbach et quociens eam vacare contigerit nobis et successoribus nostris inuestiendis (us) ad eandem ecclesiam p rcore putet. (per rectorem (ud? potius pro rectore) permittatur, praesentetur). Alioqui nos et successores nostri eidem parochiae de presbytero ydoneo ea uacacione tm (tamen, tum, tandem) providere poterimus et debemus. Si autem quod Deus auertat hmoi (hujus modi) separatio et noua beneficii cratio (creatio) ac confirmatio nra (nostra) auctoritate apostolica aut successorum nrum seu u (sic) Rectorum prefate matricis ecclesie vel quacunque alia auctoritate in posterum infringeretur hunc supra dicte centum libre hallensm (hallensium) in dotem ipsi filiali parochiae ut predicit assignate uel bona empta seu assignata eidem parochie pro eisdem centum libr. hallens. ad dictum militem et ejus conjugem ac hac heredes eorundem libere et integraliter ac sine conditione qualibet revertantur. Pteâ (Praeterea) omnia bona infra scripta p que (perque) dicta filial (is) parochia in superiori Varenbach ex nunc dotata et donata eidem extitit uel in antea ex largitione fidelium pie donentur parochie jam dicte auctoritate canonica et nostra eximimus ab omne iugo et onere cuiuslibet laice potestatis decernentes quod hmoi (hujusmodi) filialis parochia siue ecclesiasticum de nouo per nos institutum creatum et confirmatum ut p m^rt. (praemittitur) ea immunitate et libertate ac priuilegiis ecclesiae nostrae tuitione gaudere et tuere debeat quibus alia beneficia nostrae civitatis et dyoce (dioeceseos) gaudent et etiam tueantur. Bona quoque redditus et proventus cum quibus praedicta filialis ecclesia seu parochia est dotata et instituta cum oblationibus et remediis pro animabus dictarum villarum sunt centum libr. Hallens. cum quibus possessiones et redditus sunt eidem filiali parochiae comparanda, quos hallenses Rapoto miles et Katherina ejus coniux pdci (praedicti) in dotem ut praedicitur pure propter Deum donaverunt et assignaverunt. Item deime in superiori et inferiori Furemberg ccaquem estimationem circa decem sunnna (Sumera) Nurembergen mesure (Norimbergensis mensurae). Item bona et agri dotis in Villa Varenbach superiori. Item sex dicte (Tagewerk) pratorum infra sancti Martini prope aquas. Ut autem praemissa omnia et singula firma et illibata in perpetuum permaneant praesentes litteras conscribi ac sigilli nostri appensione et prefati Mgr. Conradi Rectoris dicte matricis et parochialis ecclesie sigillo fecimus communiri. Et Mgr. Conradus Rector iam dictus Canonicus et Cellarius ecclesiae Sancti Stephani Bambergen (sis) praemissis omnibus consensi et consencio. quia sigillo plebanie mee careo sigillum cellarie mee Sancti Stephani Babb. quo utor praesentibus appendi in certitudinem et perpetuam memoriam permissorum. Actum et datum Bambenberg, anno Domini Millimo (millesimo) trecentesimo quadragesimo nono feria sexta ante penthecosten, quod est iiij Kalend. Juny.

Es geht aus dieser Urkunde hervor, daß die Bevölkerung in Farnbach und in den umliegenden Ortschaften sich um das Jahr 1349 sehr gemehrt hatte und daß der Kirchgang dieser Leute nach der St. Michaelskirche in Fürth, wohin sie eingepfarrt waren, zu Winterszeit durch Schneefall und Ueberschwemmung öfter behindert war und daß daher nach Bericht des Ritters Rapoto von Kühlsheim und seiner Ehefrau Katharina die Errichtung einer eigenen Pfarrei in Farnbach zum Bedürfniß geworden war. Die Auspfarrung vom Fürther Pfarrsprengel konnte um so leichter bewerkstelligt werden, als die dortige Pfründe ohnedieß reich dotirt war. Der Vorschlag hiezu war zunächst ausgegangen von dem Protonotar Magister Konrad, der zugleich Chorherr an der St. Stephanskirche in Bamberg war und Oberpfarrer bei St. Lorenz in Nürnberg, welch' letztere Stelle er wohl, wie damals üblich war, durch einen Vikar versehen ließ. Der neue Pfarrsprengel umfaßte Ober- und Unterfarnbach, Ober- und Unterfürberg, Bernbach, Hiltmannsdorf und Atzenhofen. Zum Kirchengut gehörte als Stiftung des Ritters Rapoto: 100 ℔ Heller, zehn Simra (Getreide) als Zehnten von Ober- und Unterfürberg, einige Güter in Oberfarnbach und sechs Tagwerk Wiesen im Grunde neben der St. Martinskapelle bei Fürth. An den Namenstagen des heiligen Martin und Michael wurde aus Achtung gegen die Mutterkirche eine besondere Kirchenfeierlichkeit angeordnet. Der dritte Theil der hiebei zu erhebenden Kollekte mußte an den Pfarrer zu St. Michael in Fürth abgegeben werden. Das Präsentationsrecht für den Pfarrer in Farnbach, der auch den Tischtitel von St. Lorenz nachweisen mußte, wurde dem jedesmaligen Oberpfarrer, dem Probst von St. Lorenz in Nürnberg zugesichert. Dieses Verhältniß ist von besonderem Interesse, weil es nachweist, wie das Patronat in der Reformationszeit so leicht an die Stadt Nürnberg übergehen konnte. Es ergibt sich aus den Aufzeichnungen der Farnbacher Pfarrbeschreibung, deren Durchsicht ich Herrn Pfarrer Wucherer verdanke, daß Probst Pöner im Jahre 1528 seine Gerechtsame über die Farnbacher Kirche an den Rath in Nürnberg übergab, welcher von nun an das Patronatsrecht bis zur bayrischen Herrschaft ausübte. Nicht anders war es in Fürth, dessen Pfarrer im 14. und 15. Jahrhundert ebenfalls dem Probst von St. Lorenz in Nürnberg untergeordnet war.*) Wahrscheinlich hat der damalige Probst von St. Lorenz ebenfalls um 1528 sein Recht auf die Fürther Pfarrei in die Hände des Nürnberger Raths, respektive des Landalmosenamts übergeben. — Die Kirche von Farnbach blieb, wie ehemals die dortige Kapelle, Johannes dem Täufer geweiht.

*) Anmerkung. Im 13. Jahrhundert hatte das umgekehrte Verhältniß bestanden. Die Kapelle von St. Lorenz war damals ein Filial von Fürth gewesen.

Beilage V.

Beschreibung
der
Funde in altdeutschen Grabhügeln
bei
Heroldsberg und Walkersbrunn
in der Nähe von Erlangen.

Mit 14 Tafeln Abbildungen.

Von

Herrn Paul Reinsch, Lehramtskandidat.

Fragliche Grabhügel in der Nähe von Erlangen, über welche bereits eine kurze Notiz im Erlanger Intelligenzblatt und im Korrespondenten v. u. f. Deutschl. vorliegt, sind unzweifelhaft, und wie sich dies namentlich aus den gründlichen Untersuchungen des Herrn Landrichters H. Haas *) ergeben hat, germanischen Ursprungs. Dieselben gehören einer Periode der Geschichte unseres Vaterlandes an, über welche noch ziemliches Dunkel herrscht.

Von nicht geringer Wichtigkeit sind solche scheinbar unbedeutende Hügel.

Da die genauere Kenntniß unserer Geschichte erst von dem Zeitpunkte beginnt, in welchem die Schreibekunst unserem Volke geläufig wurde, so sind die Mittheilungen anderer Völker die

*) Beitrag zur ältesten Geschichte des Nordgaues bezüglich des zwischen den Flüssen Pegnitz, Rednitz und Schwabach gelegenen Landestheiles, von H. Haas. Erlangen. 1861. 4°.

Hauptquellen unserer Geschichte. Den ältesten Theil unserer Geschichte anlangend, sind wir auf die wenigen Mittheilungen und Aufzeichnungen angewiesen, welche Geschichtschreiber eines in frühester Zeit mit unserer Nation in Berührung gekommenen Kulturvolkes, der Römer, aufgezeichnet haben. Der Beginn unserer Geschichte fällt daher ziemlich genau mit dem ins Jahr 113 v. Chr. G. fallenden Zeitpunkte zusammen, in welchem zum ersten Male ein Kulturvolk mit unsern Vorfahren zusammenstieß.

Eine wichtige Quelle aber, aus welcher wir schöpfen können, sind die Monumente, welche unsere Vorfahren sowohl zum Andenken Verstorbener, zur Bezeichnung von Festen und Feierlichkeiten, als auch zur Vertheidigung errichtet haben. Diese ältesten Monumente sind, wie die aller einfachen Naturvölker, der einfachsten und kunstlosesten Art. Schmucklose Aufschüttungen von Erde und Steinen, welche sich über den Gebeinen der Verstorbenen erhoben, ringförmige Wälle und Schanzen, oft von großer Ausdehnung und zur Vertheidigung errichtet, sind diese auf uns gekommenen Denkmale. Die Kunst, Gebäude aus Steinen zu errichten, war unbekannt.

Diese einfachen Denkmale und vorzüglich die ersteren geben uns Kunde von dem häuslichen und socialen Leben unserer Vorfahren. Sie umschließen die Gegenstände des täglichen Gebrauches, die Geräthe ihres Kultus, ihrer Bewaffnung, sie lassen uns ihre Sitten und Gebräuche aufs Genaueste erkennen.

Die Zeit, der die von mir untersuchten Hügel angehören, scheint, wie wir unten bei der Aufzählung der Gegenstände sehen werden, zwei von einander getrennten Perioden anzugehören: die eine der ältesten noch vor der Völkerwanderung, in welcher die germanischen Volksstämme rein und unvermischt mit andern Völkern, namentlich Slaven, in den von ihnen seit Uralters inne gehabten Sitzen sich erhalten haben, die zweite einer Zeit, in welcher die durch die Wanderungen ganzer Völkerstämme mit fremdem Element vermischten einheimischen Völker ihren ursprünglich reinen Charakter schon eingebüßt hatten.

In Bezug der kulturhistorischen Perioden der Völkerstämme Europas und speciell der Völkerstämme Deutschlands umfaßt nach einigen Alterthumsforschern die älteste Periode denjenigen Zeitraum, in welchem die Metallbereitung und der Gebrauch der Metalle, mit wenigen Ausnahmen, noch unbekannt ist. Die dieser Periode entstammenden Geräthschaften sind vorzugsweise steinerne Gegenstände, wie die namentlich in den Grabhügeln des nördlichen Deutschlands gefundenen steinernen Aexte, Lanzen-, Pfeil- und Speerspitzen u. dgl. beweisen; auch an den Ufern der Schweizer Seen wurden in jüngster Zeit in den „Pfahlbauten" der urältesten helvetischen Völker solche steinerne Geräthschaften in großer Menge gefunden. Der zweit- und drittältesten kulturhistorischen Periode sind metallene Geräthe eigen. Diese drei Perioden sind in den von mir untersuchten Hügeln vertreten.

Ich wende mich nach diesem kurzen Ueberblick zu der Aufzählung der gefundenen Gegenstände selbst.

Dieselben zerfallen in steinerne, irdene und metallene Geräthschaften. *)

A. Steinerne und irdene Geräthschaften.

a. Steinerne Geräthschaften.

Von solchen der ältesten Periode angehörenden Geräthschaften würden nur einige wenige Gegenstände gefunden. Diese sind:

1. einige kleine flache, einen bis anderthalb Quadratzoll große Kieselsteinchen von sehr harter Beschaffenheit. Diese Steinchen sind rother Chalcedon und auf einer oder zwei Seiten geschärft. Ich fand diese zwischen den Urnen im untersten Theile des Walkersbrunner Grabhügels. Daß diese keine zufällig mit der aufgeschütteten Erde in den Hügel hineingekommenen Steinchen seien, beweist der Umstand, daß in unserer ganzen Gegend nirgends Chalcedon getroffen wird; und wenn möglicherweise ohne Absicht in den Hügel gekommen, so sind diese Steinchen doch mit Kunst und Fleiß aus einem größern rohen Stücke zu dieser Gestalt ausgearbeitet. Das Vorkommen des Chalcedon in der Natur ist immer auf derbere, größere Massen beschränkt. Die Härte stimmt genau mit Chalcedon, und es ist daher wahrscheinlich, daß diese Steinchen, wenn nicht zum Schmuck, als schneidendes Instrument, vielleicht in einen hölzernen Griff gefaßt, gedient haben. Da ein so kleines Instrument viel besser zum Schneiden oder vielmehr Ritzen kleinerer Stellen eines zu schneidenden Gegenstandes geeignet ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß diese Steinchen Opfergeräthe waren, d. i. zum Aufschneiden der Adern der bei den Leichenfeiern zu opfernden Thiere gedient haben möchten, da bekanntlich das Blut der Opferthiere von den Priestern besonders gesammelt und damit die zu weihenden Gegenstände besprengt wurden. (Taf. II, Fig. 11.)

2. Ein kleiner eigenthümlich geformter Kalkstein, welcher unweit der Aschenurnen sich vorfand, über dessen Bedeutung oder über dessen absichtliche Gestaltung ich nicht ganz im Klaren bin. Derselbe besitzt eine muschelförmige etwas elliptische Gestalt. Von der Seite betrachtet, läßt derselbe eine stärkere und eine schwächere Krümmung erkennen. (Taf. II, Fig. 14 a.) Die stärkere Krümmung ist zugerundet stumpf, die schwächere von der Mitte an allmählig zugeschärft. (Taf. II, Fig. 14 b.) Da die in dem Hügel vorkommenden Steine ebenfalls Kalksteine (Jurakalk) sind, so könnte dieser Stein vielleicht ein Naturspiel sein, aber nie bilden sich aus verwitterndem Jurakalkstein so eigenthümlich geformte Steine wie der vorliegende. Aus einer großen Anzahl verwitternder freiliegender Jurakalksteine am Abhange des Berges, des Hezles, an welchem der Hügel liegt und von welchem der Jurakalk entnommen ist, habe ich keinen einzigen Stein gefunden, welcher in der regelmäßigen Form und in der eigenthümlichen symmetrischen Zuschärfung der einen schwächer gekrümmten Seite mit diesem nur eine geringe Aehnlichkeit gehabt hätte. Ich glaube nicht ohne Recht, diesen Stein als ein bloßes Naturspiel nicht ansehen zu dürfen, sondern als einen mit Absicht zugearbeiteten Stein.

*) Ich habe bei meinen Untersuchungen auch Gegenstände der geringfügigsten Art betrachtet und nicht bloß den gewöhnlich vorkommenden Gegenständen (Urnen, Ringen, Gefäßen u. s. f.) meine Aufmerksamkeit zugewendet.

Vielleicht hat derselbe die nämliche Bedeutung, welche Grimm den in altnordischen Grabhügeln gefundenen diesem ganz ähnlichen Steinen zuschreibt, nämlich die Bedeutung eines Symbols*). Auch in deutschen Grabhügeln wurden neben den Urnen schon derartige ei- oder augenförmig geformte Steine gefunden wie in einem bei Kololitz in Schlesien geöffneten Grabe**). Nach Grimm***) scheinen auch die länglich runden Stücke von Milchquarz in Gräbern bei Wiesbaden hierher zu gehören. Von in Gräbern gefundenen Gegenständen von symbolischer Bedeutung sind auch die von Dorow†) in Hügeln bei Wiesbaden gefundenen „Dreiecksteine", ferner die in einem Grabhügel bei Eichstätt gefundenen drei gleichseitigen Dreiecke von Erz††)

b. Irdene Geräthschaften.

Die zu Walkersbrunn gefundenen Gefäße sind ohne alle Verzierung, sehr einfach und einige plump gearbeitet, während die meisten bei Heroldsberg gefundenen zierlicher gearbeitet sind, Verzierungen zeigen und mit Graphit überzogen sind

3. Drei große krugförmige, in der Mitte weitbauchige, nach unten stark verjüngt zugehende Gefäße von Thon. Der obere Theil ist mit Graphit überstrichen, sowie mit linienförmigen Verzierungen versehen.

Die sämmtlichen Gefäße waren mit Ausnahme des Bodentheiles total zertrümmert und es mußten bei dem Ausgraben die einzelnen zu Tage geförderten Stücke nummerirt werden. Das große Gefäß Taf. I. Fig. 2 wurde aus etwa 30 einzelnen Bruchstückchen künstlich zusammengesetzt†††)

Der Inhalt der drei Gefäße bestand aus Speiseüberresten. In dem Gefäß Taf. I. Fig. 1 befanden sich noch einige Hasenknochen (vom Schädel, Rippen), sowie zartere leicht zerbrechliche Knochen, wahrscheinlich von Vögeln herrührend. Von dem Gefäße Taf. I. Fig. 3 gingen bei dem Aus-

---

*) W. C. Grimm. Ueber deutsche Runen. Göttingen 1811. Anhang S. 263.

**) Budorgis von Fr. Kruse. S. 173.

***) A. a. O. S. 264.

†) Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein. Wiesbaden 1819.

††) Unters. v. Grabh. b. Eichstätt von J. Pickel. Nürnberg 1789. 4°.

†††) Zur Restauration solcher zertrümmerter Gefäße habe ich folgende Methode als die Zweckmäßigste gefunden. Die Gefäße läßt man unmittelbar nach dem Ausgraben möglichst gut trocknen, alsdann entfernt man die anhängende Erde mittelst einer in Wasser getauchten nicht sehr rauhen Haarbürste, möglichst sorgfältig aber auf den Bruchflächen der Bruchstücke. Die nassen Bruchstücke läßt man dann am besten an einem erwärmten Ort möglichst gut trocknen und setzt die Stücke nach den erhaltenen Nummern durch einen aus einer Mischung von Wasserglas mit gepulverter Kreide und einigem Farbezusatze von der Farbe des Gefäßes bestehenden Kitt zusammen. Nach der Erhärtung des Kittes verstreicht man die Fugen mit einer ähnlichen Mischung von Wasserglas und Kreide, welcher Mischung man einen gepulverten nicht zu verwendenden Scherben des Gefäßes zufügen kann. Die so hergerichteten Gefäße sind nach der vollkommenen Erhärtung und Trocknung des Kittes wie eine Masse. Auch lassen sich leicht mit Hülfe dieses Kittes fehlende Bruchstücke ergänzen, indem man unter diesen Kitt Papierteig knetet und mit dieser bald erhärtenden Masse die Lücken der Wölbung des Gefäßes entsprechend verstreicht. Als bestes Verhältniß der Bestandtheile habe ich gefunden 39 Thle. gutes Natronwasserglas auf 29 Thle. feinst gepulverte Kreide mit dem erforderlichen Farbenzusatz (Mineralfarben) bis zur gewünschten Farbe.

graben leider eine Anzahl Bruchstücke verloren, so daß ein Theil desselben nur im Umrisse gezeichnet werden konnte.

Der Inhalt des Gefäßes Taf. I. Fig. 2 bestand aus den Ueberresten einer aus zerstoßenen Getreidekörnern (Roggen oder Gerste) bereiteten Speise, in welchen sich auch einige Thierknochen (Kalb, Schaf und Hase) vorfanden. Außerdem fand sich in diesem Gefäße:

4. ein kleines Schüsselchen, welches eine moderige von einer thierischen Substanz herzurühren scheinende Masse enthielt. (Taf. I. Fig. 6.);

5. sechs kleine schüsselförmige Gefäße, welche von verschiedenen Thonarten gebrannt sind. Es fanden sich zwei von schwarzem mit grobem Sand vermischten Thone vor (Taf. 1 Fig. 5), und eines von feinem ganz schwarzen Thone (Taf. I. Fig. 5), und eines von feinem rothen Thone vor, welches aber so mürbe war, daß dasselbe bei der Berührung auseinander fiel;

6. ein plumpes roh gearbeitetes Gefäß, welches ein Gefäß zum Kochen zu sein schien, da dasselbe eine breite Basis besaß, fand sich bei Heroldsberg in zerstreuten Bruchstücken außerhalb des Feuerkreises in der aufgeschütteten Erde vor. Die Bruchstücke besitzen an manchen Stellen eine Dicke von 5 bis 6 Linien. (Taf. II. Fig. 12.);

7. eine mit Asche gefüllte Urne, welche sich bei Walkersbrunn vorfand. Dieselbe besteht aus einem ziemlich hart gebrannten schwarzen Thon. (Taf. II. Fig. 7);

8. ein schüsselförmiges Gefäß, welches auf der Außenseite mit ringförmigen Erhabenheiten, auf der Innenseite mit ringförmigen Vertiefungen versehen ist. Walkersbrunn (Taf. II. Fig. 8);

9. mehrere kleine kreisrunde thönerne Schälchen von sehr dünner Wandung fanden sich bei Walkersbrunn neben den Aschenurnen vor. Diese waren so mürbe, daß sie bei der Berührung zerfielen. Ich habe bei der Ausgrabung aus den Bruchstücken eines der Schälchen abgezeichnet, welches auf Taf. II. Fig. 13 dargestellt ist.

Mit den auf Taf. II. Fig. 11 abgebildeten Steinchen stehen vielleicht diese kleinen schalenförmigen Gefäße im Zusammenhange, welche auch unweit dieser Steinchen sich befanden. Die Schalen mochten zur Auffammlung des Blutes der Opferthiere gedient haben, und deßwegen „Opferschalen" gewesen sein.

Es wird von Interesse sein, die begonnenen Untersuchungen der Heroldsberger Hügel, welche Untersuchungen ich mit Herrn Revierförster Christian Popp daselbst gemeinschaftlich anstellte, fortzusetzen, dies um so mehr, da in jüngster Zeit in westlicher Richtung, $^{3}/_{4}$ Stunden von den untersuchten Hügeln entfernt, eine Reihe weiterer Hügel, die Grabhügel zu sein scheinen, gefunden wurden.

B. Metallene Geräthschaften.

10. Die eiserne Klinge eines auf der stumpfen Seite bogenförmig gekrümmten Messers. Bei Walkersbrunn zwischen den über den Gefäßen befindlichen menschlichen Skeletten. (Taf. II. Fig. 9.)

11. Zwei eiserne massive Ringe, welche aber außerordentlich vom Roste zerfressen sind; ebendaher. (Taf. II. Fig. 10.)

Nach Mittheilung von Landleuten, welche früher schon Grabhügel an dieser Stelle durchgruben, sollen früher auch bronzene Ringe und verschiedene andere denselben unbekannte metallene Gegenstände gefunden worden sein.

C. Einige Bemerkungen über die zu Walkersbrunn gefundenen menschlichen Skelette.

In dem bei Walkersbrunn untersuchten Grabhügel befanden sich über den Urnen 3 nebeneinanderliegende menschliche Skelette, deren Knochen aber sämmtlich durch den Druck der auflagernden Kalkplatten zerbrochen waren. Die Richtung der Skelette war von Ost nach West, die Länge der Skelette konnte nicht gemessen werden, jedoch konnte aus einzelnen Knochen wie aus den Schenkelknochen erkannt werden, daß dieselben Menschen von gewöhnlicher Größe angehörten.

Die gleichzeitige Anwesenheit von Aschenurnen und unverbrannten Leichnamen läßt die doppelte Frage entstehen: gehören die Skelette der nämlichen Zeit an, in welcher die Aschenurnen in dem Hügel niedergelegt wurden? Ferner: sind die Leichname, denen die Skelette angehören, erst in einer späteren Zeit in dem Hügel bestattet worden? oder kurz: stehen die Skelette in Beziehung zu den unter denselben befindlichen Aschenurnen? — Die Beantwortung dieser Frage ist nicht ganz leicht, wenn man erwägt, daß den Grabstätten seit Uralters in unserm Volke eine heilige Ehrfurcht eingepflanzt war und daß Verletzungen von solchen, mit denen eine neue Bestattung in einem alten Hügel verbunden gewesen sein müßte, strenge geahndet wurden, wenn man ferner erwägt, daß diese Vermischung zweier Gebräuche zu den sehr seltenen Fällen gehört. Ein weiterer Umstand, welcher die Beantwortung der Frage schwierig macht, ist der, daß die Individuen, denen die Skelette angehören, wie ich neuerdings durch Untersuchung der Schädelfragmente derselben gefunden habe, entschieden wendischer Abstammung sind, mithin einer ganz andern Nation angehören, als die ursprünglich Bestatteten in dem Hügel.

Vernehmen wir die Fälle, in welchen Aschenurnen mit Skeletten gleichzeitig vorkamen.

Zu Arnstadt in Sachsen hat man auf einer Seite eines Hügels die Urne mit den gebrannten Knochen eines Kindes gefunden, auf der andern Seite Knochen von einem begrabenen Menschen, schon ziemlich mürb, zwischen beiden aber in der Mitte ein vollkommnes Mannsgerippe, zu dessen Seite ein Spies lag*). Bei den um Wiesbaden untersuchten Hügeln hat man Urnen mit verbrannten Knochen und verbrannte Gerippe in geringer Entfernung von einander ausgegraben**). Bei den Aus-

*) Aus Büttner über den Leichenbrand. Cap. 7.

**) Opferstätte und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein. von Dorov. Wiesbaden 1819.

grabungen, welche der Fürst Solms-Braunfels auf seinen Gütern hat anstellen lassen, enthielt in einem Fall ein Hügel ein Geripp, in einem andern Gerippe und Urnen zugleich*). In einem bei Eichstätt aufgegrabenen Grabhügel fand man Gerippe und Urnen, die Lage der Gerippe war aber untereinander verschieden**). Auch von nordischen Gräbern sind mehrere hieher gehörige Fälle bekannt. In dem Grabe bei Jägerpriis in Dänemark, welches Pontoppidan beschrieben hat***), fand man erst die Aschenkrüge in der Steinwölbung aber 3 Gerippe und eines voranliegen.

Grimm führt in seinem obenangeführten Werke S. 260 an, daß für einige Fälle die Skelette vielleicht von Sklaven oder getödteten Feinden herrühren, wofür die verschiedene Lage der Skelette sprechen würde, indem einige auf dem Leib lagen, nicht auf dem Rücken, also mit abgewendetem Gesicht, während in nordischen Gräbern das Angesicht der Leiche wahrscheinlich immer gegen Sonnenaufgang gerichtet war†).

In all diesen Fällen erhalten wir keinen Aufschluß, ob die aufgefundenen Skelette derselben Nation angehören, von welcher die Aschenurnen herrühren. Sollen die durch die verschiedene Lage unterschiedenen Leichen wirklich getödtete Sklaven sein, so müßten auch, wenigstens für einige Fälle, Verschiedenheiten der Nation von den durch ihre Lage ausgezeichneten Skeletten erkennbar sein, da die Sklaven häufig fremden Nationen angehörten.

Setzen wir die Aschenurnen des Walkersbrunner Hügels in gleiches Alter mit den Skeletten, so sind nur diese beiden Fälle möglich, entweder sind diese Urnen identisch mit den bei ihnen befindlichen Skeletten d. i. die verbrannten Leichname sind von derselben Nation wie die unverbrannten oder die Skelette sind einer andern Nation zugehörig oder getödtete Sklaven. Grabstätten ächt slavischen Ursprunges sind mit Sicherheit in unserem Vaterlande noch keine gefunden worden. Von einigen Alterthumsforschern wird sogar behauptet, daß die Grabstätten in Ländern, wohin später Slaven gedrungen, doch immer deutschen Ursprungs seien††), und die Slaven niemals ihre Todten verbrannt hätten, allein dieser Behauptung steht entgegen, daß sich nach dem Bericht von Clarkes über die Grabstätten der Slaven in Rußland, an dem Dasein solcher Aschenurnen enthaltender slavischer Grabhügel nicht wohl zweifeln läßt.

---

*) Die fürstliche Alterthumssammlung zu Braunfels, beschrieben durch J. C. Schaum 1819.

**) Untersuchung von Grabhügeln bei Eichstätt von J. Pickel, Nürnberg 1787, S. 32, 37, 47.

***) Historische Abhandlungen der k. Gesellsch. d. Wissenschaften zu Kopenhagen übersetzt von W. A. Heinze VII. S. 287 f. f.

†) (Sjöborg S. 97) bei Grimm S. 261.

††) Hirt, sur les monumens sépulcreaux des anciens peuples du Nord, in den Memoiren der Berliner Akademie d. J. 1798.

Haben die Skelette der Walkersbrunner Hügel gleiches Alter mit den Aschenurnen — was nach dem obigen wohl anzunehmen ist —, so haben die Hügel wegen der Gegenwart eiserner Geräthschaften kein sehr hohes Alter, wiewohl auf der andern Seite die Gegenwart steinerner Geräthe denselben ein sehr hohes Alter verleihen würde.

Das Alter dieser Hügel anlangend sind diese daher auch wegen der Gegenwart von wendischen Skeletten einer sehr frühen Periode nicht zu zu ertheilen, da das Eindringen der wendischen und slavischen Völker in unsere Gegend von Osten her schon lange nach der Völkerwanderung stattgefunden hatte. Diese eingedrungenen Slaven scheinen unter dem Joche der germanischen Völker gestanden zu haben und es ist nach dem obigen sehr wahrscheinlich, daß die Skelette von zur Leichenfeier getödteten slavischen Sklaven herrühren. Die Urbevölkerung unserer Gegend bestand gewiß seit jeher, wie auch jetzt noch aus Völkern germanischen Ursprunges.

Diese Hügel sind ein Beweis, wie lange sich heidnischer Gebrauch und Sitte noch zur Zeit der Ausbreitung des Christenthums in Deutschland erhalten haben.

Auf Taf. III. Fig. 1 und 2 habe ich den obersten Theil des Schädels zweier Skelette aus dem Walkersbrunner Hügel abgebildet.

Fig. 1 ein männlicher Schädel, läßt auf den ersten Blick die flache niedrige Stirn, das relativ kleinere Stirnbein, das hinten abschüssige Hinterhauptbein, sowie den im Verhältniß zur Breite bedeutend längeren Längsdurchmesser des slavischen Schädeltypus erkennen. Den Germanenschädel charakterisirt im Gegensatze zu dem slavischen die hohe gewölbte Stirn, das relativ große Stirnbein, die nach hinten breitere ovale Form des Schädels, sowie das steil abfallende Hinterhauptbein.

An Fig. 2 einem weiblichen Schädel erkennen wir aufs unzweideutigste den Typus eines Langschädels; die Stirn ist etwas niedriger als beim männlichen Schädel, auch ist eine viel allmäligere Abfallung des Hinterhauptbeines bemerklich.

Erklärung der Abbildungen.

(Der Bruchtheil drückt die Verkleinerung vom Original aus.)

Taf. I.

Fig. 1. Mit Graphit überzogenes Gefäß. Durchmesser $8\frac{1}{2}$ Zoll, Höhe $6\frac{1}{2}$ Zoll. Heroldsb.

Fig. 2. Eben solches Gefäß. Durchm. 9 Zoll, Höhe $7\frac{1}{2}$ Zoll; ebendaher.

Fig. 3. Sehr beschädigtes unvollständiges Gefäß, ohne Verzierungen. Größe wie Fig. 2, ebendaher.

Fig. 4. Kleines Schüsselchen von schwarzem Thon. Durchm. 4 Zoll; ebendaher.

Fig. 5. Schüsselchen von eben solchem Thon. Durchm. $5\frac{1}{2}$ Zoll; ebendaher.

Fig. 6. Sehr kleines Schüsselchen von schwarzem Thon. Durchm. $2^1/_2$ Zoll, Höhe 2 Zoll; ebendaher.

Taf. II.

Fig. 7. Aschenurne von rothbraunem, hartgebranntem Thon. Durchmesser des oberen Randes 8 Zoll, Höhe $5^1/_2$ Zoll. Walkersbrunn.

Fig. 8. Schüssel von rothbraunem Thon. Durchm. des oberen Randes 10 Zoll; ebendaher.

Fig. 9. Eiserne Messerklinge. Länge $4^1/_2$ Zoll; ebendaher.

Fig. 10. Eiserner massiver stark zerfressener Ring. Durchm. $1^1/_2$ Zoll; ebendaher.

Fig. 11. Flaches schneidend zugeschärftes Chalcedonstückchen; ebendaher.

Fig. 12. Nur in einigen Bruchstücken erhaltenes plumpes Gefäß mit breiter Basis und dicker Wandung. Die Umrisse sind nach nur 3 vorhandenen Bruchstücken gezeichnet. Heroldsberg.

Fig. 13. Kleines Opferschälchen von sehr dünner Wandung. Durchm. 4? Zoll. Walkersbrunn.

Fig. 14. Eigenthümlich geformter symbolischer? Stein. Walkersbrunn.

Taf. III.

Fig. 15. Männlicher Schädel von slavischem Typus aus dem Walkersbrunner Grabhügel.

Fig. 16. Weiblicher Schädel von slavischem Typus ebendaher.

Beilage VI.

Die Vögte und Truchsesse von Rotenburg.

Die Herren von Stollberg, Nortenberg, Reichenberg und Uffenheim.

Die Schultheißen und Küchenmeister von Rotenburg und Nortenberg.

Von

Herrn Dekan **H. Bauer** in Künzelsau.

Zu den interessanteren Geschlechtern Mittelfrankens gehören wohl die obengenannten Küchenmeister von Rotenburg und Nortenberg. Dieselben haben auch bereits einen Genealogen gefunden, unsern ausgezeichneten Historiker Dr. Bensen, in seinen historischen Untersuchungen über die Reichsstadt Rotenburg, wo er jenem Geschlechte einen besonderen Anhang widmet. S. 432 ff.

Da einige Zweige dieser Familie die Seldenecke, die Hornburge, die Küchenmeister von Bulried ꝛc. ꝛc. auf dem Gebiet von Wirtembergisch-Franken angesessen waren, so führte mich dieß zur nähern Untersuchung des ganzen Geschlechtes und allmälig zu der Einsicht, daß Bensens erster Versuch in dieser schwierigen weitverzweigten Genealogie mancherlei Bemerkungen gestattet. Wir stellen hier seinen Stammbaum zusammen, wie denselben Bensen in Bruchstücken gibt.

Arnold, Vogt von Rotenburg 1144—1172.

- Arnold, 1172
  - Lupold prepositus de Feuchtwang — 1255.
    - Lupold, 1265 bis 1317 scultetus de Rotenburg Butigal de Weiltingen.
      - Lupold 1275 bis 1347 Dechant zu Weiltingen, Propst zu Haug in Würzburg 1293 des grauen Ordens 1323 Landgerichtsbeisitzer zu Rotenburg 1347
    - Conrad Vogt zu Feuchtwangen 1290—96.
      - Hermann 1360 Truchseß von Feuchtwangen. Siegfried Deutsch Ordens-Meister † 1312.
    - Lupold 1312—19 von Insingen gen. von Rotenburg.
      - Lupold von Insingen 1312—19. u. s. w.
      - Heinrich von Rotenburg, gen. der Lönecker 1313.
        - Heinrich und Arnold von Rotenburg zu Lohr und Schrozberg 1347—98.
- Conrad dapifer de Rotenburg 1172—1200.
  - Ludwig von Stollberg 1205—1237 †.
    - Friedrich von Kesselberg 1227—55.
    - Conrad, gen. Hurrier, dapifer wirceb 1215—33.
    - Wernhard dapifer de Bonlanden 1237.
    - Iring.
  - Conrad von Stollberg zu Gochsheim 1192. 1227 †.
    - Lupold mag. coquine von Nortenberg scultetus de Rotenburg.
      - Hermann, 1253—75 scultetus de Rotenburg.
        - Lupold mag. coq. 1274—1343, Stammvater der Hauptlinie der Küchenmeister von Nortenberg u. s. w.
        - Conrad mag. coq. 1274 — 1342.
        - Johann Truchseß von Habelsheim 1274 — 1342. Stammvater der Truchsesse v Habelsheim u. Mörlbach u. s. w.
        - Heinrich α v. Hornburg 1288—1323 †
        - Lupold β Hornburg 1311—21.
          - (Heinrich α und Lupold β:) Stammväter der Herren von Hornburg u. s. w.
        - Heinrich β von Nortenberg Landvogt zu Nürnberg † 1330.
          - Conrad mag. coq. de Nortenberg, gen. v. Vorndorf, 1325-51.
          - Heinrich mag. coq. de Northberg 1342.
      - Friedrich von Nortenberg Ordensbruder 1255—74.
      - Heinrich von Selbeneck 1265—90 Stammvater der Herren von Selbeneck.
      - Lupold, 1265—98 mag. coq. de Rotenburg, Landvogt zu Rotenburg.
        - Friedrich 1287—1342 gen. von Lienthal, Stadtschreiber zu Rotenburg.
        - Walther 1325—47 mag. coq. de Nortberg, zu Bilriet u. s. w.
        - Engelhard 1326—48 g. von Bebenburg Stammvater der Herrn von Bebenburg. u. s. w.
    - Heinrich von Nortenberg mag. coq. imp. 1211—42
    - Eine Schwester hat einen Herrn von Grindlach.
- Walther.

Schon diese Zusammenstellung zeigt, daß einzelne der angeblich gleichstehenden Generationen ihrer Lebenszeit nach so wesentlich von einander abweichen, z. B. die angeblich älteste Linie zu Weiltingen und Feuchtwangen von den jüngeren Linien (1265—1317 und 1312—1319 stehen parallel 1215—1242. 1227—1255; 1275—1347 steht parallel 1255—75—98, wo dann schon die jüngere Generation mit 1274, 1288 beginnt), — daß bereits hiemit ernste Zweifel an der Richtigkeit dieses genealogischen Schema's entstehen. Noch bestimmter widersprechen ihm zahlreiche urkundliche Aussagen, und es wird also an der Zeit sein, eine neue Untersuchung über die obengen. Küchenmeistersfamilie anzustellen.

Vor allen Dingen empfehlen wir daran zu denken, daß wir nicht alle Herren von Rotenburg, welche uns da oder dort aufstoßen, unbesehen für unsere Genealogie in Anspruch nehmen dürfen. Es gibt ja Orte dieses Namens in verschiedenen Gegenden, in Hessen, in Schwaben, in der Schweiz, in Bayern u. s. w., und bald da= bald dorthin sind einige der in Urkunden genannten Herren v. Rotenburg zu weisen. Weiter ist nicht zu bestreiten, daß zu Rotenburg a. d. Tauber eine größere Anzahl von ritterbürtigen Familien daheim war; es konnte nun sehr leicht geschehen, daß mehrere dieser Familien gewöhnlich nur de Rotenburg hießen, zumal wenn sie nach andern Orten übergesiedelt waren. So lebte a. 1265 ein Engelhardus de Rotenburg als Bürger zu Wirzburg (Jäger, Geschichte des Frankenlandes III, c. dipl.), welcher 1279 magister civium zu Wirzburg gewesen ist. (Lang, Regg. b. 4, 91.) Der stammte nun ohne Zweifel von Rotenburg a/T., aber zu unserer Familie ihn zu rechnen, ist lediglich kein Grund vorhanden. So wird es sich etwa auch verhalten mit dem einen *) oder andern Herrn v. Rotenburg, der sonst noch in den Urkunden unserer Gegend vorkommt.

Wir werden unsere Aufmerksamkeit richten müssen auf diejenigen Herren, welche ausdrücklich den Amtstitel führen oder durch bestimmte urkundliche Aussagen mit den Truchsessen und Küchenmeistern von Rotenburg im Zusammenhange stehen.

---

*) 1209 in einer Urkunde König Otto's für Kl. Ebrach zeugt Sifridus de Rotenburg; Mon. boic. 29, 552. Bemerkenswerth ist aber, daß zur selben Zeit bei einer Schenkung des Markgrafen Heinrich von Istrien an die Kirche zu Wilten zeugte 1209: Seifridus de Rottenburg; Hormayr's Tyrol S. 272. (Ein Tyroler Friedrich und Heinrich v. Rotenburg sind ebenda S. 282. 318. 396 zu finden a. 1239, 1263, 1270.)

Schon 1188 hat ein Fridericus de Rotenburg gezeugt in einer Urkunde Friedrichs I. für Kl. Wechterswinkel (Unterfränkisches Archiv XV, S. 138) 1189; Mon. b. 31, 436. Ein Fridericus de R. hatte dem Stift Bamberg eine Wüstung am Nesselbach et vicum Hegelin resignirt (1207 c.). Regg. b. 2, 31. Als Wirzb. Canoniker wird Friedrich v. Rotenburg genannt z. B. 1211, 1214, 1217. Regg. b. 2, 49. Mone's Oberrh. Zeitschrift II, 302.

Wiederum einen Wirzb. Canonicus Conradus de Rotenburg 1248, portenarius 1265 (in Jäger's Gesch. des Frankenlandes III, 405, 432, wo S. 428 nur falsch gedruckt ist „Comes" de Rotenburg portenarius, obwohl ihn Jäger auch im Texte demgemäß einen Grafen nennt.

Von den alten Grafen von Rotenburg haben wir im Jahresbericht XXVIII S. 45 ff. gehandelt. Nach dem Aussterben dieses Grafengeschlechts überließ Kaiser Heinrich V. dessen Nachlaß seinem Schwager Friedrich von Hohenstaufen, und seit die Hohenstaufen den Kaiserthron bestiegen hatten, war Rotenburg eine Reichsburg u. Reichsstadt geworden. In den miraculis St. Cunegundis z. B., geschrieben a. 1200, heißt es: Rodenburg imperiale castrum. Ausdrücklich unter den Ministerialibus, unter den hohenstaufenschen Dienstmannen erscheint seit 1142 ein Arnoldus de Rotenburg (Mon. boica 29, 298, cf. 304. 306), ministerialis und homo regis Conradi III. (1146 l. c. S. 293. 294. 303), ministerialis regni (1145; Wenk, c. dipl. II, 502). Es gehört also diese Familie auf's Entschiedenste nicht unter die freien Herren*) und Dynasten (Jahresbericht des hist. Vereins für den Rezatkreis IV, 4 f.)

Seit 1144 heißt dieser Arnold v. Rotenburg auch advocatus, kaiserlicher Vogt (Amtmann) zu Rotenburg, und er wird da und dort mit Aufträgen betraut; z. B. 1146 wird er vom Kaiser aufgestellt als Beschützer eines praedii in Mose für das Kloster Zell (Regg. boica I, 183), und Konrad III. nennt ihn ausdrücklich seinen fidus et dilectus ministerialis (Ussermann Ep. Wirceb. C. dipl. S. 37). Auch die Truchseßwürde scheint er um diese Zeit erlangt zu haben. Denn, obgleich z. B. 1151 Arnold genannt wird ohne diese Bezeichnung (Jäger l. c. III, 317), der „Arnold Truchseß" in einer Urkunde Konrads III. von 1150, ausgestellt zu Rotenburg (Dümge S. 45), kann wohl Niemand anders sein, und Vitriarius bei Pfeffinger III, 798 nennt 1150 geradezu einen Arnoldus de Rotenburg dapifer. Vgl. Regg. b. I, 211. 271. 279. Bereits 1153 wird einmal eines Sohnes gedacht, l. c. p. 211.

Seit 1170 erscheinen häufiger auch die Söhne Arnolds; zuerst der Vater mit einem gleichnamigen Sohn (Mon. boica 29, 397. 407. A. 1170 und 1172), und sofort auch ein Walther v. Rotenburg, filius Arnoldi senioris (l. c. S. 407). Vgl. Reg. b. I, 201; Ussermann l. c. S. 50, und Wibels Hohenl. Kirchengeschichte II, 32, wo ein dritter Sohn Konrad erscheint, welcher nachher öfter als dapifer bezeichnet ist. Arnoldus dapifer et frater Conradus (1172. 1174 l. c. 405, 410, 425) sind also die Söhne.

Der Vater Arnold ist es, von welchem die monumenta sepulchralia ecclesiae Ebracensis S. 81 schreiben: vir illustris Arnoldus de Rotenburg, qui tempore abbatis Conradi (nach 1170) pro salute animae suae et ob amorem simul domini sui Friderici ducis, Conradi regis filii (welcher auch zu Ebrach begraben lag), suum predium Elgersheim (der Elgersheimer Hof bei Fahr am Main) cum omni jure Ebraco contulit, ipseque cum uxore in ejus loci coemeterio sepeliri rogavit. Im Anniversarienregister steht sein Name beim 7. Januar, also wohl seinem Todestag. Von diesem Arnold dapifer de Rotenburg mag gelten, was Crollius in den Act. pal.

---

*) Dem entspricht auch in den späteren Urkunden die Stellung dieser dapiferi, und es kann deswegen eine einzelne Urkunde keinen Widerspruch begründen, wie jene von 1180 Mon. boica 29, 437, worin Arnold vor den Ministerialen genannt ist, am Schluß der homines liberi.

VII, 423 „von Ludwig v. Nortenberg, königl. Truchsessen von Rotenburg", erzählt, Konrad III. habe ihn zum bajulo seines minderjährigen Sohnes, des Herzogs Friedrich v. Rothenburg, bestellt.

Von den Söhnen finden sich Arnold II. und Walther selten genannt. Arnoldus advocatus de Rotenburg erscheint 1192 bei Dümge S. 151; Conradus de Rotenburg (ebenda S. 152 u. 163) a. 1194, häufiger Conradus dapifer de Rotenburg 1188—1200. (Unterfränkisches Archiv XV, 1 S. 138. Mon. boica 31, 436. 29, 463. 478. 486. 489. 495. *) Wibel 2, 32. Hanselmann I, 371.)

Damit sind unsere Nachrichten von dapiferis de Rotenburg zu Ende, denn es wäre nicht kritisch, ohne Weiteres jene Männer anzuschließen, welche andere Vornamen und einen ganz andern Amtstitel führen: magistri coquinae durchaus.

Vorerst wollen wir einen Blick rückwärts werfen. Arnold I. hatte einen Sohn Walther, 1172 genannt. Nun findet sich einige Male bei Kaiser Friedrich I. ein Waltherus dapifer (1157 s. Vitriarius bei Pfeffinger III, 798 und 1168 in der kaiserlichen Urkunde über das Herzogthum Wirzburg). Wir wüßten keine andere kaiserliche Truchsessenfamilie, zu welcher er gehören möchte, und halten ihn deswegen, wenn's nicht der 1153 erwähnte Sohn ist, für einen Bruder Arnolds I., um so mehr, weil um diese Zeit ein angesehener kaiserl. Ministeriale Namens Walther in der Umgegend von Rotenburg wirkte — wovon gleich nachher.

Haben wir aber einen Walther von Rotenburg, so werde hier doch auch des Waltherus de Rotenburg gedacht, welcher a. 1135 im Gefolge des Kaisers Lothar zu Speier sich befand (Codex Reichenbac. W. U. B. II). Nach dem codex hirs. (p. 51 b) hat derselbe bei Renningen eine Schenkung gemacht an das Kloster Hirsau und wird gewöhnlich für einen Herrn von Rottenburg a/N. gehalten. Daß aber auch ein Hohenstaufen'scher Ministeriale von der Tauber bei Renningen leichtlich Besitzungen haben oder erwerben konnte, bedarf keines Beweises.

So bekommen wir vielleicht folgenden Stammbaum:

(Walther (I.) von Rotenburg, 1135.)
?

Arnold von Rotenburg advocatus daselbst und kaiserl. Truchseß. 1142—1172.	(?? Walther (II.), 1157, 1165, kaiserl. Truchseß.)

Arnold II. Truchsesse v. Rotenburg. 1170-1192. Vogt zu Rotenburg.	Conrad 1172-1200.	Walther (III.) 1172, wohl schon 1157-65 kaiserl. Truchseß.

*) Leider besitze ich weder die Monumenta boica noch die Regesta boica, und ich muß mich deswegen darauf beschränken, früher gemachte Excerpte und ausgeschriebene Citate zu wiederholen, ohne den Text jetzt nachschlagen und die Worte der Urkunden jedes Mal geben zu können.

Als Kaiser Konrad III. eine Gesandtschaft an den griechischen Kaiser Manuel Comnenus schickte, waren bei derselben — Bischof Embrico von Wirzburg, die Edlen Berno und Riwinus (die Stifter des Klosters Ebrach, Gebrüder) und Gualterus fidelis noster. (Otto Frising. cap. 24.) Diesen Walther halten wir für jenen kaiserlichen Truchseß — von Rotenburg. In Rotenburgs und Ebrachs Nähe nämlich blühte ein kaiserl. Dienstmann Walther, der mit dem Steigerwald belehnt war. Im Jahre 1151 nahm — auf Bitten des Königs und des Abts von Ebrach — Herzog Friedrich, des Königs Sohn, silvam quae vocatur Stegerwald et pertinet ad curiam Swarza, in seine Hände zurück und schenkte ihn dem Kloster Ebrach. Der Gualtherus fidelis regius erhielt zur Entschädigung die Vogtei über Herelheim (Herlheim bei Gerolzhofen), und ein mäßiger Theil des verschenkten Forstes wurde zugleich ausgenommen, in der Umgebung der Burg Stollberg, zum Gebrauch der dortigen Burgmänner. Lang Regg. b. 4, 735.

Nicht die untergeordneten Dienstleute, die eigentliche Besatzung von Stollberg, sondern die Reichsministerialen von Stollberg, die Inhaber dieser Burg hat Bensen, welcher voraussetzt, die Herren und die Truchsesse und Küchenmeister von Rotenburg und von Nortenberg seien jederzeit eine und dieselbe Familie gewesen, zu Söhnen des Truchsessen Conrad von Rotenburg gemacht. Dazu bewog ihn neben jener Voraussetzung die zum Theil mißverstandene Urkunde von 1227 in den Uffenheim'schen Nebenstunden I, 191 ff., wo Ludwig v. Stollberg den Heinrich v. Nortenberg seinen Bruderssohn nennt und wo Dr. Bensen liest: Fridericus de Kezzelburg, Conradus de Nortinberg, filii Ludewici de Stolberg — während zu lesen ist: filii Ludewici de Stolberg et frater suus. Uebrigens ist nirgends nachzuweisen, daß die dapiferi de Rotenburg irgendwie mit jenen einfachen Herren von Nortenberg im Familienzusammenhang standen, und somit fehlt auch aller Beweis für den Familienzusammenhang der Stollberge mit den Truchsessen von Rotenburg. Nur eine entfernte Andeutung ist uns aufgestoßen. Es waren die späteren Herren v. Stollberg begütert in Vare, also bei Elgersheim, das Arnold I. dem Kloster Ebrach schenkte. Nimmt man dazu, daß der oben besprochene Walther mit dem Wildbann im Steigerwald und um die Burg Stollberg belehnt war, so entsteht die Versuchung, unsere Herren von Stollberg an jenen Walther anzuknüpfen.

Indessen unser Walther Truchseß ist ja selber für den Rotenburger Stammbaum nicht gesichert, noch seine Identität mit dem Inhaber des Steigerwaldes bewiesen. Es lautet bedenklich, daß beim Absterben der dapiferi de R. c. 1200 die ex hyp. sehr nahe verwandten Herren v. Stollberg in diesem Hofamte nicht nachfolgten und daß sie überhaupt auch mit Rotenburg in gar keiner Verbindung zu stehen scheinen. Es wird also räthlich sein, die Herren v. Stollberg ganz als selbständige Familie zu betrachten.

Die Herren von Stollberg.

Sie interessiren uns eigentlich bloß negativ, soweit es nöthig ist, sie aus dem Stammbaum der Truchsesse und Küchenmeister von Rotenburg wieder auszuscheiden. Wenn Haas (das Slaven-

land a. d. Aisch I, 54) Recht hätte, daß unter Friedrich I. ein Ludwig v. Stolberg lebte, so wäre dieser wohl als Stammvater anzusehen. Mit Sicherheit kennen wir aber nur die Brüder Conrad 1193 (Hanselmann I, 372), 1195 (Mittelfränkischer Jahresbericht XII, 24), Heinrich, Ludwig (Codex hist. brandenb. dipl. IV, 53. 54. 57. Hormayr, Tyrol im Mittelalter. C. dipl. S. 303), welche mehrmals genannt werden bis 1209 (Mon. b. 29, 552). In einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Wirzburg fürs Kloster Ebrach von 1205 heißt es: das Kloster Ebrach habe vom St. Johannesstift zu Wirzburg 4 Mansen und 4 Aecker waldigen Landes in Vare erworben. Dieses Stück Landes war der Vogtei unterworfen, welche Graf Gebhard von Dolenstein vom Bisthum Wirzburg zu Lehen trug und womit er wieder den Bodo und Conrad und Ludwig v. Stolberg belehnt hatte. Auf Bitten des Klosters entsagten die genannten Bodo, Conrad und Ludwig dem Vogteirechte u. s. w.

Die Geschichte dieser Brüder von Stolberg zu verfolgen, liegt zunächst nicht in unserer Aufgabe, es sind aber mehrere urkundliche Nachrichten vorhanden, welche uns doch weiter noch interessiren.

Conrad v. Stolberg war Vogt (in loco regis) in villa Gogeshem (dem späteren Reichsdorf Gochsheim). Regg. b. II, 17; a. 1205.

1212. Bischof Otto von Wirzburg verleiht einem Juden Nathan curtes quasdam et domos super Cornerium inter utramque plateam sitas a Judaeo Biscoph nomine de Rotenburch per Ludewicum de Stoleberch et Heinricum de Nortenberch resignatas; Regg. b. 2, 51.

1215. Kaiser Friedrich übergibt dem Bisthum Wirzburg ad officium dapiferatus*) St. Kiliani Conradum filium Ludovici de Stolberch fidelis sui et regalis ministerialis; Regg. boic. 2, 67.

1227. Ludevicus de Stolberg c. cons. uxoris Hedewigis et per manus Cunradi filii sui cognomento Hurrier et patruelis Cunradi de Richenberg — gibt dem Kloster Ebrach zehn Mansen in Grezzestat (Grettstatt) a filio sororis suae bonae memoriae Engelhardo acquisitos. Regg. b. 2, 167.

1227. Bischof Hermann von Wirzburg confirmirt die Schenkung der Kapelle zu Buchheim (bei Uffenheim), welche dem Johanniterorden einstimmig geschenkt hatten Dom. Ludewicus de Stolberch et Dom. Heinricus de Nortenberch, filius fratris Ludewici, omnisque successio heredum eorundem. Dabei zeugen: 1) canonici — —; 2) laici: Albertus dapifer, Albertus pincerna, Gotefridus camerarius (wirzburgische Ministerialen); 3) Ministeriales imperii: Ludewicus de Uffenheim, Fridericus frater suus de Burleswac, Fridericus de Kezelberg, Cunradus de

---

*) Hierin könnte eine Spur gefunden werden wollen, daß die Familie der Stolberge mit dem Dapiferate selber schon im Zusammenhang stand, früher nämlich mit dem kaiserlichen Dapiferat zu Rotenburg. Zu einem solchen Schlusse liegt aber kein Grund vor.

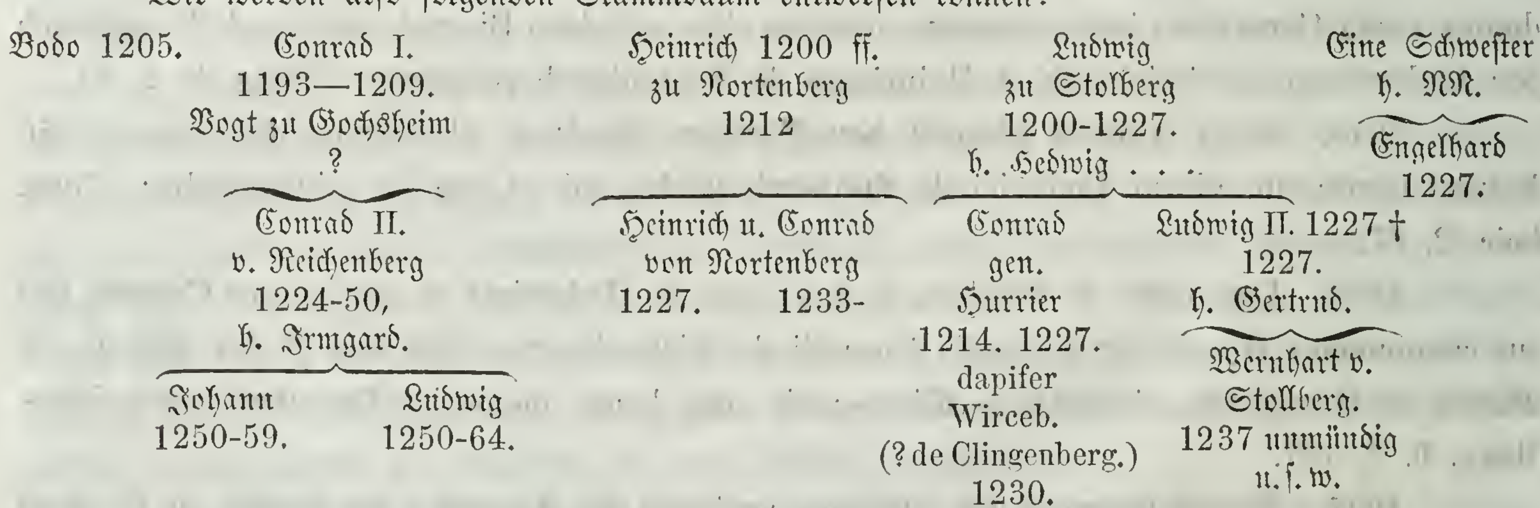
Nortinberg, filii Ludewici de Stolberg, Ludewicus et frater suus; 4) cives de Rotinburc: Lupoldus &c. Uffenh. Nebst. I, 202.)

Ludwig II. v. Stolberg gerieth mit dem Bischof von Wirzburg in eine schwere Fehde, in welcher er umkam. 1237 kam ein Sühnevertrag zu Stande mit der Wittwe Gertrud und ihrem Sohne Wernhart, seit welcher Zeit Stolberg als wirzburgisches Lehen erscheint (wohl als aufgetragenes?). Der Bischof gibt der Wittwe und ihrer Tochter 400 Mark Silbers, räumt ihnen im Schlosse Stollberg eine bequeme Wohnung ein und verspricht, ihrem Sohne, wenn volljährig, das Schloß sammt Zubehör als Stiftslehen zu übertragen. Jäger l. c. 3, 171 f.

Noch 1244 scheint der Bischof im unmittelbaren Besitz der Burg gewesen zu sein, weil er eine Summe Geldes abgeliefert haben wollte ad castrum Stolleberg (Hormayr, Tyrol im Mittelalter S. 306). In den Ebracher Ueberlieferungen erscheinen jedoch später noch Herren v. Stollberg (Heinrich v. St. vergibt 1279 den untern Theil von Breitbach u. a.); Wernhart hatte also Nachkommen. Vgl. Regg. b. 4, 93. 189.

Mit dem gleichzeitigen rheinfränkischen Werner von Boland, dapifer imperii, kann er weder verwechselt noch identificirt werden. Das ist eine ganz andere Familie. — Conrad genannt Hurrier scheint 1230 wiederzukehren als Hurrier de Clingenberg. Jäger l. c. 3, 358.

Wir werden also folgenden Stammbaum entwerfen können:



Als Vater jener vier Brüder einen Ludwig v. Stollberg anzusetzen, getrauen wir uns nicht. Haas (an der oben cit. Stelle) hatte wohl eine Nürnberger Urkunde Kaiser Friedrichs von 1152 im Auge, in welcher Ludwig v. Stollberg unter den Zeugen genannt ist; aber die ganze Urkunde ist unächt. (Cf. Böhmer.)

In Betreff Bodo's beschleicht uns eine Regung, ihn zu identificiren mit dem berüchtigten Mörder Bischof Conrads 1202, Bodo v. Rabensberg (bei Wirzburg). Nicht blos trifft der immerhin seltene Vorname zu, sondern Bodo v. Rabensberg hat auch die Advocatie zu Fahr, wo die HH. v. Stollberg begütert waren, dem Kloster Ebrach überlassen 1212 (Reg. b. 2, 49), sammt gewissen Ansprüchen zu Hausen und Elgersheim. Allein ich finde (eine Vorarbeit über die Herren v. Rabens-

berg ist mir nicht zur Hand), daß Jäger in seiner Geschichte des Frankenlandes III, 110 einen Bruder Heinrich v. Rabensberg u. s. w. und vorher schon einen Heinrich v. Rabensberg nennt (cf. Jahresbericht XXII, S. 95, a. 1189); so mögen wohl die Rabensberge vielmehr von Bodo ministerialis Wirceb., filius Heroldi vicedomi und pater Heinrici abstammen; cf. Monum. boica 29, 324 f. 478; 1156—1194.

Conrad v. Reichenberg (in der Nähe von Heidingsfeld) heißt in der oben citirten Urkunde patruelis, also Vatersbruderssohn, was Allem nach auf den Conrad Hurrier zu beziehen ist, mit welchem Conrad nach der obigen Anordnung allerdings in dieser Weise verwandt war. Es wurden jedoch die Verwandtschaftsbezeichnungen jener Zeit oft so ungenau angewendet, daß der Ausdruck auch in Beziehung auf Ludwig nicht befremden darf. Unter Ludwig's Brüdern eignet sich nun zu Conrad's Vater keiner, als der gleichnamige Conrad I. Von dieser Linie ist uns wenig bekannt.

Conrad v. Reichenberg hatte schon 1224 in Gemeinschaft mit dem Reichsministerialen Conrad v. Schmidelfeld (s. Jahreshefte des hist. Vereins für wirtemb. Franken 1847, S. 13) Ansprüche auf die Burg Werneck gemacht, welche d. d. 24. August entschieden und vom König Heinrich VII. bestätigt wurden. (Böhmer. Cf. Jäger l. c. III, 127.) Er zeugte (als miles) 1237 in der wirzb Urkunde bei Stiftung des Klosters Kreuzfeld und 1250 hat er in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Irmengard so wie mit Zustimmung seiner Söhne Johann und Ludwig sein halbes Schloß Werneck an Wirzburg verkauft um 400 Mark Silbers. Jäger l. c. 3, 412 f. Reg. b. 2, 437. Von den Söhnen trug Johannes v. Richenberg 1259 dem Abt von Fulda 10 Morgen Weinberg zu Lehen auf als Ersatz für demselben zugefügte Unbill (in villa Hundesvelt?). (Schannat client. fuld. S. 326.) Ludwig v. Reichenberg verkaufte dem Stift Neumünster seine Güter in Eichsfeld 1264; Regg. b. 3, 219. Bald nachher war Reichenberg im Besitz der Herren v. Hohenlohe.

Entschieden abweisen müssen wir Bensens Annahmen. Ein Lupoldus mag. coq. kommt um diese Zeit nie und nirgends vor. Erst seit 1240 gibt es einen Lupold mag. coq. de Rotenburg, seit 1249 einen mag. coq. de Nortenberg. Der gehört also zum mindesten einer späteren Generation an und — um das hier vorauszunehmen — einem ganz anderen Geschlechts-Zusammenhang.

Daß Ludwig v. Stollberg einen Bruderssohn Heinrich v. Nortenberg hatte, ist richtig; aber niemals heißt dieser H. v. Nortbg. — mag. coq. Der gleichzeitige Küchenmeister Heinrich erhält nur die Bezeichnung von Rotenburg und muß also von unserem Heinrich v. Nortenberg, der nicht Küchenmeister heißt, wohl unterschieden werden. Zum Vater Heinrichs v. Nortbg. eignet sich nun am besten der gleichnamige Heinrich v. Stollberg, und es hat doch alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß er der neben (seinem Bruder) Ludwig v. Stollberg schon 1212 genannte Heinrich v. Nortenberg ist. Regg. b. 2, 51.

Iring ist in den stollbergischen Geschlechtszusammenhang gekommen als Bruder des Heinr. mag. coq. de Rotenburg; Regg. b. III, 143; allein mit diesem ist er anderswohin zu weisen.

Die Schwester, an einen Herrn v. Gründlach vermählt, verdankt ihren Platz einer Urkunde von 1228; s. Regg. b. 2, 175: König Heinrich schenkt dem Kloster Waldsassen, dt. Nördlingen. Zeugen: — Dom. Lupoldus de Grindela et frater ejus, Dom. Hertwicus magister. Das ist wohl sicherlich der gleichzeitige Hertwicus mag. coquine, welchen der Küchenmeister Heinrich v. Rotenburg seinen Schwestersohn nennt. Bensen hat nun das Komma oben gestrichen und sieht in Hertwich den (ungenannten) Bruder Lupolds von Gründlach. Dazu ist aber lediglich kein Grund vorhanden. Nirgends zeigt sich eine Spur von irgend einem Zusammenhange der Herren v. Gründlach mit Rotenburg und mit den Küchenmeistern, und Brüder hat wohl Lupold v. Gr. gehabt, diese heißen aber (Wibel II, 41, a. 1229) L. und E., Lupold und Engelhard wohl, nirgends ist von einem Hertwich eine Spur. — Gehört nun aber der Rotenburger Küchenmeister Heinrich selber nicht in den Rotenburg-Nortenbergischen Stammbaum (s. oben u. unten), so bleibt überhaupt kein Anknüpfungspunkt für die Grundlage übrig, wenn wir nicht etwa einen neuen entdecken. Eine Möglichkeit ist aber, daß der 1227 genannte Schwestersohn Ludwigs v. Stollberg — Engelhard — der gleichzeitige E. v. Gründlach gewesen ist. Eine Reichsministerialenfamilie waren auch die Herren v. Gründlach, und schickt sich demnach eine Verschwägerung mit ihr ganz wohl.

Nun ist auf unserem Schema der Bruder Heinrichs v. Nordenberg — Conrad. Derselbe zeugt in der Buchheimischen Urkunde von 1227 und 1231 wieder in einer Wirzb. Urkunde des Bischofs Hermann, Jäger 3, 367. (C. de Nordenburg steht gedruckt.)

1233 hat Conrad v. Nordenberg den dritten Theil der Vogtei zu Gebsattel zurückgegeben an König Heinrich VII., welcher denselben sofort dem Kloster Komburg schenkte. (Böhmer S. 87 der Einleitung; Wirzb. Sammlungen S. 306.) Im selben Jahr resignirte Conrad v. Nordenberg die Advocatie zu Ottenhofen, welche er von Herrn Albert v. Grumbach zu Lehen getragen hatte, und Bischof Hermann übergab dieselbe dem Kloster Heilsbronn; Regg. b. 2, 217.

Daß Conrad der Bruder Heinrichs gewesen, sagt keine Urkunde, die Natur der Dinge führt aber auf diese Annahme, und der Umstand, daß Heinrich die Schenkung a. 1227 allein machte, steht nicht entgegen, sobald ihm bei einer brüderlichen Theilung jenes Besitzthum in Buchheim zugefallen war: 1228 hatte Heinrich v. Nordenberg ein predium in Seheim dem Kloster Ebrach übergeben, auf das nun Rüdiger Kwerer Verzicht leistete. Regg. b. 2, 177.

Noch einen Mann zeigt Bensens Stammtafel, von welchem bis jetzt nicht gehandelt wurde, einen Friedrich v. Kesselberg. Warum derselbe in diesen Geschlechtszusammenhang eingefügt wurde, sehen wir nicht recht ein. Wahrscheinlich weil derselbe in einer Urkunde von 1249 (Regg. b. 2, 407) mit dem Küchenmeister L. v. Nortenberg über gewisse Güter bei Rotenburg, zu Roth, Stettberg, Kadolzhofen und Schweinsdorf im Streite lag und darum von Bensen gefaßt wurde als Verwandter desselben? Eine begründete Ursache zu dieser Annahme erblicken wir nirgends, doch mag es für die Provinzialgeschichte förderlich sein, diesem F. v. Kesselberg einige Aufmerksamkeit zu schenken.

Bensen versetzt ihn nach Kesselberg bei Stauff im Treysamkreis, gewiß mit Unrecht, und eben so zweifelhaft ist seine als möglich gesagte Identität mit einem gleichzeitigen Fr. pincerna de Stofen (Bensen l. c. S. 442). In Mone's Oberrheinischer Zeitschrift XI, S. 18 f. wird Fr. de Kezilpere der Ruine Biberach zugewiesen. Auch dafür liegt durchaus kein Beweis in dem Umstande, daß in der betreffenden Urkunde des Königs Philipp dt. Ulm 1202 neben F. v. K. hauptsächlich oberschwäbische Hof- und Reichsministerialen zeugten. Könnte nicht auch der Lud. de Garthinhoven ebenso gut von Gattenhofen bei Rotenburg benannt sein als vom Gattenhof im OA. Ravensburg?

Eine Localität Kezzelberg lag auch bei Wirzburg. (Der wirzb. Kämmerer Gotfried übergibt 1231 dem Burkard in platea Randesacker Güter bei der oberen Kirche, 2 Theile vineti Ruderen, Kezzelburc et apud Nuwenwege; Regg. b. 2, 195 unten.)

Wiederum ein Kesselberg liegt im Eichstättischen, in der Gegend zwischen Raitenbuch und Titting, und dorthin, behaupten wir, gehört Friedrich v. Kesselberg. Denn nach der Urkunde von 1255 überließ er der Kirche zu Wülzburg die vorher bestrittenen zwei Höfe zu Stadelhofen und Oberkesselberg (ersteres nördlich, letzteres ganz nahe bei Kesselberg). Noch 1302 zeugt ein Seifridus de Kesselberg bei einer Verhandlung zwischen dem Kloster und der Stadt Wülzburg; Falkenstein Nordg. A. III, 100.

Genealogisch sind zwei Friedriche v. Kesselberg zu unterscheiden. Der ältere ist der, welcher 1202 mitten zwischen Reichsministerialen zeugt, im Gefolge König Philipps. Er gehört also sicherlich auch einer Reichsministerialenfamilie an. Dieser Fr. v. Kesselberg zeugt wiederum mitten unter Reichsministerialen 1227 in der oben citirten Bucheimischen Urkunde und a. 1230 und 1235 bei Hanselmann I, 399 f. und Mone ORh. XI, 284, 1206 (Mon. b. 29, 530), 1236 (Gudeni Sylloge I, 593). Er war a. 1237 gestorben; s. Regg. b. 2, 269. Guta relicta Friderici de (nicht Cher- sondern) Chezelberch, um für ihren Gemahl ein kirchliches Begräbniß zu erlangen, verspricht die Gebäude wieder abzubrechen, welche ihr Mann auf dem Grund und Boden der Ansbacher Kirche (vgl. Reg. b. 2, 357 die Incorporation der Insinger Kirche) zu Insingen errichtet hatte, und das Geld zurückzugeben, welches er von den Hintersassen der Kirche erpreßt hatte zu Chienhart et in Uhurpsendorf (wohl Kühnhard bei Roth am See, nicht weit von Brettheim, und Urphershofen, nahe bei Nortenberg).

Hier sehen wir auf's Neue, daß Friedrich v. Kesselberg Besitzungen in der Gegend von Rotenburg hatte, und es erklärt sich um so einfacher der Vertrag von 1249, welchen wir aus einer Abschrift etwas vollständiger referiren wollen, als Lang in den b. Regesten 2, 407 ihn gibt:

Ego F r i d e r i c u s de K e z z e l b e r c h juxta consilium dominorum et amicorum — cum domino Luipoldo regalis aule magistro coquine d i c t o de Nortenberch ad amicitie et concordie nexum devenire cupiens — omnibus impetitionibus, quas prius ad ipsum habui, renuncians liberaliter — profiteor, quod universa bona tam proprietates quam feuda, vide-

licet curiam in Rode *), quam habui a domino de Sterrenberch et de decima in Steteberch (Stettberg) et in Kadoltshoven (Kadolzhofen) quandam partem — et bona mea in Swinsdorf (Schweinsdorf), que de me et de patre meo ad ipsum Lupoldum transierunt et que in eodem contractus nostri die in sua tenuit potestate — toto jure patris mei et meo — ea, que sunt propria, in proprietatem sibi et suis heredibus contradidi perpetuo possidenda. Ea vera, que jure mihi spectant feudali — ad postulationem prefati Lupoldi pariter resignavi et sibi sunt collata. — — Fideijussoria cautione ego et heredes mei et mater mea in posterum sumus obligati. — Sigillis — meo et domini me G. de Hohenloch — —.

Testes: Dom. Comes Ludewicus junior de Otingen. Dom. Krafto de Wartperch. Dom. Krafto de Lar. Pincerna Walterus de Limpurch. Heinricus de Scrotesperch. Krafto de Hagen. Fridericus de Windsheim. Sifridus de Lar. Wortwinus de Erlbach. Heinricus de Wineden. Eberhardus de Dieppach. Cunradus advocatus de Aretheim. Cunradus de Wineden. Heinricus de Ufkirchen et alii. D. M. CC. XLIX, vicesimo VIIo. Maji, Indictione VIIa. Vgl. Lg. Regg. 2.

Diese Urkunde zeigt, daß Friedrich v. Kesselberg in Dienstverhältnissen oder doch im Lehensverbande stand mit dem edlen Herrn Gotfried v. Hohenlohe. Wahrscheinlich trug er von ihm einen Theil der betreffenden Güter zu Lehen, während Anderes Eigenthum war. Daß Friedrich v. Kesselberg einen eigenen Vogt in der Rotenburger Gegend aufgestellt hatte, ersehen wir aus der Urkunde Regg. b. 4, 752, wo das Johanniter-Ordenshaus in Rotenburg a. 1251 curiam in Brettheim kauft von Conrado de Bretheim, advocato quondam Domini de Keczelberc. Das ist der Cunradus advocatus de Bretheim, welcher 1249 zeugte.

---

*) Ueber diesen Ort gibt eine andere etwas spätere Urkunde, wahrscheinlich der Zeit von 1250—1260 angehörig, weitere Auskunft.

Ego Albertus de Sternberc devocionis affectu quem in Dom. Lupoldo, magistro coquine imperialis aule persensi, feodum in Rode prope Rotenburc, quod a me possederat, eidem contuli jure proprietatis. Idem vero Lupoldus decimam in villa que nuncupatur in Tilia in manus Domini nostri I. herbip. episcopi (1254—66) resignavit, quam decimam — vice prioris feodi in Rode — I. episcopus mihi feodali titulo concessit, quam ego dicto L. titulo feodali concessi.

Testes: Albertus de Sternberc. Hermannus scultetus de Rotenburc. Ludewicus dictus Huslode. Sifridus de Rüchershoven. Marquardus Husmann et a. q. pl.

Bei Rotenburg liegt Reichardsrode, gewöhnlich Röthla, in ältern Urkunden Rote genannt, nicht viel weiter Roth — späterhin genannt „am See". Ein anderes Rode bei Rotenburg ist mir nicht bekannt, und Roth am See paßt um so besser, weil ja Fr. v. Kesselberg auch in dem benachbarten Brettheim begütert war. Lupold der Küchenmeister hat wohl damals sein Besitzthum in Roth (am See) veräußert und trägt dafür zu Lehen auf seinen Zehnten zu Linden (bei Windelsbach). Der Lehnsherr ist A. v. Sternberg auf einer Burg südöstlich von Königshofen im Grabfeld. Die Freiherren v. Sternberg standen in näherer Verbindung mit dem Bisthum Eichstätt, und so erklärt sich auch, wie Fr. v. Kesselberg dazu kommen konnte, ihnen ein Lehen aufzutragen. Denn bei Roth am See muß man gewiß an Lehen denken, welche den Herren v. Sternberg sind aufgetragen worden.

Daß diese Besitzungen, daß auch mit den Rotenburg-Nortenberger Küchenmeistern vermischte Besitzungen noch lange nicht eine nähere Verwandtschaft beweisen, ist oben schon angedeutet. In der Urkunde von 1237 können L. & H. sculteti de Rotenburg ebensogut als sculteti de R. zeugen, wie als Verwandte. Indessen lassen wir uns auch die Hypothese einer Verwandtschaft gefallen, wenn etwa die Gemahlin des älteren Friedrich gedacht werden will als eine Schwester oder sonst nahe Verwandte der sculteti, der Stammväter des Rotb. Nortb. Küchenmeistergeschlechtes. So erklärte sich um so mehr, daß der jüngere Friedrich sagt: ego — et mater mea sumus obligati; die Mutter für ihre Person scheint also Ansprüche gehabt zu haben. Wir unserntheils halten übrigens diese Mutter viel lieber für eine Schwester der beiden Nortenberger Herren etwa oder doch für eine Dame unseres Stollbergischen Stammbaums. So erklären sich am einfachsten die Besitzungen in der Nähe von Nortenberg und besonders auch, daß Friedrich v. Kesselberg als Zeuge bei der Vergabung in Buchheim beigezogen wurde, neben den nächsten Verwandten. (C. v. Nortenberg und L. v. Stollberg; auch die Herren v. Uffenheim scheinen zu dieser Verwandtschaft gehört zu haben; s. gleich nachher).

Das Siegel Friedrichs v. Kesselberg an der Urkunde von 1249 ist ein redendes; es zeigt einen Kessel mit Handhabe (oben herüber) und Fuß: S. Friderici de Kese......

Ein Siegel der älteren Nortenberge hat sich an der Urkunde von 1227 erhalten (Uffenh. Nebenstunden I, 205) und zeigt eine gethürmte Mauer. Auch in diesem Stücke also keine Spur eines Familienzusammenhangs. Möchte es nur Jemand gefallen, dem die Benützung der Original-Urkunden und Beachtung der Siegel möglich ist, darüber Nachforschungen anzustellen, ob auch die andern Linien unseres Stammbaums die gethürmte Mauer im Siegel führen. Es wäre dieser Umstand ein entscheidender Beweis für den Familienzusammenhang, wenn auch Verschiedenheit der Wappen noch nicht gegen die Verwandtschaft beweisen würde.

Gleichfalls die gethürmte Mauer führten die Herren v. Uffenheim (Sig. Alberti de Uf. an einer Urkunde von 1261), welche bei der Verhandlung 1227 als Zeugen auch sind beigezogen worden. Es liegt also die Vermuthung sehr nahe, daß diese Herren einer und derselben Familie mit den Herren v. Stollberg angehörten. Freilich sie passend einzureihen vermögen wir nicht mit Sicherheit (vgl. Jahresbericht XXI, 106 und XXII, 100 f.); doch ein hypothetischer Stammbaum, ein Nachtrag zu den eben cit. Aufsätzen, sei hier gewagt:

Wasmond 1167 und Conrad von Uffenheim 1168.

- Wasmond 1167:
  - Wasmond II., Adelbero von Speckfeld, 1189 u. s. w.
- Conrad von Uffenheim 1168:
  - Sigebodo (von Stollberg?)
    - Bodo, Conrad, Heinrich, Ludwig v. Stollberg, 1193-1227. s. oben.
  - und Fridericus von Uffenheim 1181.
    - ?
      - N. N. (zu Uffenheim)
        - Ludwig v. Uffenheim 1227-40. 1253 †.
        - Friedrich v. Burleswagen 1227 ff.
      - N. N. (zu Birnsberg)
        - Albert, Arnold u. Ludwig v. Uffenheim, auf Birnsberg.

Nur wenig ist es, nach allem Bisherigen, was wir — nach Ausscheidung des Irrigen — zu sagen wissen von den Vögten und Truchsessen de Rotenburg, einer ihrem ganzen Auftreten zufolge angesehenen und einflußreichen Familie des höheren Hohenstaufenschen Ministerialadels. Es war diese Familie dem Kaiser Konrad III., dem Herrn von Rotenburg, wahrscheinlich durch dessen Aufenthalt dort näher gekommen und mit einer Hofwürde betraut worden *). Bis 1200 finden sich diese Herren häufig im Gefolge der Kaiser, zuletzt Conradus dapifer de Rotenburg (Mon. boica XXIX). Mit seinem Verschwinden aber sind für immer die Truchsesse v. Rotenburg verschwunden und neue Namen, eine neue Würde erscheint.

Die Küchenmeister von Rotenburg.

Zuerst a. 1207 begegnete uns ein unbenannter magister coquine de Rotenburg in den Mon. boicis 29, 536. 538, welcher dann häufig wiederkehrt als Heinricus magister coquine regie und als H. mag. coq. de Rotenburg (Mon. b. 29, 552. 30, 15. 17. 33. 103. 131. 31, 517) von 1209—1225. Einige Male heißt er auch blos Heinricus de Rotenburg (Mon. b. 30, 71. 124 a. 1218 und 1224). Wir werden unter diesen Umständen unbedenklich diesen Mann finden dürfen in dem Heinricus de Rotenburg, welcher 1194 im Gefolge des Kaisers Heinrich VI. in Italien war und in den Origg. Guelph. 1, 482 zeugt am Schluß der Ministerialen. Gleichfalls in Italien war Heinricus de Rotenburg, am selbigen Tag auch H. de R. magister coquine genannt, a. 1209 bei Kaiser Otto IV. apud Interamnem in Spoletanis: Origg. Guelph. 3, 792. 795. Auch in anderen Quellen finden wir ihn häufig.

Ja schon 1201, 3. Juni, zeugt in einer Urkunde König Philipps für das Kloster Brombach, dt. Wirzburg; Heinrich der Küchenmeister und sein Bruder Iring nebst dessen Sohn Crassenus **). Mones oberrh. Zeitschrift II, 297. Vergl. damit Lang Regg. b. 3, 143, wo 1259 die Rede ist von einer früher gemachten Schenkung ab Iringo, fratre Heinrici magistri coquine de Rotenburg.

---

*) Die 4 Hauptämter im Hohenstaufischen Herzogthum Ostfranken waren in der Hand 1) der Truchsesse von Rotenburg, 2) der Kämmerer von Weinsberg (Thiepertus de W. 1144—1150), 3) der Marschälle von Pappenheim, und 4) der Kolloschenken, späterhin von Schüpf, zuletzt von Limburg benannt. Den Stammsitz dieser Schenken (zu welchen auch der Conradus Pris gehört) haben wir in Kollenberg am Main gefunden, es gehörte aber jener Strich Landes bis zur Höhe des Spessarts zu Ostfranken. Die Marschälle von Pappenheim heißen späterhin, z. B. 1263, ausdrücklich auch ducatus Sueviae marischalci, das sind sie aber erst geworden nach Ausgang der fränkischen Linie des Hohenstaufenschen Kaiserhauses und im Zusammenhang mit ihrer (wenigstens theilweisen) Uebersiedlung auf die Schwäbische Burg Calendin, Kahlden. Ursprünglich gehören auch sie, gleich ihrem Stammsitz, ins Herzogthum Ostfranken, und durch Kaiser Conrad III. sind sie zur kaiserlichen Hofwürde emporgestiegen.

**) Der Iringus Cresso trägt wohl diesen Beinamen gegenüber von einem gleichzeitigen Iringus pincerna, einem Iringus de Terra u. a. Der Sohn kehrt wieder 1216 (Regg. b. 2, 79), Iringus scultetus et frater ejus Goteboldus.

1202, 23. Juli, dt. Ulm. König Philipp bestätigt die Schenkung, welche fidelis et familiaris noster H. magister coquine de Rotenburc an das Kloster Bronnbach gemacht hatte, nämlich was er von den Gütern des Sifridi quondam sculteti de Heithingesvelt, welche ihm Kaiser Heinrich gänzlich überlassen hatte — zum Heil seiner Seele zu verschenken bestimmt hatte. Mone, O.-Rhein XI, S. 18 f.

1209 hinter Sifridus de Rotenburg — Heinricus mag. coq. regis — bei Kaiser Otto dt. Rotenburg. Mon. b. 29, 552.

1211 in einer Urkunde Bischof Otto's in Wirzburg zeugen — Heinricus magister imperialis aule coquine — Irungus Creso. Jäger III, 339.

1213 — wieder in einer Urkunde Bischof Otto's t: Heinricus mag. coq. de Rotenburg. Iringus (nicht Crasso, sondern) Cresso. Jäger l. c. S. 344.

1214. Wirzburger Urkunde für Kl. Brombach; t: Heinrich, Küchenmeister von Rotenburg. Mone, Oberrhein II, 304.

1215. Heinricus mag. coq. Regg. b. 2, 67.

1216. Wirzb. Urkunde fürs Kl. Schönthal. T: Heinricus mag. coq. — Iringus Cresso. Würtb. Jahrb. 1848, I, 122.

1217. In der wirzb. Urkunde des Wasmodus v. Speckfeld (Jahresbericht XXII, 96) zeugt Hertwicus mag. coq. regie.

1219. In einer Brombacher Urkunde t: Heinricus et Hertwicus, magistri coquine regalis aule. Mone l. c. S. 303.

1219. In einer wirzb. Urkunde: Heinricus mag. coq. in Rotenburg. Hanselmann 1, 373.

1219, Dec. Eine wirzb. Urkunde. T: Hertwicus magr. coq. regie, und

1220, Jan. in Hagenau bei Kaiser Friedrich: Heinricus mag. coq. de Rotenburg; s. wirtb. fränk. Jahresheft 1849, 94.

1220, 19. April, dt. Frankfurt in einer Kaiserurkunde t: Heinrich und Hartmann (?), Küchenmeister. (Böhmer.)

1220. In zwei Deutschordensurkunden: Heinr. mag. coq. de Rotenburg. Henne's DOrd. Urkundenbuch S. 46. 47.

1222 schenkte Heinricus filius Iringi Cressonis junioris 5 Morgen Weinberg in Morsberg pro remedio animae meae et parentum meorum; salmanni — — Heinricus, Godeboldus Iringi fratres.

Auch hängt mit dem Beinamen dieser Herren der locus Cressenmur zusammen in Randesacker, wo Marquardus Cruso (Regg. b. 3, 143) Weinberge pachtet, welche Iring, der Bruder des Küchenmeisters, dem Schottenkloster geschenkt hatte. Nicht zu deuten weiß ich das (vielleicht verschriebene) Iringus Cresse de Sintram, 1214; Mone, Oberrhein. Zeitschrift II, 302.

1221 war Hertwicus mag. coq. mit Kaiser Friedrich in Italien und zeugte in einer Deutsch-Ordens-Urkunde. Hanselmann 1, 352.

1222, 17. März. Wirzb. Urkunde für Kl. Brombach. T: Iringus Crese. Heinricus mag. coq. regie. Heinricus filius sororis ipsius (dürfte wohl Hertwicus zu lesen sein). Mone l. c. II, 304.

1222 im Mai ist „Heinrich v. Rotenburg" mit Heinrich VII. zu Aachen gewesen. (Böhmer.)

1222. Heinricus de Rotenburc, imperialis coquine magister; s. Henne's Deutschordensches Urkundenbuch S. 66.

1223. Urkunde Bischof Otto's für Brombach; t: Heinrich und Hartwich die Küchenmeister. Mone l. c. S. 305.

1225. Bei Heinrich VII. finden wir in einer wirzb. Urkunde Heinricus mag. coq. (Jäger 3, 348) und

1225, 12. Oktbr., und 1228, 6. Septb., (zu Sinzig und zu Nördlingen) den Küchenmeister Hertwig. (Böhmer.)

1225, 7. Sept. In Wirzburg bei König Heinrich: Henricus et Hertwicus magg. coq. regis; Jahresbericht XXII, 97.

1226. Urkunde Wallhers v. Langenburg. T. Hertwicus mag. coq. Wirtb.-Franken 1853, S. 82.

1226. In einer Urkunde Bischof Hermanns von Wirzburg t: Henricus et Herwicus mgr. coquine. Jäger 3, 350.

1227. Hertwicus mag. coq. Reg. b. 2, 169. Vgl. ebenda den namenlosen Magister coq. regis.

1228. Hertwicus magister coquorum; Mon. b. 30, 156.

1228. In einer wirzb. Urkunde t: Heinricus et Hertwicus coquinarii regis (Heinrici VII.). Jäger 3, 355.

Oben schon ist die Urkunde (Regg. b. 2, 175) von 1228 erwähnt, in welcher Dom. Hertwicus magister (coq.) mit Unrecht als Bruder Lupolds v. Gründlach aufgefaßt wurde.

1230. Urkunde König Heinrichs für Brombach. T: Hertwicus mag. coq. de Rodinbach. Gudeni Sylloge p. 594 und Mone, Oberrhein XI, 284.

1231 und 1233. In wirzb. Urkunden Hartwicus mag. coquine. Regg. b. 2, 205. 223. Hartwicus Domini regis mag. coq. de Rotenberg, S. 217.

(In den Regg. b. 4, 13 zeugt wiederum ein Hertwicus mag. coq. a. 1276. Ist die Urkunde nicht falsch datirt, so daß sie eigentlich auch hieher gehört ?)

1237. Nach Göttling's rotenb. Chronik soll Heinrich Küchenmeister (zu Nortenberg und Seldeneck!!) die Güter, welche er um Rotenburg, Detwang und Neutsachsen vom Reich zu Lehen getragen, mit Bewilligung Kaiser Friedrichs dem Deutschorden übergeben haben. Nach Böhmer jedoch

bestätigte 1237, Aug., Kaiser Friedrich dem Deutschen Orden die Güter, welche ihm Bruder Helmericus, Sohn des weiland Hartmanns (?) des Küchenmeisters geschenkt hatte. Noch 1246 zeugte in einer Deutschordens-Urkunde Fr. Helmbricus filius coquinarii.

Nur zweimal, beidemal in den Regesten Böhmers (1220 und 1237), wird ein Küchenmeister Hartmann genannt, sonst immer und überal ein Hartwig und Hertwig. Wir dürfen also wohl einen Irrthum annehmen und behalten bloß den Küchenmeister Heinrich und seinen Schwestersohn Hartwig.

Die Regesta boica II, 79 enthalten eine wirzb. Urkunde von 1216, worin zeugen: Heinricus de Rotenburc mag. coq. und Hertwicus cognatus suus; und wieder eine wirzb. Urkunde von 1219 (II, 95), worin zeugen: Heinricus mag. coq. Hertwicus filius sororis suae; im selben Jahre (S. 101) t: Heinricus mag. de Rotenburg. Hertwicus nepos suus.

Ueber Heinrichs Hausstand belehrt uns eine Schönthaler Urkunde von 1220 (Wirtemb. Fränkisches Jahresheft 1849 S. 95), wonach der kaiserliche Küchenmeister Heinrich mit seiner Gemahlin Guta dem Kloster Schönthal 4 Morgen Weinberg schenkte in Eselsdorf (bei Sindringen) und 2 in Berlichingen (an der Jagst).

Dieselben schenkten auch dem Johanniter-Ordenshause zu Rotenburg einige Aecker bei Rotenburg, welche Schenkung ab Heinrico magistro coq. et uxore Guta — Bischof Hermann nachträglich bestätigte 1254; Regg. b. 4, 753. Wiederum schenkten schon 1219 Heinricus magister coquine imperialis et Guta conjux sua, cives herbipolenses, dem Kloster Heilsbronn 6 Morgen Weinberg bei Randesacker und jährlich 40 Mark Silber de majori curia sua (in Wirzburg). Zeug ist Heroldus frater coquinarie. Acta in curia majore herbipoli. Regg. b. 2, 103.

Ob dieser Herold der Heroldus civis herbipolensis ist, filius Lautfridi, welcher dem Schottenkloster 2 Weinberge zu Bühlleiten schenkte 1219, und seine Schwester Jutha apud Scotos inclusa einen Weinberg bei der Vorstadt Sand (Regg. b. 2, 43), wissen wir nicht.

Jedenfalls können wir uns von dem Geburtsstand dieses Küchenmeisters Heinrich nach allem Bisherigen keine hohe Vorstellung machen. Er selbst war ein hohenstaufenscher Ministeriale, sein Bruder jedoch ist ein (gewöhnlicher) Wirzburger Bürger, seine Frau wohl eine Bürgerstochter, und er selber auch genießt das Wirzburger Bürgerrecht. Auch Hertwig der Küchenmeister hatte eine curia in Wirzburg, beim Markte, besessen. Regg. b. 2, 249. Ganz den Eindruck einer untergeordneten Ranges macht auch die Stellung dieses Küchenmeisters in den Zeugenreihen. In den bayerischen Regesten zwar (wo Heinrich und Hertwig die Küchenmeister Band II, Seite 35. 49. 51. 55 57. 67. 79. 83. 95. 101. 103. 109. 135. 153. 159. 169. 174. 175. 205. 217. 223. 249 zu finden sind) hat der Herausgeber bloß die ihm wichtiger scheinenden Zeugen aufgeführt. Doch vergleiche man z. B. S. 49. 101. 153. 159; überall stehen unsere beiden Küchenmeister auch hinter bischöflich wirzburgischen Ministerialen. Noch deutlicher zeigt sich das in den vollständig abgedruckten Urkunden bei Jäger, Geschichte des Frankenlandes III, z. B. S. 339. 344. 348. 350. 355. Ueberall

stehen da unsere Küchenmeister hinter zum Theil ganz unbedeutenden bischöflichen Dienstleuten, S. 348 von den kaiserlichen Ministerialen, welche obenan stehen, getrennt am Schlusse der bischöflichen Hofministerialen und ebenso wieder S. 350 ganz am Schluß der Zeugenreihe. S. 355 werden sie mitten unter den Männern aufgeführt, welche als ministeriales ecclesie angekündigt sind. Fast müssen wir also glauben: Diese Männer sind wirklich ihrer Herkunft nach bischöflich wirzburgische Ministerialen gewesen, doch aber mit einer kaiserlichen Beamtung betraut worden. Waren sie dann auch, möglicherweise, ihrer persönlichen Verbindlichkeit gegen den Bischof entlassen worden, um sich dem kaiserlichen Dienste ungehindert widmen zu können, so hatten sie doch zu Wirzburg ihren Rang und ihre Geltung fortwährend ihrem Geburtsstande gemäß.

Jedenfalls können wir nicht annehmen, daß diese Männer die Nachkommen der früheren höher gestellten Vögte und Truchsesse von Rotenburg gewesen sind. Wir können das um so weniger annehmen, weil die Würde eines magister coquine nicht blos durch den Titel vom Dapiferat verschieden gewesen ist, sondern auch eine andere Bedeutung und einen andern Rang hatte. Für diese Behauptung berufen wir uns auf das Beispiel des Bisthums Wirzburg.

Auch die Bischöfe hatten die 4 Hofämter um sich, und im 2. Bande der Bayerischen Regesten, zur Zeit der beiden obgen. Küchenmeister von Rotenburg, finden wir z. B. (S. 33. 41. 59 221) einen Heinricus dapifer dictus rufus, einen Volkerus dapifer de Salzberg (S. 59. 153) und Albertus dapifer de Witoldeshusen (S. 169. 173). Als Schenken treten auf Adelhun oder Alhunus (S. 43. 103. 169), Heinrich (S. 43 117), Wolfram (S. 59), Johannes (S. 213), Marschall war Heinricus de Lure (S. 41—133), und als Kämmerer kommt zuerst ein Billung (S 59. 63), dann Marquard Waise oder orphanus (S. 101. 133), nachher Godefrid (S. 169. 217). Neben diesen Hofbeamten, also mit einem von ihnen getrennten Geschäftskreis hatten auch die Bischöfe ihre Küchenmeister, und zwar kommt zuerst ein Albertus mag. coq. S. 41. 49. 59. 93. 101; dann ein Godefridus mag. coq. S. 159. Und während sonst die Hofbeamten in der Reihenfolge unterschiedlos wechseln, — bei diesen Küchenmeistern ist es anders; gerade sie stehen fast jedesmal*) hinter den anderen Hofchargen, scheinen also fast entschieden und ausdrücklich eines geringeren Ranges gewesen zu sein.

Alles zusammengenommen glauben wir uns die Verhältnisse folgendermaßen vorstellen zu müssen. — Beim Aussterben der Rotenburger Truchsesse um 1200 war kein Grund vorhanden, diese Würde auf ein anderes Geschlecht zu übertragen. Zu Rotenburg residirte nicht mehr ein besonderer Zweig des Hohenstaufenschen Kaiserhauses, und allen Erfordernissen des Hofdienstes genügten bereits die Truchsesse von Waldburg in Schwaben, die Truchsesse von Anweiler und nachher von Boland in Rheinfranken. Es würde wohl diesen einflußreichen Geschlechtern unangenehm gewesen sein, auf's Neue wieder eine andere Ministerialenfamilie gleichfalls mit ihrem Hofamt belehnt sehen zu müssen.

*) Ein abweichendes Beispiel s. Jahresbericht XXII, 96.

So begnügte sich denn König Philipp damit, für seine Besitzungen um Rotenburg einen untergeordneten Beamten aufzustellen, welcher den Titel magister coquine erhielt, Küchenmeister, ganz parallel den Titeln der Keller und Kastner, welche fast bis an unsere Zeit hin da und dort im Gebrauch gewesen sind, wie denn auch von den Nortenberger Küchenmeistern die buticularii von Weiltingen sich abgezweigt haben. Die nächste Aufgabe dieser Küchenmeister ist wohl gewesen, die kaiserlichen Einkünfte für die Hofhaltung, gleichsam die Küchengefälle einzunehmen, womit aber die gesammte Administration im engsten Zusammenhange stand.

Der erste Küchenmeister dieser Art war Heinrich von Rotenburg, den wir oben kennen gelernt haben. Von seiner Familie ist nichts bekannt, und das bloße Vorkommen noch anderer Herren, von Rotenburg benannt, berechtigt uns (wie oben bemerkt) nicht gleich, sie in genealogischen Zusammenhang zu bringen. Sonst könnte man z. B. den Heinrich ansetzen als Sefrids Sohn, ihm den geistlichen Herrn Friedrich zum Bruder und den Canonicus Conrad zum Sohne geben oder dergl. Wir werden aber klüger thun, bei dem stehen zu bleiben: Heinrich c. ux. Guta hatten wohl keinen Sohn, wenigstens keinen im weltlichen Stande, und darum, scheint es, ließ er sich, um seine Würde doch bei der Familie zu erhalten, den Sohn einer Schwester adjungiren, den Hertwich, Küchenmeister von Rotenburg.

Nach unseren (unvollständigen) Regesten verschwindet Heinrich a. 1228 und Hertwich a. 1233; jedenfalls war der Letztere auch a. 1237 todt, und wir hören bloß von einem geistlichen Sohne. Die Küchenmeisterwürde ging nun über auf einen Mann, dessen Geschlecht und Herkunft erst zu untersuchen ist, auf einen Lupoldus, scultetus de Rotenburg, welcher entschieden seit 1240 als magister coquine genannt wird und der Stammvater geworden ist aller späteren

Küchenmeister von Rotenburg und Nortenberg.

Zuerst haben wir ihn gefunden a. 1219, wo in der Urkunde des Bischofs Otto v. Wirzburg, die Separation der Kapelle in Westheim von ihrer Mutterkirche Burgbernheim betreffend, unter den Zeugen genannt ist Luipoldus scultetus de Rotenburch. Regg. boica II, 93. Es ist wohl der Lupoldus de Rotenburc, der 1221 mit Kaiser Friedrich in Italien war. Hanselm. I, 352.

1222. Wiederum zeugt Lupoldus scultetus de Rotenburg. Wibel IV, 6.

1233. Ebenso Leupoldus sc. in Rotbg. Regg. b. 4, 743. Mon. b. 30, 206.

1237 zeugen L. et H. sculteti de Rotenburc. Regg. b. 2, 269.

1239. Lupoldus scultetus de Rotenburc (Regg. b. 4, 746), und in demselben Jahre

1239 in einer Buchheimer Urkunde (Uffenheimer Nebenstunden I, 222) L. scultetus de Rotenburc. Hermannus frater suus.

Dieser Hermannus scultetus de Rotenburc kehrt noch einigemal wieder, z. B. 1250 bei Bensen S. 102 und in den Regg. b. 3, 161, um 1260, in welches Jahr auch die (falsch datirte) Urkunde bei Wibel 4, 12 gehört.

Wir werden also fragen dürfen, ob nicht in den Regg. b. 2, 325. T: Lupoldus et Heinricus fratres de Rotenburc ein Irrthum sich eingeschlichen hat, Heinricus statt Hermannus?

Als Küchenmeister finden wir diesen Lupold zuerst a. 1240; s. Regg. b. II, 309. Die Gebrüder G. und C. von Hohenlohe juxta preces Liupoldi de Rotinburc magistri coquine — renunciant omni impetitioni et juri que in castro Nortinberc et vivario apud Lindach competere videbantur; dt. 4. Idus Novembres.

Dom. Lupoldus mag. coq. de Rotenburch heißt er noch 1246, z. B. s. Hanselmann I, 408, und bei Winterbach 2, 222 kehrt dieselbe Benennung im Jahre 1254 noch einmal wieder; ja bei Ussermann Ep. Bamberg. C. dipl. S. 173 wird nochmals a. 1269 genannt Lupoldus coquinarius de Rotinpurch. Doch war bereits ein anderer Name gewöhnlicher geworden, nämlich der in der oben mitgetheilten Urkunde von 1249 gebrauchte: Dom. Liupoldus regalis aule magister coquine dictus de Nortenberg. In zahlreichen Urkunden kehrt diese Bezeichnung wieder, z. B. 1255 Regg. b. 3, 71; 1260 l. c. 3, 147; 1265 l. c. 3, 255 f. — — und so bis zu seinem Tod cf. Bensen. 1276 cal. Apr. ob. Liupoldus de Nortenberg. Auch seine Kinder führen in der Hauptsache diesen Namen fort — dagegen ist wohl zu beachten: nie heißt sein Bruder auch de Nortenberg und ebenso wenig haben die wahrscheinlichen Nachkommen dieses Bruders jemals de Nortenberg geheißen. Dieß ist also nicht der Familienname und es findet um so weniger eine Berechtigung statt, die späteren Küchenmeister v. N. mit den älteren Herren v. Nortenberg (oben) in Familienverbindung zu bringen. Vielmehr hat Lupold v. Rotenburg die Burg Nortenberg erst erworben vor 1249 *) und somit von diesem neuen Wohnsitz die Benennung empfangen.

Von den Eltern der beiden Brüder Lupold und Hermann wissen wir nichts. Da der erstere 1276 starb und schon 1255 mehrere volljährige Kinder hatte, so konnte er wohl a. 1219 schon alt genug gewesen sein, um das Schultheißenamt zu verwalten. Doch aber ist es uns wahrscheinlicher, daß man zunächst einem reiferen Manne diese wichtige Beamtung übertrug und daß späterhin die beiden Brüder an der Schultheißenwürde Theil nahmen; dieser Umstand macht es uns auch wahrscheinlicher, daß sie beide vom Vater her Erbansprüche hatten. Der Kaiser würde schwerlich zwei Brüder gleich mit jenem Amte belehnt haben. Somit halten wir es für wahrscheinlich, daß zuerst der gemeinschaftliche Vater auftritt, ein Lupold von Rotenburg, ein ritterlicher Reichsministeriale. Nach seinem Tode nahmen beide Söhne Theil an der Führung des Schultheißenamtes, bis Lupold eine neue Würde übertragen erhielt.

Geschah das um seiner Verwandtschaft willen mit den zwei Küchenmeistern von Rotenburg, Heinrich und Hertwig? (S. oben.) War vielleicht Lupold I. Hertwigs Bruder, auch ein Schwestersohn Heinrichs? oder etwas dergleichen? Wir glauben nicht. Hätte Lupold die Küchenmeisterwürde

*) Indem ja andere — hohenlohe'sche — Ansprüche erst beseitigt werden mußten, was bei einem althergebrachten Besitzthum wohl nicht wäre der Fall gewesen.

geerbt, so würde er mit Hertwigs Tod in dieselbe eingetreten sein, vor 1237 schon, während er doch bis 1240 immer nur scultetus heißt. Drum ist es wohl glaublicher, daß Lupold, als ein vertrauter Diener des Hohenstaufenschen Hauses, durch besondere Gnade die erledigte Küchenmeisterwürde übertragen erhielt, für sich und seine Nachkommen; auch Erkaufung ist möglich; cf. Bensen p. 490. An einer ererbten Würde hätte eher auch der Bruder Hermann Theil genommen, was doch nicht der Fall ist, während Lupold der Küchenmeister seine Ansprüche auf die Schultheißenwürde nicht aufgab, wie denn — neben ihm — sein ältester Sohn Hermann bald auch als scultetus in Rotenburg erscheint, wogegen der jüngere Sohn Lupold das Küchenmeisteramt erbte.

Unsere Auffassung des Geschlechtszusammenhangs möge der Anfang eines Stammbaums verdeutlichen:

? Lupoldus, scultetus de Rotenburg, 1219 ff.

Lupoldus II., † 1276, scultetus in Rotenburg 1237, magister coquine de R. 1240, mag. coq. de Nortenberg 1249. (Zwei Frauen.)	Hermannus I., scultetus in Rotenburc 1237—c. 1260.	Lupoldus, can. herbip. praepos. Fuhtwang.

Kinder des Lupoldus II.:

Hermannus II. † 1283, scultetus in Rotbg.	Fridericus? im Predigerorden.	Lupoldus III. † 1298, mag. coq. de Nortenberg	Heinricus, vielleicht Stammvater der späteren Herren v. Rotenburg zu Schrozberg.
Lupold u.a.m. von Insingen u. s. w. — Hermann von Hornberg u. s. w.		Lupold IV. Küchenmeister u. s. w. — Heinrich u. s. w.	

Kinder des Hermannus I.:

Fridericus 1260. ? Notarius de Rotenburc.	Lupoldus der Butigler, v. Weiltingen. 1265-1302 u. s. w.	Heinricus v. Seldeneck u. s. w.

Wie sehr diese Grundlinien des Schemas von dem Bensen'schen abweichen, leuchtet in die Augen, ich hoffe aber für meine Abweichungen überall guten Grund beibringen zu können. Es darf wohl der Lupold v. Feuchtwangen jenem dapifer Arnoldus II. als Sohn nicht untergeordnet und ebenso wenig kann der geistliche Herr Lupold, der Propst des Stiftes Feuchtwangen, zum Stammvater eines gleich dreifach verzweigten Geschlechtes gemacht werden.

Wir fügen zunächst ein paar Beweisstellen bei.

1255. Lupold der kaiserliche Küchenmeister v. Nortenberg läßt seine sämmtlichen Erben, seine Tochter Agnes und ihren Gemahl Raban von Sulz, seine Tochter Hedwig und ihren Gemahl C. Schweigerer, seine Söhne Hermann und Friedrich für sich und ihre minderjährigen Brüder Verzicht leisten auf seine Besitzungen in Pfaffenhofen, Geckenheim und Ergersheim. Zeuge ist Hermann der Schultheiß von Rotenburg (des Küchenmeisters Bruder). Vgl. Bensen S. 444.

1265. Lupoldus dictus de Nortenberg mag. coq. aule imper. — Lupoldo et Heinrico filiis meis (die jüngeren) consentientibus ob remedium animae meae et Adelheidis uxoris meae — conventui sororum in Rotenburg ordinis St. Augustini tradit medietatem proven-

tuum in Bernheim. Sigillatores — Hermannus scultetus de Rotenburg (der ältere Sohn), Lupoldus Butigularius de Wiltingen —. Testes — eben diese und Lupoldus et Heinricus filii mei et Lupoldus filius butiglarii. Cf. Regg. b. 3, 255.

Bruder Friederich, Prediger-Ordens, erscheint z. B. 1265 und 1274 in Urkunden.

Seinen Bruder Heinrich hat Bensen S. 446 mit dem Heinrich v. Seldeneck verwechselt, welcher doch urkundlich des Butiglers Bruder ist. Wir ziehen es vor (s. unten), an ihn die späteren Herren v. Rotenburg zu Schrozberg anzuknüpfen, welche mit den Küchenmeistern dasselbe Wappen führten.

1274. Ego Hermannus scultetus de Rotenburc profiteor, quod ego Lupoldo fratri meo mag. coq. de Nortenberg et L. filio suo jus patronatus in Gattenhoven, quod mihi et fratri meo magistro coquine videlicet est commune, tribus vicibus indulsi &c. &c. Hoc filii mei Lupoldus, Hermannus, Conradus et alii filii mei promiserunt.

Das Necrologium Ebracense gedenkt am 4. April Hermanni sculteti de Rotenburg anno 1283 defuncti benefactoris; am 5. April: Luiboldi, Henrici, Friderici, Hermanni et Conradi filiorum predicti Hermanni militis et sculteti de Rotenburg, benefactorum.

Noch 1260 zeugte der ältere Schultheiß Hermann im September: Hermannus scultetus et filius ejus Fridericus. Wibel IV, 12 (wo die Jahreszahl 1250 falsch ist).

Daß die Butigler von Weiltingen dem Geschlecht der Schultheißen und Küchenmeister von Rotenburg angehören, ist ganz unzweifelhaft; ihre Besitzungen und ihr Wappen beweisen das, so wie auch die wirkliche Führung des Rotenburger Schultheißenamtes durch den jüngeren Lupold. Ein Sohn des Lupold II. kann aber der ältere Butigler unmöglich sein, somit muß er ein zweiter Sohn Hermanns I. gewesen sein, und damit ist auch der dritte Bruder gefunden. Denn

1205 Leupoldus senior puttiglarius de Weiltingen et Agnes uxor c. consensu filiorum Lupoldi militis c. ux. Mehtilde et Lupoldi herbip. canonici — vendunt abbati Ebracensi bona sua in Mulhusen. Sigillatores: Lupoldus senior, frater ejusdem Heinricus de Seldenecke, Lupoldus mag. coq. dictus de Nortinberch, Lupoldus filius ejusdem et Lupoldus junior (i. e. puttiglarius de W.), scultetus de Rotenburch. Regg. b. 4, 267.

1290. Luipoldus de Wiltingen, scultetus de Rotenburch, l. c. 4, 435.

In welcher Weise Lupold die Butiglerswürde erhielt, läßt sich nicht mehr sagen; vielleicht hatte sie schon sein Vater in der letzten Zeit seines Lebens erworben?? Allerdings ist bei Schwarz „dissertatio de Butigulariis“ S. 55 ein Dom. Hermannus buttuglarius genannt, welchen der Schenke Walther v. Klingenberg seinen Schwiegersohn nennt. Allein das scheint eben deßwegen ein jüngerer Mann zu sein. Eher möchten wir auf einen Lupoldus putticularius hinweisen, der 1234 im Gefolge Heinrichs VII. zeugt in einer schönthaler Urkunde act. in campo apud Ballenberg, dt. apud herbipolim XV. Cal. Sept. Zu Nürnberg war damals ein Conradus Butigler. Könnte

also nicht der jüngere Lupold neben seinem Vater, dem scultetus in Rotenburg, als putticularius verwendet worden sein, bis er selber das Schultheißenamt übernahm?

Ueber die etwaige Verwandtschaft des Rotenburger Stadtschreibers Friedrich v. Lihenthal (Lichtel) c. 1324—1350 sagen die Urkunden, so viel wir wissen, nichts. Manche Gründe machen allerdings den Zusammenhang mit den Rotenburg-Nortenbergen wahrscheinlich. Nun erscheint aber schon a. 1261 ein Fridericus notarius (Hanselmann I, 419), wie auch der jüngere Friedrich Stadtschreiber sich nennt, z. B. Wibel II, 195 a. 1347. An dieser Urkunde zeigt das (wahrscheinlich freigewählte) Siegel einen vorwärtsgerichteten Frauenkopf von 12 Sternen umgeben, mit der Umschrift: S. Fridrici notarii de Rotenburch. Ist schon der ältere Fr. not. ein Rotenburger, so paßt er wohl am besten als Bruder des Butiglers, denn der Friedrich im Predigerorden heißt ja ausdrücklich de Nortenberg. — Von unserem Fr. not. mag der spätere F. v. Lihenthal abstammen, wir verschweigen aber nicht, daß der Fridericus notarius 1261 bei Hanselmann I, 419 ganz wohl ein hohenlohescher Notar sein konnte und daß auch der Friedrich v. Lihenthal abstammen könnte von den ritterlichen Herren v. Lihenthal; eine Mutter aus der Küchenmeisterschen Familie würde seine Berührungspunkte mit dieser auch erklären.

Einen Propst Lupold von Feuchtwangen haben wir als mögliches Glied unserer Familie aufgeführt. Jacobi in seiner Geschichte von Feuchtwangen hat die Vermuthung schon ausgesprochen, daß die Herren v. Feuchtwangen ein Zweig der Herren v. Nortenberg oder Weiltingen möchten gewesen sein. Von unserm Lupold ist das allerdings glaublich, weil er Güter in Rotenburgs Nähe besaß, z. B. in Neusitz (Bensen S. 443). Allein er heißt de Fuhtwang nicht als von dort gebürtig, sondern als Propst des Stiftes Feuchtwangen, wie eine Urkunde von 1256 (Regg. b. 3, 85) deutlich zeigt: Lupoldus prepositus in Fuhtewanc, canonicus majoris ecclesie herbipolensis.

Daneben bestand aber eine ritterliche Familie von Feuchtwang, welcher besonders die beiden Hoch- und Deutschmeister Conrad und Siegfried angehören; Bensen S. 443. Denn auch Conradus de Vuhtwangen ist gewesen 1279 magister provincialis Prussie et Livonie; 1283 provincialis Franconie; 1286 preceptor domus theut. per Alemanniam; 1290 supremus ordinis magister. Gerade von diesen beiden Herren wird ein von dem Rotenburg-Nortenbergischen Wappen ganz abweichendes angeführt, ein senkrecht gespaltener Schild, rechts mit einem halben Adler, links mit zwei goldenen Klammern oder etwas dergleichen im rothen Felde, — während unsere Herren in beiden Hauptlinien gleichmäßig im Wappen führten zwei blaue Querbalken im weißen Schilde.

Diese ritterlichen Herren v. Feuchtwang scheinen mit der Vogtei zu Feuchtwang belehnt gewesen zu sein, weil 1290 ein Conradus advocatus de Fuchwang heißt.

Noch einen „Bruder Conrad v. F." 1291 s. Regg. 4, 505; Hermann Lupolt v. Feuchtwang ein Ritter 1326. 30. l. c. 6, 187. 348; Hermann v. Feuchtwank 1343 l. c. 7, 352. (Vgl. Jahresbericht XXV, 31.) Jacobi l. c. S. 17 gedenkt eines Hermann v. F., gen. von Mackenhofen, der eine Stiftung an die Stadtkirche machte; wenn nun bei Bensen S. 437 ein Hermann Truchseß

v. F., gen. v. Mackenhofen, a. 1360, daraus geworden ist; sollte dahinter nicht eine Verwechslung stecken mit dem Hermann Truchseß (v. Lintburg), Canonicus zu Feuchtwangen? Siehe Jahresbericht XXV. S. 23, a. 1312. Unter allen Umständen spricht der Titel „Truchseß" nicht für — sondern gegen Familiengemeinschaft mit den „Küchenmeistern".

Schon aus diesem Grunde ist auf unserem Stammbaum auch kein Platz für die „Truchsesse" von Habelsheim und Mörlbach. Diese Männer gehören überhaupt nicht einer Reichsministerialenfamilie an, sondern sind hohenlohesche Truchsesse gewesen. An diesem Platze *) mag's genügen, kurz anzugeben, daß Lupold, Truchseß von Habelsheim, 1344 gestorben, und sein Bruder Ulrich mit höchster Wahrscheinlichkeit abzuleiten sind von den hohenloheschen dapiferis oder Truchsessen Ulrich und Lupold, welche früher von Steinach und Entsee den Namen führten. (Vgl. z. B. Hanselmann 2, 279. Regg. b. 4, 676. Uffenh. Nebenstunden 1, 231.) — Der angebliche Stammvater Johann scheint gar nicht existirt zu haben. Unsere Quellen (s. oben) nennen keinen Johann unter Hermanns Söhnen.

Von den Söhnen des Schultheißen Hermannus II. ist einer ganz richtig der Hermann von Hornburg, d. h. von Hornberg bei Kirchberg an der Jagst. Irrig aber hat ihm Bensen einen Rotenburger Bürger Lupold Hornung zum Bruder gegeben. Dieser führte ein ganz anderes Wappen und hat seinen Namen wahrscheinlich von der Hornburg bei Hornbach. Vgl. darüber das wirtemb. fränkische Jahresheft 1857 S. 304 f.

Die Insinger Linie ist ihrer Abstammung nach sichergestellt.

1291. Lupolt der Ritter, Hermanns des Ritters wld. zu Rotenburg Schultheißen Sohn & ux. Guta, genannt von Bebenburg, verkaufen dem Johanniterorden zu Rotenburg ihr Gut zu Ergersheim um 100 Pfd. und 5 Sch. Bürgen sind: Herr Lupold v. Seldeneck. Herr Heinrich v. Horenburk, sein (d. h. des Verkäufers) Bruder. Zeuge: Herr Lupold der Schultheiße, des Butiglers Sohn. (Regg. b. 4, 505.)

1312 siegelt Herr Lupold v. Insingen. Sig. Lupoldi de Rotenburg.

1312 Lupold v. Insingen & ux. Gutta und Lupold sein Sohn. Bensen S. 443.

Von dem zweiten Sohne Lupolds v. Insingen, welchen Bensen aufführt, von dem Heinrich v. Rotenburg, gen. Lönecker, haben wir nirgends eine Spur gefunden und bezweifeln, daß er zu dieser Insinger Linie gehört.

Daß die Herren v. Rotenburg, zu Schrozberg gesessen, zum Rotenburg-Nortenbergischen Geschlecht gehörten, ist wohl unzweifelhaft, weil sie dasselbe Wappen führten. Jedenfalls hat aber Bensen verschiedene Generationen zusammengeworfen. Der bekannte Stammvater ist Heinrich v. Rotenburg in Schrozberg 1345—1364 genannt; eine jüngere Generation bilden seit 1364 Hans, Fritz und Heinz, seit 1378 auch Arnold v. Rotenburg, Gebrüder. Den Vater Heinrichs haben wir in

---

*) Siehe darüber den folgenden selbständigen Artikel.

Urkunden nicht gefunden; das könnte immerhin Heinrich v. Rotenburg, der Lönecker (Bensen S. 435) gewesen sein, soll aber dessen Vater im Stammbaum gefunden werden, so wüßten wir Niemand als den jüngsten Sohn Lupolds II., Heinrich. Urkundliche Aussagen über ihn sind uns nicht bekannt, aber zusammen stimmt Alles.

Endlich noch ein paar Worte von der eigentlichen Küchenmeisterischen Linie. Die wirklichen Nachkommen des zweiten Küchenmeisters Lupold, † 1298, hat Bensen zu Söhnen seines Bruders Hermann gemacht. Walther, der Küchenmeister von Bilriet, ist Heinrichs Sohn, Lupolds Enkel, und Engelhard v. Bebenburg, einem ganz anderen Geschlechte angehörig, ist vielmehr Lupolds Schwiegersohn, der Schwager Lupolds und Heinrichs. Vgl. darüber die Württemberg. Jahrbücher 1848, I, S. 135 ff.

Unser Lupold III. führte ja einzig und allein in der ganzen Familie den Titel mag. coq. de Nortenberg; seine Söhne also müssen nothwendig die folgenden Küchenmeister sein, und den Familienstand zeigt z. B. eine Urkunde von 1306:

„Ich, Heinrich der Küchenmeister von Nortenberg, Richter zu Rotenburg, und meine Söhne Walther und Fritz und mein Bruder Lupold und seine Erben — verjehen um den Kauf von Kolbenberg" u. s. w.: s. Köler hist. com. Wolfstein, p. 15 f.

Damit mag's genug sein für dießmal; um die Genealogie dieser Familie der Schultheißen v. Rotenburg und Küchenmeister von Nortenberg in den Grundlinien richtig zu stellen. Wenn es von Interesse ist, werden wir den Stammbaum auch im Einzelnen ausführen. Zwar stehen wir der Hauptquelle, den Rotenburger Urkunden, zu ferne, aber doch ist uns eine genügende Zahl sonst bekannt geworden, um einen ziemlich vollständigen und richtigen Stammbaum ausführen zu können.

Anhang.

Die Herren v. Gründlach haben in den Kreis dieser Untersuchungen eingegriffen. Nun enthält der XXVIII. Jahresbericht S. 70 ff. eine Zusammenstellung von Gründlacher Regesten. Um der eben genannten Ursache willen haben auch wir uns das Vorkommen jener Herren hie und da notirt und wollen deßwegen eine kleine Nachlese hier mittheilen.

1140. 1160. Luitpold de Grindelah. Mon. boica 29, 272. 287. 288.

1162. Liupoldus de Grindelach rector ecclesie in Furth et capellae St. Laurentii in Nurenberg. Regg. b. I, 247.

1174. Herdegenus de Gr. Mon. b. 29, 420.

1200. 1216. Liupoldus de Gr. Mon. b. 29, 498. 30, 53.

1217. Fridericus de Grindelach, canonicus herbip. Jahresbericht XXII S. 96.

1219. Liupoldus de Gr. Mon. b. 30, 87. Herdegen. de Gr. Mon. b. 30, 87.

1225. Filius Leupoldi de Gr. Mon. b. 31, 520.

1225. König Heinrich bestätigt die Schenkungen an das Schottenkloster zu Nürnberg.

Unter den Schenkern sind Leopoldus et filii ejus de Grandela und Herdenus de Grundla. Falkenstein Nordg. Alterthümer. Cod. dipl. S. 46. 59.

1227. Liupoldus de Gr. Mon. b. 31. 528.

1228. Lupoldus dominus de Gr. Mon. b. 30, 156.

1230. L. et E. de Grindelahe. Schöpflin Hist. Zaringo-Badensis V, 176. Lupoldus dominus de Gr. Mon. b. 30, 161. Herdegenus et Lupoldus de Gr. Mon. b. 31, 547.

1231. Ulricus de Grindelach, can. babenb. Oestreicher, Denkwürdigkeiten, II, 24.

1231. Liupoldus et E., fratres de Grindelach. Henne's DOrd. Urkundenbuch S. 93 Cf. Mon. b. 30, 206.

1234. Lupoldus et Fridericus de Gr. Mon. b. 30, 19.

1240. Lup. de Grindelah, ministerialis imperii. Regg. b. 4, 746.

1245. Lupoldus de Grindlach, min. imp. R. b. 2, 367.

1256. Herdegenus de Grindela — pro patris sui recordatione. R. b. 3, 91.

1266. Herdegenus de Grindelach. Corpus hist. brandb. S. 95.

1267. Herdegenus de Gr. Mon. b. 30, 362.

1278. Herdegenus de Gr. & uxor Sophia erlauben einen Verkauf in Gochsheim. R. b. 4, 65.

1285. Herdegenus de Grindelach cum fratris Herdegeni consensu verkauft für 375 Pfd. Heller seine Güter in Mönchsontheim. — T. patruus Herdegenus de Grindlach, Lupoldus frater dicti de Grindelach. Regg. b. 4, 283.

1290. Herdegenus de Grindela et ux. Sophia verschenken Güter in und bei Medbach. Regg. b. 4, 435.

1291. Nach den nobiles, unter den dilectis fidelibus König Rudolfs — Herdegenus de Grindlach. Acta theol. palat. VII, 277.

1294. Herdegenus de Grindlach vicedominus in Reni partibus. Acta theod. palat. VI, 303. U. s. w.

Die Küchenmeister von Neuburg hat Bensen seinem Küchenmeister'schen Stammbaum nicht einverleibt. Weil dieselben jedoch in etlichen Rotenburgischen Chroniken gleichfalls der Familie der Rotenburg-Nortenbergischen Küchenmeister zugetheilt werden, so wird es am Platze sein, auch von ihnen ein paar Worte zu sagen. Was an der Behauptung ist, sie führen dasselbe Wappen, vermag ich nicht zu prüfen und überhaupt ist mir kein urkundliches Material über sie zur Hand. Ich muß mich also begnügen, die Meinung auszusprechen, die Neuburger Küchenmeister, benannt von der bambergischen Veste Neuburg bei Herzogenaurach, seien bischöflich bambergische Hofministerialen gewesen und eines ganz anderen Geschlechtes. Gründlichere Belehrung hierüber wäre sehr erwünscht.

H. Bauer.

Die Hohenlohe'sche Truchsessenfamilie von Habelsheim.

Dr. Bensen in seiner Abhandlung über die Küchenmeister von Rotenburg und Nortenberg (Historische Untersuchungen über die Reichsstadt Rotenburg, 1837) S. 432 ff. hat auch einen Johann dem Küchenmeister'schen Geschlechte einverleibt S. 436, und ihn zum Stammvater gemacht der Truchsesse von Habelsheim S. 439 und 446. Dagegen haben wir oben protestirt, weil Truchsesse und Küchenmeister ganz verschiedene Beamte sind und weil die betreffende Linie der Rotenburg-Nortenberger sich nie anders als Küchenmeister nennt. Zudem haben wir unter den Söhnen des Schultheißen Hermann und überhaupt damals in der ganzen Familie keinen Johann gefunden. Erst im 14. Jahrhundert ist uns hie und da ein Johann Truchseß begegnet, z. B. 1322, s. Regg. b. 6, 60, und noch 1343 in einer Rotenburger Urkunde als Bürge für den Küchenmeister von Nortenberg. Dieser Johann gehört aber höchst wahrscheinlich dem Geschlecht der Truchsesse von Baldersheim an, das wir im Unterfränkischen Archiv XIV, 3 behandelt haben. In den Uffenheimischen Nebenstunden wird freilich I, 218 ein Hans Truchseß — von Habelsheim genannt, es ist aber sehr zu vermuthen, daß Georgii ex hypothesi das „von Habelsheim" beigesetzt hat. In Urkunden haben wir einen Johann Tr. v. Habelsheim nirgends gefunden.

In der Ueberschrift ist schon unsere Ueberzeugung ausgesprochen, daß wir es bei den allerdings vorkommenden Truchsessen v. Habelsheim mit einer Hohenlohe'schen Hofministerialenfamilie zu thun haben. Es finden sich da sogar mehrere Geschlechter von Truchsessen und zwar ist z. B. der Hohenl. Brauneckische Conradus dapifer (1293, s. Regg. b. 4, 539), der Stammvater geworden der Truchsesse von Baldersheim, s. loc. cit.

Bei der Hohenloh-Hohenlohe'schen Linie (s. den Hohenl. Stammbaum im wirtemb. fränkischen Jahresheft 1857) finden wir z. B. 1288 einen Marquardus dapifer (Mon. Zoller. 2, 178; Wibel 3, 72). Wahrscheinlich sein Geschlechtsgenosse ist der Ulricus miles dictus Hübschmann, dapifer, welcher im gleichen Jahre 1288 dem Kloster Heilsbronn curiam in Schwebheim und einen mansus in Habsthal vom väterlichen Erb seiner Gemahlin Ottilia vermachte. R. b. 4, 377. Diesen Ulrich nennt Hanselmann (dipl. Beweis II, 35; vgl. Oetter, brandb. Geschichte II, 550) Ulricus de Steinach (unter Entsee) dapifer Dom. Gotfridi de Hohenloch (Nr. 22 des cit. Stammbaums). Diese Angabe wird bewährt durch eine Urkunde des genannten Herrn Gotfried v. Hohenlohe und seiner vier Söhne, act. apud Uffenheim, worin zeugt: Ulricus dapifer de Stenach und Lupoldus — dapifer junior. (Hanselmann II, 279, 319.)

1293. Bei Gotfrieds Söhnen Albrecht und Friedrich zeugt wieder Ulricus dapifer. Rg. b. 4, 541.

1298 schenkt Ulricus dictus dapifer de Ense (Entsee) seinen Theil an einem Weinberg zu Vinthusen an die Nonnen zu Seligpforten (in der Oberpfalz). R. b. 4, 676.

1298. In einer Urkunde Gotfrieds (Nr. 47) und Albrechts (Nr. 45) von Hohenlohe zeugt Hr. Leupolt der Truchsese von Entse. (Oetter, zweiter Versuch S. 374.)

1302 wird derselbe Ulrich von Entsee genannt — Uffenheim. Nebenstunden I, 231. Jung, Miscell. I, 18.

1304 bürgen für Hrn. Albrecht v. Hohenlohe — Ulricus et Lupoldus fratres, dapiferi, milites.

1306 nennt Albrecht v. Hohenlohe u. a. den Lupoldus dapifer seinen strenuus miles; Hanselmann I, 430; und für denselben Herrn bürgt Ulricus dapifer. R. b. 5, 97.

1318 zeugte im Gefolge seiner Herren v. Hohenlohe — Liupolt der Truchseße von Entsee; R. b. 5, 382.

1324 zeugt Lupold Truchseß. R. b. 6, 139.

1326. Bei Hrn. Ludwig v. Hohenlohe (Nr. 80) zeugt Lupoldus dapifer. Gotfridus Lesche . . . dt. in castro Ludovici dicto Entse. R. b. 6, 202.

1328 siegelt neben Hrn. Heinrich v. Hohenlohe, gen. v. Wernsberg (Nr. 50), Hr. Leupold der Truchseß von Habelsheim, Ritter. R. b. 6, 273.

1331 bürgen (nach Bensen S. 446) Lupold und Ulrich Gebrüder, Truchsesse v. Habelsheim, und im gleichen Jahre

1331 bürgte Lupold Tr. v. Habelsheim, der jüngere — in einer Rotenburger Urkunde.

Leider sind mir die Urkunden selbst nicht zugänglich, an denen wohl die Siegel auch die Identität des Geschlechts beweisen würden. (Vielleicht gibt über diese ein anderer Geschichtsfreund Auskunft.) Doch diese urkundlichen Aussagen schon werden kaum einen Zweifel übrig lassen, daß alle diese Truchsesse gleichen Vornamens, auf nahe beisammen gelegenen Wohnsitzen, im Dienste einer und derselben Hohenloher Linie, Einem Geschlechte angehörten.

Der uns bekannte Stammvater Ulrich I. saß zu Steinach „unter Entsee", seine beiden Söhne aber, Ulrich II. und Lupold I. lebten als Hohenl. Burgmannen auf der Burg Entsee, wo nicht selten ihre Herren residirten. Aus irgend einem Grunde behagte dies aber den Herren oder Dienern nicht länger, und so verlegten denn diese Truchsesse ihren Wohnsitz nach der Burg zu Habelsheim, heutzutag Habelsee. Ebenda saß vorher schon und erscheint auch später noch ein ritterliches Geschlecht von Habelsheim, welches aber den Titel Truchseß niemals führt.

Ein Friedrich von Habelsheim wird z. B. 1306, 1324 und 1326 genannt, R. b. 5, 97; 6, 139. 202. Wibel 4, 29: 1336, 1344; Dietrich v. Habelsheim, Edelknecht und nachher Ritter, R. b. 7, 144, Wibel 2, 233, und 1349 ein Ansbacher Canonicus Gotfried v. Habelsheim, Uffh.

Nbstd. S. 218. Noch 1400 werden als Mitkämpfer in der Schlacht bei Berchtheim auf des Bischofs Seite u. a. „die von Habelsheim" genannt, neben den Truchsessen von Baldersheim u. s. w. Unterfränk. Archiv XV, 1 S. 187. Beide Familien müssen unterschieden werden und sind leicht zu unterscheiden. In den Uffenh. Nebenstd. I, 218 wird Friedrich v. H. auch im Jahr 1336 genannt, Gotfried v. H. auch 1336 und 1342. Wenn aber ebenda gesagt ist 1483: Leubold miles dictus Hubschmann de Habelsheim, und wenn wir uns an den Ulricus miles dictus Hubschmann dapifer von 1288 erinnern (s. oben), so werden wir an der Zahl 1482 zweifeln und dagegen der Ueberzeugung werden, es handle sich auch da um einen dapifer de Habelsheim und die ganze Familie habe den Beinamen „Hübschmann" geführt. Schreibt aber Winterbach II, 256, Lupoldus Lesche dapifer de Habelsheim habe dem Spital in Rotenburg 10 Pfd. Heller geschenkt, so ist gewiß das „Lesche" zu streichen. Denn die Lesch sind eine, zwar mit den Truchsessen v. H. verschwägerte, sonst aber durchaus verschiedene Familie.

Eine Linie der Lesche (von Mergentheim stammend) saß zu Entsee und es sind z. B. 1334 (Biedermanns Canton Ottenwald Tafel 429) Hr. Götz Lesch von Entsee, Hr. Otto Lesch, sein Bruder, Lupold Truchseß der jüngere und Hermann v. Wolmershausen gemeinschaftlich belehnt worden mit Zehntantheilen zu Senheim, Insingen, Tiefenthal, Haltermannstetten u. s. w.

1344 verkauften an das Kloster Scheftersheim Frau Adelheit Herrn Lupolt des Truhesezzen selig Wittwe und Lupolt und Götz ihre Söhne und Meyse ihre Tochter. Bürge: Herr Götz Lösch (jetzt genannt) von Erlbach — —. Wibel II, 233. Dieser Götz Lösch war der Frau Adelheid, der Truchsessin von Habelsheim Vater; s. Wibel 4, 84.

1351. Adelheid die Truchsessin von Habelsheim und Lupold und Götz und Johann der Spitalherr, ihre Söhne, bilden ein Leibgeding für ihre Schwester Huse im Frauenkloster zu Rotenburg.

1354. Götz, Truchseß von Habelsheim, theilt mit Rath des Ulrich Truchseß von Mörlbach mit dem Lupold Truchseß alle Güter, welche sie ererbt haben. Bensen S. 446 nach Rotbg. Urk. Wahrscheinlich war jetzt auch die Mutter gestorben.

1359 zeugte beim Verkauf von Bilriet an Hohenlohe — Lupold Truchseß von Habelsheim. (Oehringer Archiv.)

1369. Leupold, Truchseß von Habelsheim, Ritter; Winterbach II, 270.

Um 1372 endlich hat Lupold Truchseß das veste Haus Habelsheim sammt drei dazu gehörigen Höfen an Hrn. Gerlach von Hohenlohe verkauft. Bensen S. 455.

So bekommen wir folgenden Stammbaum:

Marquard 1288. Ulricus de Steinach, Hohenlohe'sche dapiferi.
? 1288. 1289. 1293.

Lupold I. — Ulricus II. 1298—1306.
junior dapifer 1289.
Truchsesse von Entsee.
1328 Truchseß v. Habelsheim u. Ritter.

Lupold II. 1331—1344 †. Ulrich III. 1331—1354.
Truchsesse von Habelsheim.
heir. Adelheid Lesch, 1344—51. 1354 Truchseß v. Mörlbach.

Lupold III., 1344—72. Götz 1344. 1354. Johann. Meyse u. Huse,
Truchsesse von Habelsheim. Joh.-Ord.- 1344. Nonne
Ritter. 1351.

In dieser Weise also müßte wohl die genealogische Tafel bei Bensen l. c. S. 439 umgestaltet werden. Götz Truchseß darf auch nicht identificirt werden mit dem Canonicus Gotfried v. Habelsheim 1349, weil ja Götz 1354 mit seinem Bruder theilte, gewiß also noch weltlichen Standes gewesen ist.

Ulrich III. war von Habelsheim übergesiedelt nach einem festen Hause in dem benachbarten Mörlbach, wo auch früher schon ein ritterliches Geschlecht saß, dem Ludewicus de Mörlbach armiger 1327 andehörte. Regg. b. 6, 215.

Damit sind unsere eigenen Notizen zu Ende. Wir können aber noch einmal ins Volle greifen; bei Biedermann in seinen Geschlechstafeln des Cantons Ottenwald. Tab. CCCCXXI haben wir nachträglich einen Stammbaum der Truchsesse von Baldersheim zu Entsee, Mörlbach und Habelsheim entdeckt. Leider theilt nur diese Tabelle das Loos der biedermannischen Stammbäume insgesammt: er mengt Falsches und Wahres, so daß Alles zweifelhaft wird. Biedermann ging bei seinen Tabellen über die Truchsesse von Baldersheim augenscheinlich von der Ansicht aus, alle in einer bestimmten Gegend ihm aufstoßenden Truchsesse gehören wohl einer und derselben Familie an, und so hat er denn bona fide in eine genealogische Verbindung gebracht, was sich ihm darbot. Wir wissen aber bereits (cf. Jahresbericht XXV, S. 28), daß z. B. der Heinrich Truchseß zu Herrieden und sein Bruder Erkinger Tab. 422 nicht Tr. von Baldersheim gewesen sind, sondern von Warperg, und daß der Raban Tr. v. B. zu Wilburgstetten dem selbständigen Geschlecht der Tr. v. Wilburgstetten zugehörte. Ebenso gewiß ist es nun, daß die Truchsesse v. Baldersheim (Unterfränkisches Archiv XIV, S. 129 ff.) und die Truchsesse von Steinach, Entsee, Habelsheim und Mörlbach zwei getrennte Familien sind.

Andererseits benützte Biedermann auch wieder gute Quellen, von welchen er das Lehenbuch Bischof Alberts v. Wirzburg ausdrücklich citirt. Es dürfte aber der angebliche Bruder Hans unserer Brüder Lupold II. und Ulrich III. wirklich dem Baldersheimischen Stammbaum angehören und dessen Sohn Hans, Deutschordensritter zu Rotenburg, vielmehr Lupolds Sohn Johann, der Spitalherr zu Rotenburg sein.

Dagegen hat Biedermann den Ulrich Tr. zu Mörlbach (und Entsee) offenbar in seinen Lehenbüchern gefunden, indem er sagt, derselbe habe seinen Theil an den Zehnten zu Habelsheim' Ahausen und Helprechtshofen, auch etliche Huben zu Markbürgel und Hochbach empfangen 1336 und 1346. Die weitere Angabe, dessen Sohn Hans habe für sich und seinen Bruder Ulrich (IV.) a. 1360 das Lehen empfangen, stammt wohl auch wieder aus dem Lehenbuch und verdient also Glauben, um so mehr, da es einen Tr. Ulrich v. Wilburgstetten um diese Zeit nicht gibt. Ob aber auch der angebliche Sohn Ulrichs IV. hieher gehört, Peter Truchseß? ob er nicht, gleich seinem angeblichen Bruder Raban anderswohin zu weisen ist? Das vermuthen wir um so mehr, weil z. B. in den Regg. b. 11, 63. 236 a. 1396 und 1401 ein Peter Truchseß genannt ist, aber — von Pommersfelden. Vielleicht gehört in die Mörlbachische Geschlechtsreihe der Ulrich V. Truchseß c. ux. Anna, welchen das Domkapitel zu Würzburg 1430 ein Leibgeding verschrieben hat. Würzb. Sammlungen S. 335 u. s. w.

Mehr Glauben mag wiederum Biedermann verdienen, wenn er dem Lupold (III.) Truchseß einen Sohn Andreas unterordnet, der 1406 seine Würzb. Lehen empfangen habe und als der letzte seines Stammes, ohne männliche Erben, gestorben sei.

Aus den wirzb. Lehenbüchern und mit Hilfe besiegelter Urkunden, durch Untersuchung der Wappen, wird sich die Zusammengehörigkeit der einzelnen Truchsessenfamilien immer noch ausfindig machen lassen. Für unsern nächsten Zweck — diese Hohenlohe'sche Truchsessenfamilie, neben den kaiserl. Küchenmeistern von Rotenburg und Nortenberg, in ihrer Selbständigkeit nachzuweisen, mag das Obige genügen.



Verzeichniß

der

Bücher des historischen Vereins.

XX. Abtheilung.

Fortsetzungen:
- Grimm, Wörterbuch der deutschen Sprache.
- Raumer, historisches Taschenbuch.
- Raumer, Geschichte Europa's seit dem Ende des 16. Jahrhunderts.
- Monumenta Germaniae historica.
- Monumenta Zollerana.
- Carlyle, Geschichte Friedrichs des Großen.
- Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit.
- Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte.
- Böhmer, Regesten des Kaiserreiches.
- Haupt, Zeitschrift.
- Ranke, Englische Geschichte.
- Stälin, Wirtembergische Geschichte.
- Kühne, Zeitschrift.
- Grote, Blätter für Münzkunde.
- Lindenschmit, die Alterthümer der heidnischen Vorzeit.
- Wachsmuth, Geschichte deutscher Nationalität.
- Leo, Vorlesungen.
- Nitzsch, Vorarbeiten zur Geschichte der Staufischen Periode.
- Bavaria.

2742. Alexander von Humboldt. Wittwer. 1860.
2743. Altdeutsche Gedichte (Von des priesters Wirdikeit).
2744. Aphorismen über Volkssitte, Aberglauben u. Volksmedicin in Franken. Jäckel. 1861.
2745. Acta, die in Triesdorf bei Ansbach bestandene Stuterei betr., 1795—1798.
2746. Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian-Institution.
2747. Berichtigungen und Nachträge zu den hohenlohe'schen Siegeln. Albrecht.
2748. Beschreibung der bekanntesten Kupfermünzen. Neumann.
2749. Beiträge zur Witterungskunde Siebenbürgens. Hain.
2750. Beiträge zur Reformationsgeschichte des Rösnergaues. Wittstock. 1858.
2751. Beiträge zur Kunstgeschichte Nürnbergs. Baader. 1860.
2752. Beschreibung von Triesdorf. Fuchs. 1860. Mscrpt.
2753. Bemerkungen zu den Regesten der alten Veste des H. D. Fronmüller von Karl Freiherrn von Reitzenstein. Mscrpt.
2754. Baurnfeinds Schreibkunst. 1716.
2755. Bericht des histor. Vereins zu Stade. 1861.
2756. Beschreibung der Funde in altdeutschen Grabhügeln bei Heroldsberg und Walkersbrunn. Reinsch. 1861. Mscrpt.
2757. Beitrag zur Geschichte und Statistik des Steuerwesens in Siebenbürgen. Bielz 1861.
2758. Bericht über das Museum für schlesische Alterthümer.
2759. Breslau unter den Piasten. Grünhagen. 1861.
2760. Beiträge zu dem Pfalz-Zweibrück. Staatsrecht. Bachmann.
2761. Beschreibung und Geschichte des Marktes Dollenstein. Böhaimb. 1860. Mscrpt.
2762. Beiträge zur Schillerliteratur. D. v. Keller. 1859.
2763. Beitrag zur Bestimmung des Goldgewichts der sog. Regenbogenschüsselchen. Diß. 1861.
2764. Biblische Numismatik. Cavedoni. 1855. Th. 1, 2.

2765. Breve Chronicon Noribergense et locorum vicinorum ab a. C. 1116 ad a. 1399; ex gestis temporum collegit Hartm. Schedel, Med. Nor.
2766. Bertholdi, quomodo portio vivificae Crucis Werdeam pervenerit, historia. Oefele.
2767. Breve Chronicon Monasticum Bavariae ab a. C. 976 ad a. 1242. Schedel.
2768. Breve Chronicon Bavariae ab A. 1156 ad a. 1368. Schedel.
2769. Breve Chronicon Bajoariae et Sueviae ab A. 906 ad A. 1280. Ex schedis Conr. Peutingeri.
2770. Breve Chronicon Augustanum ab a. 1256. ad a. 1467. Ex schedis C. Peutingeri.
2771. Breve Chronicon Schefflariense ab a. 1140 ad a. 1562. Anonymo Monacho Schefflariensi Auctore.
2772. Breve Chronicon Bavariae ab a. 1156. ad a. 1410. Schedel.
2773. British Museum. A guide to the Exhibition Rooms of Natural History and Antiquities. 1861.
2774. Commentatio de vita et scriptis Andreae Ratisponensis. Oefele.
2775. Chronicon Episcoporum Ratisponensium Andreae Ratisponensis. Oefele.
2776. Chronicon de Ducibus Bavariae Anonymi Ludovico IV. Synchroni manu Andreae Ratisponensis descriptum. Oefele.
2777. Catalogus Episcoporum Ratisponensium in libros III. divisus auctore Laurent. Hochwarto. Oefele.
2778. Chronicon Schlierseense. A. C. 1378.
2779. Christophori Hofmanni Erythropolitani Tubertini Episcoporum Ratisponensium nec non Abbatum Monasterii Emmerami Historia.
2780. Chronicae veteris Garstensis Fragmentum.
2781. Chronicon Holtzatiae. Lappenberg.
2782. Critica ad Demosthenis Leptineam. Voemel. 1861.
2783. Catalogue of Coins, Medals, Patterns, Proofs &c. of J. Lewin-Sheppard. 1681.
2784. Catalogue of the Antiquities of Animal Materials and Bronce in the Museum of the Royal Irish Academy. Wilde. Dublin. 1861.
2785. Catalogue of Ancient Ivory-Carvings. Oldfield. 1855.
2786. Christian Politics, an Essay on the Text of Palay. Christmas. 1855.
2787. Communication upon an Ancient Silver Chalice. Morgan. 1853.
2788. Catalogue des Collections de Feu-Madame Mertens-Schaafhausen. III. S. 1860.
2789. Catalogue de Médailles formant la Collection de Santi. Paris. 1861.
2790. Catalogue de Monnaies du Moyen Age, composant la Collection du Pr. Alex. Troubetzkoy. Paris. 1860.
2791. Das fürstenbergische Wappen. 1860.
2792. Die Erbgrafschaft von Bistritz. Budaker. 1855.
2793. Die Schenkung der Gebietsantheile von Szászosor, Sebeshely und Sugág an den Magistrat von Mühlbach durch Steph. Báthory im J. 1575. Thalmann. 1859.
2794. Deutsche Fundgruben zur Geschichte Siebenbürgens. Trauschenfels. Kronstadt. 1860.
2795. Die ältesten Glasgemälde im Dom zu Augsburg. Herberger. 1860.
2796. Der bayerische Landtag von 1819.
2797. Der Rangau und seine Grafen. Bauer. 1860. Mscrpt.
2798. Die Entwicklung der Stadt Hannover bis z. J. 1369.
2799. Die Gräflich Giech'schen Familien-Sammlungen in Thurnau.
2800. Die Vögte und Truchsesse von Rotenburg und die Küchenmeister von Rotenburg und Nortenberg. Bauer. Mscrpt.
2801. Die Gesantschaft der Ostindischen Gesellschaft in den Vereinigten Niederländern an den Tartar. Chan. 1666.
2802. Die Melanchthons und Luthers Herbergen in Frankfurt.
2803. Der abenteuerliche Simplicissimus. D. Holland. 1851.
2804. Decretum für den Unterlieutenant des Prinz Tax. Curassier-Regiments Cosmas Trost. München. 1760.
2805. Die Siebenbürg. Sächs. Bauernhochzeit. Mätz.
2806. Die Stellung von Bistritz im Thronstreit zwischen Ferdinand I. u. Johann Zopolya.
2807. Daken und Geten. Schmidt. 1860.
2808. Der siegreiche Kampf des Lichts und der Finsterniß. Fischer. 1859.
2809. Die römischen Alpenstraßen in der Schweiz. Meyer.
2810. Der Fall Magdeburgs. Fr. Lampert. 1861.

2811. Das Buch der Wilden im Lichte franz. Civilisation. 1861.
2812. Die Sammlungen des archäolog. numismat. Instituts der Georg Aug. Universität. Wieseler. 1859.
2813. Des Alex. Sauerzapff und s. Geschlechts Heimgang. 1861.
2814. Deutsche Verfassungs-Geschichte. 2 B. Waitz. 1847.
2815. Die Nordfries. Sprache. C. Johansen. 1862.
2816. Denkrede auf D. G. Th. Rudhart. Muffat. 1861.
2817. Die ersten botanischen u. Kunstgärten Baierns. Reuß. 1862.
2818. Die Kirchen der Herzogthümer.
2819. Das Stamm- und Ankunftsbuch des Burgrafthums Nürnberg. D. Märcker. 1861.
2820. Der römische Grenzwall. v. Gok. 1847.
2821. Die Reichsstadt Schweinfurt. Enderlein. 1862.
2822. Denkmäler von Castra Vetera. 1839.
2823. Die heddernheimer Votivhand. D.Becker. 1861.
2824. Diarium Sexennale Andreae Ratisponensis. Oefele.
2825. De Adverbio Homerico *Πάγχυ*. D.Döderlein.
2826. Du pouvoir judiciaire dans le Canton de Vaud. 1861.
2827. Erinnerungen an J. G. v. Lori. Rudhart. 1860.
2828. Erklärung der Steinsäule bei Spalt. Fuchs. Mscrpt.
2829. Ein Beitrag zur Urgeschichte von Burgfarnbach. D. Fronmüller. 1861. Mscrpt.
2830. Excerpta Boica ex Burckardi Zenggii Chronico Augustano anecdoto. A. A. Chr. MCCCLXIX. Oefele.
2831. Excerpta Boica ex Udalr. Onsorgii Catalogo. Pontificum Roman. Oefele.
2832. Episcoporum Chiemens. Catalog. J. Aventino Auctore.
2833. Excerpta Ioan. Aventini ex Anonymi cujusdam pervetusti de Origine Eccles. Salisburg, Historia.
2834. Excavations within the Walls of Caarwent. Morgan. 1856.
2835. Friedr. Christoph Schlosser. Gervinus. 1861.
2836. Fünfzig Artikel üb. lat. Rechtschreibg. Fleckeisen.
2837. Geschichte deutscher Nationalität. Wachsmuth. 1860.
2838. Geschichte des Slavenlandes. Haas. 1819.
2839. Gemeinde-Ordnung des Dorffs Auerbach. 1742. Mscrpt.
2840. Geschichte der vormal. freien adel. Benedictiner-Abtei Sunnesheim. Wilhelmi. 1861.
2841. Geschichte Altenbergs und der alten Veste bei Fürth. D. Fronmüller. 1860.
2842. Gebürgl. Hauptmanns Capitulation. Thurnau. 1733.
2843. Generalregister zu d. Regesten der Urkunden zur Gesch. vom Großh. Hessen. D.Scriba. 1860.
2844. Geschichte und Beschreibung von Dollnstein. Böhaimb. 1860. Mscrpt.
2845. Gedächtnißrede auf Friedr. v. Thiersch. D. Thomas. 1860.
2846. Geburtsort des Tondichters R. v. Gluck. 1860. Mscrpt.
2847. Graphisch Archäol. Vergleichung des Gr. von Wirtemberg.
2848. Geschichte der Pfarrei U. L. Fr. in Bamberg. Schellenberger. 1767.
2849. Geschichte von Baiersdorf. Hübsch. 1861.
2850. Graf Wernher von Homberg. 1860.
2851. Geschichte der St. Wilibaldsburg und der Kirche u. d. Klosters Mariastein. Sax. 1861.
2852. Geschichte der Isaac von Peyer'schen Stiftung in Nürnberg. Mscrpt.
2853. Gesammelte Werke des J. Ph. Fallmerayer. 3. B. 1861.
2854. G. Schamdocher breve Chronicon rerum quarundam sub Friderico III. Aug. ab A. Chr. 1440 ad a. 1479 gestarum. Oefele.
2855. Hessische Urkunden aus Gr. Haus- u. Staats-Archiv. D. Baur.
2856. Herzog Albrecht IV. von Oestreich und der Berner im Herbstmonat 1448.
2857. Hist. krit. Abhandl. über röm. Geographie im Zehentlande. Seefried. Mscrpt.
2858. Hist. Beschreib. d. Propstei zu Wilzburg. Jung. 1836.
2859. Hochf. Brand. Onolzb. Addreß Kalender. 1764.
2860. Hochf. Brand. Culmb. Addreß Kalender. 1765.
2861. Hist. Preisaufg. d. K.B. Akademie d. W. 1862.
2862. Hauß Music. Geistliche Gesänge. J. Stader. MDCXXVIII.
2863. Historia Colmanni Monachi Aegidiani de ortu Monasterii S. Aegidii Noribergensis per Scotos eorumque reformatione et fine. Schedel.
2864. Hartmanni Schedelii Chronicon ab A. Chr. 1439—1460.
2865. Hermanni Altahensis Abbatis Annales.

2866. Henrici Praepositi Oettingani Chronicon Bavariae, ab A. 1273 ad A. 1313.
2867. Hartmanni Schedelii de Conventu Praedicatorum Norib. Opusculum.
2868. Histoire de la Révolution dans les deux Siciles depuis 1793. Léon d'Hervay. Saint Denys. 1858.
2869. Jahresbericht des Rettungshauses zum Martinsberg. 1861.
2870. Ioannis Ebran de Wildenberg Chronicon Bavariae ab Origine gentis ad tempora usque Guilielmi et Ernesti ducum Fratrum deductum. Oefele.
2871. Ioannis Liebii Miscellanea Historica Schlierseensia.
2872. Ioannis Staindelii Presbyteri Pataviensis Chronicon generale ab A. 700 ad A. 1508.
2873. Iacobi Parfuesii Chronicon Ensdorffense, ab A. 1121 ad A. 1480. Accedunt Valentini Schwaighauseri Excerpta Diplomatica Ensdorffensia.
2874. Ioannis Gairii Annorum 1392 et 93 brevis historia.
2875. Ioannis Aventini de Urbe Bathavina Narratiuncula, Excerpta Diplomatica Passaviensia, Leges Portoriae Bojorum, Placitum Henrici Ducis Bojoariae de juribus ad Ecclesiam Bathaviensem in Marca Orientali pertinentibus.
2876. Ioannis Aventini Excerpta ex Alberti Bohemi Actis et Commentariis.
2877. Geschichte der Stadt Eschenbach. Dumm. 1860.
2878. Kellermann, Ueber die Befestigung einzelner Farben, insbesondere des Scharlaches auf Knochen und Elfenbein. 1850.
2879. Leben und Thaten des Allerdurchl. Großen Königs von Preußen Friedrich Wilhelm. Faßmann. 1735.
2880. Lebensläufe berühmter und verdienter Nürnberger. Lachner. 1861.
2881. Leben und Wirken Albrecht Dürers. D. von Eye. 1860.
2882. Lehenbriefe, Dohm Propstey Bamberg, über verschiedene einzele Mann und Zinßlehen Bahre Grundstücke. 1794.
2883. Lettre à Mr. Sabatier sur le Classement des Monnaies des Empereurs Iconoclastes par de Salis. 1860.
2884. Les Evêchés de la Suisse en MDCCCLIX. 1859.
2885. List of Membres of the Numismatic Society of London. December. 1861.
2886. Martini Monachi Emmeramensis Epistola ad Colmannum Monachum Aegidianum.
2887. Monumenta Reichenbacensia. Oefele.
2888. Monumenta Tegernseensia. Oefele.
2889. Monumenta quaedam Diplomatica Ludovici IX. Bavari ; e Regestis Bertholdi de Tuttlingen.
2890. Monumenta Lubensia. Wattenbach. 1861.
2891. Money of Necessity issued in Ireland in the Reign of Charles the First.
2892. Monograph of the Fossil Reptilia of the Cretaceous and Purbeck Strata. Owen. 1860. Suppl. 1, 2, 3.
2893. Miching Mallecho. Richardson. 1857.
2894. Monnaies féodales Françaises. Fillon. 1860.
2895. Mémoire sur les Monnaies des Pays voisins du Léman. Blanchet. 1854.
2896. Mittheilungen des Hanauer Bezirks-Vereins.
2897. Memminger, Beschreibung von Württemberg.
2898. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde.
2899. Metereologische Beobachtungen zu Mühlbach. 1859. 1860. Guist.
2900. Mittheilgn. d. Freiberger Alterthums-Vereins.
2901. Neues Lausitzisches Magazin.
2902. Neue Folge des Frankfurter Archivs.
2903. Nachlese zur Schillerliteratur.
2904. Nekrolog d. Revierförsters Ditzel. Jäckel. 1860.
2905. Nachrichten v. d. histor. Commission. J. 3, St. 4.
2906. Nürnbergs Stadtviertel. Baader. Mscrpt.
2907. Nicolai Burgmanni Historiae Imperatorum et Regum Rom. Spirae sepultor. a Carolo M. ad Carolum IV.
2908. Notice of Remarkable Greek, Roman and Anglo-Saxon and other Medieval Coins. Lindsay. 1859.
2909. Notes on the Ancient Domestic Residences of Pentre Bach, Crick, Ty-Mawr, The Garn, Crindau and St. Julians. Morgan. Wakeman. 1860.
2910. Notes on the Domestic Residences of Tre-Owen, Killoch and the Waen. Morgan. Wakeman. 1861.
2911. Notes on the Architecture and History of Caldicot Castle, Monmouthshire. Morgan. Wakeman.
2912. Notes on the Ecclesiastical Remains at

Runston, Sudbrook, Dinham an Clan Badr. Morgan. Wakeman. 1858.
2913. Orts-Wappen d. Gemeinde Unterschwaningen.
2914. Oertliche Beschreibung der Stadt Frankfurt am Main. Battonn. 1861.
2915. Orbis latinus. Grässe. 1861.
2916. Osca Silurum. Lee. 1862.
2917. On remarkable Coins of Seuthes. I. Birch. 1859.
2918. On some Coins of Constans II. and his sons, discovered in the Island of Cyprus. Waaren. 1858.
2919. On some Flint weapons and other objects of antiquity lately discovered in Southern Babylonia. 1860.
2920. Observations of the Newly discovered Fragments of the statistical tablet of Karnak. Birch. 1861.
2921. On a historical tablet of the Reign of Thotmes III. Recently discovered at Thebes. Birch. 1861.
2922. On D. Russell's Life of Cardinal Mezzofanti. Watts. 1860.
2923. On Saracenic Architecture. Gardner Wilkinson.
2924. On episcopal and other Rings of investiture. Morgan.
2925. On the imperial consular dress. Madden. 1861.
2926. On two Cretan Coins in the British Museum. Poole. 1861.
2927. On the Mausoleum of Halicarnassus. 1861.
2928. On some Unpublished Roman coins. Madden. 1861.
2929. On the Coins of Theodosius I. and II. Madden. 1861.
2930. On the Discovery of Australia by the Portuguese in 1601. Major. 1861.
2931. Primus Truber, der Reformator Krains. D. Sillem. 1861.
2932. Pfalzgräflich Tübingensche Siegel. F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg. 1862.
2933. Preachers and Preaching in ancient and modern Times. Christmas. London. 1859.
2934. Rede bei der Trauerfeier der päpstlichen Soldaten. D. Reithmayr. 1860.
2935. Regesten zur Geschichte der alten Veste. D. Frommüller. Mscrpt.
2936. Römische Geschichte von Mommsen. Th. 1, 2, 3. 1861.
2937. Rede auf Sir Thomas Babington Macaulay. Rudhart. 1860.
2938. Read before the Numism. Society. Madden.
2939. Report of a Geological Reconnoissence of Arkansas. T. I, II. 1858. 1860.
2940. Report of the Council of the Art-Union of London. 1861.
2941. Schulnachrichten aus Hermannstadt, Kronstadt, Mühlbach, Schäßburg.
2942. Statuten des hist. Vereins zu Stade. 1861.
2943. Sagen und Lieder aus dem Rösner Gelände.
2944. Spicilegium lectionum variarum in Hermanni Contracti et Bernoldi Constantiensis Chronica. Accedunt Catalogus Pontificum Romanorum seculi XV, Necrologium antiquissimum a Bern. Constant. et ab Anonymo Monacho Schafhusensi collectum.
2945. Such is Life. Sketches and Poems by Doubleyon. 1857.
2946. Selections from an Antiquarian Sketch Book. Lee. 1859.
2947. The Numismatic Chronicle. March. 1858. 1861.
2948. The Rules of the Numismatic Society of London. 1861.
2949. The Handbook of Roman Numismatics. Madden.
2950. The Royal Literary Fund. 1860.
2951. The Discovery of Australia by the Portuguese in 1601. Major. 1861.
2952. The Life and Reign of Napoleon III. Christmas. 1855.
2953. The ten Commandments. Jos. B. McCAUL. 1861.
2954. The Kafirs of Natal and the Zulu Country. Schooter.
2955. The Monastery of Austin Friars at Newport. Wakeman. 1859.
2956. Urkundenbuch der Abtei Eberbach.
2957. Ullherr, die Substitutionsformel bei ein- u. mehrfachen Integralen.
2958. Ueber die Münzverhältnisse in den älteren Rechtsbüchern des fränkischen Reichs. Waitz. 1861.
2959. Ueber Lehren und Lernen. Thiersch. 1861.
2960. Ueber die lange Dauer und die Entwicklung des chinesischen Reiches. D. Plath. 1861.
2961. Ueber Briefsteller u. Formelbücher in Deutschland während des Mittelalters. D. Rokinger. 1861.

2962. Ueber Alterthumsgegenstände. Warnstedt. 1835.
2963. Ueber Abbildung böhmischer Regenten in der Prager Burg. Dobrowsky.
2964. Ueber die Rede des K. Oedipus in Sophokles' O. R. 216—275. Ribbeck. Classen. 1861.
2965. Udalrici Onsorgii Chronicon Bavariae a temporibus Phocae Imp. Aug. ad A. 1422. Oefele.
2966. Unpublished English and Anglo-Gallic Coins. Christmas. 1861.
2967. Verzeichniß einer Sammlung numismatischer Bücher. Berlin. 1860.
2968. Verzeichniß der nachgelassenen Münzen der HH. Schönemann.
2969. Verträge mit Eichstätt. 1486, 1535, 1537, 1551.
2970. Volger, Origines Luneburgicae. 1861.
2971. Vitae S. Hiltegundis Virginis Anonymo Monacho Uracensi Auctore.
2972. Wanderung in das Germanische Alterthum. Künßberg. 1861.
2973. Weidenkeller, Einiges über Cultivirung öder Gründe. 1849.
2974. Wagner, Ueber die homologen Reihen in der organischen Chemie.
2975. Wildberger, Orthopädische Behandlungsweise der Luxationen.
2976. Wappenbuch.
2977. Was the Ceiling of the Parthenon flat or curved? Falkener. 1859.
2978. Zur Feststellung der Reihenfolge der älteren Bischöfe des Hochstifts Basel. Mooser. 1860.
2979. Zur Geschichte der Sächsischen Volksschule in Siebenbürgen. Brandsch. 1861.

Inhalt.



20 19 18 17 16 15 14 13 12 11. 10 9 8 7 6 5 4 3 2

LXXVI
LXXV
LXXIV
LXXIII
LXXII
LXXI
LXX
LXIX
LVIII
LVII
LVI

Walkersbrunn
Kreisgrenze
Kreisgrenze
O. Fr.
Erlangen
M. Fr.
Landgerichtsgrenze
Pegnitz.
Heroldsberg
Stettenberg

20 19 18 17 16 15 14. 13 12 11 10 9. 8 7 6 5 4 3 2.

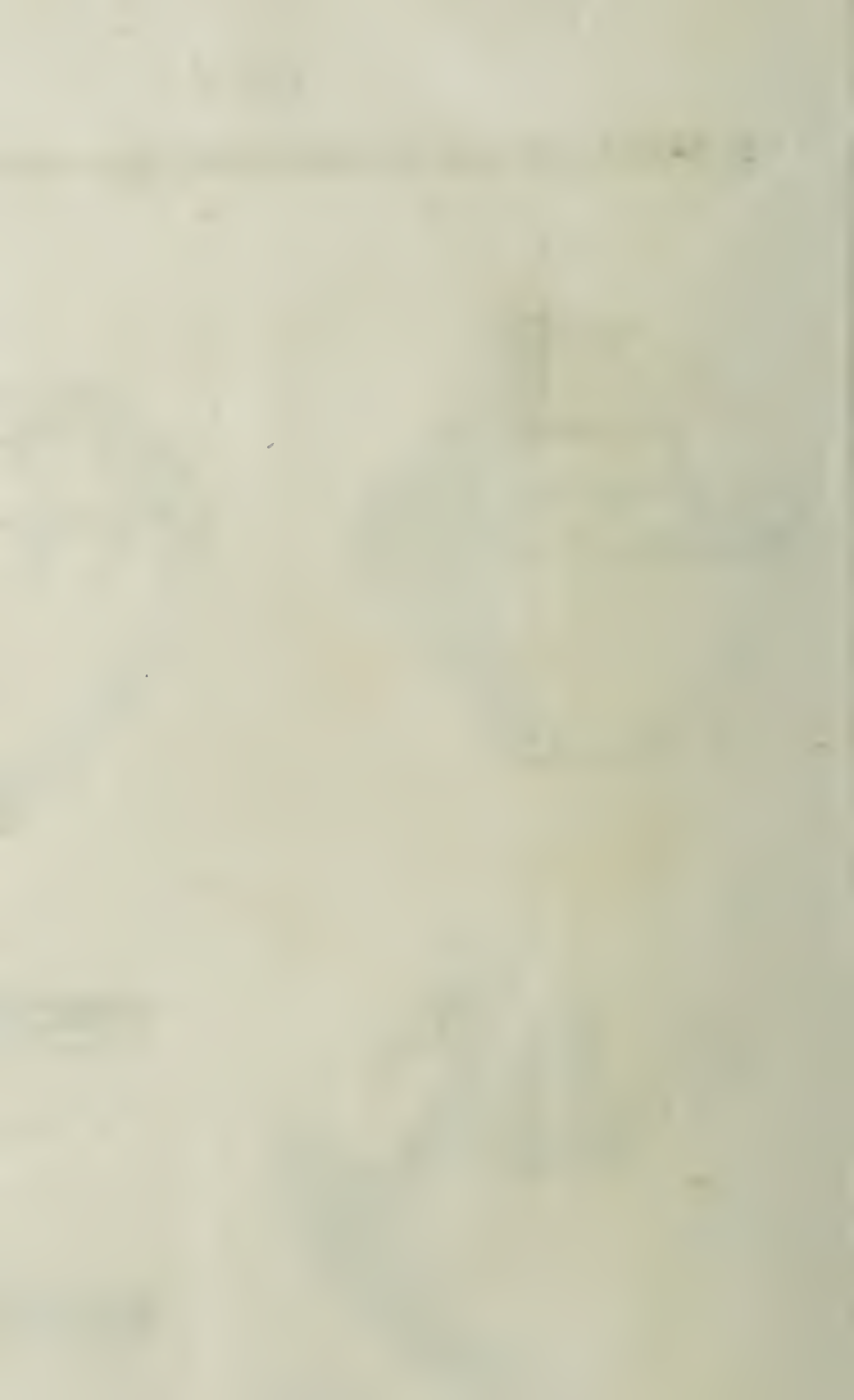


Taf. I.

Zu: Beschreibung der Funde in altdeutschen Grabhügeln bei Heroldsberg u. Walkersbrunn.

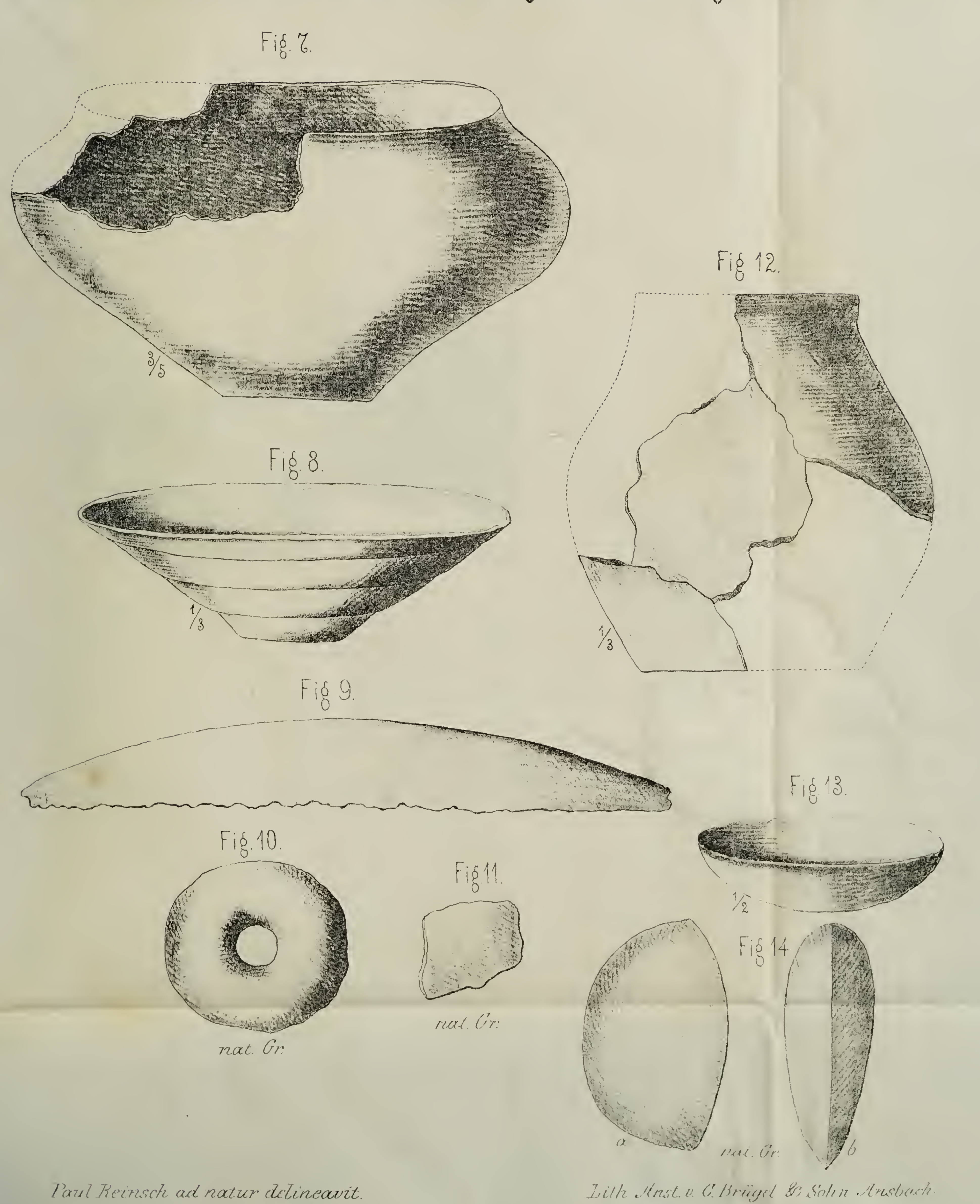


Paul Reinsch ad natur. delineavit *Lith. Anst. v. C. Brügel & Sohn. Ansbach.*



Taf. II.

Zu: Beschreibung der Funde in altdeutschen Grabhügeln bei Heroldsberg u. Walkersbrunn.



Paul Reinsch ad natur delineavit. *Lith. Anst. v. C. Brügel & Sohn Ansbach.*



Taf. III.

Zu: Beschreibung der Funde in altdeutschen Grabhügeln bei Heroldsberg u. Walkersbrunn.

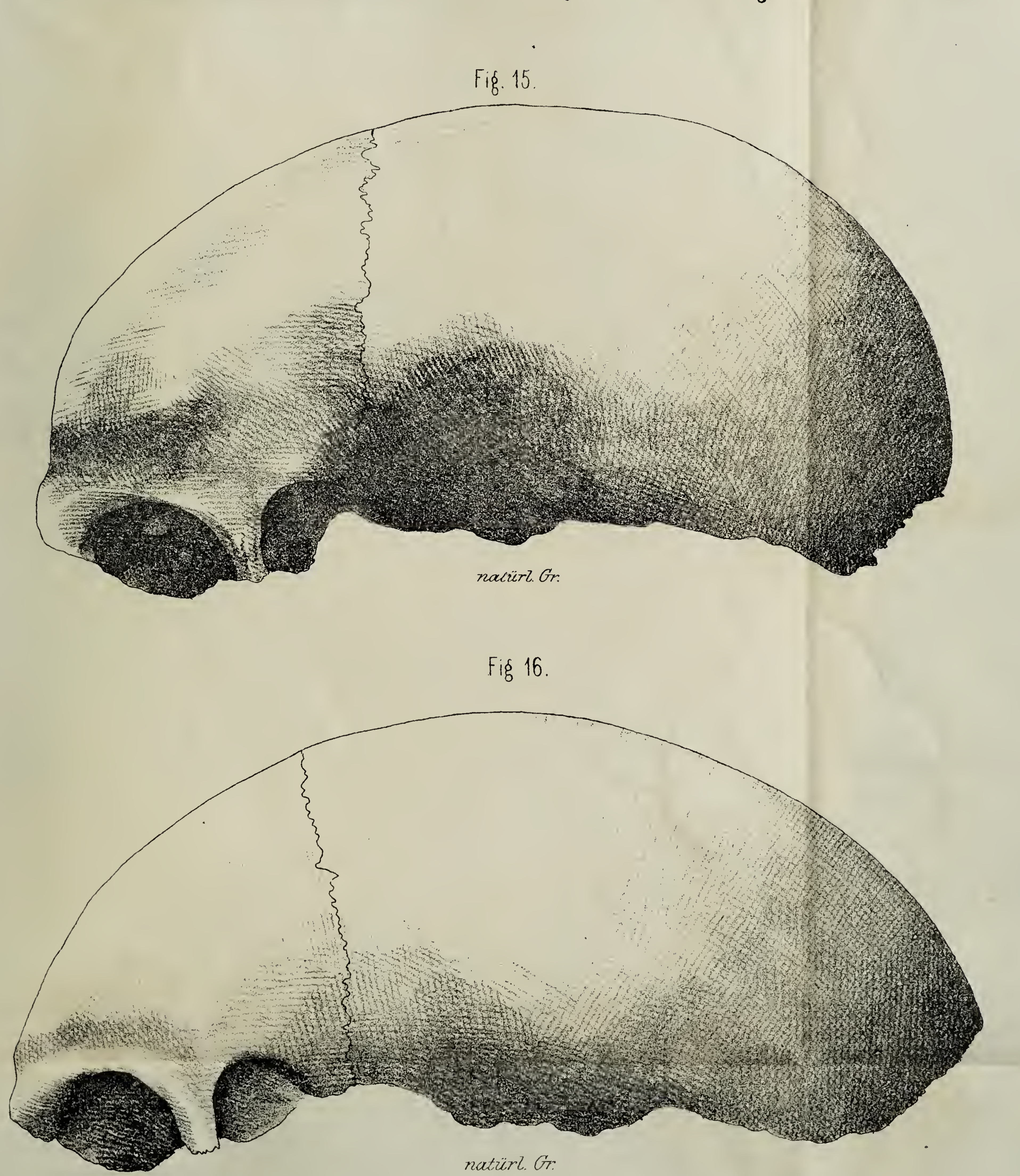


Fig. 15.

natürl. Gr.

Fig. 16.

natürl. Gr.

Paul Reinsch delineavit.

Lith. Anst. v. C. Brügel & Sohn Ansbach.

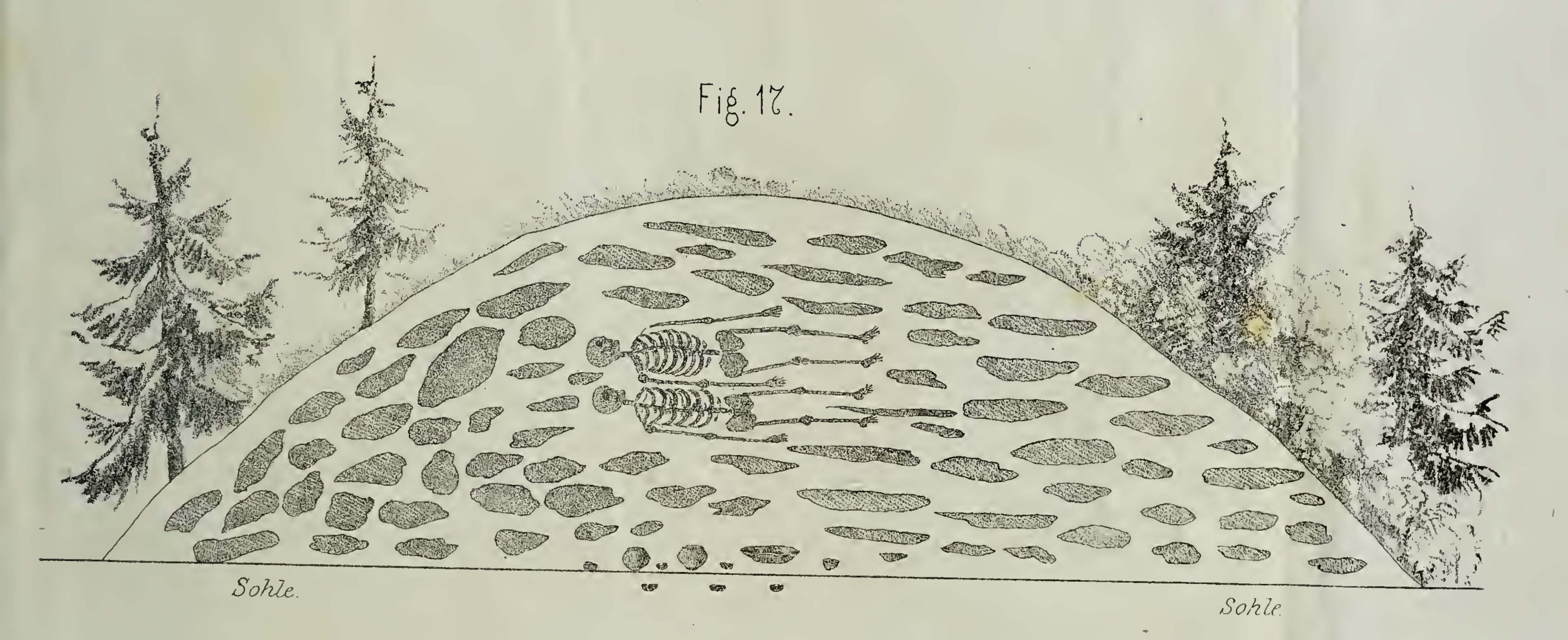


Taf. IV.

Zu: Beschreibung der Funde in altdeutschen Grabhügeln bei Heroldsberg u. Walkersbrunn.

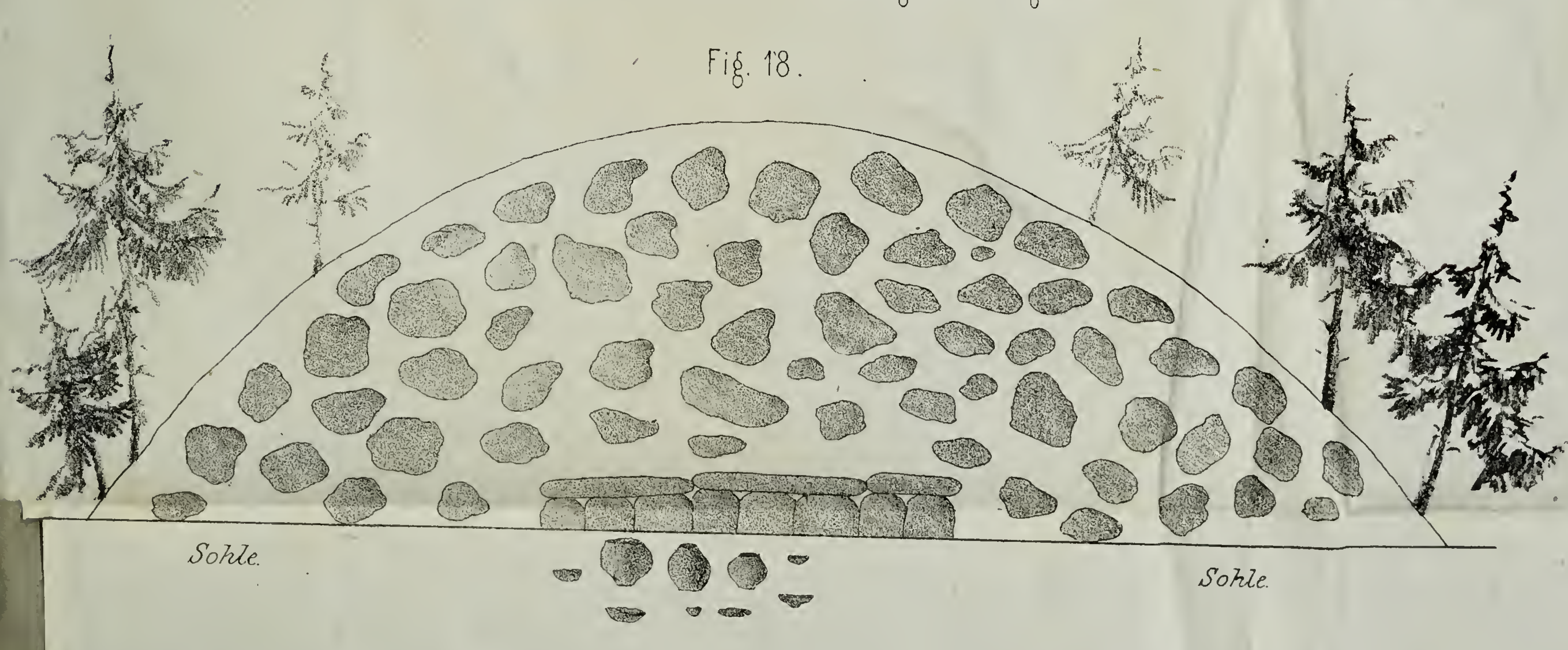
Durchschnitt durch den Walkersbrunner Grabhügel.

Fig. 17.



Durchschnitt durch den Heroldsberger Grabhügel.

Fig. 18.



l Reinsch delineavit. *Lith. Anstalt v. C. Brügel & Sohn Ansbach.*



